

MSG | Moderne Stadtgeschichte  
2/2023

## Stadtrevier

Polizei und Sicherheit  
in urbanen Räumen

  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

MSG Moderne Stadtgeschichte  
ISSN: 2941-6159 online  
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

 Berlin  
Universities Publishing  
Journals

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

Mit Unterstützung der Gesellschaft für Stadtgeschichte und  
Urbanisierungs-forschung (GSU)

 GSU  
Gesellschaft für  
Stadtgeschichte und  
Urbanisierungsforschung e.V.

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).  
Bei den Abbildungen sind eingeschränkte Lizenzformen möglich, Weiternutzungsrechte  
sind gesondert abzuklären.

© Die Autor\*innen der jeweiligen Beiträge 2024



MSG Moderne Stadtgeschichte  
Bd. 54/2 (2023)  
DOI: 10.60684/msg.v54i2

Verantwortliche/r Herausgeber/in:  
Martin Göllnitz / Sabine Mecking

### Themenschwerpunkt

**Stadtrevier.  
Polizei und Sicherheit in urbanen  
Räumen**

# Moderne Stadtgeschichte

2023

2. Halbjahresband

Verlagsort: Berlin

Herausgegeben von

Martin Baumeister, Christoph Bernhardt, Dorothee Brantz, Moritz Föllmer, Sebastian Haumann, Martina Heßler, Martin Kohlrausch, Friedrich Lenger, Sabine Mecking, Gisela Mettele, Susanne Rau, Christiane Reinecke, Jürgen Reulecke, Ralf Roth, Dieter Schott, Bettina Severin-Barboutie, Adelheid von Saldern, Clemens Wischermann und Clemens Zimmermann

## Themenschwerpunkt

### Stadtrevier.

### Polizei und Sicherheit in urbanen Räumen

Verantwortliche/r Herausgeber/in:  
Martin Göllnitz / Sabine Mecking

Editorial ..... 5

#### BERICHTE UND AUFSÄTZE ZUM THEMA

*Martin Göllnitz / Sabine Mecking*

Stadtrevier. Neue Perspektiven auf Polizei und Sicherheit in urbanen  
Räumen ..... 6

*Anne Purschwitz*

„Zeitvergehen“ als Form von Devianz im urbanen Raum. „Polizei“ als  
Instrument und Projektionsfläche sozialer Disziplinierung in Sachsen  
(1700–1850) ..... 24

*Oliver Coelho*

Erfassen, überwachen, inszenieren. Eine Untersuchung des polizeilichen Stadtraumes am Fallbeispiel der Münchner Polizeidirektion (1796–1808) ..... 46

*Florian Grafl*

Die Polizei als Sicherheitsakteurin und ihre öffentliche Wahrnehmung in Barcelona vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Spanischen Bürgerkrieg ..... 67

*Gerhard Sälter*

Unsicherheit als Resultat polizeilichen Handelns. Das DDR-Grenzregime an der Berliner Mauer als Beispiel ..... 84

*Nora Lehner*

„Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren.“ Der Zuhälter als (Sicherheits-)Problem im Wien der 1960er Jahre ..... 101

*Klaus Weinbauer*

Leitrezension: Kriminalitätsanalyse als Gesellschaftsgeschichte. Moralische Paniken, Krisen und der autoritäre britische Staat der 1970er Jahre Stuart Hall, Charles Critcher, Tony Jefferson, John Clarke, Brian Roberts: Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order, London/Basingstoke 1978, 425 S., ISBN 0-333-22060-9 ..... 121

## **F O R U M**

*Mathias Häußler*

“Who has *not* heard of Wiesbaden?” Die Entwicklung deutscher Kurstädte in Destinationen des modernen Tourismus, circa 1850–1914 ..... 126

*Ulf Christian Ewert*

Handelsräume der vormodernen Stadt. Raumzeitliche Aspekte des Messehandels am Beispiel der Nördlinger Pfingstmesse ..... 147

## **B E R I C H T E**

*Dieter Schott*

The State of Urban History. Past, Present, Future

University of Leicester, 11.-13. Juli 2023 ..... 173

## **M I T T E I L U N G E N**

Autor\*innen des Themenschwerpunktes und der Forumsbeiträge ..... 178

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser der Modernen Stadtgeschichte (MSG),

wie im letzten Heft angekündigt und ausführlich begründet, wird die MSG mit dem kommenden Heft 1/2024 (Erscheinungstermin: Juni 2024) den Übergang zum rein digitalen Erscheinen im Open-Access-Format vollziehen. Sie halten daher mit dem vorliegenden Heft 2/2023 die letzte gedruckt erscheinende Ausgabe in Händen. Redaktion, Herausgeber\*innen und Verlag nehmen dies zum Anlass, Ihnen noch einmal für Ihre Treue zu unserer Zeitschrift zu danken. Ebenfalls herzlich danken wir allen, die an der Produktion der Zeitschrift während der 53 Jahre ihres Erscheinens in gedruckter Form mitgearbeitet haben. Er gilt insbesondere allen Kolleg\*innen, die im Review-Verfahren Aufsätze geprüft, sich um Formatierung, Lektorierung, Druck und Vertrieb gekümmert haben, sowie den Mitgliedern des Herausbergremiums in der Nachfolge der Gründungsherausgeber Christian Engeli, Wolfgang Hofmann und Horst Matzerath. Mit einigem Stolz können wir sagen, dass die Zeitschrift im Ergebnis dieser guten Zusammenarbeit mehr als fünf Jahrzehnte ohne Unterbrechung oder Verzögerung erschienen ist!

Wie im letzten Heft ausführlicher erläutert, bleiben Erscheinungsrhythmus, Umfang und Erscheinungsbild der Zeitschrift unverändert. Sie wird weiterhin in Kooperation zwischen dem Herausbergremium, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und in Zukunft auch gemeinsam mit dem Verlag Berlin Universities Publishing (BerlinUP), der von den Bibliotheken der Berliner Universitäten getragen wird, herausgegeben, produziert und vertrieben. Und sie wird zukünftig kostenlos online zugänglich sein und den Mitgliedern der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (GSU) zusätzlich elektronisch als PDF zugestellt. Wir freuen uns über die mit dem neuen Open-Access-Format zu erwartende größere Attraktivität für Autor\*innen, leichtere Zugänglichkeit für Leser\*innen, mehr Flexibilität bei Gestaltung und Umfang, größere Reichweite der Zeitschrift und damit letztlich eine steigende Wahrnehmung der Forschung zur Stadt- und Urbanisierungsgeschichte. Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Sebastian Haumann ([sebastian.haumann@plus.ac.at](mailto:sebastian.haumann@plus.ac.at)).

Ab Frühjahr 2024 wird das neue Open-Access-Angebot der MSG unter [www.moderne-stadtgeschichte.de](http://www.moderne-stadtgeschichte.de) zur Verfügung stehen.

Für die Herausgeber\*innen  
Christoph Bernhardt / Moritz Föllmer / Sebastian Haumann

**Martin Göllnitz / Sabine Mecking**

## **Stadtrevier. Neue Perspektiven auf Polizei und Sicherheit in urbanen Räumen**

*Long before the 20th century big cities were regarded as spaces of insecurity, in stark contrast with the European tradition of the city as a place of peace, whose “urban air” made people free and guaranteed, at least in general, an absence of violence. The prominent image of the “city as a Moloch” is, however, overdrawn. As early as the 18th century, police reforms began in numerous European cities, in conjunction with a discourse that viewed urban space through the prism of security policy. Since there can be no “objective” or timeless definition of security, this theme issue is based on the assumption that it results from political negotiation processes. In these processes, police forces play an important role as a security actor. The police professionalised their work and became the central expert in safeguarding and indeed defining what counted as security or insecurity urban spaces. In doing so, traditional or newly learned security heuristics served as a framework for interpretation and evaluation. To cope with perceived security problems, the police resorted to security repertoires. These action-related options included patrolling, the use of force, and the application of de-escalation strategies. The foray through more than three centuries demonstrates that both the definition of situations as security-relevant and the use of specific security repertoires are inextricably linked to the police’s authority and power.*

### **1. Einleitung**

Nicht erst seit dem 20. Jahrhundert gelten Großstädte wie New York, London, Paris, Moskau oder Berlin als Räume der Unsicherheit – im Kontrast zur alteuropäischen Überlieferung der Stadt als Ort des Friedens, deren Luft frei machte und eine zumindest grundsätzliche Gewaltfreiheit garantierte. Schon im 18. Jahrhundert drang der Topos von der „Hure Babylon“ allmählich in Bezug auf London und Paris vor, die neben der moralischen Gefährdung durch das Laster auch Lockung und Reiz versprachen.<sup>1</sup> Die beiden europäischen Metropolen, ge-

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Hardtwig, Gewalt in der Stadt 1917–1933. Erfahrung – Emotion – Deutung, in: Friedrich Lenger (Hrsg.), Kollektive Gewalt in der Stadt. Europa 1890–1939, München 2013, S. 1–23, hier S. 17. Dass Städte schon vor dem 20. Jahrhundert als Orte von Sünde und Kriminalität – auch im „Denken über Stadt“ – galten, belegt Jacques Lévy, Urbanity

folgt von Neapel, waren die größten Städte des Kontinents, in denen Mitte des 18. Jahrhunderts über eine halbe Million Einwohner\*innen lebten. Als faszinierende Unsicherheitsorte fanden sie in der zeitgenössischen Reiseliteratur vielfach ihren Niederschlag: Während Neapel vor allem als Stadt der bezahlten Mörder erschien, besaß London den zweifelhaften Ruf, eine Metropole der Straßenräuber zu sein, in der gewisse Stadtteile zu bestimmten Zeiten gemieden werden sollten.<sup>2</sup> Sprachgewaltig attestiert der Publizist und Reiseschriftsteller Johann Wilhelm von Archenholtz der englischen Hauptstadt, dass sie ein „Schlund ist, der alles aufnimmt“,<sup>3</sup> gewissermaßen ein Ort, der unübersehbar und damit auch unkontrollierbar sei. Für das vorrevolutionäre Paris hat die Historikerin Arlette Farge aus einer umgekehrten Perspektive gezeigt, wie sehr existenzielle Unsicherheiten das Leben der städtischen Unterschichten prägten, die in kriminellen Handlungen oft den einzigen Ausweg erblickten, um im urbanen Unsicherheitsraum der Großstadt zu überleben.<sup>4</sup> Charles Dickens 1859 publizierter historischer Roman A „Tale of Two Cities“ griff diese städtischen Unsicherheiten am Beispiel der Französischen Revolution in Paris auf und war zur damaligen Zeit als Mahnung an die Londoner Oberschicht zu verstehen, das revolutionäre Potenzial der Unterschichten nicht zu unterschätzen.<sup>5</sup> Mit dem Revolutionszeitalter und dem rasanten Wachstum der Städte hielten Gewalt und Verbrechen Einzug in die literarische Darstellung der Metropolen, besonders von London und Paris. Während der Zwischenkriegszeit stand dann vor allem Chicago in Europa als Chiffre für eine von Gewalt durchdrungene Metropole, die sich durch Gesetzlosigkeit, Brutalität des ungehinderten Kampfes und Krieg als Dauerzustand auszeichnete. In Bertolt Brechts zwischen 1921 und 1924 entstandenem Drama „Im Dickicht der Städte“ war es dann auch eine typisierte Stadtkonstruktion mit dem Namen Chicago, in der gewalttätige Beziehungen den städtischen Raum dominierten; die urbane Zivilisiertheit wurde durch Brutalität und Verbrechen ersetzt.<sup>6</sup> Einzelne Städte gel-

and Humanity: Babel as an Open Myth, in: Susanne Rau/Jörg Rüpke (Hrsg.), Religion and Urbanity Online, Berlin u.a. 2022, <https://doi.org/10.1515/urbrel.17263018> [9.10.2023].

<sup>2</sup> Vgl. Johann Wilhelm von Archenholtz, England und Italien, Teil 1: England, hrsg. von Michael Maurer, Heidelberg 1993, S. 364-366; Ders., England und Italien, Teil 2: Italien, hrsg. von Michael Maurer, Heidelberg 1993, S. 351.

<sup>3</sup> Archenholtz, England, S. 365. Vgl. dazu Joachim Eibach, Die Straßen von Frankfurt am Main: ein gefährliches Pflaster? Sicherheit und Unsicherheit in Großstädten des 18. Jahrhunderts, in: Martin Dinges/Fritz Sack (Hrsg.), Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz 2000, S. 157-173.

<sup>4</sup> Vgl. Arlette Farge, Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts, Berlin 1989.

<sup>5</sup> Vgl. Charles Dickens, A Tale of Two Cities, London 1859.

<sup>6</sup> Vgl. Bertolt Brecht, Im Dickicht der Städte. Der Kampf zweier Männer in der Riesenstadt

ten bis in die Gegenwart als Vorbild für den negativen Idealtypus des Städtischen, so etwa Troja als Ort des Unrechts, Sodom als Hort des Unglaubens und Lasters sowie Babylon, wo Sünde und Dekadenz vorherrschen.<sup>7</sup> Tatsächlich fungiert Kriminalität aber nur als ein Indikator unter vielen, wenn es darum geht, urbane Sicherheit zu thematisieren.<sup>8</sup> Die eigentliche Heimat von Gewalt und Verbrechen blieb vielmehr lange Zeit der ländliche Raum, vor allem im urbanen Spätzunder Deutschland. Erst infolge der einschneidenden Veränderungen des Ersten Weltkriegs wurden Städte wie Berlin, Hamburg oder München mit Nervenüberreizung und ungezügelter Sinneslust, Alkohol, Prostitution und Gewalt assoziiert.<sup>9</sup> Es war vor allem die Konzentration und Sichtbarkeit von Armut, Bettelei, Prostitution, mangelnder Hygiene, Unrat oder Banden in den Metropolen, die diese zum verdichteten Symbol, zum Hort allen Übels, werden ließen.<sup>10</sup> In den zahlreichen negativen Folgen des urbanen Strukturwandels spiegeln sich die Ängste und Bedrohungen der Gesellschaft wie in einem

Chicago. Schauspiel, Berlin 1927; vgl. dazu Bernd Hüppauf, Die Stadt als imaginiertes Kriegsschauplatz, in: Zeitschrift für Germanistik 5:2, 1995, S. 317-355, hier S. 325f. Siehe zur Chicago-Chiffre Henrik Lundtofte, Europas Chicago. København 1944-45, in: Magasin fra Det Kongelige Bibliotek 16:2, 2003, S. 35-44; Martin Göllnitz, Symboliken der Gewalt. Legitimations- und Resilienzstrategien des „Gegenterrors“ im besetzten Dänemark (1943-45), in: Martin Endreß/Lars Grimm (Hrsg.), Zur Resilienz des Terrorismus, [im Druck]; Florian Grafl, Terroristas, Pistoleros, Atracadores: Akteure, Praktiken und Topographien kollektiver Gewalt in Barcelona während der Zwischenkriegszeit 1918-1936, Göttingen 2017, S. 164-178.

<sup>7</sup> Nach Hüppauf, Die Stadt, S. 317, sind urbaner Raum und Gewalt oder Destruktion zwar nie rein dichotomisch vorgestellt worden, allerdings „bildet der Gegensatz zwischen Schutz, Ordnung und Frieden der Städte und Krieg und Destruktion jenseits ihrer Mauern doch die dominante Opposition im Diskurs der Stadt“.

<sup>8</sup> Zur neueren Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der Sicherheit, die in den letzten Jahren intensiv über Fragen der Ver- und Entunsicherlichung in modernen Staaten und Gesellschaften nachgedacht und diskutiert hat, vgl. programmatisch Tatjana Tönsmeier/Annette Vowinkel, Sicherheit und Sicherheitsempfinden als Thema der Zeitgeschichte. Eine Einleitung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 7:2, 2010, S. 163-169; Cornel Zwierlein, Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: Geschichte und Gesellschaft 38, 2012, S. 365-386; Eckart Conze, Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen 2018; und jüngst mit Blick auf Fragen von Sicherheit und Differenz: Sigrid Ruby/Anja Krause (Hrsg.), Sicherheit und Differenz in historischer Perspektive, Stuttgart 2022.

<sup>9</sup> Vgl. Friedrich Lenger, Stadt-Geschichten. Deutschland, Europa und die USA seit 1800, Frankfurt am Main 2009; Klaus Tenfelde/Friedrich Lenger (Hrsg.), Die europäische Stadt im 20. Jahrhundert. Wahrnehmung – Entwicklung – Erosion, Köln 2006; Klaus Tenfelde/Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), Soziale Räume in der Urbanisierung. Studien zur Geschichte Münchens im Vergleich 1850-1933, München 1990.

<sup>10</sup> Vgl. Martin Dinges/Fritz Sack, Unsichere Großstädte?, in: Dies. (Hrsg.), Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz 2000, S. 9-65, hier S. 22f.



Brennglas.<sup>11</sup>

## 2. Von der Wohlfahrtsinstitution zum Instrument der Sicherheit: Die Großstadtpolizei

Das oftmals überzeichnete Bild von der „Stadt als Moloch“ ist jedoch äußerst unscharf,<sup>12</sup> denn hinsichtlich des städtischen Raumes verknüpfte sich immer auch die Vorstellung von Sicherheitsräumen mit dem Bedürfnis einer Person oder einer Gruppe nach Herstellung und Verstetigung eines Sicherheitsgefühls durch Berechenbarkeit, Vorhersagbarkeit und selbstverständlich Kontrolle.<sup>13</sup> Aus diesem Grund zeichnete sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in vielen Städten Europas eine Reformdynamik der Polizeibehörden und -organe ab, wobei vor allem die Wirksamkeit der Polizei des vorrevolutionären Paris gerühmt wurde,<sup>14</sup> auch wenn dabei vielfach untergeht, dass in den meisten französischen Städten bis zur Revolution oftmals mehrere „Polizei“-Gruppen um die Kontrolle des städtischen Raumes konkurrierten.<sup>15</sup> Ihren Höhepunkt erreichten die polizeilichen Reformbemühungen, die mit einem sicherheitspolitischen Diskurs über den urbanen Raum verknüpft waren, im letzten Drittel des Jahrhunderts. Nach Catherine Denys und Brigitte Marin betrachteten diese neuen Polizeiorgane den ihnen zugewiesenen städtischen Raum vornehmlich als eine Art Revier, das es flächendeckend zu organisieren und zu kontrollieren galt.<sup>16</sup> Im 19. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung fort und es bildete sich zunehmend eine professionelle Polizei heraus, deren Struktur und Funktion auf spezifische Aufgabenfelder fixiert waren.<sup>17</sup> Während der Typus einer absolutis-

<sup>11</sup> Zur Beschreibung von Urbanität vgl. Friedrich Lenger, *Großstadtmenschen*, in: Ders., *Stadt-Geschichten. Deutschland, Europa und die USA seit 1800*, Frankfurt am Main 2009, S. 205-236.

<sup>12</sup> Zur Kritik an diesem Topos vgl. die Beiträge in Clemens Zimmermann/Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Die Stadt als Moloch? Das Land als Kraftquell? Wahrnehmungen und Wirkungen der Großstädte um 1900*, Basel u.a. 1999.

<sup>13</sup> Vgl. insb. Conze, *Sicherheit*; sowie am Beispiel des frühneuzeitlichen Lyons: Susanne Rau, *Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800*, Frankfurt am Main 2014, S. 177-187.

<sup>14</sup> Vgl. Alan Williams, *The Police of Paris 1718–1789*, Baton Rouge 1979; Catherine Denys, *La Police de Bruxelles entre réformes et révolution (1748–1814). Police urbaine et modernité*, Turnhout 2013; Dies./Brigitte Marin/Vincent Milliot (Hrsg.), *Réformer la police. Les mémoires policiers en Europe au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Rennes 2009.

<sup>15</sup> Für diesen Hinweis danken wir Prof. Dr. Susanne Rau (Universität Erfurt).

<sup>16</sup> Vgl. Catherine Denys, *Logiques territoriales. La territorialisation policière dans les villes au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 13-26; Brigitte Marin, *Les Polices royales de Madrid et de Naples et les divisions du territoire urbain (fin XVIII<sup>e</sup>–début XIX<sup>e</sup> siècle)*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 81-103.

<sup>17</sup> Zum Polizeibegriff siehe Antonio Vera, *Der Polizeibegriff im Wandel der Zeit*, in: *Archiv*

tischen und umfassenden Wohlfahrtsinstitution allmählich verschwand, trat die neue Funktion der Polizei, nun als eine rechtlich domestizierte und kontrollierte Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrinstitution, in den Vordergrund.<sup>18</sup> Insbesondere an der sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts herausbildenden Kriminalpolizei wird sichtbar, dass die polizeilichen Sicherheitsakteure den urbanen Raum nicht mehr nur als Problem der Implementierung und Durchsetzung von Ordnungsstrukturen begriffen.<sup>19</sup> Vielmehr verstanden Polizeireformer und Politiker die Großstädte immer häufiger auch als ein Sicherheitsproblem.<sup>20</sup> Wie Herbert Reinke betont, handelte es sich dabei keineswegs um ein spezifisch deutsches Phänomen, sondern es lässt sich in ähnlicher Weise auch bei den Polizeien in anderen europäischen Ländern und einzelnen US-amerikanischen Metropolen beobachten.<sup>21</sup> In zahlreichen Nationalstaaten Europas manifestierte sich in der Institution der Polizei das Ideal eines exklusiven staatlichen Gewaltmonopols, wobei sich die Professionalisierung hinsicht-

für Polizeigeschichte 20:2, 2021, S. 27-29; Franz-Ludwig Knemeyer, Polizei, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 875-897.

<sup>18</sup> Siehe hierzu Timo Luks, *Schiffbrüchige des Lebens. Polizeidiener und ihr Publikum im neunzehnten Jahrhundert*, Köln u.a. 2019. Zum frühneuzeitlichen Policey-Konzept siehe u.a. André Holenstein, „Gute Policey“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), 2 Bde., Tübingen 2003; Karl Härter (Hrsg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2000; Michael Stolleis (Hrsg.), *Policey im Europa der frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1986.

<sup>19</sup> Zu den gesellschaftlichen Dispositiven „Ruhe und Ordnung“ bzw. „innere Sicherheit“ vgl. Achim Saupe, Von „Ruhe und Ordnung“ zur „inneren Sicherheit“. Eine Historisierung gesellschaftlicher Dispositive, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 9:2, 2010, S. 170-187. Zur doppelten Bedeutung von Ordnung als einem gesellschaftlichen Zustand einerseits und politischer Herrschaft andererseits in der Frühen Neuzeit siehe Gerhard Sälter, *Ordnung in der Stadt. Zur Kontrolle urbaner Räume am Beispiel der Pariser Polizei an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, in: Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hrsg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, S. 111-131.

<sup>20</sup> Vgl. Albrecht Funk, *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918*, Frankfurt am Main 1986, S. 245.

<sup>21</sup> Vgl. Herbert Reinke, „Großstadtpolizei“. Städtische Ordnung und Sicherheit und die Polizei in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs (1871-1918), in: Martin Dinges/Fritz Sack (Hrsg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000, S. 217-239, hier S. 220. Vgl. exemplarisch Clive Emsley, *The English Police. A Social and Political History*, Hemel Hempstead 1991; Jean-Marc Berlière, *Le monde des polices en France XIXe-XXe siècles*, Brüssel 1996; Eric H. Monkkonen, *The Urban Police in the United States*, in: Clive Emsley/Louis A. Knafla (Hrsg.), *Crime History and Histories of Crime. Studies in the Historiography of Crime and Criminal Justice in Modern History*, Westport 1996, S. 201-228.

lich Rekrutierung, Ausbildung und Amtsführung oft an den als überaus modern wahrgenommenen britischen und französischen Großstadtpolizeien orientierte.<sup>22</sup> Mit Didier Bigo lässt sich in Bezug auf die sich professionalisierende Polizei des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts von „security professionals“ sprechen, die sich durch routinierte Praktiken der Sicherheit auszeichneten, wobei für Bigo die Berechtigung und Autorität der Sicherheitsakteure zentral sind, die sie durch geschulte Fähigkeiten erlangten.<sup>23</sup>

### 3. Die Großstadt als (polizeilicher) Sicherheitsraum

Dem Themenheft liegt ein konstruktivistischer Sicherheitsbegriff zugrunde, wie er im Sonderforschungsbereich/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ in Gießen und Marburg vertreten wird, sodass Sicherheit nicht starr als Zustand, sondern dynamisch als Zuschreibung zu begreifen ist.<sup>24</sup> Dabei liegt es – wie bereits erwähnt – auf der Hand, dass Sicherheit immer auch eine räumliche Dimension aufweist; schließlich tragen nach Eckart Conze die „Wahrnehmungen von Sicherheit oder Unsicherheit zur Herausbildung von Räumen bzw. Raumwahrnehmungen oder Raumvorstellungen bei“.<sup>25</sup> Beispielhaft kann hier auf den aus der Militärterminologie stammenden Begriff der No-Go-Area für ein militärisches Sperrgebiet verwiesen werden, der – so die Definition im Duden – im deutschsprachigen Raum für einen Stadtteil oder einen Bezirk gebräuchlich ist, „in dem es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt und wo die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet ist“.<sup>26</sup>

<sup>22</sup> Vgl. dazu Ralph Jessen, *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Göttingen 1991. Zur Verknüpfung von Staatlichkeit und Gewalt vgl. Alf Lüdtke/Herbert Reinke/Michael Sturm (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011; Alf Lüdtke/Michael Wildt (Hrsg.), *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven*, Göttingen 2008.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Didier Bigo, *When Two Become One. Internal and External Securitizations in Europe*, in: Morten Kelstrup/Michael C. Williams (Hrsg.), *International Relations Theory and the Politics of European Integration. Power, Security, and Community*, London 2000, S. 171-204; Ders., *Globalized-in-Security: The Field and the Ban-Opticon*, in: Naoki Sakai/Jon Solomon (Hrsg.), *Translation, Philosophy and Colonial Difference*, Hongkong 2006, S. 109-155; Ders., *Security and Immigration. Toward a Critique of the Governmentality of Unease*, in: *Alternatives. Global, Local, Political* 27:1, 2002, S. 63-92.

<sup>24</sup> Siehe hierzu die Homepage des SFB/TRR 138, <https://www.sfb138.de/> [09.10.2023].

<sup>25</sup> Conze, *Sicherheit*, S. 130.

<sup>26</sup> „No-go-Area, die“, in: *duden.de*, [https://www.duden.de/rechtschreibung/No\\_go\\_Area](https://www.duden.de/rechtschreibung/No_go_Area) [09.10.2023].

Sicherheit und Unsicherheit werden jedoch nicht nur gedacht, vielfach entstehen Räume der Sicherheit erst durch gesellschaftliche Sicherheitsdiskurse oder -praktiken, wie das staatliche Bezugssystem mit seiner etablierten Trennung von „innen“ und „außen“ belegt.<sup>27</sup> Demnach symbolisieren erst klar abgegrenzte und geordnete beziehungsweise mit Verhaltens- und Geltungserwartungen unterlegte Räume ein gewisses Sicherheitsversprechen. Nach Peter Haslinger und Dirk van Laak beruht das gesellschaftliche Sicherheitsempfinden wiederum auf Orten, die der Verstetigung von Verhaltensabsprachen sowie der Festlegung von Wertehorizonten und Identitätsinhalten dienen.<sup>28</sup> Raumbezogene Versicherheitlichungsprozesse lassen demnach bestimmte Orte und Zonen mit eigenen Geltungsregimen und Sanktionsmöglichkeiten manifest werden. Dies lässt sich exemplarisch an sogenannten Fließräumen wie dem innerstädtischen Straßenverkehr beobachten, deren Wirkungsmächtigkeit eine Kombination von raumbasiertem Wissen – vermittelt durch eine entsprechende Verkehrserziehung – und „der Anerkennung und Durchsetzung von Mobilitäts- und Nutzungsregeln (in diesem Fall der Straßenverkehrsordnung)“ darstellt.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Conze, Sicherheit, S. 130; siehe ferner den Pionier-Aufsatz von Werner Conze, Sicherheit, Schutz, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 831-862.

<sup>28</sup> Peter Haslinger/Dirk van Laak, Sicherheitsräume. Bausteine zu einem interdisziplinären Modell, in: *Saeculum* 68:1, 2018, S. 9-35, hier S. 31. Zum Konzept der gesellschaftlichen Sicherheit vgl. Ole Wæver, *Societal security: The Concept*, in: Ders. u.a. (Hrsg.), *Identity, Migration, and the New Security Agenda in Europe*, London 1993, S. 17-40, hier S. 24; Paul Roe, *Ethnic Violence and the Societal Security Dilemma*, London 2015.

<sup>29</sup> Haslinger/Laak, Sicherheitsräume, S. 29. Vgl. auch Nadine Rossol, *Policing, Traffic Safety Education and Citizenship in post-1945 West Germany*, in: *Journal of Contemporary History* 53, 2018, S. 339-360; Kai Nowak, *Teaching Self-Control: Road Safety and Traffic Education in Post-War Germany*, in: *Historical Social Research* 41, 2016, S. 135-153; Dirk van Laak, *Vom Lebensraum zum Leitungsweg. Die Stadtstraße als soziale Arena*, in: Michael Flitner/Julia Lossau/Anna-Lisa Müller (Hrsg.), *Infrastrukturen der Stadt*, Wiesbaden 2017, S. 145-162. Siehe weiter Frank Kawelowski/Sabine Mecking, *Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen*, Köln 2019.



Abb. 1: Verkehrsposten der Schutzpolizei Berlin, 1924. Bundesarchiv Berlin, 102-00327A.

Wenn (Un)Sicherheitsräume also nicht von der Natur vorgegeben sind, sondern von unterschiedlichen Akteur\*innen, die sich in den Räumen bewegen, konstruiert werden, rücken damit auch Raumbildungsprozesse und vielfältige Raumfunktionen in den Blick.<sup>30</sup> Folglich sind auch urbane Räume nicht als starre, unveränderliche „Container“ zu begreifen. Sie werden vielmehr immer wieder aufs Neue sozial konstruiert, wodurch sie eine historisch variable Größe erhalten.<sup>31</sup> Vor allem für die Frühe Neuzeit liegen bereits Untersuchungen vor, die sich unter einem relationalen Blickwinkel mit der Policey/Polizei- und Stadtgeschichte befassen und an unterschiedlichsten Beispielen aufzeigen, wie Policey beziehungsweise Polizei städtische Räume konstruiert – etwa indem diese „poliziert“ werden.<sup>32</sup>

Sowohl die Konstruktion von Räumen als auch die Wahrnehmung von Sicherheit respektive Unsicherheit unterliegen einem erheblichen historischen Wandel mit Blick auf die Einschätzung von Sicherheitsdefinitionen – unabhängig davon, ob über längere Zeiträume auch Konstanten im Hinblick auf als gefährlich markierte Städte beziehungsweise Stadtteile existierten. Deshalb soll der Schwerpunkt des vorliegenden Themenheftes auf polizeilichen Versicherheitlichungsprozessen im urbanen Raum liegen. Denn in Anbetracht der Tatsache, dass keine vorgefasste und zeitlose, mithin „objektive“ Definition von Si-

<sup>30</sup> Vgl. in Auswahl: Martina Löw, *Raumsoziologie*, 10. Aufl., Frankfurt am Main 2019; Doris Bachmann-Medick, *Cultural turns. New Orientations in the Study of Culture*, Berlin 2016, S. 211-243; Alexander Drost/Michael North (Hrsg.), *Die Neuerfindung des Raumes. Grenzüberschreitungen und Neuordnungen*, Köln 2013; Jörg Döring/Tristan Thielmann, *Einleitung: Was lesen wir im Raum? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen*, in: Dies. (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 7-45; Roland Lippuner/Julia Lossau, *In der Raumfalle. Eine Kritik des spatial turn in den Sozialwissenschaften*, in: Georg Mein/Markus Rieger-Ladich (Hrsg.), *Soziale Räume und kulturelle Praktiken. Über den strategischen Gebrauch von Medien*, Bielefeld 2004, S. 47-64.

<sup>31</sup> Vgl. Gerd Schwerhoff, *Die Policey im Wirtshaus. Obrigkeitliche und gesellschaftliche Normen im öffentlichen Raum der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Reichsstadt Köln*, in: Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hrsg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, S. 355-376, hier S. 359; Susanne Rau/Gerd Schwerhoff, *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in: Dies. (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004, S. 11-52, hier S. 20-23.

<sup>32</sup> Siehe u.a. die Beiträge in Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hrsg.), *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006. Zum Begriff des „Polizieren“ siehe ferner Thomas Feltes/Jo Reichertz, *Polizieren. Versuch einer Definition*, in: Astrid Klukkert/Thomas Feltes/Jo Reichertz (Hrsg.), *Torn between two targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis*, Frankfurt am Main 2019, S. 21-48.

cherheit besteht,<sup>33</sup> liegt den hier versammelten Beiträgen die Annahme zugrunde, dass Sicherheit ein Ergebnis der jeweiligen politischen Aushandlungsprozesse ist. Außerdem betreffen jene Sicherheitsheuristiken, die sich auf die Stadt als Sicherheitsraum beziehen, immer auch die Polizei als zuständige Sicherheitsakteurin.<sup>34</sup> Die Polizei wird somit als zentrale Sicherheitsakteurin des Staates in Bezug auf Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung zur Sicherheitsexpertin des städtischen Raumes erhoben, wobei in diesen Fällen das von den Experten eingebrachte Wissen maßgeblich für politische Entscheidungen sein kann.<sup>35</sup> Mit Blick auf die gesellschaftliche Dimension der städtischen Versicherunglichung rücken dann in erster Linie die polizeilichen Akteur\*innen in den Mittelpunkt, deren Wahrnehmung, evaluative Einschätzung und konkrete Bearbeitung sicherheitsrelevanter Situationen präziser konturiert werden sollen.<sup>36</sup>

Im Fokus von urbaner Sicherheit und städtischer Polizei stehen dabei zwei zentrale Begrifflichkeiten: Erstens ist dies der Begriff der Sicherheitsheuristiken. In bestimmten Situationsdefinitionen nimmt die Polizei auf gesellschaftlich etablierte und verwendete Heuristiken Bezug, mit denen etwas als Sicherheitsproblem beziehungsweise als sicherheitsrelevant markiert, bewertet und damit sozial konstruiert wird. Oder anders gesagt: Sie definiert eine Situation als sicherheitsrelevant, indem sie auf Heuristiken als Interpretations- und Bewertungsrahmen referiert. Heuristiken dienen also der Identifikation, Markierung und evaluativen Einschätzung von sicherheitsrelevanten Situationen und zeichnen sich dabei durch ihre Varietät aus: Unterschiedliche Polizeiverbände bringen bei der Bestimmung und Bewertung von Sicherheitslagen unterschiedliche Heuristiken in Anschlag. Dies reflektiert auch den Umstand, dass Polizist\*innen Sicherheitslagen in unterschiedlicher Weise erleben und von ihnen betroffen sind. Heuristiken sind selbst das historische Produkt gesell-

<sup>33</sup> Vgl. dazu Ole Wæver, *Securitization and Desecuritization*, in: Ronnie D. Lipschutz (Hrsg.), *On Security*, New York 1995, S. 46-86; Barry Buzan/Ole Wæver/Jaap de Wilde, *Security. A New Framework for Analysis*, London 1998.

<sup>34</sup> Vgl. Martin Göllnitz, *Beyond Ordinary Men? Perspektiven einer Polizeigeschichte als (regionale) Zeitgeschichte*, in: Nina Gallion/Martin Göllnitz/Frederieke M. Schnack (Hrsg.), *Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs*, Göttingen 2021, S. 28-52, hier S. 49f.; siehe auch Sabine Mecking, *Mehr als Knüppel und Knöllchen: Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, in: Dies. (Hrsg.), *Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2020, S. 1-25.

<sup>35</sup> Zum Begriff der Sicherheitsakteure vgl. Carola Westermeier/Horst Carl (Hrsg.), *Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung*, Baden-Baden 2018.

<sup>36</sup> Siehe hierzu Didier Bigo, *Security*, in: Rebecca Adler-Nissen (Hrsg.), *Bourdieu in International Relations. Rethinking Key Concepts in IR*, London 2013, S. 114-130.

schaftlichen Wandels und eng mit unterschiedlichen Formen politischer Herrschaft oder Staatlichkeit verbunden.<sup>37</sup>

Um die wahrgenommenen Sicherheitsprobleme zu bewältigen, greift die Polizei – zweitens – auf handlungsbezogene Möglichkeiten, sogenannte Sicherheitsrepertoires, zurück. Mit Blick auf das Thema „Sicherheit und Polizei im urbanen Raum“ zählen zu Sicherheitsrepertoires sämtliche Maßnahmen (vom Streifendienst bis hin zum Einsatz von Gewalt, Deeskalationsstrategien oder dem Signalisieren von Gesprächsbereitschaft), die dabei helfen, eine als sicherheitsrelevant markierte Situation zu bearbeiten, also beispielsweise Bedrohungen oder Gefahren abzuwehren. Ein polizeilich-institutionalisiertes Sicherheitsrepertoire reproduziert somit insofern Versicherunglichungen, als es routinemäßig bestimmte Aspekte als sicherheitsrelevant definiert und bearbeitet, etwa durch Verkehrskontrollen oder Techniken des Profiling bei der Einschätzung von Gefahren. Zugleich rufen Heuristiken bestimmte Repertoires auf, durch die Sicherheitsprobleme in angemessener und wirksamer Weise bearbeitet werden sollen. Die Weiterentwicklung von Repertoires – etwa aufgrund technischer Innovationen – kann wiederum zu neuen Unsicherheiten führen. Innerhalb von Dynamiken der Sicherheit stehen Repertoires und Heuristiken somit in einem rekursiven Verhältnis.

Die Betrachtung von polizeilichen Versicherunglichungsprozessen erlaubt es also, diverse Formen der polizeilichen Sicherheitspraktiken auf ein und derselben analytischen Ebene zu behandeln. Ein solcher Zugang eröffnet die Möglichkeit zu untersuchen, inwiefern urbane Situationsdefinitionen mit bestimmten Heuristiken und Repertoires zusammenhängen, unter welchen Bedingungen neue Repertoires entstehen oder warum bestimmte Repertoires über gesellschaftliche Umbrüche und politische Systemwechsel hinweg relativ unbestritten fortbestehen konnten. Damit wird auch deutlich, dass sowohl die Frage, ob und wie Situationen als sicherheitsrelevant definiert werden, als auch die Verwendung spezifischer Sicherheitsrepertoires untrennbar mit der Frage nach der Autorität und Macht von Polizei verbunden ist. Repertoires werden tradiert, modifiziert, erfunden, unterschiedlich kombiniert und entfalten in ihren Kombinationen unter Umständen historische Pfadabhängigkeiten.

<sup>37</sup> Zu den Konzepten von Sicherheitsheuristiken und -repertoires vgl. Christoph Kampmann/Horst Carl, *Historische Sicherheitsforschung und die Sicherheit des Friedens*, in: Irene Dingel u.a. (Hrsg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit/Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin 2021, S. 529-549, hier S. 535f.; Carola Westermeier/Hannah Broecker/Horst Carl, *Sicherheitsakteure – offene Fragen und Perspektiven*, in: Carola Westermeier/Horst Carl (Hrsg.), *Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung*, Baden-Baden 2018, S. 337-350, hier S. 347f.



#### 4. Stand der Forschung

Zunächst ist festzustellen, dass die Historische Sicherheitsforschung mit ihren Konzepten der Ver- und Entsicherlichung sowohl in der historischen Stadt- als auch in der Polizeiforschung bislang kaum Niederschlag gefunden hat.<sup>38</sup> Wenn stadtgeschichtliche Arbeiten das Thema gestreift haben, war es vornehmlich der Blick auf deviantes Verhalten Jugendlicher und junger Erwachsener, auf Proteste und Aufstände, die zu Konflikten mit der Ordnungsmacht führten, oder auf einzelne Kriminalitätsfälle und allgemein Kriminalitätsstatistiken.<sup>39</sup> Nach wie vor dominieren hier sozial-, politik- und rechtswissenschaftliche Studien und insbesondere Arbeiten aus der Stadtsoziologie sowie den Surveillance Studies.<sup>40</sup> Die Polizeigeschichte widmete sich mit ihrer Öffnung für sozial-, alltags- und kulturgeschichtliche Fragestellungen zwar zunehmend den wechselseitigen Beziehungen und Wahrnehmungen zwischen Polizei und Gesellschaft,<sup>41</sup> gleichwohl ist dies aber nicht im Rahmen einer Historischen Sicherheitsforschung, sondern zumeist innerhalb des Themenkomplexes der Störung von „Ruhe und Ordnung“ untersucht worden.<sup>42</sup> Zunächst interessierten vor allem die Institution und das Verhalten der Polizei vor dem Hintergrund veränderter politischer und normativer Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Praktiken, doch schon bald rückte auch die Polizei als Trägerin des Wandels beziehungsweise als Akteurin in politischen und gesellschaftli-

<sup>38</sup> Vgl. dazu Göllnitz, *Beyond Ordinary Men*; Mecking, *Mehr als Knüppel*. Seit Anfang 2022 läuft hierzu das von Martin Göllnitz und Sabine Mecking verantwortete Teilprojekt C02 „Sicherheit, Polizei und städtischer Raum. Sicherheitsheuristiken und -repertoires am Beispiel von Frankfurt a.M. und München“ des SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“, <https://www.uni-marburg.de/de/sfb138/forschung/c02-2014-sicherheit-polizei-und-staedtischer-raum> [09.10.2023].

<sup>39</sup> Vgl. Klaus Weinbauer/Dagmar Ellerbrock, *Perspektiven auf Gewalt in europäischen Städten seit dem 19. Jahrhundert* (Leitartikel), in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 2, 2013, S. 5-20.

<sup>40</sup> Vgl. in Auswahl: Anja Feth, *Staat, Polizei und Alltag in Buenos Aires. Raumproduktionen im Kontext städtischer Unsicherheit*, Münster 2016; Mark Maguire/Catarina Frois/Nils Zurawski (Hrsg.), *The Anthropology of Security. Perspectives from the Frontline of Policing, Counter-terrorism and Border Control*, London 2014; Gudrun Vande Walle/Evelien Van den Herrewegen/Nils Zurawski (Hrsg.), *Crime, Security and Surveillance. Effects for the Surveillant and the Surveilled*, Den Haag 2012; Sylke Nissen (Hrsg.), *Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York*, Opladen 2003.

<sup>41</sup> Siehe dazu insb. Jessen, *Polizei*; Alf Lüdtke, „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1992; Ders., *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991.

<sup>42</sup> Hierzu Saupe, *Ruhe und Ordnung*; Bernd-A. Rusinek, „Ordnung“ – Anmerkungen zur Karriere eines Begriffs, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hrsg.), *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*, Essen 2001, S. 104-109.

chen Austausch- und Aushandlungsprozessen in den Fokus.

Für einzelne Städte und Polizeipräsidien liegen mittlerweile Untersuchungen zur lokalen Polizei vor.<sup>43</sup> Es sind insbesondere Arbeiten zu Berlin oder dem Ruhrgebiet und damit zur preußisch geprägten Polizei, die den Forschungsstand immer noch maßgeblich bestimmen. Trotz wichtiger polizeugeschichtlicher Studien zur Weimarer Republik<sup>44</sup> und zur Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR)<sup>45</sup> liegen bisher keine regional- und epochenvergleichenden Analysen der Polizei im urbanen Raum vor. Erst allmählich nimmt die historische Erforschung der innerstädtischen Sicherheit an Fahrt auf, wobei mit Blick auf das 20. Jahrhundert in erster Linie jene Studien profitieren, die sich etwa mit der Privatisierung von Sicherheitskräften oder mit der Auflösung einer informationellen Privatsphäre befassen.<sup>46</sup> Andere Studien thematisieren zwar verstärkt die Sicherheit oder die vielfältigen Bedrohlagen des städtischen Raumes, widmen sich aber selten oder lediglich am Rande aus historischer Sicht der polizeilichen Wahrnehmung und der Praxis von Sicherheitsakteur\*innen.<sup>47</sup> Grundsätzlich liegen für die poli-

<sup>43</sup> Siehe Jens Dobler (Hrsg.), *Großstadtkriminalität. Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930 bis 1950*, Berlin 2013; Stefan Goch (Hrsg.), *Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen*, Essen 2005; Reinke, *Großstadtpolizei*.

<sup>44</sup> Vgl. Jens Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880–1933*, Konstanz 2006; Peter Leßmann-Faust, *Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2012; Daniel Schmidt, *Schützen und Dienen. Polizisten im Ruhrgebiet in Demokratie und Diktatur 1919–1939*, Essen 2008.

<sup>45</sup> Siehe Bettina Blum, *Polizistinnen im geteilten Deutschland. Geschlechterdifferenz im staatlichen Gewaltmonopol vom Kriegsende bis in die siebziger Jahre*, Essen 2012; Thomas Lindenberger, *Volkspolizei – Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952–1968*, Köln 2003; Stefan Noethen, *Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953*, Essen 2003; Klaus Weinbauer, *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre*, Paderborn 2003; Patrick Wagner, *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus*, München 2002.

<sup>46</sup> Vgl. Marcus Böick, *Ökonomisierung des Gewaltmonopols? Die Sicherheitswirtschaft und die Privatisierung öffentlicher Sicherheitsaufgaben seit den 1970er Jahren*, in: Rüdiger Graf (Hrsg.), *Ökonomisierung. Debatten und Praktiken in der Zeitgeschichte*, Göttingen 2019, S. 139–165; Andreas Vasilache, *Sicherheit, Entgrenzung und die Suspendierung des Privaten. Ein grenzanalytischer Versuch*, in: Christopher Daase/Philipp Offermann/Valentin Rauer (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*, Frankfurt am Main 2012, S. 133–155.

<sup>47</sup> Vgl. Bernhard Frevel/Verena Schulze, *Kooperative Sicherheitspolitik – Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur*, in: Christopher Daase/Philipp Offermann/Valentin Rauer (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken*

zeitlichen Versicherheitlichungsprozesse im städtischen Raum der Moderne nur wenige Fallstudien vor.<sup>48</sup> Dagegen sind in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsarbeiten entstanden, die sich beispielsweise der Geschichte der Kriminalität oder der kollektiven Gewalt in der Stadt annehmen. Sie liefern wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf die wahrnehmungsgeschichtlich wichtigen Aspekte der medialen Produktion von Bedrohungsszenarien und geben grundlegende Einsichten in die Genese und Entwicklung von Bedrohungswahrnehmungen.<sup>49</sup> Wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Wahrnehmung und polizeiliche Praxis von Versicherheitlichung können außerdem der historischen Protestforschung entnommen werden.<sup>50</sup>

### 5. Europäische Fallbeispiele

Das Themenheft widmet sich aus interdisziplinärer und internationaler Perspektive der Identifikation, Markierung und evaluativen Einschätzung von ur-

ken der Gefahrenabwehr, Frankfurt am Main 2012, S. 205-225; Wilhelm Heitmeyer u.a. (Hrsg.), *Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies*, New York 2011; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Opladen 2003.

<sup>48</sup> Siehe hierzu Sebastian Haus-Rybicki, *Eine Seuche regieren. Aids-Prävention in der Bundesrepublik 1981-1995*, Bielefeld 2021; Markus Häfner, *Bewegte Zeiten. Frankfurt in den 1960er Jahren*, Frankfurt am Main 2020; Martin Baumeister/Bruno Bonomo/Dieter Schott, *Cities Contested. Urban Politics, Heritage, and Social Movements in Italy and West Germany in the 1970s*, Frankfurt am Main 2017; Jan Philipp Altburg, *Machtraum Großstadt. Zur Aneignung und Kontrolle des Stadtraumes in Frankfurt am Main und Philadelphia in den 1920er Jahren*, Köln u.a. 2013; Kristina Matron, *Kommunale Jugendfürsorge in Frankfurt am Main in der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 2012; Hans-Reiner Müller-Raemisch, *Frankfurt am Main. Stadtentwicklung und Planungsgeschichte seit 1945*, Frankfurt am Main 1996.

<sup>49</sup> Hierzu in Auswahl: Friedrich Lenger, *Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850*, München 2013; Klaus Tenfelde/Friedrich Lenger (Hrsg.), *Die europäische Stadt im 20. Jahrhundert. Wahrnehmung - Entwicklung - Erosion*, Köln 2006; Andrew Lees, *Cities, Sin and Social Reform in Imperial Germany*, Ann Arbor 2002; Martin Dinges/Fritz Sack (Hrsg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu Sabine Mecking, *Vom Protest zur Protestkultur. Träger, Formen und Ziele gesellschaftlichen Aufbegehrens*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64, 2013, S. 517-529; Dies., *Polizei und Protest*; Klaus Weinhauer, *From Social Control to Urban Control? Urban Protests, Policing, and Localization in Germany and England (1960s to 1980s)*, in: *InterDisciplines* 2, 2013, S. 85-118; Ders., *Urbane Jugendproteste, Jugendbanden und soziale Ungleichheit seit dem 19. Jahrhundert. Vergleichende und transnationale Perspektiven auf Deutschland, England und die USA*, in: Arne Schäfer/Matthias D. Witte/Uwe Sander (Hrsg.), *Kulturen jugendlichen Aufbegehrens. Jugendprotest und soziale Ungleichheit*, Weinheim 2011, S. 25-48.

banen sicherheitsrelevanten Situationen durch die Polizeien sowie jenen handlungsbezogenen Möglichkeiten, mit denen die wahrgenommenen Sicherheitsprobleme in europäischen Großstädten bewältigt werden sollten. Der Fokus liegt dabei auf einem Untersuchungszeitraum, der sich vom 18. bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert erstreckt.<sup>51</sup> Die Beiträger\*innen spüren somit grundsätzlich der Frage nach, inwiefern polizeiliches Handeln die vorausgegangenen Sicherheitsheuristiken spiegelte und nachfolgende Repertoires evozieren und prägen konnte. Mittels des synchronen und diachronen Vergleichs europäischer Großstädte können letztlich historische Pfadabhängigkeiten sichtbar gemacht werden. Dabei werden auch äußerst unterschiedliche, zum Teil auf internationale Entwicklungen bezugnehmende Polizeitraditionen und -kulturen berücksichtigt. Auf diese Weise wird mit der urbanen polizeilichen Sicherheitspolitik ein Themenfeld eröffnet, in dem sich historische Forschung und Gegenwartsanalyse im Sinne einer Problemgeschichte der Gegenwart miteinander verknüpfen lassen und im Horizont sozialwissenschaftlicher Theorieangebote diskutiert werden können.

Den Aufschlag macht Anne Purschwitz, die am Beispiel sächsischer Städte – allen voran Leipzig und Dresden – die Polizei als Instrument und Projektionsfläche sozialer Disziplinierung zwischen 1700 und 1850 betrachtet. Im Fokus zahlreicher frühneuzeitlicher Verordnungen stand die Armut- und Bettlerproblematik, die als „Zeitvergehen“ und Bedrohung der ökonomischen Sicherheit betrachtet wurde und mithilfe von polizeilichen Kontrollen und der Unterbringung in Arbeits- und Zuchthäusern bewältigt werden sollte. Den Polizeiorganen kam dabei eine wesentliche Funktion zu, weil sie allein durch ihre Präsenz auf Normen hinwiesen. Eine Vielzahl von Städten richtete daher eine sogenannte Bettlerpolizei ein, deren Zahl an Amtsträgern im 18. Jahrhundert zunahm. Als erste sächsische Stadt erhielt Dresden 1765 eine Kurfürstliche Polizeikommission und damit eine reguläre Polizeibehörde. Sowohl die Dresdner Polizeikommission als auch das im Jahr 1810 gegründete Polizeiamt in Leipzig waren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuständig. Praktisch spiegelte sich dies in Visitationen und Streifengängen beziehungsweise dem Aufgreifen von verdächtigen Personen und der Erstellung von

<sup>51</sup> Die im vorliegenden Heft versammelten Beiträge entstammen dem 30. Kolloquium für Polizeigeschichte „Polizei und Sicherheit in urbanen Räumen vom 18. bis 21. Jahrhundert“ in Marburg vom 9. bis 11. September 2021, das vom SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit“ finanziert wurde. Zudem konnten die Beiträge von Olivier Coelho und Klaus Weinbauer gewonnen werden. Die anderen Tagungsvorträge erscheinen in dem Sammelband „Polizei und Sicherheit. Akteure – Heuristiken – Repertoires“, hrsg. von Martin Göllnitz und Sabine Mecking (Wiesbaden 2023). Siehe außerdem den Tagungsbericht von Julia Richter/Philipp Peter/Sarah Griwatz, in: H-Soz-Kult, 2.11.2021, [www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127674](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-127674) [09.10.2023].

Anzeigen.

Auch im Kurfürstentum Bayern wurde seit den 1750er Jahren über eine Verbesserung des sogenannten Polizeiwesens diskutiert. Doch obwohl die Etablierung einer Polizeibehörde für die Haupt- und Residenzstadt München zwischenzeitlich ventiliert worden war, kam es erst im Jahr 1796 zur Gründung der Münchner Polizeioberdirektion, die – so Olivier Coelho – als eine für Sicherheit und Ordnung zuständige Exekutivbehörde verstanden werden kann. Nach Coelho war das Neue an dieser Behörde ihr Verhältnis zum städtischen Raum, den sie nicht nur als Schauplatz ihrer Handlungen konzipierte, sondern vielmehr als vielseitigen Komplex sowohl zu erfassen und zu durchdringen als auch zu überwachen und zu organisieren beabsichtigte. Mit ihrer Gründung erklärte die Polizeibehörde neben der Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auch das Sammeln von Informationen zum Kern ihrer polizeilichen Arbeit. Den Anspruch einer flächendeckenden Präsenz im Raum versuchte sie zunächst durch die Verteilung der Polizeidiener über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen, später mithilfe eines komplexen Systems, das auf der Dualität von Zentrum und Peripherie, auf der Komplementarität von mobilem und stationärem Einsatz und auf der Unbestimmtheit der Patrouillen beruhte.

Dass eine flächendeckende Gewährleistung der städtischen Sicherheit durch Polizeikräfte keineswegs immer die Regel darstellt, zeichnet Florian Grafl am Beispiel der Polizei Barcelonas als zentrale Sicherheitsakteurin des urbanen Raumes vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Spanischen Bürgerkrieg nach. Dabei wird deutlich, dass sich die spanischen Ordnungshüter bereits vor dem Bürgerkrieg mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sahen, denen sie nur noch bedingt gewachsen waren. Aufgrund der hohen Gewalttätigkeit in Barcelona während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es mehrfach zu kritischen Sicherheitsdiskursen in Gesellschaft und Medien, bei denen polizeiliche Praktiken eine Rolle spielten. Die Stadt galt zeitgenössischen Beobachter\*innen als ein prototypischer Unsicherheitsort: Erschütterten um die Jahrhundertwende eine Reihe von anarchistisch motivierten Bombenanschlägen die Stadt, wird die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der spanischen Restaurationsmonarchie 1923 auch als „Pistoleroismo“ bezeichnet, in der zahlreiche Personen den politischen Mordanschlägen der sogenannten Pistoleros zum Opfer fielen. Denn nicht nur die spanischen Unternehmen bedienten sich der Dienste der Pistoleros, auch die Gewerkschaften und Arbeitnehmer griffen auf deren Gewaltpotenzial zurück. Mit der im April 1931 beginnenden Zweiten Republik überwogen dann Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle, die bis zum Beginn des Bürgerkrieges den städtischen Alltag Barcelonas prägten. Zum urbanen Erfahrungshorizont zahlreicher Bürger\*in-

nen gehörte somit das Erleben und Erleiden von willkürlicher Gewalt. Da die Polizei einerseits qualitativ und quantitativ nicht in der Lage war, ihre Funktion als Sicherheitsakteurin auch nur annähernd auszufüllen, und sich andererseits sogar Fälle illegitimer Polizeigewalt häuften, kommt Grafl nicht umhin, die städtischen Polizeiorgane als Unsicherheitsakteure zu charakterisieren.

Anschließend befasst sich Gerhard Sälder mit Unsicherheiten als einem konkreten Resultat polizeilicher Praktiken im städtischen Raum. Am Grenzregime an der Berliner Mauer kann Sälder exemplarisch zeigen, wie das grenzpolitische Sicherheitskonzept der DDR zu einer großen Zahl von Normverstößen und damit zu einem Dauerkonflikt zwischen Polizei und Bevölkerung führte, was ein neues Phänomen der urbanen Unordnung schuf. In klassischer Polizeistaatsmanier hatten die politisch Verantwortlichen der DDR mit ihrem Grenzregime zu verhindern versucht, dass ein großer Teil der mit den sozialen Ordnungsvorstellungen unzufriedenen Bevölkerung das Land verließ. Zu diesem Zweck wurde an der Mauer ein Grenzgebiet definiert, das erhebliche Restriktionen und ein engmaschiges Kontrollregime vorsah. Für die lokale Bevölkerung waren diese Einschränkungen im städtischen Raum gravierend und verminderten die Lebensqualität erheblich. Tatsächlich vergrößerte das polizeiliche Sicherheitskonzept die grundlegende Normdifferenz zwischen Staat und Bevölkerung sogar noch und es entstanden neue Konflikte über die Geltungsmacht von Normen.

Nora Lehner spürt dann am Wiener Beispiel der 1960er Jahre dem nächtlichen Stadtraum als Unsicherheitsort nach und thematisiert mit der Polizeiarbeit, der Gewalt und Ausbeutung im Zuhälter- und Prostitutionsmilieu sowie den städtischen Transformationsprozessen eine ganze Reihe von sicherheitsrelevanten Themen. Ausgangspunkt der Analyse ist der von der Wiener Polizei zu Beginn der 1960er Jahre attestierte neue jugendliche „ZuhältertYP“, der sich durch eine enorme gewalttätige, kommerzielle, erpresserische und motorisierte Arbeitsweise auszeichnete. Der Wandel des Zuhältermilieus und die Skandalisierung ihrer Revierkämpfe in den Medien als „Zuhälterkriege“ zwangen die Polizeiorgane dazu, ihre Sicherheitsrepertoires vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher, sozioökonomischer und städtischer Umbruchprozesse an die neue Bedrohung anzupassen. In dieser Auseinandersetzung mit Zuhältereie, illegalen Machenschaften und Revierkämpfen griff die Polizei Wiens überwiegend auf indirekte Gegenmaßnahmen zurück, wie der Kontrolle sich prostituierender Frauen. Wie Lehner plastisch zu schildern vermag, sahen sich jene Frauen, die Sex verkauften, in der Folge mit teils drastischen Einschränkungen ihrer Arbeitsbedingungen, ihrer sozialen Beziehungen und ihrer Bewegungsfreiheit konfrontiert. Vor allem aber wurden sie für das Verhalten anderer belangbar gemacht und damit gegenüber Ausbeutung vulnerabler.

In seiner den Aufsätzen hintenangestellten Leitrezension widmet sich Klaus Weinhauer dann abschließend der bekannten englischen Studie „Policing the Crisis“ von Stuart Hall, Chas Critcher, Tony Jefferson, John Clarke und Brian Roberts,<sup>52</sup> in der das von Stanley Cohen eingeführte Konzept der „moral panics“ wohl seine überzeugendste empirische Ausarbeitung und Anwendung gefunden hat. In der 1978 publizierten Untersuchung zeichnen die Autoren den Aufbau und die „Inszenierung“ einer moralischen Panik nach, wobei ein gewaltsamer Straßenraub vor einer berühmten Londoner U-Bahn-Station den Ausgangspunkt bildet. In einem einzelnen Delikt bündelten sich die in der britischen Gesellschaft der 1970er Jahre virulenten Ängste, Krisenerscheinungen und Konflikte.

Die versammelten Beiträge des Themenheftes belegen exemplarisch das Potenzial einer polizeilichen Sicherheitsgeschichte im urbanen Raum. Ein Ziel des vorliegenden Heftes ist es, die in unterschiedlichen Kontexten geführten sicherheitshistorischen Diskussionen zur Polizei weiter zu forcieren und in den stadtgeschichtlichen Diskurs einzubetten.

<sup>52</sup> Stuart Hall u.a., *Policing the Crisis: Mugging, the State, and Law and Order*, London/Basingstoke 1978. Zum Konzept der „moral panics“ vgl. Stanley Cohen, *Folk Devils and Moral Panics*, Oxford 1972; zur weiteren Entwicklung des Konzepts siehe außerdem Nachman Ben-Yehuda, *Moral Panics: Culture, Politics, and Social Construction*, in: *Annual Review of Sociology* 20, 1994, S. 149-171.

**Anne Purschwitz**

## **„Zeitvergehen“ als Form von Devianz im urbanen Raum. „Polizei“ als Instrument und Projektionsfläche sozialer Disziplinierung in Sachsen (1700–1850)**

*The attempts of the authorities to curb the urban population's tendency for idleness were accompanied by increased controls by the "police" and the forces of order. These included the monitoring curfews, controlling festivals and celebrations (baptisms, weddings, funerals), and apprehending beggars and vagabonds. Time and again, individual decisions had to be made as to whether or not the permissible level of idleness was exceeded. It was necessary to establish new competences and, at the same time, new standards of value, which the "police" had to anchor in society. This almost inevitably resulted in conflicts, which are reflected to varying degrees in the Saxon criminal records. Such conflicts can give an impression of the extent to which the police were instrumentalised for social disciplining. They also reveal how, at the same time, the police repeatedly faced criticism and resistance because they were held responsible for official interventions into individual control over time. The article focuses on the interplay between the instrumentalisation for social discipline and a screen onto which negative attitudes towards official interventions were projected.*

### **1. Einleitung**

Normen und ihre Kontrolle spielten eine immer stärkere Rolle in der Herausbildung von Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit. Dabei wurden unterschiedliche Instanzen instrumentalisiert, die obrigkeitliche Normvorstellungen in die Bevölkerung hineintrugen – zu ihnen zählten auch kommunale polizeiähnliche Organe. Die Vielfalt der frühneuzeitlichen Normenverstöße beziehungsweise Polizeivergehen<sup>1</sup> macht hierbei eine Gesamtbetrachtung schwierig, weshalb

<sup>1</sup> Die Bezeichnung als ‚Polizeiorgane‘ ist eine nachträgliche Zuschreibung. In der Frühen Neuzeit kamen einer Vielzahl von Personen und städtischen Beamten Funktionen zu, die heute zum Aufgabenspektrum der Polizei gehören, ohne dass dieser Begriff in seiner modernen Bedeutung bereits entwickelt gewesen wäre. Auf die weitere Ausweisung des Begriffs ‚Polizei‘ in Anführungszeichen wird im Folgenden verzichtet. Zum Polizeibegriff vgl. Franz-Ludwig Knemeyer, Polizei, in: Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 2004, S. 875-897; Pierangelo Schiera, *Polizeibegriff und*



nur eine bestimmte Gruppe von Devianz in den Blick genommen werden soll. Im Mittelpunkt des Beitrags stehen sogenannte Zeitvergehen wie etwa Faulheit, Herumlungern, Unfug oder Feiern.

Diese Vergehen, die besonders an den städtischen Kontext<sup>2</sup> gebunden waren und nur in diesem Umfeld massiven Überwachungen unterlagen, bieten einen guten Einblick in das zeitgenössische Verständnis des ‚rechten Umgangs‘ mit Zeit und allgemeiner in urbane Ordnungsvorstellungen. Die Städte der Frühen Neuzeit zogen Bettler\*innen, Vagant\*innen und die mobilen Unterschichten an, denn hier war es möglich, in der ‚Masse der Anderen unterzutauchen‘. Zugleich boten die vielfältigen städtischen Strukturen und die extensiveren sozialen Netze bessere Chancen für Unterkommen und Versorgung. Dabei diente der in den Städten ebenso wie in Dörfern vorhandene öffentliche Raum (Wirtshaus, Herberge, Marktplatz, Kirchenvorplatz et cetera) der Arbeitsorganisation, dem kommunikativen Austausch und desgleichen der Selbstinszenierung.

Neue staatliche Bestrebungen unterwarfen diesen öffentlich-städtischen Raum einer zunehmenden Kontrolle; Ruhe und Sicherheit stellten in den Augen der Stadträte und Magistrate als ausführenden staatlichen Repräsentativorganen das zentrale Kennzeichen einer gut funktionierenden gesellschaftlichen Ordnung dar und dienten zugleich der Repräsentation nach außen. Das damit einhergehende Sicherheitsverständnis umfasste den Schutz der Bürger\*innen vor tätlichen und verbalen Übergriffen, Sauberkeit, wirtschaftliche Prosperität und die Verhinderung von Verhaltensweisen, die gegen Moral und Sittlichkeit verstießen. Dagegen wurde in der dörflichen Gemeinschaft das Verweilen auf dem öffentlichen Dorfanger nicht als abweichendes Verhalten gewertet, sondern blieb deutlich länger als gängige soziale Praxis erhalten, wobei es einer starken informellen und nur einer marginalen staatlichen (Selbst)Kontrolle unterlag. In den Städten wiederum verlor die gemeinschaftliche Sozialkontrolle zunehmend an Tragkraft, sodass sich städtische Behörden genötigt sahen, in den öffentlichen Raum einzugreifen und ihn dadurch in seiner Funktionsweise obrigkeitlich zu definieren. Erklärtes Ziel war es, die Herrschaft zu stabilisieren, die Ständeordnung abzusichern und eine friedliche Koexistenz zu gewährleisten. Die frühneuzeitlichen Städte nahmen hier eine Vor-

Staatlichkeit im aufgeklärten Absolutismus. Der Wandel des Staatsschutzes und die Rolle der Wissenschaft, in: Aufklärung 7:2, 1994, S. 85-100.

<sup>2</sup> Mit Stadt wird entweder eine Siedlung mit Stadtrecht oder mit großer Bevölkerung und kompakter Bebauung bezeichnet – zur Problematik dieser Definition vgl. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500; Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 19-25 und Franz Irsigler, Annäherungen an den Stadtbegriff, in: Ferdinand Opll/Christoph Sonnlechner (Hrsg.), Europäische Städte im Mittelalter (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 52), Innsbruck 2010, S. 15-30.

reiterrolle ein, indem sie versuchten, das soziale, wirtschaftliche und religiöse Leben der Untertan\*innen und Bürger\*innen zentral zu lenken, es unter die Interessen eines allgemeinen Wohls zu stellen und eine neue Moral- und Arbeitsordnung zu etablieren.<sup>3</sup>

Eine freie Raumeignung und -nutzung<sup>4</sup> der Individuen bildete vor diesem Hintergrund nicht länger eine Option. Vielmehr definierten die Städte öffentlichen Raum neu – in vielen Fällen als verdächtigen Raum – und griffen auf vielfältige Art und Weise in das Alltagsleben der Menschen ein. Gleiches galt für Wirtshäuser und „Vergnügungsräume“, in denen ebenfalls eine friedliche Ordnung und ein sitzliches Verhalten unter Vermeidung von Raufen, Balgen, Lästern und Schmähen im Mittelpunkt der Reglementierungen standen. Streitigkeiten sollten diszipliniert und strukturiert vor den städtischen Gerichten und nicht auf den Straßen und in den Wirtshäusern ausgetragen werden. Diese Vorstellungen ließen den Raum für marginalisierte Gruppen in den Städten immer kleiner werden; die differierenden Raumvorstellungen bewirkten so Konflikte um unterschiedliche Lebensentwürfe und die Aushandlung von Macht.<sup>5</sup>

Der vorliegende Beitrag fragt, inwiefern die städtischen Polizeiorgane zum einen als Vorbild für Zeitdisziplin instrumentalisiert und zum anderen als Projektionsfläche für Kritik an den teilweise weit in den privaten Handlungsspielraum des Einzelnen eindringenden staatlichen Maßnahmen genutzt wurden. In diesem Zusammenhang wird die These vertreten, dass mit der zunehmenden Professionalisierung der Exekutivorgane und der Herausbildung eines Aufgabenkatalogs sich auch die öffentliche Wahrnehmung der Polizeiorgane wandelte. Solange Kontrollen durch Personen aus dem sozialen Nahraum durchgeführt wurden, boten sie vermutlich weniger Angriffsfläche; ihre Arbeit war geprägt durch gegenseitige Toleranz und fortwährende Aushandlungsprozesse. Mit der Professionalisierung wurden die Polizeiorgane aus dem sozialen Umfeld herausgehoben und es entwickelte sich ein Selbstverständnis als staatliches Instrument. Dadurch nahm die Distanz zur Bevölkerung, möglicherweise verbunden mit einer Intensivierung von Kritik und Widerstand, zu.

<sup>3</sup> Dass sich diese Eingriffe keineswegs nur auf Unterschichten und marginale Gruppen konzentrieren, zeigt sich bspw. am Bemühen einiger Städte, den „blauen Montag“ im Handwerk einzuschränken bzw. zu verbieten. Vgl. John Holloway/Edward P. Thompson, *Blauer Montag. Über Zeit und Arbeitsdisziplin*, Hamburg 2007.

<sup>4</sup> Zum Konzept der Raumeignung vgl. Susanne Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt am Main 2013, S. 164-172.

<sup>5</sup> Weiterführend dazu: Gabriele Sturm, *Wege zum Raum: methodologische Annäherungen an ein Basiskonzept raumbezogener Wissenschaften*, Wiesbaden 2000, S. 160-172.

Um Normen und deren Durchsetzung in den Blick nehmen zu können, muss vor allem mit Normverstößen gearbeitet werden, weil sich diese in Quellen niederschlugen. Hierfür besonders geeignet sind Gerichts- und Prozessakten, in denen kontrollierende und überwachende Instanzen ausgemacht werden können. Parallel dazu bilden staatliche Verordnungen, Erlasse und der interne Schriftverkehr eine Folie für die Verankerung von Normen in unterschiedlichen Bereichen von Verwaltung, Stadt und Gesellschaft.

## *2. Soziale Disziplinierung im Hinblick auf Zeit*

Die im Folgenden behandelten staatlichen Bemühungen lassen sich besser einordnen, wenn Zeit als Herrschaftselement begriffen wird, sprich eine Größe, über deren Verfügung Menschen bestimmen wollten. Der entsprechende Komplex wird traditionell mit dem Begriff Sozialdisziplinierung erfasst, dessen Problematik in der Forschung umfassend thematisiert und diskutiert wurde.<sup>6</sup> Sozialdisziplinierung bezieht sich dabei nicht nur auf die Veränderungen menschlichen Verhaltens im Zuge der immer enger werdenden gesellschaftlichen Verflechtungen, sie erschöpft sich nicht in einem Interesse an Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Harmonie der öffentlichen Verhältnisse. Sozialdisziplinierung umschreibt vielmehr den Vorgang und das Ergebnis einer umfassenden Umerziehung breiter Bevölkerungsschichten im Sinne einer effizienten, rationalen Strukturierung der Gesellschaft.<sup>7</sup> Dabei soll die auf Gerhard Oestreich zurückgehende Bestimmung – das Einwirken des Staates auf Verhaltensänderungen seiner Untertan\*innen durch unterschiedliche Verordnungen<sup>8</sup> – um die zusätzliche Dimension der Um- und Durchsetzungen dieser Ordnungen erweitert werden, wie es die Kritiker Oestreichs fordern.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Vgl. dazu z.B. Stefan Breuer, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung, Frankfurt am Main 1986, S. 45-59; Martin Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Problem mit einem Konzept, in: Geschichte und Gesellschaft 17, 1991, S. 5-29; Robert Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000; Günther Lottes, Disziplin und Emanzipation. Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 42, 1992, S. 63-74.

<sup>7</sup> Vgl. Werner Buchholz, Anfänge der Sozialdisziplinierung im Mittelalter. Die Reichsstadt Nürnberg als Beispiel, in: ZHF 18:2, 1991, S. 129-147, hier S. 134.

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Dazu Dinges, Armenfürsorge; Achim Landwehr, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: ZfG 48, 2000, S. 146-162; Hanna Biresch, Der Prozess der Zivilisation, die Sozialdisziplinierung und die Disziplinargesellschaft – drei Konzepte zur Erforschung der Frühen Neuzeit, Hamburg 2008.

Somit rücken alle staatlichen Versuche in den Blick, die auf die Veränderung der „vita contemplativa“ hin zur „vita activa“ wirken sollten, verbunden mit einer umfassenden Kontrolle der individuellen Zeitnutzung.<sup>10</sup> Ein erster Schritt auf diesem Weg war die seit dem 16. Jahrhundert einsetzende Verlängerung der Arbeitszeit,<sup>11</sup> deren Ursachen vor allem politischer Natur waren.<sup>12</sup> Aufgrund der begrenzten Ressourcen (wenig Kapital, wenig technischer Fortschritt, kaum Produktionssteigerungen) der Vormoderne lag eine der wenigen Möglichkeiten, Wachstum zu erzielen, in der Bevölkerungsvermehrung beziehungsweise der stärkeren Ausnutzung menschlicher Ressourcen.<sup>13</sup> Diese allgemeine Tendenz intensivierte sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Zeitgleich betonte die kameralistische Tradition, dass Wachstum und Wohlergehen der Staaten am (materiellen) Befinden der Untertan\*innen ablesbar seien. In diesem Zusammenhang taucht in den Quellen das erste Mal der Begriff der ‚Policey‘ in Form der mit diesen Staatszielen einhergehenden Policeyordnungen auf. Diese Policeyordnungen beabsichtigten, eine sogenannte gute Ordnung der Staaten herzustellen und zu bewahren. Mit dem Willen, verändernd und gestaltend in das soziale Gefüge einzugreifen, drang der Staat nahezu in jeden privaten und öffentlichen Raum ein und regelte beispielsweise Kleidung, Straßenreinigung, Feiern oder Beisetzungen. Er ging detailliert auf alle Bereiche des Zusammenlebens im Staat (meist ausgehend von den Städten) ein und versuchte, Einfluss auf althergebrachte menschliche Verhaltensweisen zu gewinnen.<sup>14</sup>

Eine Vielzahl dieser Ordnungen zielte dabei auf eine effiziente Arbeitsweise und befürwortete eine Arbeitserziehung im Sinne der maximalen und optimalen Ausnutzung der in einem Herrschaftsbereich vorhandenen (menschlichen) Arbeitskraft.<sup>15</sup> Müßiggang hingegen schade nicht nur dem Einzelnen, sondern in gleichem Maß der Gemeinschaft. Damit rückte Armut in den staatlichen Fo-

<sup>10</sup> Vgl. Buchholz, Sozialdisziplinierung, S. 134.

<sup>11</sup> Vgl. Christoph Deutschmann/Rudi Schmiede/Edwin Schudlich, Die langfristige Entwicklung der Arbeitszeit. Versuch einer sozialwissenschaftlichen Interpretation, Paderborn 1987; Reinhold Reith, Arbeitszeit und Arbeitslohn im städtischen Gewerbe der frühen Neuzeit, in: Willibald Katzinger (Hrsg.), Zeitbegriff. Zeitmessung und Zeitverständnis im städtischen Kontext, Linz 2002, S. 39-63.

<sup>12</sup> Vgl. Klemens August Andreae, Ökonomik der Freizeit, Reinbek bei Hamburg 1970.

<sup>13</sup> Vgl. Justus Nipperdey, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012.

<sup>14</sup> Vgl. Achim Landwehr, Die Rhetorik der „Guten Policey“, in: ZHF 30:2, 2003, S. 251-287, hier S. 252; Bettina Dietz, Utopie und Policey. Frühneuzeitliche Konzeptionen eines idealen Ordnungsstaats, in: ZHF 30:4, 2003, S. 591-617, hier S. 595; Edmund Kizik, Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt, Osnabrück 2008.

<sup>15</sup> Vgl. Dietz, Utopie, S. 606.

kus, ergänzt um eine Fülle weiterer Zeitvergehen. Außer den bereits genannten Vergehen gehörten zu diesen nicht zuletzt Betteln, Tanzen, Spielen, Trunksucht sowie Glaube und Religion. Die in den Archiven vorhandenen Dokumentationen über Verstöße gegen die obrigkeitlichen Normvorstellungen zeugen von einem langwierigen Prozess, der nicht allein durch den Erlass von Verordnungen bewältigt werden konnte, sondern umfassender zusätzlicher Unterstützung durch ausführende Behörden und Instanzen bedurfte.

Zugleich wurden die obrigkeitlichen Bemühungen nicht widerstandslos angenommen. Bereits Immanuel Kant hatte betont, dass Faulheit dem Menschen natürlich innewohne – auch wenn er als vernunftbegabtes Wesen in der Lage sei, seine Faulheit zu bekämpfen.<sup>16</sup> Diese Vernunft in den Köpfen der Untertanen und Untertaninnen zu aktivieren, machten sich die Staaten zur Aufgabe. Der erste Schritt hierbei war die Publikation vielfältiger Ordnungen, die das Wissen um Normen, Normverstöße und Strafen in der Bevölkerung verankern sollten.<sup>17</sup>

### *3. Zeitvergehen als Form von Devianz?*

Schon in der Frühen Neuzeit stand die Frage im Raum, wer über wessen Zeit verfügte. Es besteht offensichtlich ein menschliches Bedürfnis, über die Verwendung der eigenen Zeit selbst zu bestimmen. Das Streben nach individueller Zeitautonomie muss in diesem Zusammenhang als eine Konstante in Bezug auf den Einfluss von Zeit auf das Leben des Einzelnen verstanden werden. Warum die individuelle Zeitautonomie einen solchen Stellenwert einnimmt, kann zu einer Vielzahl von Ursachen in Beziehung gesetzt werden. Der Hauptgrund liegt wahrscheinlich in der Tatsache begründet, dass zu allen Zeiten Menschen versuchten, über die Zeit anderer zu bestimmen, ihre Nutzung zu kontrollieren und mit ihrer Hilfe zu herrschen. Gleichzeitig wurde spätestens mit Beginn des 18. Jahrhunderts Zeit zu einem ökonomischen Gut.<sup>18</sup> Doch bereits vorher war Zeit eine entscheidende Ressource, die gebraucht wurde, um materielle Elementarbedürfnisse zu befriedigen. Dabei kam nur eine kleine Gruppe von Menschen aufgrund ihrer ökonomischen Verhältnisse in den Genuss von Muße, und diese Muße beruhte meist auf der Nutzung der oder Herrschaft über die

<sup>16</sup> Vgl. Reinhold Münster, Auf den Spuren der Faulheit, in: Archiv für Begriffsgeschichte 40, 1997/98, S. 123-141.

<sup>17</sup> Ausführlich dazu und zur sprachlichen Gestaltung und Umsetzung von Polizeiordnungen vgl. Landwehr, Rhetorik.

<sup>18</sup> Das impliziert, dass Zeit nützlich und knapp war. Vgl. Andreae, Ökonomik, S. 12.

Zeit anderer.<sup>19</sup>

Unter Zeitvergehen sollen im Folgenden alle menschlichen Handlungen verstanden werden, die der obrigkeitlichen Auffassung einer effizienten Zeitnutzung zu widersprechen schienen. Dabei kann über den Umfang von Zeitvergehen im Spektrum devianten Verhaltens der Frühen Neuzeit nur spekuliert werden. Denn häufig schlugen sie sich in den Akten erst in Kombination mit anderen Delikten nieder, da sie aufgrund ihrer zunächst untergeordneten Relevanz durch die Polizeiorgane selbst geahndet werden konnten, ohne dass dies ausführlich dokumentiert werden musste. Akten entstanden nur, wenn umfangreiche Untersuchungen erforderlich erschienen – eine Ausnahme stellen die Unterlagen zu Armut und Bettel dar, die in allen Bereichen des sächsischen Territoriums kontinuierlich geführt wurden.<sup>20</sup>

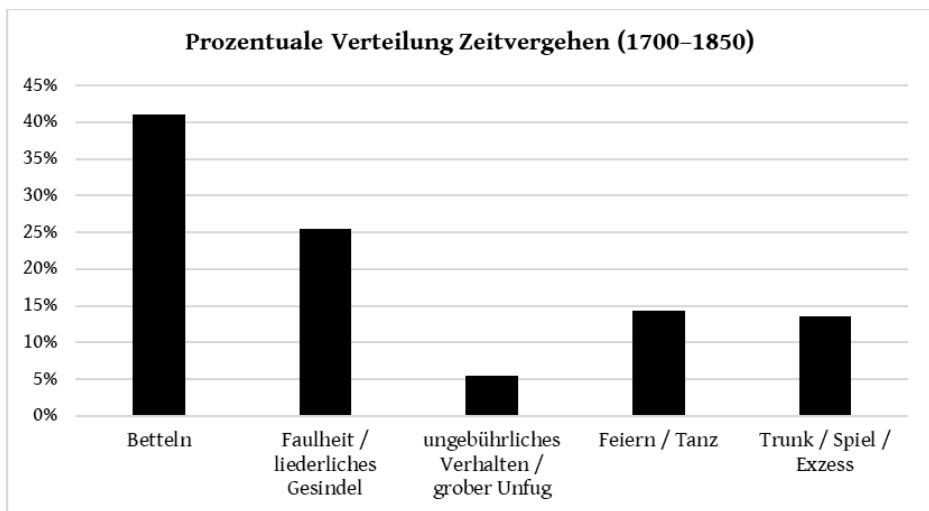


Abb. 1: Registrierte Zeitvergehen in Sachsen 1700–1850 (Eigene Auswertung der Bestände des Sächsischen Staatsarchivs).

<sup>19</sup> Vgl. Andreae, *Ökonomik*, S. 14. Eine Begriffsbestimmung von Muße gestaltet sich noch immer schwierig (siehe die Art. „Musze“, „Müsziggang“ und „müszig“ im Grimmschen Wörterbuch). An dieser Stelle wird darunter ein selbstbestimmtes Nichtstun, arbeitsfreie Zeit oder Kontemplation verstanden.

<sup>20</sup> Nicht berücksichtigt sind in der vorliegenden Untersuchung die Gerichtsprotokollbücher der einzelnen Herrschaften; in diesen ließen sich wahrscheinlich deutlich mehr geringfügige Zeitvergehen finden, die mit einer Geldstrafe geahndet wurden, ohne weitere Ermittlungen nach sich zu ziehen.

Wohl auch aus diesem Grund hat sich die Forschung intensiv mit der Armutproblematik des 18. Jahrhunderts auseinandergesetzt.<sup>21</sup> Doch nicht erst im 18. Jahrhundert rückte Armut in eine inhaltliche Nähe zu Faulheit, Müßiggang und Zeitverschwendung. Bereits seit der Reformation hatte die sich ändernde Arbeitsauffassung<sup>22</sup> zu einer kritischen Betrachtung von Armut und Armen geführt.<sup>23</sup> Armut legte immer stärker den Verdacht nahe, keinem angemessenen Lebenswandel nachzugehen, demnach faul zu sein. Spätestens mit den Policeyordnungen wurde Armut als Gefahr für die öffentliche Ordnung und das Wohlergehen der Staaten definiert.<sup>24</sup> Der Schritt vom Betteln zur Kriminalität erschien den Obrigkeiten sehr klein, was in der Mehrheit der Staaten zu einem vollständigen Bettelverbot führte.<sup>25</sup> Mit dem Erlass dieser Ordnungen nahm die Stigmatisierung von Armut in der Gesellschaft zu, wenngleich theoretisch zwischen echter und falscher Armut unterschieden wurde. Die Entscheidung darüber, wer faul und wer wirklich nicht in der Lage war, seinen Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, wurde dabei zu einem kontrollierten Verwaltungsakt, in den zahlreiche Amtsträger involviert waren. Weil die mobilen Unterschichten anwuchsen und sich die Möglichkeiten bisheriger Wohlfahrtsinstitutionen (zum Beispiel Kirchen und Zünften) erschöpften, zog der Staat diesen Aufgabenbereich in Form von Verordnungen und gesetzlichen Normierungen an sich, deren Umsetzung er anschließend an die Städte delegierte.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Siehe z.B. Jütte, *Arme*.

<sup>22</sup> Dieser Wahrnehmungswandel wurde durch obrigkeitliche Verordnungen unterstützt und begleitet. Zum Arbeitsethos vgl. Otto Gerhard Oexle, *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), *Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung*, Frankfurt am Main 1986, S. 73-100; Martin Dinges, *Aushandeln von Armut in der Frühen Neuzeit. Selbsthilfepotential, Bürgervorstellungen und Verwaltungslogiken*, in: *WerkstattGeschichte* 10, 1995, S. 7-15.

<sup>23</sup> In der Forschung findet sich ein weites Spektrum der inhaltlichen Füllung des Begriffs „Armut“. Einigkeit herrscht jedoch insoweit, dass Arme unfähig waren, ihren eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften und infolgedessen auf städtische, kirchliche oder private Hilfe angewiesen waren.

<sup>24</sup> Dietz, *Utopie*, S. 604.

<sup>25</sup> Schwierig war der Zeitpunkt der Verschärfung der Armenordnungen, denn im 18. Jahrhundert kam es zu einer Pauperisierung der Bevölkerung in nahezu allen europäischen Staaten, deren Ursachen in Missernten, Seuchen, Kriegen und zeitgleichem Bevölkerungswachstum zu suchen sind. Vgl. Wilhelm Abel, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg/Berlin 1974; Wolfram Fischer, *Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter*, Göttingen 1982.

<sup>26</sup> Johannes Richter, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt am Main 2001, S. 31-103.

Die Übernahme der Wohlfahrt durch den Staat ging mit dem Ziel einher, auf die moralische und sittliche Erziehung der Untertan\*innen einzuwirken. Bettler\*innen und Vagant\*innen sollten ihre Arbeitskraft gezielt für den Staat einsetzen und die ihnen innewohnende Arbeitsscheu überwinden. Dieser Auffassung lag die Annahme zugrunde, dass die Mehrzahl der Bettler\*innen arbeitsfähig, aber arbeitsunwillig sei.<sup>27</sup> Im 18. Jahrhundert erreichten die entsprechenden Regelungen eine neue Qualität, vor allem, was die Versuche betraf, sie auch praktisch umzusetzen. Ihren deutlichsten Niederschlag fanden diese Bemühungen in der Errichtung von Zucht- und Arbeitshäusern.<sup>28</sup> Zeitgleich intensivierte sich die Versuche der Abschreckung des sogenannten liederlichen Gesindels, das mit der Drohung von Zuchthausstrafen zu Fleiß und Arbeit angehalten wurde. Im Ergebnis erreichten die Verordnungen eine Kriminalisierung von Bettel, Nichtstun und in weiten Teilen auch Armut, die nun als strafwürdiges Verhalten galten. Dabei veränderte sich nicht nur das Verhalten der Obrigkeit gegenüber Bettler\*innen, sondern es wurde auf eine Wahrnehmungsänderung der Gesamtbevölkerung hingewirkt, etwa durch Verbote, Almosen zu geben, oder eine allgemeine Anzeigepflicht von Bettelei.

Eng mit Bettel und Faulheit verbunden war das Herumlungern. Es betraf Personen, die sich im öffentlichen Raum bewegten (oder auch nicht) und dabei offensichtlich keiner sinnstiftenden Tätigkeit nachgingen. Von entscheidender Bedeutung ist hier der öffentliche Raum, denn im 18. Jahrhundert war das Haus relativ geschützt. Dort konnte man sich den Blicken der Nachbarschaft theoretisch entziehen und auch die Obrigkeit und ihre Beamten hatten keinen bedingungslosen Zugriff. Im Unterschied dazu wurde im öffentlichen Raum normkonformes Verhalten vorausgesetzt. Dazu gehörte, dass Faulheit nicht sichtbar sein sollte. Dennoch unterlag Faulheit in ihrer Kontrolle und Überwachung einer sozialen Differenzierung, je nachdem ob man sie sich leisten konnte oder nicht.

Eine andere Ebene von Zeitvergehen bilden ungebührliches Verhalten und grober Unfug. Unter diesen Begriffen wurde streng genommen alles zusammengefasst, was nicht mit den obrigkeitlichen Verhaltensvorstellungen in Ein-

<sup>27</sup> Ähnliche Ausführungen finden sich in den Vagantengesetzen des 16. Jahrhunderts, bereits hier einhergehend mit Versuchen Arbeitskräfte zu gewinnen. Vgl. Max Adler, *Fabrik und Zuchthaus. Eine sozialhistorische Untersuchung*, Leipzig 1924, S. 58.

<sup>28</sup> Beispielhaft für viele Einzelstudien: Elke Büsing, *Die Unterbringung im Arbeitshaus unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen*, Göttingen 1986; Bernhard Stier, *Fürsorge und Disziplinierung im Zeitalter des Absolutismus. Das Pforzheimer Zucht- und Waisenhaus und die badische Sozialpolitik im 18. Jahrhundert*, Sigmaringen 1988; Hannes Stekl, *Labore et fame. Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), *Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung*, Frankfurt am Main 1986, S. 119-147.



klang stand: Schäkern, Anbändeln, Nacktbaden, Steinewerfen, Lärmen, Singen, Spielen und Tanzen zur Unzeit zählten beispielsweise dazu. Die Freizeitaktivitäten der Bürger und Untertanen waren somit umfangreichen Eingriffen unterworfen.<sup>29</sup> Alles, was der „guten Ordnung“ zuwiderlief, wurde als ungebührlich klassifiziert und unter Strafe beziehungsweise zumindest unter Beobachtung gestellt. Aus diesen ungebührlichen Handlungen kann zudem herausgelesen werden, welche Nutzungen von Zeit als falsch verstanden wurden. Besonders im Fall von Spiel und Trunk ließ sich eine enge Verbindung zur Armut herstellen, denn hier gebrauchten die Betroffenen ihre ökonomischen und zeitlichen Ressourcen nicht im Sinne der Gemeinschaft. Bei beiden Verhaltensweisen kämen die animalischen Instinkte und ungezügelter Emotionen der Menschen zum Vorschein, die wiederum der sich ausbildenden bürgerlichen, diszipliniert-mäßvollen Lebensweise entgegenstünden. Dabei richtete sich die Kritik am (Glücks)Spiel zunächst gegen den Adel, bevor sie später auf die Unterschichten ausgeweitet wurde.<sup>30</sup>

Private Feiern und Festlichkeiten zogen die wohl umfassendsten obrigkeitlichen Eingriffe in die individuelle und kollektive Zeitnutzung auf sich. Taufen, Hochzeiten und Beisetzungen rückten neben der Kleidung als erstes in das Blickfeld der Obrigkeit und unterlagen bereits im Mittelalter Reglementierungen.<sup>31</sup> Dabei wurde eine mehrfache Zielsetzung verfolgt: Erstens wollte man Aufwand und Luxus und damit unnötige finanzielle Ausgaben beschränken; zweitens sollte der Ausfall von Arbeitskräften begrenzt werden, denn die häufig mehrtägigen Feiern mit ausschweifendem Alkoholkonsum konnten die Arbeitskraft der Beteiligten deutlich in Mitleidenschaft ziehen.<sup>32</sup>

Eine weiteres Zeitvergehen steht im Zusammenhang mit Glauben und Religion. Diese Elemente scheinen zunächst nur schwer mit Normverstößen vereinbar, aber auch sie nahmen nach Ansicht der Obrigkeit einen zu großen Raum im Zeitbudget der Untertan\*innen ein. Daraus entwickelte sich ein Kampf gegen die sogenannte Volksfrömmigkeit im Sinne sozialer Disziplinierung. In der Folge wurden kirchliche Feiertage reduziert und Prozessionen und

<sup>29</sup> Zur Problematik von Freizeit in der Frühen Neuzeit vgl. Wolfgang Nahrstedt, Die Entstehung der Freizeit. Dargestellt am Beispiel Hamburgs. Ein Beitrag zur Strukturgeschichte und zur strukturgeschichtlichen Grundlegung der Freizeitpädagogik, Göttingen 1988; Gerhard Huck (Hrsg.), Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland, Wuppertal 1982.

<sup>30</sup> Cornelius Torp, Glücksspiel und Zivilisierungsmission. Globalgeschichtliche Perspektiven auf das 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 43:4, 2017, S. 526-556, hier S. 527-533.

<sup>31</sup> Kizik, Feier.

<sup>32</sup> Reglementiert wurde z.B. die Anzahl der Gäste und Speisen. Dieser Logik folgend wurde überdies die Dauer der Feste und die Menge der alkoholischen Getränke eingeschränkt.

Wallfahrten eingeschränkt.<sup>33</sup> Gleichzeitig verpflichtete man die Kirchen, dafür Sorge zu tragen, dass arbeitsfreie Tage vernünftig und gesittet genutzt würden. Sie sollten ihre Gläubigen zu Arbeitsliebe, Diensteyer und Häuslichkeit erziehen.<sup>34</sup>

Ausgeschlossen bleibt in der vorliegenden Betrachtung die Schule als Erziehungsinstitution par excellence, in der die rechte Nutzung von Zeit eingeübt werden sollte. Diese war zwar eine der wichtigsten Instanzen der Erziehung zu Zeitdisziplin und der Einübung des richtigen Umgangs mit Zeit, und auch ihre Aufsicht und Kontrolle konzentrierte sich immer stärker beim Staat. Doch oblag die Überwachung von Schulen anderen Personengruppen, die selbst in einen sehr weiten Polizeibegriff kaum integriert werden könnten.

#### 4. Organe der Polizei

In den Städten wuchsen zunächst die disziplinierenden Funktionen des Rates. Seine Aufgabe war, so banal wie umfassend, die Kontrolle des Alltagslebens. Dazu wurden weitgehende Regelungen erlassen. Zu diesen gehörten zum Beispiel Sperrstunden, Wirtshauskontrollen, das Aufgreifen von verdächtigen Personen und die Kontrolle ebenso wie Vertreibung von Bettler\*innen und Vagant\*innen. Zunehmend größeren Raum nahm die dauerhafte Überwachung des liederlichen Gesindels ein. Hauptsächlich waren die städtischen ‚Beamten‘, wie Gassenmeister und Bettlervögte mit der Kontrolle von Bettler\*innen, der Feststellung von Bedürftigkeit und der Zuweisung von Almosen beschäftigt. Andere Delikte rückten weniger systematisch in die Wahrnehmung. Dies liegt zum einen an ihrer geringeren Virulenz und zum anderen am deutlich niedrigeren bürokratischen Aufwand, der mit ihrer Bekämpfung verbunden war. Doch auch rein praktisch konnten die Städte und ihre Beamten, meist aufgrund eines unterentwickelten Organisationsgrades, nicht alles in gleicher Intensität kontrollieren und überwachen.

Die steigende Normierungsintensität der absolutistischen Staaten erforderte mehr Überwachung, während es gleichzeitig nicht gelang, einen wohlgeordneten Polizeistaat zu schaffen. Denn trotz rascher Verstärkung und der offensichtlichen Notwendigkeit von Kontrolle und Sanktion zeichneten sich lange keine zentralen Bemühungen um einen institutionalisierten Überwachungsapparat ab. Geprägt war die praktische Handhabung durch Konflikte, etwa um

<sup>33</sup> Peter Hersche, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter*, Freiburg im Breisgau 2006, S. 618–631.

<sup>34</sup> Christof Dipper, *Volksreligiosität und Obrigkeit im 18. Jahrhundert*, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte*, Göttingen 1986, S. 73–96, hier S. 83.

Lohnzahlungen beziehungsweise die Übernahme von Personalkosten oder die Weigerung der männlichen Untertanen, entsprechende Dienste zu leisten.<sup>35</sup> Als erster Bereich professionalisierte sich das Armenwesen, das, nachdem es in die Verantwortung der Kommunen übergegangen war, zunächst auf vorhandene Beamte zurückgriff. Es umfasste insbesondere die Viertels- oder Gassenmeister, die mit zusätzlichen Visitationen betraut wurden; teilweise mussten auch die Ratsmitglieder selbst aktiv werden. Aufgrund personeller Schwierigkeiten richtete eine Vielzahl von Städten eine sogenannte Bettlerpolizei ein. Ihre personelle Stärke erhöhte sich im 18. Jahrhundert in den meisten Städten permanent. Mit der Zunahme des Aufgabenspektrums differenzierte sich der städtische Personalbestand: In Sachsen wurden ergänzend Ortsmannschaften, Straßenbereuter und seit 1809 die Gendarmerie mit den erforderlichen Kontrollen betraut.

Erst allmählich begründeten die sächsischen Landesfürsten ein System, das in das öffentliche Leben eingriff. Dies geschah einerseits aus der Beobachtung heraus, dass überkommene Strukturen und Institutionen als nicht leistungsfähig erschienen. Andererseits konnte durch die Etablierung übergeordneter Funktionsträger eine neue Auffassung von Aufgaben, Rechten und Pflichten des Staates in die Bevölkerung hineingetragen werden. In diesem Sinne wirkte Polizei gleich in doppelter Hinsicht disziplinierend. Bereits zu Beginn dieser Entwicklung wurde die strikte Trennung zwischen Polizei und Justiz befürwortet,<sup>36</sup> die über eine Differenzierung der Aufgabenbereiche gelingen sollte. Gerade hier taten sich anfänglich Schwierigkeiten auf, denn auch der Rechtsschutz galt als klassische Justizaufgabe; dennoch sollten der Polizei eigenständige Kompetenzen zukommen.<sup>37</sup> Als erste sächsische Stadt erhielt Dresden durch Prinzregent Xaver 1765 eine Kurfürstliche Polizeikommission und damit eine reguläre Polizeibehörde mit zunächst vier, später 20 Polizeiaufsehern.<sup>38</sup> Doch sowohl diese als auch die Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten Polizeiämter wie in Leipzig 1810 hatten zunächst meist wohlfahrtspolitische Aufgaben.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> In den Akten des sächsischen Staatsarchivs finden sich im Betrachtungszeitraum, die Gesamtheit der Polizeiorgane umfassend, 110 Prozessakten zu Entlohnungskonflikten bzw. Konflikten um die Finanzierung und 28 Prozessakten zu Weigerungen bei der Übernahme entsprechender Dienste.

<sup>36</sup> Louis Pahlow, Zur Theorie der Gewaltenteilung im 18. Jahrhundert, in: Aufklärung 15, 2003, S. 275-299, hier S. 291.

<sup>37</sup> Richard J. Evans, Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700-1933, in: Geschichte und Gesellschaft 4, 1996, S. 609-628, hier S. 610.

<sup>38</sup> Vgl. Ralf Hübner, Aus Stadtknechten werden Polizisten, in: Sächsische Zeitung, 5.5.2018, <https://www.saechsische.de/aus-stadtknechten-werden-polizisten-3930866.html> [5.10.2023].

<sup>39</sup> Eduard Sparfeld, Chronik der Stadt Leipzig. Ein Handbuch der Geschichte von Leipzigs

Erst mit der Einrichtung der Gendarmerie und Polizeijäger wurde nachhaltig darauf hingewirkt, die Normenüberwachung zu professionalisieren und zu stabilisieren.<sup>40</sup> Sie blieben zwar dem Militär zugeordnet, agierten aber in den sächsischen Territorien weitgehend eigenständig. Ausgehend von einer Art Notbehelf wurde aus den Gendarmen innerhalb weniger Jahre eine feste Kontrollinstanz, die seit den 1820er Jahren bewaffnet auf den städtischen Straßen auftrat. Sie unterschieden sich deutlich vom bisherigen Polizeipersonal und bezogen ein relativ gutes Gehalt. Die Einrichtung einer Witwenkasse sicherte zudem im Falle des Ablebens die Hinterbliebenen ab. Mit der Verfassung von 1831 erweiterten sich die polizeilichen Befugnisse der Städte erneut, womit jedoch auch die Kosten stiegen. Im Jahr 1853 übernahm dann das Land die Polizeigewalt, einerseits aufgrund der sich in den Jahren 1848/49 offenbar gewordenen Mängel, andererseits um die finanzielle Ausstattung langfristig zu sichern.

### *5. Ordnungsvorstellungen und ihre Durchsetzung durch Polizeiorgane*

Die Hauptaufgabe des gesamten polizeiähnlichen Personals bei Zeitvergehen bestand theoretisch in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, praktisch in Visitationen und Streifengängen und im Fall von verdächtigen Beobachtungen im Aufgreifen von Personen und der Erstellung von Anzeigen.<sup>41</sup>

Gassenmeistern, Bettelwachen, Torwächtern und Armenvögten unterlag die Kontrolle der einheimischen und die Ausweisung fremder Bettler\*innen. Sie unterstanden dem jeweiligen Rat und wurden vereidigt. Für das sächsische Beispiel lassen sich für die Jahre 1727 und 1757 Gassenmeisterinstruktionen ausmachen. In diesen wurden Aufgaben definiert und in beiden Fällen angemahnt, die Kontrollen zu intensivieren und die Armenlisten gründlich zu führen. Visitationgänge seien im Winter bis 18 Uhr, im Sommer bis 20 Uhr vorzunehmen. Zur Unterstützung der Wächter wurde in Sachsen zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Installation von Bereutern forciert. Die Straßenbereuter entsprachen in etwa dem heutigen Verständnis von Streifenpolizisten (wenn auch zu Pferd).

Entstehen, Wachstum und Entwicklung in seinen äußern und innern Verhältnissen, Leipzig 1851, S. 176.

<sup>40</sup> Die Gendarmerie war beritten, während die Polizeijäger zu Fuß agierten.

<sup>41</sup> Vgl. André Holenstein u.a., *Der Arm des Gesetzes. Ordnungskräfte und gesellschaftliche Ordnung in der Vormoderne als Forschungsfeld*, in: Dies. (Hrsg.), *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2002, S. 1-54, hier S. 20-24.

Sie agierten zunächst außerhalb der Städte, ihr später folgender innerstädtischer Aufgabenbereich ist für die Anfangsjahre nur schwer zu fassen. In jedem Fall oblag ihnen die Aufgabe, Bettler\*innen zu kontrollieren und aufzugreifen beziehungsweise sie nicht in die Städte gelangen zu lassen.

In der sächsischen Armenordnung aus dem Jahr 1772 finden sich erstmals ausführliche Regelungen in Hinblick auf Bereuter und Wächter.<sup>42</sup> Sie waren verpflichtet, sich auf eigene Kosten ein tüchtiges Pferd und ein Gewehr anzuschaffen und erhielten vom Rat eine Plakette zur Kennzeichnung ihrer Funktion. Außerdem wurden die Bereuter dazu verpflichtet, gegen verdächtige Personen weder Mutwillen noch Unbarmherzigkeit walten zu lassen.<sup>43</sup> In Hinblick auf die Entlohnung finden sich Hinweise auf Prämien für Anzeigen und Strafen bei Nachlässigkeiten. Die Bereuter waren verpflichtet, jeden Tag zu vermerken, welche Straßen und Wirtshäuser kontrolliert, ob dort Personen angetroffen und wo diese abgeliefert worden waren. Bei wichtigen Geschehnissen (etwa Exzessen) musste ein sofortiger Bericht erfolgen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Bereuter von der Gendarmerie verdrängt. Gendarmen erhielten ein festes Gehalt, an ihrem Wirkungsort freies Quartier, Heizung und Licht und im Fall der berittenen Gendarmerie freie Rationen für ihre Pferde.<sup>44</sup> Fest verankert war zudem eine Prämie für Denunziationen: Ging aus einer Anzeige eine Geldstrafe hervor, erhielt der betreffende Gendarm ein Drittel, bei Gefängnisstrafen pauschal einen Taler.<sup>45</sup> Ihr Aufgabenbereich umfasste die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, das Aufgreifen von Landstreicher\*innen und Bettler\*innen, die Passkontrolle beziehungsweise Kontrolle der Wanderbücher verdächtiger Personen, die Visitation von Haupt- und Nebenstraßen, Gasthäusern, Herbergen und Gehöften, die Arrestierung entdeckter Verbrecher\*innen, die Verfolgung von Diebes- und Räuberbanden, den Gefangenentransport und das Verfassen eines wöchentlichen Rapports.<sup>46</sup>

Die städtischen Magistrate waren zudem verpflichtet, proportional zur Größe der Stadt eine Anzahl von Personen zu benennen, die Tag und Nacht Wache halten mussten.<sup>47</sup> Diese als Bürgerwehr zu klassifizierenden Personen hatten ausschließlich das Recht, polizeiwidriges Verhalten zur Anzeige zu bringen. Die Aufgaben der Nachtwächter waren spezifischer geregelt: Sie sollten ihren

<sup>42</sup> Für das Folgende vgl. Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen, etc., Mandat wegen Versorgung derer Armen und Abstellung des Bettel-Wesens, Dresden 11. April 1772, unpag.

<sup>43</sup> Carl von Salza und Lichtenau, Handbuch des Polizeirechts. Mit besonderer Berücksichtigung der im Königreich Sachsen geltenden Polizeigesetze, Leipzig 1825, S. 40.

<sup>44</sup> Ebd., S. 33.

<sup>45</sup> Königl. Sächs. Polizey-Commission, Instruktion, Dresden 1820, S. 10.

<sup>46</sup> Vgl. Salza und Lichtenau, Handbuch, S. 34-38.

<sup>47</sup> Ebd., S. 44.

Dienst von zehn Uhr abends bis eine Stunde vor Tagesanbruch verrichten, darauf achten, dass Türen und Fensterläden geschlossen waren und niemand nachts auf den Straßen sang oder schrie.

Offensichtlich wird ein deutlicher Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Bettelns. Alle anderen Delikte fallen im Aufgabenspektrum kaum in den Blick. Auch die sächsischen Akten bezeugen, dass bei den meisten Zeitvergehen weiterhin auf eine informelle Sozialkontrolle zurückgegriffen wurde, was auch der Tatsache geschuldet sein kann, dass der sich herausbildende Polizeistaat unter permanentem Personalmangel litt. Andererseits wurde die Mehrzahl der Zeitvergehen als nicht so relevant empfunden, solange sie nicht öffentlich störend auffielen. Sofern Trunk, Feiern oder Spiel nicht ausarteten oder andere Delikte wie Körperverletzung und Mord nach sich zogen, schien die Tolerierungsbereitschaft der Obrigkeiten relativ weitreichend beziehungsweise ihr Handlungsspielraum beschränkt. Beispielhaft sei eine Untersuchung aus dem Jahr 1775 gegen zwei junge Mädchen (21 und 17 Jahre) angeführt, die nackt im Stadtteich zu Schildau gebadet, sich dort mit „Mannspersonen“ abgegeben und an einem heißen Sommertag wohl schlicht und einfach Spaß gehabt hatten.<sup>48</sup> Augenscheinlich wusste die ganze Gemeinde von den Geschehnissen dieses Tages, auch die örtlichen Kontrollinstanzen, sodass wahrscheinlich auch der Rat davon Kenntnis, aber anscheinend kein Interesse an einer Untersuchung hatte. Erst die permanente Beschwerde eines ehemaligen Richters über die Störung der öffentlichen Ordnung nötigte die Behörden dazu, die Begebenheiten zu dokumentieren und zu analysieren. Gleichzeitig machen die Unterlagen deutlich, dass keiner der Beteiligten eine Entscheidung treffen wollte, weshalb die Akten an die Juristenfakultät Leipzig übermittelt wurden, eine ausgesprochene Besonderheit bei einer solchen Bagatelle. Die Fakultät entschied auf sechs beziehungsweise zwei Tage Gefängnis für die involvierten Mädchen, während die männlichen Beteiligten straffrei blieben.

Als anzeigefreudig erwiesen sich oftmals auch die Pfarrer.<sup>49</sup> In der Mehrzahl der Fälle finden sich jedoch Hinweise auf ein eher nachsichtiges Verhalten der Polizeiorgane. Nur bei offenkundigen Störungen wurde aktiv eingegriffen, etwa als gegen Alexander Schreiber 1785 eine Untersuchung wegen „Nachtze-

<sup>48</sup> Für das Folgende vgl. Stadt Schildau, Acta Denunciationis, Die von einigen ledigen Weibspersonen [...] straffbare Badung [...], in: Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (SächsStA-L), Stadt Schildau, Nr. 1588/1.

<sup>49</sup> Vgl. Stadt Schildau, Acta in Denunciations-Sachen, August Syahrmanen Bürgern und Anspannern daselbst und Consorten wegen straffbaren Musichaltens und Tantzens in der heiligen Adventszeit, 1790, in: SächsStA-L, Stadt Schildau, Nr. 1590.

chens und Spielens zur Unzeit“ initiiert wurde.<sup>50</sup> In diesem Fall wurde der Nachtwächter auf Lärm aus dem Ratskeller aufmerksam gemacht, verschaffte sich Zutritt und brachte die betreffenden Personen in Verwahrung. Die Strafe belief sich für den Hauptverantwortlichen auf zwei Tage Gefängnis oder zwei Tage leichte körperliche Arbeit. Ebenfalls bestraft wurde der Wirt, der die Ausschweifungen nicht unterbunden hatte. In einem anderen Fall mündete das nächtliche gemeinsame Trinken nach verbalen Beleidigungen in eine Straßenschlägerei. Auch hier griffen Wächter und Ratsdiener ein, vor Gericht wurde die Körperverletzung und nicht das Zeitvergehen verhandelt.<sup>51</sup>

In diesen Fällen reagierten Polizeibeamte auf offensichtlichen Lärm und Unruhe oder wurden von anderen um Hilfe ersucht. Auffällig ist, dass in der Gesamtheit der Vorfälle kaum soziale Unterscheidungen zum Tragen kamen – auch Adlige beziehungsweise gut situierte Bürger\*innen gaben sich Spiel, Tanz und Exzessen hin und unterlagen ähnlichen Strafen – wenn auch in der Mehrzahl der Fälle Gesellen, einfache Handwerker und Soldaten vor Gericht standen. Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der Unruhen. Die Policeordnungen setzten die Norm der Nachtruhe, die der Regeneration und Wiederherstellung der Arbeitskraft dienen sollte. Ähnliche Zeitvergehen am Tag finden sich dagegen nur sehr selten.

Auch andere Quellen bieten Hinweise auf die Qualität der polizeilichen Arbeit, etwa die Beobachtung eines Richters Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>52</sup> Er führte aus, dass durch die Wächter und Gendarmen vorwiegend erwerbsunfähige Individuen wegen Bettelns zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen würden und äußerte seine Besorgnis, dass es diesen Personen an der erforderlichen Armenunterstützung fehle. Er empfahl daraufhin, „insbesondere die Polizei-Behörden mit angemessener Weisung zu dem Zwecke zu versehen, daß wenn sich aus der von ihnen anzustellenden vorläufigen Untersuchung eine Unzulänglichkeit der den beim Betteln betroffenen Armen zu gewährender Armenunterstützung ergeben sollte, zur Abhülfe dieses Uibelstandes die erforderlichen Einleitungen getroffen werden“.<sup>53</sup> An dieser abgewogenen Handlungsempfehlung wird offensichtlich, dass in den Augen der Polizeibeamten Armut allein bereits verdächtig machte. Andererseits versprach die Erstattung einer Anzeige eine materielle Belohnung, was ebenfalls ein Grund für häufige

<sup>50</sup> Der Stadt Schildau Acta Denunciationis [...] wegen Nachtzechens und Spielens zur Unzeit, 1785, in: SächsStA-L, Stadt Schildau, Nr. 1589.

<sup>51</sup> Der Stadt Schildau Acta in Untersuchungssachen wider Friedrich Lehmannen [...] wegen in der Trunkenheit verübten Exzeß, 1805, in: SächsStA-L, Stadt Schildau, Nr. 1660.

<sup>52</sup> Armen-Hauß Sachen und Krankenpflege zu Schildau, 1843–1847, in: SächsStA-L, Stadt Schildau, Nr. 1042.

<sup>53</sup> Ebd.

und auch ungerechtfertigte Anzeigen gewesen sein könnte.

Ein weitaus größerer Aufgabenbereich der Polizeibehörden war im Unterschied dazu die dauerhafte Überwachung verdächtiger Personen. Es sei „für die öffentliche und private Sicherheit unumgänglich nöthig, daß diejenigen Individuen, welche Gefahr drohen, fortdauernd polizeilich überwacht werden“.<sup>54</sup> Zu dieser Personengruppe gehörten aus dem Gefängnis entlassene Verbrecher\*innen, eines Verbrechens Beschuldigte und alle Individuen, denen ein ausreichender Broterwerb fehlte (wie Dienstlose, Ausländer\*innen, Handwerksgehlen ohne Anstellung oder Kranke). Als offizielles Ziel der Maßnahme wurde die frühzeitige Anzeige beziehungsweise die Verhinderung von Verbrechen angeführt. Allein diese Aufforderung band einen großen Teil des städtischen Polizeipersonals. In den Akten finden sich zahlreiche einschlägige Berichte – auch an dieser Stelle ein Beispiel aus der Stadt Schildau: Im Jahr 1815 wurden bei einer Bevölkerung von circa 1.000 Menschen fünf Personen beobachtet.<sup>55</sup> Unter Beobachtung standen ein Maurergeselle, der bereits wegen Diebstahls verurteilt war, ein Bäcker mit Hang zum Trinken, der nur noch als Tagelöhner arbeitete, eine ledige Frau, die mit Männern verkehrte, ein Tagelöhner, der umfangreich geerbt, aber das gesamte Erbe innerhalb von zwei Jahren durch Faulheit und Leichtsinns verschwendet hatte, sowie ein ehemaliger Bäckermeister ohne bestimmtes Gewerbe, der als verdächtig galt, weil er immer über Geld verfügte. Ausgehend vom Jahr 1815 wurden halbjährlich Berichte über die entsprechenden Personen angefertigt. Im Jahr 1818 finden sich dann bereits neun Personen unter Beobachtung, unter ihnen noch immer die ersten fünf.

## 6. Polizei als Projektionsfläche

### 6.1. Vorbildwirkung der Polizeiorgane

Polizeiorgane waren angewiesen und wurden mit einem jährlichen Eid verpflichtet, ihre Aufgaben gründlich, gewissenhaft, fleißig und ausdauernd zu erfüllen und sich keine Nachlässigkeiten oder Ungebühnisse zu Schulden kommen zu lassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohten ihnen göttliche und weltliche Strafen. Diese sollten die Vorbildwirkung erhöhen. Zugleich wurde die Kontrolle der Kontrollierenden von Beginn an als wichtig für die Außenwirkung der Beamten verstanden. In dieser Hinsicht müssen zwei Ebenen unter-

<sup>54</sup> Stadt Schildau, Polizeiliche Beobachtung verdächtiger Personen und verhaftete Vagabunden 1815–1822, in: SächsSta-L, Stadt Schildau, Nr. 1908.

<sup>55</sup> Vgl. den Eintrag „Schildau“, in: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, [https://hov.isgv.de/Schildau,\\_Gneisenaustadt](https://hov.isgv.de/Schildau,_Gneisenaustadt) [05.10.2022].



schieden werden: erstens die Strafen für Vernachlässigung (Faulheit) und zweitens die Strafen aufgrund von Beschwerden wegen Ungebührnis im Dienst. Vernachlässigung des Dienstes zog bei geringen Vergehen eine Arreststrafe (ausgesprochen vom jeweiligen Vorgesetzten) nach sich, bei schwereren Vergehen musste hingegen das Justizamt informiert und eine formelle Untersuchung eingeleitet werden. Als schwer galt ein Vergehen, wenn es eine Strafe von mehr als acht Tagen Haft nach sich gezogen hätte.<sup>56</sup> Eine sofortige Entlassung drohte in Fällen von Trunkenheit, Erpressung der Untertan\*innen, Bestechlichkeit, Missbrauch der Machtbefugnisse oder wahrheitswidrigen Anzeigen. Die entsprechenden Verfahren gingen meist auf die Initiative des Rates zurück; nur in Einzelfällen basierten sie auf Anzeigen von Untertan\*innen.<sup>57</sup>

Die eingesetzten Ordnungshüter lassen im 18. Jahrhundert durchaus Schwächen erkennen.<sup>58</sup> Für die Torwächter ist belegt, dass sie in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen häufig nicht besonders gründlich agierten und damit ihre Vorbildwirkung reduzierten. Da wiederholt Bettler\*innen in die Städte gelangten, befragte man sie, durch welches Tor sie wann gelangt waren, um anschließend den entsprechenden Wächter zu bestrafen. Problematisch gestaltete sich auch die Herkunft der Polizeibeamten; sie stammten meist aus der Unterschicht und hatten nur eine rudimentäre Bildung genossen. Zudem wurden sie schlecht bezahlt, was ihre Anfälligkeit für Bestechungsgelder erhöhte. Grundvoraussetzung für eine Anstellung waren ein ehrlicher und christlicher Lebenswandel und die Übereinstimmung mit den obrigkeitlichen Vorstellungen von Zeitdisziplin (wie regelmäßige Arbeit oder kein Trinken im Dienst). Die Beobachtung von Bettina Blessing, dass insbesondere Arme beziehungsweise von Armut bedrohte Einwohner als städtische Beamte herangezogen wurden, lässt sich jedoch für das sächsische Beispiel nicht bestätigen.<sup>59</sup> Das Amt stellte

<sup>56</sup> Vgl. Salza und Lichtenau, Handbuch, S. 41f.

<sup>57</sup> Für das sächsische Beispiel lassen sich zwischen 1700 und 1850 17 Anzeigen gegen Polizeibeamte aus der Bevölkerung ausmachen, die einen entsprechenden Prozess nach sich zogen. In der Mehrheit der Fälle standen gewalttätige Exzesse, Beleidigungen oder Schikanen im Mittelpunkt. Im Unterschied dazu finden sich 40 umfängliche Untersuchungen zu Dienstvergehen wie beispielsweise Schlafen im Dienst, ungebührliches Betragen oder unzulängliche Kontrollen. Die zahlreichen Personen, die ihren Dienst hingegen der Vorschriften gemäß ausübten, erscheinen in den Quellen nicht.

<sup>58</sup> Evans, Polizei, S. 614.

<sup>59</sup> Vgl. Bettina Blessing, Arbeitswelt und soziales Milieu der Regensburger Kontroll- und Straforgane (1660–1809), in: André Holenstein (Hrsg.), Police in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002, S. 151–168, hier S. 162. Ähnliches gilt für die Vermutung von Gerhard Fritz über die körperliche Untauglichkeit der Beamten, vgl. Gerhard Fritz, Stadtknechte, Nachtwächter, Büttel. Lokales Sicherheitspersonal in Württemberg und benachbarten Territorien im 18. Jahrhundert, in: André Ho-

allerdings in den meisten Fällen nur einen Nebenerwerb dar, da die Entlohnung nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt vollständig zu sichern.<sup>60</sup> Durch diese Konstellation blieben die Polizeibeamten eng in ihr soziales Umfeld eingebunden. Die geringen Lohnzahlungen konnten dann durch Prämien für jede erstattete Anzeige aufgestockt werden, was sich als Anreiz für eine eifrige Dienstausbübung verstehen lässt.<sup>61</sup>

Wohl auch aufgrund der meist geringen Vorbildwirkung des Polizeipersonals betonten alle Instruktionen die Kontrolle der Kontrollierenden. Sie unterstreichen die Bemühungen nicht nur der staatlichen Obrigkeit, sondern auch einzelner Städte, auf ein normkonformes Verhalten ihrer Beamten hinzuwirken. Bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts finden sich in den Quellen regelmäßig Ausführungen zu Dienstausbübung, Dienstzeiten, Auftreten und Aufgabenspektrum der kontrollierenden Personen. Besonders umfangreich sind diese für die städtischen Gassenmeister, die gerade zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein breites Aufgabenfeld zu berücksichtigen hatten.

Mit der Professionalisierung der Polizeiorgane in Form der Gendarmerie wurde die Vorbildwirkung noch wichtiger. Die Gendarmerie sollte sich selbst als Diener des Staates beziehungsweise der Stadt verstehen und mit einem autoritären Selbstbewusstsein und einer gewissen Distanz zu den übrigen Untertan\*innen obrigkeitliche Werte repräsentieren. Für Sachsen lassen sich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehrere Gendarmerieanstalten nachweisen, in denen eine Ausbildung erfolgte. Dabei wurden die Anforderungen an einen Gendarmen wie folgt definiert.<sup>62</sup> Er sollte über eine gesunde Konstitution und einen festen Körperbau verfügen, wobei vorzugsweise auf gediente Soldaten zurückgegriffen wurde. Um als gutes Vorbild zu gelten, sollte er sich zudem durch Verstand, einen sittlichen und unbescholtenen Lebenswandel, abseits von Trunk, Spiel und Verschwendung, auszeichnen, sollte unverdrossen, pünktlich und verschwiegen sein.

## 6.2. Polizei als Angriffsfläche für Widerstand gegen die soziale Disziplinierung

In den sächsischen Archivbeständen konnten bisher kaum Unterlagen gefunden werden, in denen Klage gegen Polizei, Polizeipersonal oder auch die Gen-

lenstein (Hrsg.), *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2002, S. 247-266, hier S. 261.

<sup>60</sup> In Sachsen hatten Nachtwächter häufig folgende Nebenberufe: Gemeindehirte, Totengräber, Schornsteinfeger oder Tagwächter.

<sup>61</sup> Vgl. Blessing, *Arbeitswelt*, S. 164.

<sup>62</sup> Für das Folgende vgl. Salza und Lichtenau, *Handbuch*, S. 32-37.

darmerie geführt wurde. Damit liegt eine Quellenlücke vor, die noch nicht gefüllt werden konnte. Dass es Beschwerden gegeben hat, lassen die verschiedenen Verordnungen vermuten, in denen sich wiederholt Hinweise auf die Strafbarkeit unberechtigten oder unverhältnismäßigen polizeilichen Handelns finden. Gleichzeitig enthalten die meisten Instruktionen die Anweisung an Vorgesetzte, das polizeiliche Personal bei Beschwerden durch die Untertan\*innen in Schutz zu nehmen.<sup>63</sup> Doch nur sehr vereinzelt finden sich Anzeigen aus der Bevölkerung, die aber in keinem Fall von Personen der Unterschicht beziehungsweise Armen oder Bettler\*innen stammten. Vielmehr beschwerten sich etwa Studenten über Schikanen durch die Torwächter oder Wirtshausbesitzer über zu häufige Kontrollen.

Auch dass die Vorbildfunktion der Polizeibeamten durch die städtische Bevölkerung infrage gestellt worden wäre, ist nur schwer zu belegen. Offensichtlich unterlagen die Polizeibeamten zwar nicht unbedingt in ihrer Dienstausbildung, wohl aber in ihrem eigenen Verhalten einer intensiven sozialen Kontrolle. In diesem Zusammenhang stehen Anzeigen vor allem gegen Gassenmeister, die diesen Beleidigung, ungebührliches Verhalten, Trunk und Spiel und damit Zeitvergehen vorwarfen. In anderen Bereichen, etwa bei obrigkeitlichen Eingriffen in materielles Eigentum, war die Anzeige- und Klagebereitschaft der Untertan\*innen deutlich höher.<sup>64</sup> Zudem scheinen Zeitvergehen nur in seltenen Fällen mit Gewalt einhergegangen zu sein. Während bei den Untersuchungen anderer Delikte wie Körperverletzung oder Beleidigung eine relativ hohe Gewaltbereitschaft der Polizeiorgane konstatiert wird, finden sich darauf bei Zeitvergehen keine Hinweise.<sup>65</sup> Hinzu kommt die soziale Hierarchie, auf die vermutlich Rücksicht genommen wurde. Ein aus der Unterschicht stammender Nachtwächter hätte nur mit geringer Wahrscheinlichkeit einen adligen Spieler gewaltsam arrestiert, wohingegen bei Körperverletzung oder Mord durch einen Adligen kaum eine Alternative bestand. Wenn er einen trinkenden Vaganten abführte, erhielt er hingegen Unterstützung. Zudem profitierte anscheinend ein großer Teil der städtischen Bevölkerung von der Verfolgung und Überwachung von Zeitvergehen, sodass nur mit einer kleinen, meist schlecht beleumdeten Gruppe (Handwerksgesellen, Tagelöhner\*innen, Armen, Bettler\*innen, Vagant\*innen) ein Interessenkonflikt bestand.

Im Unterschied dazu lässt sich häufiger Kritik an den übergeordneten Behörden ausmachen.<sup>66</sup> In diesem Zusammenhang kann folgende Auffassung ver-

<sup>63</sup> Salza und Lichtenau, Handbuch, S. 41.

<sup>64</sup> Vgl. Holenstein u.a., Arm des Gesetzes, S. 40f.

<sup>65</sup> Vgl. ebd.

<sup>66</sup> Von Gottes Gnaden, Friedrich August Herzog zu Sachsen [...], Versorgung derer Armen und Abstellung des Bettel-Wesens, Dresden, 21.06.1773.

treten werden: Je größer die Nähe der Beamten zu den Adressaten ihrer Arbeit war, desto stärker wirkten soziale Bindungen statt eines abstrakten Staates. „Die lokalen Ordnungs- und Exekutivkräfte waren für die Bürger und Untertanen unmittelbar greifbar. Die Beziehung zu diesem Repräsentanten [...] war persönlich, real und dementsprechend grundsätzlich offen für direkte Einflussnahme und Gestaltung“.<sup>67</sup> Ergänzt wird dieser Befund durch die Beobachtung, dass ausschweifende Hochzeiten oder Taufen nahezu nie eine umfassende Ermittlung nach sich zogen. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch persönliche Aushandlung beziehungsweise Vermittlung in diesen Fällen nur eine Verwarnung oder Geldstrafe erfolgte, die sich zum einen nicht in behördlichen Überlieferungen erhalten haben und zum anderen auf die soziale Verankerung der Kontrollierenden verweisen. Die einsetzende Professionalisierung der Polizei zu Beginn des 19. Jahrhunderts schien auf dieses Vollzugsdefizit zu reagieren, da Städte und Staat die Effektivität von Kontrollen und Überwachung als unzureichend betrachteten. Die zunehmende soziale Distanz zu den Kontrollierten wird bis zur Mitte des 19. Jahrhundert jedoch nicht durch eine Zunahme von Beschwerden und Anzeigen unterstrichen.

## 7. Fazit

Zahlreiche frühneuzeitliche Verordnungen zielten darauf, Fleiß und ökonomische Selbstständigkeit zu unterstützen – über den disziplinarischen Erfolg dieser Verordnungen in Hinblick auf Zeitvergehen waren sich jedoch schon die Zeitgenossen uneinig.<sup>68</sup> Fokussiert wurde hier auf die Armut- und Bettlerproblematik, die trotz Kontrollen und Unterbringung in Arbeits- und Zuchthäusern nie zum Verschwinden gebracht werden konnte.

Im Unterschied dazu wirkte die Personalisierung von Normenvorstellungen durch Polizeiorgane. Gerade in diesem Bereich lag ein Schwerpunkt der obrigkeitlichen Verordnungen und Kontrollen. Der Obrigkeit war ein fleißig, pünktlich und gründlich verrichteter Dienst wichtig. Allein durch die Präsenz des polizeilichen Personals sollte auf Normen hingewiesen werden; auch aus diesem Grund wurde bei der Anstellung großer Wert auf einen unbescholtenen, christlichen Lebenswandel gelegt. Die wenigen Beschwerden aus der Bevölkerung sowohl über Dienstvernachlässigungen als auch über übereifrige Dienstausbübung lassen sich zum einen als Indiz dafür verstehen, dass die Ahndung von Zeitvergehen bereits mehrheitlich tragfähig war und nur wenig Notwendigkeit für ei-

<sup>67</sup> Holenstein u.a., *Der Arm des Gesetzes*, S. 31.

<sup>68</sup> Vgl. dazu Rolf Engelsing, *Lebenshaltung und Lebenshaltungskosten im 18. und 19. Jahrhundert in den Hansestädten Bremen und Hamburg*, in: *International Review of Social History* 1, 1966, S. 73-107, hier S. 76f.

ne weitere Disziplinierung bestand. Zum anderen kann dieses Fehlen aber auch ein Hinweis darauf sein, dass noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein belastbarer Konsens zwischen Kontrollierenden und Kontrollierten bestand, der eine individuelle Bewertung einzelner Delikte ermöglichte, Handlungsfreiräume für eine individuelle Zeitnutzung beließ und nur im Falle von Bettel und Armut zu Interventionen führte.

## **Erfassen, überwachen, inszenieren. Eine Untersuchung des polizeilichen Stadtraumes am Fallbeispiel der Münchner Polizeidirektion (1796–1808)**

*This article explores how the Munich police related to urban space. Historians have emphasised the surge in debates and reforms around the police during the second half of the 18th century. They have also shown that urban police forces went through a process of territorialisation, rethinking the spatial organisation of the area assigned to them. This article discusses how this territorialisation movement also affected the police of Munich. It states that the newly created institution elaborated a complex relation to the Bavarian city that comprised three main aspects. First, the police gathered an enormous amount of information through various channels. Second, they tried to watch over the entire city at all times and, in order to do so, progressively elaborated a system that was structured by the dichotomy between centre and periphery and based on uncertainty. Third, they depicted the city, especially through engravings published by the police director in 1805. The article argues that this multifaceted relation between police and urban space was linked to key problems of the new institution: its legitimacy, the ambiguity of its scope of action and the aspiration to cover urban space comprehensively.*

### *1. Einleitung*

Im Laufe des 18. Jahrhunderts lässt sich in vielen Städten Europas eine Reformdynamik bezüglich der Polizeiarbeit feststellen.<sup>1</sup> Ihren Höhepunkt erreichte sie im letzten Drittel des Jahrhunderts. Sie war eng verzahnt mit einem neuen polizeilichen Diskurs über den städtischen Raum: Die Polizeibehörden sahen diesen zunehmend als ein Revier an, das es flächendeckend zu organisieren und zu kontrollieren galt.<sup>2</sup> Damit einher ging die Reflexion über polizeiliche Mittel

<sup>1</sup> Vgl. Catherine Denys, *La Police de Bruxelles entre réformes et révolution (1748–1814). Police urbaine et modernité*, Turnhout 2013, S. 3f.; Dies./Brigitte Marin/Vincent Milliot (Hrsg.), *Réformer la police. Les mémoires policiers en Europe au XVIIIe siècle*, Rennes 2009, S. 7–18.

<sup>2</sup> Vgl. Catherine Denys, *Logiques territoriales. La territorialisation policière dans les villes au XVIIIe siècle*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 13–26; Bri-

und Verfahren, mit denen sich diese neuen Aufgaben am besten erfüllen ließen.

Im Kurfürstentum Bayern (seit 1779 Pfalzbayern) lässt sich diese Entwicklung ebenfalls beobachten. Schon seit den 1750er Jahren diskutierte die kurfürstliche Verwaltung über die Verbesserung des sogenannten Polizeiwesens und fasste die Schaffung einer Polizeibehörde für die Haupt- und Residenzstadt München ins Auge.<sup>3</sup> Erst 1796 aber wurde mit der Münchner Polizeidirektion eine solche, für Sicherheit und Ordnung zuständige Exekutivbehörde ins Leben gerufen.<sup>4</sup> Zunächst als Gremium unterschiedlicher Verwaltungszweige konzipiert, etablierte sie sich innerhalb von zwei Jahren zu einer eigenständigen, von den anderen Ämtern klar abgegrenzten Instanz. Das Neue an der Polizeidirektion war nicht zuletzt ihr Verhältnis zum städtischen Raum Münchens, der 1801 circa 41.000 Einwohnende zählte.<sup>5</sup> Durch ihre Trennung von den Justizbehörden war sie nämlich die erste Verwaltungsinstanz, die ihre Kompetenz einheitlich und ungehindert über den Münchner Raum ausüben konnte.<sup>6</sup> Anfangs behielt auch die Kommunalverwaltung – der Magistrat – Polizeibefugnisse, doch wurden diese 1803 aufgehoben und der Polizeidirektion übertragen; 1808 reformierte der König sowohl die Polizeibehörden als auch die Gemeinden, womit die Münchner Verwaltung der Polizeidirektion untergeordnet wurde, da der Polizeidirektor nun Vorsitz und Leitung des neugeschaffenen Municipalrats innehatte.<sup>7</sup> Die Polizeidirektion ihrerseits war von 1799 bis 1808 der allgemeinen Generallandesdirektion, seit 1808 dem regionalen Kreiskommissariat des Isarkreises untergeordnet.

gitte Marin, *Les Polices royales de Madrid et de Naples et les divisions du territoire urbain (fin XVIIIe–début XIXe siècle)*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 50:1, 2003, S. 81-103; Nicolas Vidoni, *Le Territoire policier: Conceptions et nouvelles pratiques à Montpellier au XVIIIe siècle*, in: *Liame* 24, 2012, <http://liame.revues.org/273> [28.8.2023].

<sup>3</sup> Von 1759 bis 1779 existierte ein sogenannter Polizeirat, der aber überwiegend eine Justizbehörde war, welche Polizeiverordnungen konzipieren und Polizeistreitigkeiten aburteilen sollte. Über eine Reform des Polizeiwesens und die Errichtung einer Münchner Polizeibehörde wurde dann verstärkt ab dem Ende der 1780er Jahre diskutiert.

<sup>4</sup> Der Polizeirat war keine Exekutivbehörde. Im 18. Jahrhundert war der Begriff Polizei polysem und konnte bestimmte obrigkeitliche Regelungen, den allgemeinen Zustand guter Ordnung oder auch einzelne Behörden bezeichnen. Vgl. Franz-Ludwig Knemeyer, *Polizei*, in: Otto Brunner u.a. (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 4, Stuttgart 2004, S. 875-897.

<sup>5</sup> Vgl. Ralf Zerback, *München und sein Stadtbürgertum. Eine Residenzstadt als Bürgergemeinde 1780-1870*, München 1997, S. 41.

<sup>6</sup> Wie andere Residenzstädte war München von einer Vielfalt der Jurisdiktionen gekennzeichnet, die nach einer Mischung von Orts- und Personalstatusprinzip funktionierten.

<sup>7</sup> Vgl. Gerhard Bauschinger, *Das Verhältnis von städtischer Selbstverwaltung und königlicher Polizei in München im 19. Jahrhundert*, München 1968, S. 22-40.

Die bisherige Forschung betont die polizeiliche Kontroll- und Überwachungsfunktion hinsichtlich des Raumes und führt sie auf eine zunehmende Einengung der Polizei auf die Sicherheitsgewährleistung zurück.<sup>8</sup> Durch die Untersuchung der Frühphase der Münchner Polizeidirektion von 1796 bis 1808<sup>9</sup> erörtert der Aufsatz die Territorialisierung der Polizei in deutschen Städten an der Wende zum 19. Jahrhundert, die bisher unterbelichtet bleibt.<sup>10</sup> Dabei knüpft er an die jüngere Geschichtsforschung an, die den Raum dynamisch versteht: In Anlehnung an die Geografie und die Raumsoziologie betrachtet sie die Stadt nicht als Gegebenheit, sondern untersucht, wie diese durch soziale Praktiken und Wahrnehmungen konstruiert und verändert wurde.<sup>11</sup> Als polizeiliche Territorialisierung wird also hier bezeichnet und analysiert, wie die Münchner Polizeibehörde durch raumbezogene Praktiken, Wahrnehmungen und Darstellungen ein Polizeirevier überhaupt erst produzierte. Der Aufsatz zeigt, dass Überwachung und Kontrolle nur einen Teil des polizeilichen Verhältnisses zum städtischen Raum ausmachten. Die Münchner Polizei konzipierte diesen als vielseitigen Komplex, den sie zu erfassen und zu durchdringen sowie zu überwachen und zu organisieren hatte. In dieser vielschichtigen Auffassung des städtischen Raumes spiegeln sich wesentliche Ansprüche, Bestrebungen und Probleme der jungen Behörde.

<sup>8</sup> Vgl. Iwan A. Iwanow, Die Ausdifferenzierung staatlicher Gewaltakteure nach dem Untergang des Ancien Régime am Beispiel Bayerns, in: Carola Westermeier/Horst Carl (Hrsg.), Sicherheitsakteure. Epochenübergreifende Perspektiven zu Praxisformen und Versicherunglichung, Baden-Baden 2018, S. 65-80, hier S. 66-68.

<sup>9</sup> Der gewählte Zeitraum entspricht der Zeit von der Schaffung der Polizeidirektion bis zur bayerischen Verfassung und zum Gemeindeedikt von 1808. Damit beschäftigt sich der Aufsatz mit der Aufbauphase der Polizeidirektion.

<sup>10</sup> Studien zu den städtischen Polizeibehörden im Alten Reich bzw. deutschen Sprachraum im 18. und frühen 19. Jahrhundert fokussieren nicht auf räumliche Fragen. Vgl. Helmut Gebhardt, Die Grazer Polizei 1786–1850. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Sicherheitswesens im aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz, Graz 1992; Karl Härter, Policing und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat, Frankfurt am Main 2005, S. 334-357; André Holenstein (Hrsg.), Policing in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002; Peter Nitschke, Verbrechensbekämpfung und Verwaltung. Die Entstehung der Polizei in der Grafschaft Lippe 1700-1814, Münster 1990.

<sup>11</sup> Vgl. Susanne Rau, Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt am Main/New York 2017, S. 121-191.



## 2. Polizeiliches Wissen und der Raum

Das Erzeugen von Wissen über den urbanen Raum war eine der Haupttätigkeiten der Münchner Polizeidirektion. Obwohl Polizeibehörden primär die Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Ordnung zum Zwecke haben, ist das Sammeln von Informationen eine zentrale Komponente ihrer Arbeit.<sup>12</sup> Dies sah auch die Münchner Polizei als Grundbedingung ihres Wirkens an. So schrieb 1802 der damalige Polizeidirektor Anton Baumgartner, dass man „die Mittel der Ausführung [von Polizei] [...] im Nachdenken und fleissigem Studieren des Lokals, der Personen und Umstände aus der Erfahrung [finde]“. <sup>13</sup> Dass ausführliche Informationen für die polizeiliche Arbeit untentbehrlich seien, wurde 1808 formal in einer Instruktion an alle bayerischen Polizeidirektionen betont, laut welcher „die Verwaltung der Lokal-Polizei in den Städten immer genaue Kenntniß aller örtlichen und persönlichen Verhältnisse voraus[setze]“. <sup>14</sup>

Aufgrund dieser zentralen Bedeutung von Wissen tendieren Polizeibehörden zum unersättlichen Sammeln von Informationen.<sup>15</sup> Dementsprechend fällt es schwer, die Grenzen des polizeilichen Wissens zu bestimmen. Anhand eines Inventars von Unterlagen der Polizeidirektion, einer Liste der Akten des Polizeidirektors und einiger von der Polizei selbst veröffentlichten Berichte soll dennoch eine konzise Kategorisierung der Informationen über den städtischen Raum vorgeschlagen werden, die der Münchner Behörde zur Verfügung standen.<sup>16</sup>

Erstens befasste sich die Münchner Polizei mit der physischen Dimension der Stadt. Sie informierte sich über den Zustand der Gebäude, Straßen und Brücken sowie über mögliche Risiken (Feuer, Baugefährlichkeit der Häuser, Unfall-

<sup>12</sup> Vgl. Cyrille Fijnaut, *Les Origines de l'appareil policier moderne en Europe de l'Ouest continentale*, in: *Déviance et Société* 4, 1980, S. 19-41, hier S. 37f.; Fabien Jobard/Jacques de Maillard, *Sociologie de la police. Politiques, organisations, réformes*, Paris 2015, S. 127-133.

<sup>13</sup> Anton Baumgartner, *Kurze Uebersicht des jenigen, was seit Gründung der [...] Polizeiorganisation der Stadt München wirklich geleistet worden ist*, in: *Blätter für Polizei und Kultur* 2, 1803, S. 1050-1072, hier S. 1064.

<sup>14</sup> *Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten*, in: *Königlich-Baierisches Regierungsblatt* 1808 LXII, 26.10.1808, S. 2509-2532, hier S. 2513, §18.

<sup>15</sup> Vgl. Vincent Denis, *Introduction. Que sait la police?*, in: *Revue d'histoire des sciences humaines* 19, 2008, S. 3-9, hier S. 3; Jobard/de Maillard, *Sociologie*, S. 127f.

<sup>16</sup> In genannter Reihenfolge sind dies folgende Quellen: *Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten*, 26.04.1805, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), GL Fasz. 2767/1025; *Designation über jene Acten Stüke, welche der ehemalige churfürtl. Pollizey-Direktor [...] übergeben [...] hat*, 24.07.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025; Anton Baumgartner, *Polizey-Uebersicht von München vom Monat Dezember bis zum Monat April 1805*, München 1805.

gefahr auf den Straßen und so weiter). Zweitens sammelte sie Informationen über die Einwohner\*innen der Stadt hinsichtlich ihrer sozialen Lage. Sie führte ein Register über die Adressen und den Stand sämtlicher Einwohner\*innen sowie über die An- beziehungsweise Abreisenden und über die sich in München aufhaltenden Fremden. Sie registrierte auch die Anzahl der Neugeborenen und der Verstorbenen und deren Todesursache sowie Angaben zum Gesundheitszustand der Bevölkerung. Drittens befasste sich die Münchner Polizei mit der Wirtschaft und den Gewerben der Stadt. Dies umfasste unter anderem Preise, Mengen, Qualität und Natur der in München verkauften Waren und Lebensmittel. Viertens sammelte sie sicherheits- oder verbrechensbezogene Informationen. Sie führte zum Beispiel Register über Diebstähle sowie über verdächtige Menschen.<sup>17</sup>

Dass die sicherheitsrelevanten Informationen nur einen Teil des Polizeiwissens ausmachten, resultiert aus der Koexistenz zweier Auffassungen von Polizei in der Münchner Behörde. Einerseits wies die Zentralverwaltung ihr „als demjenigen Zweige der Staatsverwaltung, dessen einziger Zweck die Sorge für die Sicherheit der Bürger ist“, eine hauptsächlich sicherheitsbezogene Funktion zu.<sup>18</sup> Andererseits wurde sie in Anlehnung an die frühneuzeitliche, tradierte Polizeiauffassung als eine Autorität mit breitgefächertem Geschäftskreis konzipiert, welche allgemein für das Verwalten der Stadt zuständig war, besonders für soziale, wirtschaftliche und physisch-bautechnische Aspekte.<sup>19</sup> Diese doppelte Auffassung prägte den Bezug der Münchner Polizei zum städtischen Raum und erklärt umso mehr, warum sie geradezu inflationärer Weise Informationen sammelte, die ihr allesamt relevant erschienen.

Diese Informationen verschaffte sich die Polizeidirektion durch zahlreiche Kanäle. Ihre primäre Wissensquelle waren die eigenen Angestellten, die in zwei Hauptkategorien einzuordnen sind. Zum einen befahl sie eine Mannschaft von sogenannten Polizeidienern, die anfangs aus 32, seit 1799 aus 60 Personen bestand. Diese Mannschaft durchstreifte die Stadt und musste bei der Polizeidirektion alle ihr aufgefallenen Vorkommnisse durch Rapport anzeigen. Polizeidiener konnten gelegentlich zu Durch- und Untersuchungen („Visitationen“) herangezogen werden. Zum anderen stellte die Münchner Behörde Polizeioffi-

<sup>17</sup> Protokoll [...] die Entledigung des churf[ürstlichen] Polizeidirektors Baumgartner von seiner bisherigen Stelle betr., 26.04.1804, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

<sup>18</sup> Bericht des Hofrats an den Kurfürsten, 11.08.1800, in: BayHStA, MInn 46103.

<sup>19</sup> So listet zum Beispiel die Instruktion vom 26.10.1808 folgende Gegenstände der Polizei auf: Sicherheit, Armenpflege, Sanität, Lebensmittel, Unglücksfälle, Dienstbotenordnung, Religion und Unterricht, Reinlichkeit, Bauwesen, Gewerbe, öffentliche Vergnügungen, das Intelligenzwesen. Vgl. Instruktion der Polizei-Direktionen in den Städten, in: Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1808 LXII, 26.10.1808, S. 2509-2532, hier S. 2516f., §36.

zianten an, die für die verwaltungstechnischen Aufgaben zuständig waren. Bis auf den Stellvertreter des Direktors war jeder Offiziant auf einen bestimmten Bereich spezialisiert und einem sogenannten Bureau (Abteilung) zugeordnet. Im Jahr 1805 bestanden acht solcher Abteilungen, in denen bis zu drei Offizianten tätig waren.<sup>20</sup> Offizianten konnten ebenso wie die Polizeidiener gelegentlich zu einer bestimmten Untersuchung geschickt werden. Durch die Aktivität dieser Offizianten erlangte die Polizeidirektion einen Großteil ihres städtischen Wissens: So war es etwa die Aufgabe des Konskriptionsbüros, eine Bevölkerungsbeschreibung in Form eines Buches zu führen, in dem Adressen, Namen, Stand, Beruf und Ähnliches der Münchner Einwohner\*innen aufgeschrieben und aktualisiert werden sollten. Zum Teil produzierten die Offizianten, deren Tätigkeit nicht primär das Erzeugen von Wissen war, umfangreiche Daten über die Stadt. So schaffte etwa die Erteilung beziehungsweise Überprüfung und Beglaubigung von Pässen und Aufenthaltskarten Wissen über die sich in München aufhaltenden Fremden.

Als weitere Informationsquelle griff die Münchner Polizeidirektion auf externe Informanten (Informantinnen kommen in den Quellen nicht vor) zurück. Sie wandte sich an andere bayerische Amtsträger, um bestimmte Informationen zu erlangen. Zum Beispiel basierten die Anzeigen der Toten und Geborenen, welche die Polizei veröffentlichte, auf Berichten der Münchner Pfarrer.<sup>21</sup> Hinzu kamen geheime Agenten und Kundschafter. Der Zugriff auf solche Informanten war zwar anfänglich vom Kurfürsten abgelehnt worden, der „keine geheime Polizey gestatten [wollte], sondern [sich] von der Öffentlichen Polizey den Erfolg verspreche“.<sup>22</sup> Doch setzte sich der Gebrauch von geheimen Agenten allmählich durch. Schon der Polizeidirektor Baumgartner, der das Amt von 1799 bis 1805 bekleidete, scheint solche Kundschafter verwendet zu haben.<sup>23</sup> Für 1806/07 sind zwei Rechnungen über geheime Polizeiausgaben erhalten (Ju-

<sup>20</sup> Diese waren für folgende Bereiche zuständig: Tagebuch, Konskription (Bevölkerungsbeschreibung), Aufenthalts- und Ehehaltenkarten, tägliche Rapports, Intelligenzwesen und Anfragen, Pässe, Aufsicht über Märkte, Polizeimannschaft. Siehe Bericht des Polizeidirektors Stich, 16.05.1804, in: BayHStA, GL Fasz. 2766/1024.

<sup>21</sup> Baumgartner, Kurze Uebersicht, S. 1050: „Monatlich reichen die Pfarren ein Getreues Verzeichnis der Getrauten, Gebornen und Verstorbenen ein.“

<sup>22</sup> Die Organisirung der Stadt-Polizey-Direktion betreff., 09.10.1799, in: Karl Georg von Mayr, Sammlung der Churpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Sr Churfürstl. Durchläucht Maximilian Joseph IV. [...], Bd. 1, München 1800, S. 238-239, hier S. 239.

<sup>23</sup> Die Ausgaben auf geheime Informanten werden in mehreren Quellen erwähnt, dabei bleiben aber Personen, Zeit und genaue Aufgaben unaufgeklärt. Vgl. Bericht der Generallandesdirektion, 27.07.1803, in: BayHStA, MInn 41052; Gehorsamste RevisionsErinnerung über die Rechnungen des gewesenen Pollizey-Direktors Baumgartner, 30.05.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

li bis Oktober 1806 und Oktober 1806 bis Januar 1807), welche auf eine Systematisierung des Gebrauchs hindeuten:<sup>24</sup> Laut den Rechnungen griff die Polizeidirektion innerhalb von sechs Monaten 31-mal auf externe, geheime Informanten zurück. Diese Entwicklung war Teil der Entstehung einer geheimen politischen Polizei im Königreich Bayern.<sup>25</sup>

Nicht zuletzt war die Bevölkerung selbst eine wichtige Informationsquelle, da sie von der Polizei zu Anzeigen aufgefordert wurde. Dies galt vor allem für bestimmte soziale Gruppen: Hauseigentümer, Wirte und Gastgeber mussten etwa die sich bei ihnen aufhaltenden Reisenden und Fremden anzeigen, was die kurfürstliche Verwaltung allerdings schon seit mehreren Jahrzehnten durchzusetzen versuchte.<sup>26</sup> Zudem mahnte die Polizeidirektion die Bevölkerung regelmäßig, alles anzuzeigen, was in ihren Aufgabenbereich fallen könnte. Grund war, behauptete sie, dass sie nicht in der Lage war, allein über den städtischen Raum zu wachen. So sei sie zum Beispiel ohne Mitwirkung der Bevölkerung nicht in der Lage, das Betteln einzudämmen, denn sie könne „doch unmöglich vor jedes Haus eine Wache setzen, und unmöglich den Leuten am Gesicht absehen, ob sie wegen Bettel oder wegen einem andern Geschäfte sich in ein Haus verfügen“.<sup>27</sup>

Diese durchaus diversen Informationsquellen schlossen sich nicht gegenseitig aus, sondern ermöglichten eben durch ihre Vielzahl der Münchner Polizei, Informationen zu vergleichen und zu überprüfen. Zum Beispiel konnte diese sich auf mindestens drei Quellen stützen, um den Aufenthalt eines Fremden zu ermitteln: die Anzeige, die der Einreisende am Stadttor über Dauer, Zweck und Ort seines Aufenthalts abgeben musste; die Anzeige seines Gastgebers über Namen, Stand, Begleitung des Fremden und über die Dauer seines Aufenthalts; und schließlich jene Informationen, die der Fremde beim Antrag einer Aufenthaltskarte bei der Polizei zu machen hatte. Durch den Abgleich dieser drei Quellen konnte die Polizeidirektion überprüfen, ob die von dem Einreisenden gelieferten Informationen stimmten.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Rechnung über die zu geheimen Polizeyausgaben erhaltenen und aus meiner Privatscasse genommenen Gelder, 19.10.1806, in: BayHStA, MA 9591; Auszug über die [...] zu geheimen Polizeyausgaben erhaltenen Gelder, 22.01.1807, in: BayHStA, MA 9591.

<sup>25</sup> Vgl. Wolfram Siemann, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Berlin 1981, S. 48–57.

<sup>26</sup> Schon 1748 wurde die Anmeldung der ankommenden Fremden verordnet. Siehe Bettelordnung der Hauptstadt München, 02.01.1748, in: Karl Georg Mayr, Sammlung der kurpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen [...], Bd. 2, München 1784, S. 721–726, hier S. 726, §22.

<sup>27</sup> Polizeierinnerung, 28.02.1802, in: Münchner Anzeiger (Beiblatt zur Münchner Staatszeitung) 3:9, 03.03.1802.

<sup>28</sup> Polizeierinnerung, 04.08.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 14.08.1802, S. 901.

Ihre Tätigkeit als Informationssammler machte die Polizeidirektion zudem zu einer wichtigen Informationsquelle für die kurfürstliche Verwaltung. Sie schickte etwa 1805 täglich 32 Berichte an verschiedene Stellen, hauptsächlich an den Kurfürsten, an den Justiz- und Polizeiminister, an die Wache und an die Hauptzweige der Zentralverwaltung.<sup>29</sup> Damit war das Wissen um den städtischen Raum nicht nur Mittel, sondern zugleich Zweck der Polizeiarbeit. Die Münchner Polizei informierte sich nicht nur, um selbst zu handeln, sondern gleichzeitig auch, um die eingeholten Informationen an andere Ämter weiterzuleiten. Ob ihre Informationen tatsächlich zuverlässig waren, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Auf der einen Seite war das polizeiliche Informationssystem bestimmt mangelhaft: Mehrmals erinnerte die Polizeidirektion die Hausinhaber und Wirte an ihre Pflicht zur Fremdenanzeige und rügte dabei die Nachlässigen unter ihnen, was daran zweifeln lässt, ob die ganzheitliche Erfassung der Fremden durch die Polizei tatsächlich durchgesetzt werden konnte.<sup>30</sup> Auf der anderen Seite schrieben die oberen Behörden der Polizeidirektion die Fähigkeit zum Erlangen glaubwürdiger Informationen zu, denn gelegentlich rekurrten sie für politische, geheime Angelegenheiten außerhalb der Hauptstadt auf Münchner Polizeibeamte. So befahl 1804 der Kurfürst, einen Polizeioffizianten in das über hundert Kilometer von München entfernte Roding zu schicken, um dort Informationen über einen verdächtigen Fremden zu sammeln, bei dem es sich möglicherweise um einen britischen Gesandten handelte.<sup>31</sup>

### *3. Polizeiliche Überwachung und der Raum*

Das Sammeln von Informationen bildete die Grundlage der Tätigkeit der Münchner Polizei, die den Raum auch überwachen sollte. Das tat sie in erster Linie durch die Verteilung ihrer Agenten. Diese Verteilung wiederum war seit 1799 vor allem durch die Unterscheidung zwischen Polizeioffizianten und Polizeidienern strukturiert. Der Polizeidirektor und die Offizianten (bis auf den Marktaufseher) hielten sich tagsüber im Polizeihaus auf, wenn sie nicht zur Er-

<sup>29</sup> Bericht des Polizeidirektors Stich, 16.05.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2766/1024; Anzeige der Polizeioffizianten Streichner und Kammerloher, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1026.

<sup>30</sup> Polizeierinnerung, 10.10.1798, in: Münchner Zeitung 1798:160, 11.10.1798, S. 913; Polizeierinnerung, 08.11.1798, in: Münchner Intelligenzblatt 3:47, 17.11.1798, S. 711-712; Polizeierinnerung, 07.01.1799, in: Münchner Zeitung 1799:5, 08.01.1799, S. 29; Polizeierinnerung, 09.04.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 17.04.1802, S. 432; Polizeierinnerung, 04.08.1802, in: Münchner Staatszeitung 3:191, 14.08.1802, S. 901; Polizeierinnerung, 13.09.1803, in: Münchner Staatszeitung 4:217, 14.09.1803, S. 1068.

<sup>31</sup> Anton Baumgartner an den Kurfürsten, München, 05.04.1804, in: BayHStA, MA 9588.

ledigung besonderer Geschäfte unterwegs waren. Das Polizeihaus befand sich in der Dienersgasse 213, in unmittelbarer Nähe zum zentralen Marienplatz, zur kurfürstlichen Residenz und zu weiteren Teilen der kurfürstlichen und der städtischen Verwaltung.

Die Verteilung der Polizeimannschaft lässt sich dagegen erst ab der Amtszeit des Polizeidirektors Baumgartner nachvollziehen. Dieser schlug einige Monate nach seinem Amtsantritt 1799 eine Vermehrung der 32-köpfigen Polizeitruppe auf 74 Mann vor, die auf folgende Weise eingesetzt werden sollten:<sup>32</sup> 32 Polizeidiener für Patrouillen, 16 an den Toren, 16 für die Nachtpatrouillen, vier im Polizeihaus. Den Rest der Mannschaft machte das Leitungspersonal aus (vier Korporäle, ein Rottmeister und ein Schreiber). Die Tagespatrouillen sollten sich nach der Vierteileinteilung richten: In jedem der vier Münchner Viertel und auf jeder der vier Strecken zwischen den zwei Haupttoren vor der Stadtmauer sollten je zwei Polizeidiener patrouillieren (insgesamt also 16 Mann), die einmal am Tag abgelöst wurden. Mit Anfang jeder Stunde sollten sie sich auf einen festgelegten „Rendezvous-Platz“ begeben und dort eine Viertelstunde bleiben, damit sie im Bedarfsfall schnell „zur Hülffe geruffen werden“ könnten.<sup>33</sup> An den vier Haupttoren und an vier weiteren Durchgangsorten sollte tagsüber ständig je ein Mann „die Aus- und Eingehenden [...] beobachten“<sup>34</sup> und einmal am Tag abgelöst werden. Für die Nachtpatrouille spielte die Vierteileinteilung keine Rolle mehr, sondern nur die Dichotomie innerhalb beziehungsweise außerhalb der Stadt (jeweils acht Mann). Knapp zwei Jahre später gab derselbe Polizeidirektor eine andere räumliche Polizeiverteilung vor.<sup>35</sup> Die nun aus 60 Mann bestehende Polizeiwache verrichtete ihre Patrouillen weder nach der Vierteileinteilung noch nach festgesetzten Strecken, sondern nach Anfangs- und Zielpunkten: Alle Patrouillen begannen im Polizeihaus, gingen zu einem der zehn „Rendezvous-Plätze“ und kamen dann zurück zum Polizeihaus. Bei den zehn „Rendezvous-Plätzen“ handelte es sich überwiegend um Durchgangsorte beziehungsweise Orte am Stadtrand.<sup>36</sup> Für die Patrouillen waren jeweils zwei Polizeidiener zuständig; sie fingen um acht Uhr am Morgen an und fan-

<sup>32</sup> Der Vorschlag des Polizeidirektors blieb erfolglos. Vorschlag von Baumgartner an den Kurfürsten, 28.06.1799, in: BayHStA, MInn 41052.

<sup>33</sup> Vorschlag von Baumgartner an den Kurfürsten, 28.06.1799, in: BayHStA, MInn 41052.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Anton Baumgartner, Beschreibung der PolizeyUhr in München, München 1801/1804.

<sup>36</sup> Sechs von diesen „Rendezvous-Plätzen“ waren Stadttore: die vier Haupttore (Sendlinger, Schwabinger, Isar- und Karlstor), der Einlass und das sogenannte Kosttörl. Die übrigen vier waren die Isarbrücke, das Spital der Barmherzigen Brüder, die Veterinärschule und die Kurfürstenwache. Diese letzte Bezeichnung lässt sich nicht eindeutig aufklären. Es könnte sich um die Hauptwache am Marienplatz oder auch um die Wache der kurfürstlichen Residenz handeln.

den bis zwei Uhr in der Nacht alle zwei Stunden statt, von zwei bis acht Uhr hingegen nur alle drei Stunden. Die Routen der Patrouillen standen aber nicht fest. Zusätzlich dazu befand sich stets je ein Polizeidiener an den vier Haupttoren und wurde alle sechs Stunden abgelöst. Dadurch entstand eine zusätzliche Patrouille, da der die Wache antretende Polizeidiener vom Polizeihaus zum Tor und der abgelöste Polizeidiener vom Tor zum Polizeihaus ging.

In dieser raumzeitlichen Verteilung des Personals wird sichtbar, wie sich die polizeiliche Auffassung vom Münchner Raum entwickelte. Auf eine Viertelteilung verzichtete man und behandelte die Stadt nun verstärkt als Einheit. Der Unterschied zwischen Nacht- und Tagespatrouillen wurde auf die Frequenz reduziert. Sowohl durch Patrouillen als auch durch stationären Einsatz galt das Augenmerk der Polizei den Durchgangsorten und in erster Linie den vier Haupttoren der Stadt. Die Zentralität des Polizeihauses wurde verstärkt, da alle Einsätze der Polizeimannschaft dort anfangen und endeten. In beiden Fällen kam ein flächendeckender Anspruch zur Geltung, der im ersten Verteilungsvorschlag durch die Einteilung in Viertel, in der späteren Verteilung durch die erwähnte Unbestimmtheit der Patrouillenrouten gewährleistet werden sollte. Diese Unbestimmtheit zielte darauf ab, dass jeder, „der kein gutes Gewissen hat“, an jedem Ort und zu jeder Zeit fürchte, „die Polizey könnte kommen“. Dadurch habe sie eine so starke Wirkung, „als ob die Polizey da gewesen wäre“.<sup>37</sup>

So ergibt sich letztlich ein Bild polizeilicher Raumdurchdringung, die einen flächendeckenden Anspruch verfolgte und durch die doppelte Dualität von Zentrum/Peripherie einerseits und stationärem/mobilem Einsatz andererseits strukturiert war. Im Zentrum und an peripheren Durchgangspunkten war die Polizei durchgehend präsent, durch Patrouillen wurden Zentrum und Peripherie verbunden. Die tradierte Einteilung der Stadt in Viertel war bei der Polizei nur noch durch die Viertelschreiber vorhanden, welche indes eine geringe Rolle spielten.<sup>38</sup>

Diese durch Zentrum und Peripherie geprägte Organisation des Raumes stellte einen Bruch gegenüber den damals üblichen polizeilichen Praktiken dar. Studien zu anderen Städten im 18. und frühen 19. Jahrhundert haben ge-

<sup>37</sup> Baumgartner, PolizeyUhr, §3. Dort finden sich auch die vorausgegangenen Zitate.

<sup>38</sup> Ursprünglich gab es vier Hof- und vier Stadtviertelschreiber, je einen pro Viertel der Stadt, die u.a. die Steuererhebungen durchführten. Seit 1796 waren die Hofviertelschreiber der Polizeidirektion untergeordnet worden, jedoch scheint ihre Tätigkeit im Auftrag der Polizei gering gewesen zu sein. So heißt es in einer Quelle aus dem Jahr 1805, dass die Viertelschreiber bei der Polizei beinahe gar nicht gebraucht werden, da sie mit anderen Arbeiten beschäftigt seien. Schreiben des Finanzdepartements an das Justiz- und Polizeidepartement, 21.12.1805, in: BayHStA, MInn 41054.

zeigt, dass Polizeibehörden tendenziell eine Einteilung der Stadt in Bezirke verwendeten beziehungsweise Straßen eine gewisse Bedeutung verliehen, sei es als Einheit oder als teilendes Element.<sup>39</sup> Der Grund, warum die Münchner Polizei auf Viertel als räumlich strukturierende Einheit verzichtete, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie sich an der militärischen Raumeinteilung durch Wachen orientierte.<sup>40</sup> Acht der zehn erwähnten „Rendezvous-Plätze“ waren Orte, an denen sich militärische Wachen befanden. Dies könnte praktische Gründe gehabt haben, da die Wachen im Bedarfsfall die Polizeiagenten unterstützen konnten. Es könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass sowohl militärische Wachen als auch die Polizei unabhängig voneinander ihre Aufmerksamkeit auf die Zugangsorte zur Stadt richteten, die als effiziente Kontrollpunkte der Fremden und damit auch der verdächtigen Individuen angesehen wurden.<sup>41</sup> Blickt man zudem auf die Karrierewege der Direktoren der Münchner Polizei und die Rekrutierung der Polizisten sticht etwas hervor, das diese Hypothese untermauert: Benjamin von Rumford, der 1798 die Polizeidirektion reformierte, und Anton Baumgartner hatten vor ihrem Wechsel in die Polizeidirektion Führungsämter in der Militärverwaltung bekleidet. Ersterer war als Generalmajor am Ende der 1780er Jahre mit der Reform des Heeres beauftragt gewesen und 1796 im Kontext der Revolutionskrie-

<sup>39</sup> Dies ist im 18. Jahrhundert respektive frühen 19. Jahrhundert etwa für Paris, Rom, Madrid, Neapel, Wien, Berlin, Genf und Florenz nachgewiesen. Vgl. Justine Berlière/Vincent Millot, *L'Admirable police. Tenir Paris au siècle des Lumières*, Ceyzérieu 2016, S. 199-232; Marco Cicchini, *La Police de la République. L'ordre public à Genève au XVIIIe siècle*, Rennes 2012, S. 139-146; Helmut Gebhardt, *Die Grazer Polizei 1786-1850. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Sicherheitswesens im aufgeklärten Absolutismus und im Vormärz*, Graz 1992, S. 39, 79; Chiara Lucrezio Monticelli, *Aménager l'espace et contrôler la population. La mise en place des bureaux de police à Rome entre la police française et la Restauration*, in: *Histoire Urbaine* 53:3, 2018, S. 127-140; Wolfgang Knöbl, *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*, Frankfurt am Main 1998, S. 79; Marin, *Polices royales*.

<sup>40</sup> Die Verteilung der Münchner Wachen war auch durch die Dualität von Zentrum und Peripherie geprägt: Die Hauptwache befand sich am Marienplatz, weitere Wachen wurden an den Toren, bei der kurfürstlichen Residenz und auf der Isarbrücke gehalten.

<sup>41</sup> Diese seit dem Mittelalter tradierte Auffassung war im 18. Jahrhundert ambivalent geworden. In manchen Städten verschwand sie mit der Schleifung der Stadtmauer, in anderen Städten wiederum blieb sie stark. Vgl. Denys, *Logiques territoriales*, S. 20; Dies., *Les Transformations du contrôle des étrangers dans les villes de la frontière du Nord, 1667-1789*, in: Marie-Claude Blanc-Chaléard u.a. (Hrsg.), *Police et migrants. France 1667-1939*, Rennes 2001, S. 207-218; Bernard Gainot, *Diversité des pratiques de police dans les métropoles européennes*, in: Denys u.a. (Hrsg.), *Réformer la police*, S. 219-222; Jean-Luc Laffont, *La Police des étrangers à Toulouse sous l'Ancien Régime*, in: Blanc-Chaléard u.a. (Hrsg.), *Police et migrants*, S. 289-313, hier S. 293-295.



ge zum Stadtkommandanten von München ernannt worden. Baumgartner, der das dargestellte System der Polizeiverteilung einführte, war vor seiner Anstellung bei der Polizei Hofkriegsrat gewesen. Hinzu kommt, dass ein Teil der Polizeimannschaft durch ehemalige Soldaten besetzt worden war.<sup>42</sup> Damit knüpfte die Münchner Polizeidirektion an den breiteren Trend der Militarisierung städtischer Polizeikräfte an, die die Forschung in anderen Städten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachtet hat.<sup>43</sup>

Um den städtischen Raum zu organisieren, entwickelte die Münchner Polizeidirektion neue technische Verfahren. So erfand 1801 der Polizeidirektor Baumgartner ein mechanisches Mittel in Form einer „Polizeiuhr“, das die zeitliche und örtliche Unvorhersehbarkeit der Patrouillen garantieren sollte (Abb. 1). Zwei Bedingungen mussten erfüllt sein, damit dieses Unbestimmtheitsprinzip überhaupt zustande kommen konnte: Zum einen musste sichergestellt werden, dass die Polizeidiener tatsächlich zu den vom Polizeidirektor angegebenen Uhrzeiten patrouillierten und sich auch zu ihren Zielorten begaben. Zum anderen musste die Münchner Bevölkerung – „das Publikum“ – von dieser Unbestimmtheit überzeugt werden, um den Eindruck einer flächendeckenden Polizeipräsenz zu erwecken. Deshalb entwickelte der Polizeidirektor eigens eine „Polizeiuhr“, über die er auch einen Aufsatz veröffentlichte.<sup>44</sup> Sie funktionierte wie folgt: Um das Zifferblatt der Uhr herum wurden eine innere und eine äußere Reihe von je 48 Schlitzen (je ein Schlitz pro halbe Stunde) angelegt, in die Marken gesteckt werden konnten. Diese Schlitze wurden durch einen Deckel verriegelt; nur durch eine mit der Zeit voranschreitende Öffnung konnten Marken aus der Uhr genommen (äußere Reihe) beziehungsweise in die Uhr gesteckt (innere Reihe) werden. Auf diesen Marken stand der Zielort der Patrouille. Jeden Tag sollte der diensthabende Korporal die Marken der äußeren Reihe durch die Öffnung entnehmen, sie an bestimmte Polizeidiener geben, welche an dem Zielort der Patrouille ihre Marken abgeben und Gegenmarken erhalten sollten. Bei ihrer Rückkehr im Polizeihaus sollten die Polizeidiener ihre Gegenmarken dem Korporal geben, welcher sie in der inneren Reihe der Uhr durch die inzwischen vorangekommene Öffnung stecken sollte. Am nächsten Morgen konnte der Polizeidirektor den Deckel der Uhr öffnen und anhand der vorhandenen Gegenmarken den Ort und die Uhrzeit der Rückkehr der Patrouillen mit

<sup>42</sup> Eine frühere militärische Tätigkeit lässt sich für mindestens 15 Polizeidiener nachweisen. Siehe Verzeichnis der bei der Polizei aufgenommenen Polizeidiener, undatiert [26.04.1796], in: BayHStA, MInn 41049.

<sup>43</sup> Vgl. Catherine Denys, *L'Armée, support et modèle des polices urbaines en France et aux Pays-Bas autrichiens au XVIIIe siècle*, in: Working Papers des Arbeitskreises Policy / Polizei in der Vormoderne 10, 2005, S. 10-11.

<sup>44</sup> Baumgartner, *Polizeiuhr*.

dem geplanten Ablauf vergleichen.

Die Polzeiuhr ermöglichte also dem Polizeidirektor festzustellen, ob die Polizeidiener sich zu den ihnen zugewiesenen Orten begeben hatten, und wie lange sie für ihre Patrouille gebraucht hatten. Durch dieses technische Verfahren versuchte die Polizei zwei Probleme zu lösen, die sich direkt aus ihrem flächendeckenden Anspruch ergaben: Zeit und Ort der Patrouillen waren so bestimmt, dass sie gleichzeitig verifizierbar, also fixiert, und für potenzielle Verbrecher immer noch unberechenbar blieben. Zudem stellte sich die Frage, wie wiederum über die Wächter gewacht werden konnte, um sicherzustellen, dass die Polizeidiener auch dort waren, wo sie sein sollten. Die Polzeiuhr wurde vermutlich seit November 1801 und mindestens bis 1804 eingesetzt.<sup>45</sup> Ihre Verwendung lässt sich aber über die hier dargestellten Aussagen des Polizeidirektors Baumgartner hinaus nicht nachvollziehen.

#### 4. Polizeiliche Inszenierung und der Raum

Die Auseinandersetzung der Münchner Polizei mit dem städtischen Raum beschränkte sich aber nicht auf Informationsgewinnung und Überwachung, sondern bestand auch in deren Darstellung und Inszenierung. Die polizeiliche Rauminszenierung nahm insbesondere die Form von Kupferstichen an, die der Polizeidirektor Baumgartner im Rahmen einer Wochenschrift mit dem Titel „Münchner Polizey-Uebersicht“ 1805 veröffentlichte. Sie erschien von Februar bis November 1805 und lieferte Berichte – oft in statistischer Form – über die Tätigkeit der Münchner Polizei vom Dezember 1804 bis zum April 1805. Jedes Blatt war mit bis zu vier Kupferstichen versehen, insgesamt wurden 52 Kupferstiche publiziert. Die Mehrzahl (30) der Stiche enthielt einen oberen Teil, auf dem Gebäude der Stadt dargestellt waren, und einen unteren, auf dem Gebräuche, Sitten beziehungsweise einzelne Individuen abgebildet waren. Alle übrigen Kupferstiche bis auf einen stellten weitere städtische Gebäude, Straßen und Plätze oder Details derselben dar. In jeder „Polizey-Uebersicht“ erläuterte ein Aufsatz den jeweiligen Kupferstich.

<sup>45</sup> In einer Polizeierinnerung behauptete der Polizeidirektor 1804, dass er im August 1801 einen Uhrmacher mit der Anfertigung der Uhr beauftragt, dass dieser die Uhr im November 1801 geliefert hätte, und dass die Uhr zur Zeit des Schreibens (1804) immer noch verwendet werde. Im Inventar von 1805 werden eine Wand- und eine Stockuhr erwähnt, doch lässt sich nicht aufklären, ob es sich dabei um die Polzeiuhr handelt. Von 1805 bis 1808 wird die Uhr in den Quellen nicht mehr erwähnt. Polizeierinnerung, 18.01.1804, in: Münchner Staatszeitung 5:15, 18.01.1804, S. 64; Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.

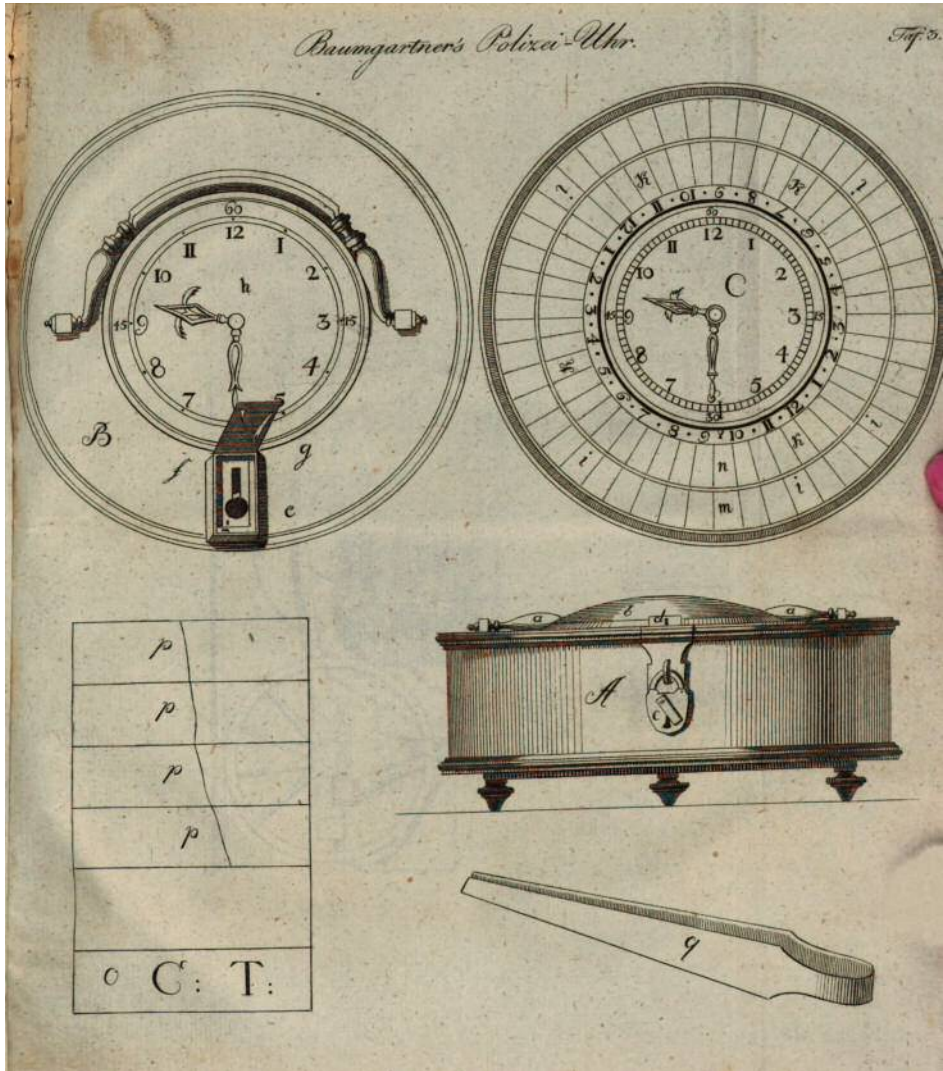


Abb. 1: Darstellung der Polizeiuhr, 1807, Bayerische Staatsbibliothek München, BHS V 1-7,1/6, Tafel 3.

Diese Erläuterungen wiesen eine historiografische Dimension auf, die mit der Zeit immer stärker wurde. Ab dem fünften Kupferstich enthielten sie eine Geschichte der gezeichneten Bauten, die im Falle von Privatgebäuden eine Liste der früheren Eigentümer ergänzte. Die Erläuterung der Kupferstiche gab hierzu gelegentlich Anlass zur ausführlicheren historischen Schilderung, die über die Stadtgeschichte hinausging. Zum Beispiel wurde der Erklärung des 16. Kupferstiches ein Text hinzugefügt, der die Schlacht am Weißen Berg 1620 und das Leben des Karmeliters Dominicus a Jesu Maria beschrieb, weil ein Bild besagten Karmeliters auf der Fassade eines der im Kupferstich gezeichneten Gebäude zu sehen war (Abb. 2).<sup>46</sup> Der letzte Kupferstich widmete sich mit der Bauernschlacht bei Sendling 1720 sogar in Gänze einem historischen Ereignis.<sup>47</sup>

Der Polizeidirektor, der Autor der Erläuterungen, wollte nicht nur Geschichte vermitteln, sondern auch Sitten, Gebräuche und das Stadtbild für die Zukunft dokumentieren. Denn der zur Zeit des Schreibens aktuelle, normale Alltag werde mit der Zeit den „Nachkommen ganz fremd, oder ganz unbegreiflich vorkommen“.<sup>48</sup> Bei der Abbildung der Stadt gehe es darum, dass „der Sitten-[,] Gebräuche- und Zeitgeschichte manche nützliche Bemerkung“<sup>49</sup> nicht entgehen und dass „verschiedene nicht unwichtige Data für die Geschichte, dann das Bild des Zeitgeistes durch die Aenderungen der Häuser dem Andenken nicht verloren gehe“.<sup>50</sup>

Die Forschung hat die Aufmerksamkeit der Polizei auf ihr eigenes Bild und auf die Wahrnehmung ihrer Arbeit gezeigt, jedoch hat sie bisher keine derartige bildliche Inszenierung der Stadt an anderen Orten beobachtet.<sup>51</sup> Diese polizeiliche Inszenierung der Stadt München verfolgte mindestens zwei unterschiedliche Ziele. Zum einen diente sie der Stärkung der Polizei und ihres disziplinierenden Projekts.<sup>52</sup>

<sup>46</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht XVI, 11.05.1805.

<sup>47</sup> Kupferstich LII, in: Baumgartner, Polizey-Uebersicht ad XLIX, 23.11.1805.

<sup>48</sup> Anton Baumgartner, Vorbericht, in: Ders., Polizey-Uebersicht I, 09.02.1805.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht IV, 02.03.1805.

<sup>51</sup> Vgl. Jean-Paul Brodeur, *Les Visages de la police. Pratiques et perceptions*, Montreal 2003, S. 122-165; Peter K. Manning, *Drama, the Police and the Sacred*, in: Tim Newburn/Jil Peay (Hrsg.), *Policing Politics, Culture and Control. Essays in Honour of Robert Reiner*, London 2011, S. 173-194; Nicolas Vidoni, *La Publicité de la police dans la ville de paris dans la deuxième moitié du XVIIIe siècle*, in: *Crime, Histoire & Société / Crime, History & Societies* 19:2, 2015, S. 93-118.

<sup>52</sup> Die Disziplinierung der Bevölkerung gehörte eindeutig zu den Zielen der Polizei. Ob sie sich darauf reduzieren lässt und ob sie tatsächlich einen disziplinierenden Einfluss hatte, ist dagegen fraglich und soll hier nicht untersucht werden. Zu den Problemen des Begriffes Sozialdisziplinierung vgl. Martin Dinges, *Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozial-*

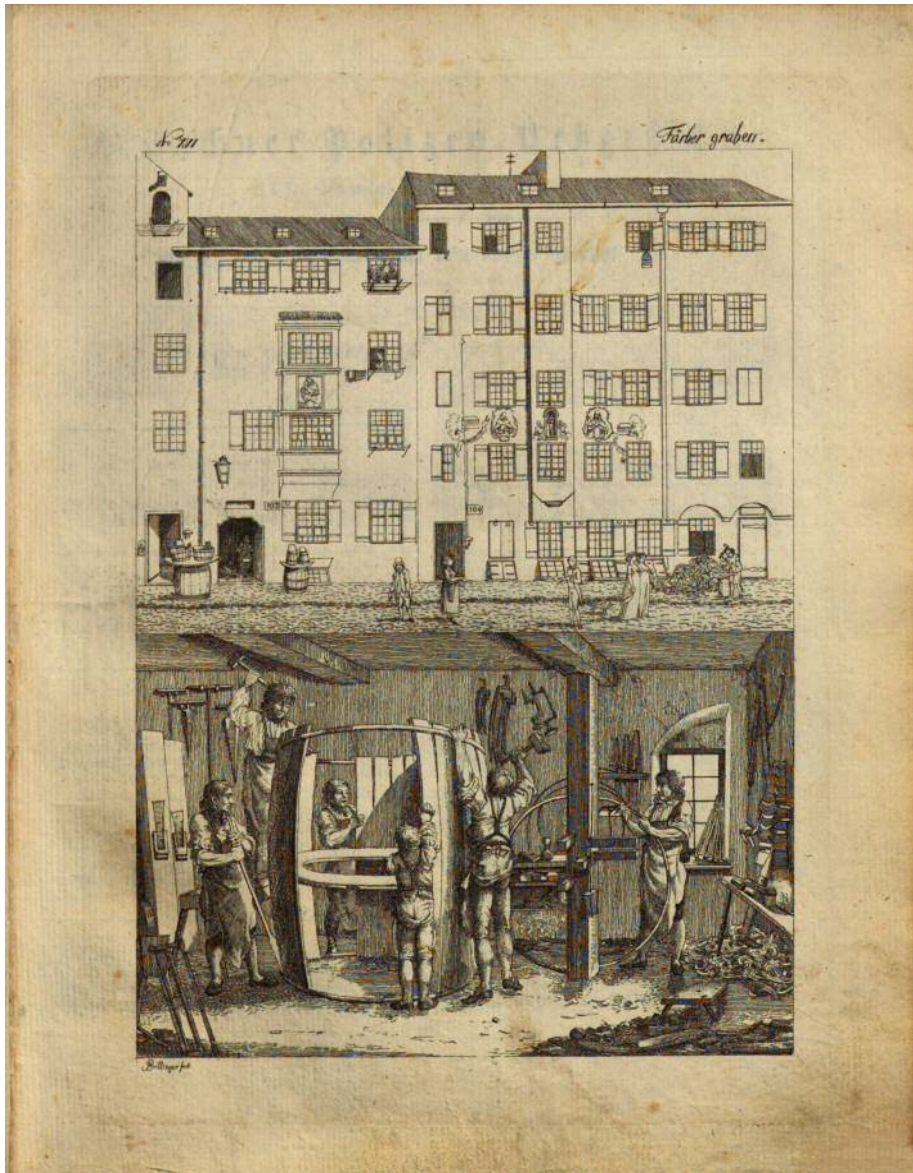


Abb. 2: 16. Kupferstich der „Polizey-Uebersicht“, 1805, Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 234, Tafel XVI.

disziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17:1, 1991, S. 5-29.

Nach Baumgartner hatten die historischen Darstellungen einen moralischen, belehrenden Zweck: als „Theil der Volkserziehung“, der auch „Einfluß auf [die] Bildung, und mithin auch auf [die] Glückseligkeit“ der Menschen besäße.<sup>53</sup> Darüber hinaus erzeugten die Kupferstiche einen polizeilichen Blick, der durch Sitten, Menschen, Gebäude und sogar durch die Zeit durchsah. Foucault deutet diesen Blick als Inbegriff disziplinärer Herrschaft, welche sich durch ineinander geschachtelte Überwachungsverfahren Macht verschaffe.<sup>54</sup> Obwohl es sich bei den Münchner Kupferstichen nicht um Überwachungs- beziehungsweise Zwangsmittel handelt, unterstreichen diese Bilder doch das Vorhandensein eines polizeilichen, überwachenden Blicks. In dieser Hinsicht waren sie ebenso wie die bereits erwähnte Polizeiuhr und die Verteilung der Polizeidiener im Raum Teil eines Systems, das die Münchner Bevölkerung davon überzeugen sollte, „daß die Polizey in allen ihren Zweigen wachbar sey“.<sup>55</sup>

Ferner dienten die Kupferstiche der Legitimation. Durch Berichte über ihre eigene Aktivität wollte die Münchner Polizei nämlich „bewei[sen], ob man seine Schuldigkeit gethan habe“,<sup>56</sup> so Baumgartner. Diese Funktion erfüllte nicht nur der Text der „Polizey-Uebersicht“, der im Grunde ein ausführlicher Bericht über die Polizeitätigkeit war, sondern auch die Kupferstiche. Sie sollten laut dem ursprünglichen Vorhaben „nach und nach alle Häuser von München in ihren Umrissen [erscheinen lassen]“, was dem allumfassenden Anspruch des polizeilichen Wissens entsprach.<sup>57</sup> Die Kupferstiche sollten die erworbene ausgiebige und flächendeckende Kenntnis der Stadt veranschaulichen und damit den Dienstefter, die Macht und die Pflichterfüllung der Polizei demonstrieren.

Das Legitimierungsanliegen galt nicht nur der Polizei als Behörde, sondern auch dem Polizeidirektor selbst. Mehrere Berichte forderten schon seit 1803 dessen Suspendierung, die schließlich im April 1805 erfolgte. Hauptsächlich wurde ihm vorgeworfen, er habe unerlaubt Ausschankgenehmigungen gegen Gebühr erteilt. Baumgartner publizierte die Kupferstiche nicht nur zu einer Zeit, in der er Gegenstand einer Untersuchung war, sondern auch nach seiner Entlassung. Zu dieser Zeit hatte die kurfürstliche Administration sich noch nicht festlegen können, ob die Amtsvergehen des Polizeidirektors aus Eigeninteresse heraus begangen worden oder ob sie auf mangelnde Mittel zurückzuführen waren. Es lässt sich die Auffassung vertreten, dass die „Polizey-Uebersicht“ zu den Mitteln der Selbstrechtfertigung Baumgartners zählte. Im März 1805 verfertigte der Polizeidirektor einen Text zu seiner Verteidigung und wies

<sup>53</sup> Baumgartner, Vorbericht.

<sup>54</sup> Michel Foucault, *Surveiller et punir. Naissance de la prison*, Paris 1975, S. 201, 204f., 249.

<sup>55</sup> Baumgartner, *PolizeyUhr*, §3.

<sup>56</sup> Baumgartner, *Kurze Uebersicht*, S. 1064.

<sup>57</sup> Baumgartner, Vorbericht.

dabei auf die „Polizey-Uebersicht“ als Beweis seiner Leistung hin: Er berief sich auf das, „was durch [ihn] auf der Polizey geleistet worden [sei], wovon die Polizey-Übersichten seit dem Jahre 1804 noch das Nähere darth[u]n“. <sup>58</sup> Zusätzlich entsprach die Strukturierung der „Polizey-Uebersicht“ vornehmlich der Einteilung eines 1799 von ihm verfassten internen Berichts an die Zentralverwaltung. Sie stammte also aus einer Zeit, in der er noch nicht als Polizeidirektor fungiert hatte. <sup>59</sup> Die Tatsache, dass Baumgartner einer öffentlichen Publikation die thematische Struktur eines verwaltungsinternen Berichts verlieh, kann dahingehend gedeutet werden, dass er dieselben Adressaten ansprechen und sich mit seiner Publikation somit vor dem Kurfürsten und den höheren Amtsträgern rechtfertigen wollte. Jedoch kann die „Polizey-Uebersicht“ nicht völlig vom Polizeiamt getrennt und allein auf die Person Baumgartners bezogen werden, da eine scharfe Differenzierung zwischen privatem und amtlichem Vorhaben kaum möglich ist. Zum einen unterschrieb Baumgartner nicht nur die „Polizey-Uebersicht“ im eigenen Namen, sondern auch gängige amtliche Mitteilungen. Zum anderen fand sein Nachfolger Grund zur Beschwerde darin, dass das weitere Erscheinen der „Polizey-Uebersicht“ „das Publikum [...] in die Meynung versetz[e]“, Baumgartner arbeite immer noch bei der Polizeidirektion, ja habe sogar deren Leitung inne. <sup>60</sup> Allem Anschein nach hielten die oberen Behörden diesen Vorwurf für berechtigt, denn kurz darauf untersagten sie Baumgartner, das Blatt fortzuführen. <sup>61</sup>

Darüber hinaus zeugen die Kupferstiche von dem Willen der Polizei, zum intellektuell-wissenschaftlichen Diskurs ihrer Zeit beizutragen. Mit der Hervorhebung von Sitten und Gebräuchen sowie dem moralischen, pädagogischen Ziel wiesen sie prägende Merkmale der damaligen Geschichtsschreibung auf. <sup>62</sup> Hierzu zitierten sie sowohl zeitgenössische als auch ältere historische Werke. In der Erklärung eines Kupferstiches vom April 1805 wurde etwa auf die Abhandlungen von Lorenz Westenrieder, Lorenz Hübner und Joseph Burgholzer hingewiesen. <sup>63</sup> Derlei Verweise sind ein weiteres Zeichen dafür, dass die Polizei

<sup>58</sup> Anton Baumgartner, München, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>59</sup> Untertänigster Rapport über die [...] neue Polizey Einrichtung in München vom 28. Jänner bis 31. [Dezem]ber 1798, undatiert [1799], in: BayHStA, MInn 41050.

<sup>60</sup> Markus von Stetten an die Landesdirektion, München, 26.11.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025a.

<sup>61</sup> „In Namen“ an Anton Baumgartner, München, 29.11.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025a.

<sup>62</sup> Vgl. Clarisse Coulomb, L’Historien de la ville et l’espace public, in: Histoire urbaine 28:2, 2010, S. 123-145, hier S. 136-139, 143-145.

<sup>63</sup> Baumgartner, Polizey-Uebersicht XII, 27.04.1805. Der Hinweis bezieht sich auf folgende Werke: Joseph Burgholzer, Stadtgeschichte von München als Wegweiser für Fremde und Reisende, 2 Bde., München 1796; Lorenz Hübner, Beschreibung der kurbaierischen

versuchte, ihre eigenen Publikationen in der wissenschaftlichen Produktion zu verankern und zu verorten.

Die Verwandtschaft zum geschichtlich-wissenschaftlichen Diskurs hebt die Münchner Polizei von ähnlichen Behörden der Zeit ab.<sup>64</sup> Sie ist eindeutig dem persönlichen Interesse beziehungsweise Anspruch des Polizeidirektors Baumgartner zuzuschreiben; dieser veröffentlichte sowohl vor als auch nach seiner Zeit bei der Münchner Polizei Aufsätze mit historischem Inhalt.<sup>65</sup> Als seine Entlassung Anfang 1805 wahrscheinlicher wurde, bat er unter anderem darum, in der kurfürstlichen Verwaltung als „staatistische[r] Historiograph für die Stadt München“<sup>66</sup> angestellt zu werden.

Des Weiteren ist der Bezug der Polizei zur Wissenschaft auf ihre traditionelle Nähe zur Polizeiwissenschaft zurückzuführen. Diese existierte an deutschsprachigen Universitäten seit 1727, hatte ihre Blütezeit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und diskutierte Grundsätze der Polizei im Sinne der guten Verwaltung eines Landes, besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Um die Wende zum 19. Jahrhundert erschienen periodische Schriften, die die Polizei sowohl im Sinne der Polizeiwissenschaft als auch im Sinne einer städtischen Behörde thematisierten. Darunter befand sich auch die „Justiz- und Polizeifama“, die Theodor Hartleben ab 1802 in Salzburg publizierte, und die der Münchner Polizeidirektion bekannt war.<sup>67</sup> Die „Polizey-Uebersicht“ ist also in eine Reihe periodischer, polizeiwissenschaftlicher Veröffentlichungen einzuordnen. Dazu

Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte, München 1803; Lorenz Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München (im gegenwärtigen Zustande), München 1782.

<sup>64</sup> Die Forschung hat die Beziehungen zwischen Druckmedien und Polizeibehörden des 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert überwiegend in Hinsicht auf Zensur und öffentliche Meinung untersucht und ist dem polizeilichen Streben nach Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs kaum nachgegangen, mit Ausnahme des Falls der Pariser *Lieutenant générale de police*. Paolo Napoli, *Naissance de la police moderne. Pouvoir, normes, société*, Paris 2003, S. 125-142; Nicolas Vidoni, *La Publicité de la police dans la ville de Paris dans la deuxième moitié du XVIIIe siècle*, in: *Crime, Histoire & Société / Crime, History & Societies* 19:2, 2015, S. 93-118, hier S. 102-115.

<sup>65</sup> Anton Baumgartner, *Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau*, München 1783; Ders., *Kurzer, deutlicher und vollständiger Auszug aus der (Westenriederschen) Geschichte von Baiern zum Unterrichte für die Kinder*, München 1786; Ders., *Ueber die Entstehung und Organisirung des Bürgermilitärs in Baiern [...]*, München 1808; Ders., *Beschreibung der Fonleichnamsp procession in [...] München [...] nebst mehreren historischen Notizen*, München 1822; Ders., *Der Schäßler-Tanz in München*, München 1830.

<sup>66</sup> Vorschlag von Baumgartner, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>67</sup> Im Inventar von 1805 befand sich ein Exemplar der „Justiz- und Polizeifama“ im Arbeitszimmer des Polizeidirektors. Vgl. *Inventarium über sämtl. auf der Polizei befindlichen AmtsRequisiten*, 26.04.1805, in: BayHStA, GL Fasz. 2767/1025.



betonte Baumgartner selbst die Verbindung seines Amtes mit der Polizeiwissenschaft: Er habe „mit Ausschluß des Staats- und Zivilrechts, in allen Zweigen der Justiz- Kriminal- und Polizey-Wissenschaft Kenntnisse genug gesammelt“, so der Polizeidirektor in seinem Gesuch um künftige Anstellung, und eigne sich deshalb auch für eine Professur für „Polizey- und statistische Wissenschaften auf der Universität zu Landshut“, falls er von seiner Stelle bei der Polizei entlassen werden sollte.<sup>68</sup>

## 5. Fazit

Die Münchner Polizeidirektion setzte sich vielseitig mit dem städtischen Raum auseinander. Sie informierte sich über diesen anhand verschiedener Kanäle und war damit in der Lage, zahlreiche Informationen zu sammeln, zu überprüfen, weiterzuleiten und zu veröffentlichen. Die Polizeidirektion hegte den Anspruch einer flächendeckenden Präsenz im Raum und zu diesem Zweck reflektierte sie über die Verteilung der Polizeidiener in der Stadt. Allmählich entwickelte sie ein System, das auf der Dualität von Zentrum und Peripherie, auf der Komplementarität von mobilem und stationärem Einsatz und auf der Unbestimmtheit der Patrouillen beruhte. Schließlich inszenierte sie den Raum durch Kupferstiche, die Gebäude, Gebräuche und Geschichte der Stadt abbildeten. Die polizeiliche Darstellung des Münchner Raums diente der Legitimation und dem disziplinierenden Vorhaben der Polizei, ergab sich aber auch aus ihrem Streben nach Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs.

Die Münchner Polizeidirektion war mit drei Grundproblemen konfrontiert, die im Mittelpunkt ihrer Beziehung zum Raum standen. Erstens musste sie als junge Behörde, deren Einrichtung umstritten gewesen war, ihre Position festigen.<sup>69</sup> Durch das Sammeln beziehungsweise Verbreiten von Informationen über den Raum, durch ihre ständige Präsenz in der Stadt und durch die Raumin szenierung konnte sie sich legitimieren und ihre eigene Effizienz beteuern. Zweitens wurde ihr die Gesamtheit des städtischen Raums zugewiesen, weshalb sie versuchen musste, die ganze Stadtfläche abzudecken. Dieses Streben lag ihrer Informationssucht, der Verteilung der Polizeiangeestellten in der Stadt und der polizeilichen Raumin szenierung zugrunde. Drittens hatte sie gleichzeitig eine sicherheitsbezogene Funktion und ein breiteres Aufgabenfeld, das von der tradierten Polizeiauffassung und von der Polizeiwissenschaft inspiriert war. Diese Ambivalenz zeichnete zudem für die Komplexität der polizeilichen Beziehung

<sup>68</sup> Vorschlag von Baumgartner, 09.03.1805, in: BayHStA, MInn 41053.

<sup>69</sup> Als 1794/95 die kurpfälzbayerische Zentralverwaltung die ersten Pläne einer Münchner Polizeidirektion entwarf, protestierten der Magistrat, die Landstände, die Hofstabämter und die Militärverwaltung dagegen.

zum Münchner Raum verantwortlich.

Damit wies die Münchner Polizei Gemeinsamkeiten mit anderen städtischen Polizeibehörden ihrer Zeit auf, was etwa das inflationäre Suchen nach Informationen, die Militarisierung der Polizeiwache und das Streben nach einer flächendeckenden Überwachung des städtischen Raums betrifft. Die bayerische Hauptstadt zeichnete sich aber auch durch Besonderheiten aus, die in anderen Kontexten bisher kaum belegt wurden, nämlich durch die Entwicklung der Polizeiuhr, die bildliche Inszenierung der Stadt und den Willen, zum wissenschaftlichen Diskurs der Zeit beizutragen. So bestätigt der Münchner Fall, dass Tendenzen, die die Forschung in erster Linie in französischen, belgischen, italienischen und spanischen Städten beobachtet hat, auch in deutschen Städten zur Geltung kamen. Er liefert zugleich neue Erkenntnisse zur Entwicklung städtischer Polizeibehörden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

**Florian Grafl**

# **Die Polizei als Sicherheitsakteurin und ihre öffentliche Wahrnehmung in Barcelona vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Spanischen Bürgerkrieg**

*This article investigates the extent of the police's ability to provide security for the citizens of Barcelona from the late 19th century to the beginning of the Spanish Civil War. The first section argues that, due to the high frequency of bombings, assassinations, and armed robberies, insecurity was a permanent factor of public life. The second section examines the official police force Guardia Civil, whose main problem was the small number of police officers in relation to the fast-growing urban population. The final section analyses how police operations to secure law and order were perceived by the public. It argues that in the upper and middle classes the police were disrespected for their alleged lethargy, whereas people from working-class circles criticised police actions for their inappropriate use of force. The article concludes that the police in Barcelona caused insecurity and contributed to the high intensity of violence rather than securing law and order.*

## **1. Einleitung**

Als in der Anfangszeit der Zweiten Spanischen Republik ein Reporter den Polizeichef Barcelonas fragte, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenke, um den damals gehäuft auftretenden Raubüberfällen auf Fabriken Einhalt zu gebieten, antwortete dieser erbot: „Keine! Die sollen auf der Hut sein und sich selbst verteidigen. Ich bin nicht dazu in der Lage, in jede Fabrik Polizisten zu schicken. [...] Wenn jemand einen Geldtransport durchführen muss, stelle ich ihm natürlich zwei Polizisten zur Verfügung. Aber es ist notwendig, dass die Leute sich daran gewöhnen, sich selbst zu verteidigen“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dieses Interview gibt der Lokaljournalist Francisco Madrid in seinem Erfahrungsbericht über seine Zeit als Sekretär von Lluís Companys wieder, als dieser in der Anfangsphase der Zweiten Republik das Amt des Bürgermeisters von Barcelona innehatte, s. Francisco Madrid, Ocho meses y un día en el gobierno civil de Barcelona. Confesiones y testimonios, Barcelona 1932, S. 115. Die Übersetzung dieses sowie der folgenden Quellenzitate erfolgte durch den Verfasser des vorliegenden Beitrags.

Diese etwas grotesk anmutende Aussage kann als Beleg dafür dienen, dass die Ordnungshüter in Barcelona schon vor dem Spanischen Bürgerkrieg in ihrer Rolle als Sicherheitsakteure mit Herausforderungen konfrontiert waren, denen sie sich nur bedingt gewachsen sahen. So führte die hohe Gewaltsamkeit nicht nur der Zeit der Zweiten Spanischen Republik, sondern bereits der Jahrzehnte seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert dazu, dass in den lokalen Medien und darüber hinaus Sicherheitsdiskurse aufkamen, in denen auch die polizeilichen Praktiken kritisch hinterfragt wurden.

Daran anknüpfend nimmt dieser Beitrag die Polizei Barcelonas als selbst- und fremddefinierte Sicherheitsakteurin mit ihrem spezifischen Sicherheitsrepertoire vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des spanischen Bürgerkrieges in den Blick. Der Fokus liegt dabei auf dem urbanen Raum und auf der Eindämmung kollektiver Gewaltakte. Städtischer Raum wird dabei weniger im traditionell architektonischen Sinne verstanden. Stattdessen wird mit dem Konzept im Sinne der jüngeren Stadtgeschichtsforschung die Frage verbunden, wie die Bewohner\*innen sich spezifische Stadträume zunutze machten und welche Bedeutung sie diesen beimaßen.<sup>2</sup>

Unter kollektiver Gewalt werden in Anlehnung an den deutschen Soziologen Peter Imbusch zunächst Gewaltformen wie Aufstände und gewaltsame Demonstrationen verstanden, die von einer größeren Gruppe durchgeführt werden und eine gewisse Lenkung und Organisiertheit beinhalten.<sup>3</sup> Während diese von einer meist anonym bleibenden Masse begangen werden, wird in dem vorliegenden Beitrag der Begriff der kollektiven Gewalt auf Taten kleinerer, dafür aber leichter zu identifizierender Gruppierungen ausgedehnt. Damit orientiert sich der Beitrag eher an der von dem amerikanischen Historiker Charles Tilly propagierten, etwas weiter gefassten Definition dieses Begriffs, der zufolge unter kollektiver Gewalt eine von mindestens zwei Tätern in Koordination begangene Handlung zu verstehen ist.<sup>4</sup> Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der ersten Welle anarchistischer Terroranschläge um die Jahrhundertwende bis zum Vorabend des spanischen Bürgerkrieges, als es in Barcelona fast täglich zu bewaffneten Raubüberfällen kam. Bewusst wurde ein breiter Unter-

<sup>2</sup> Vgl. Lukas Morscher/Martin Scheutz/Walter Schuster, Der Ort in der Stadtgeschichte am Beispiel der Vergesellschaftung, Verkehr und Versorgung, in: Dies. (Hrsg.), Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter zur Gegenwart, Innsbruck 2013, S. 11-36; sowie konkret für das vormoderne Barcelona: Susanne Rau, Writing Spatial Relations and Dynamics. Movements in Urban Space (Barcelona, 16-19 Century), in: Dies./Ekkehard Schönherr (Hrsg.), Mapping Spatial Relations, Their Perceptions and Dynamics. The City Today and in the Past, Heidelberg 2014, S. 139-156.

<sup>3</sup> Vgl. Peter Imbusch, Der Gewaltbegriff, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 26-57, hier S. 46.

<sup>4</sup> Vgl. Charles Tilly, The Politics of Collective Violence, New York 2003, S. 3f.

suchungszeitraum gewählt, in dem Spanien drei grundverschiedene politische Systeme – die Endphase der Restaurationsmonarchie bis 1923, die Diktatur Primo de Riveras und schließlich ab April 1931 die Zweite Republik – durchlebte, um zeigen zu können, welche Auswirkungen diese Systeme auf die Rolle der Polizei als Sicherheitsakteurin hatten. Wie im ersten Teil des Beitrags zunächst dargelegt wird, eignet sich Barcelona besonders gut als Untersuchungsobjekt, weil die Ordnungskräfte dort im Untersuchungszeitraum durch eine Vielzahl von politisch und sozial höchst unterschiedlich motivierten Angriffen auf die öffentliche Sicherheit herausgefordert wurden.

Im zweiten Teil wird die Entwicklung der Polizei als Sicherheitsakteurin in Barcelona im Hinblick auf die Reformen betrachtet, die darauf zielten, die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols effektiver zu gestalten. Im abschließenden dritten Teil steht dann die Frage im Mittelpunkt, mit welchen Maßnahmen die Polizei Barcelonas die Sicherheit in der Stadt gewährleisten wollte, wie diese von der städtischen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden und welche Konsequenzen die Ordnungskräfte daraus für ihr weiteres Handeln zogen. Insgesamt zeigt der Beitrag am Beispiel Barcelonas, welchen Einfluss die schnell wechselnden politischen Verhältnisse auf das Handlungsrepertoire der Staatsgewalt und deren Wahrnehmung in der städtischen Bevölkerung hatten. Er eröffnet so vergleichende Perspektiven zu anderen europäischen Metropolen im Hinblick auf die Frage, wie die Ordnungskräfte unter den dortigen politischen und sozialen Rahmenbedingungen ihre Rolle als Sicherheitsakteurin ausfüllten.

### *1. Der „Unsicherheitsraum“ Barcelona*

Die größten Bedrohungen für die Sicherheit im urbanen Raum Barcelona in den Jahrzehnten vor dem Spanischen Bürgerkrieg fasste der unter dem Pseudonym „Gaziel“ schreibende zeitgenössische Journalist Agustí Calvet Pascual folgendermaßen zusammen: „Barcelona ist die Stadt der Bomben, [...] seit vierzig Jahren lebe ich hier und ich kann nicht leugnen, dass Bomben die ganze Zeit über ein permanenter Bestandteil des städtischen Alltags waren: Von der Bombe in der Calle de Cambios Nuevos auf Martínez Campos bis zu der Anschlagsserie von Rull und seinen Komplizen [...]. Und wenn gerade keine Bomben die Stadt erschütterten, dann trieben die Pistoleros ihr Unwesen, und wenn diese verschwanden, dann dominierten die Raubüberfälle und manchmal, wie gerade zurzeit, erleben wir Bomben, Überfälle und Pistoleros, also alles gleichzeitig. Und wenn uns aufgrund irgendeines äußerst seltenen Zufalls nichts von alledem zu schaffen macht und eine trügerische Ruhe eintritt, dann

nur, weil wir gerade von einer Diktatur beherrscht werden“.<sup>5</sup>

Agustí Calvet Pascual war in seiner Kindheit mit den Eltern nach Barcelona gezogen und hatte kurz nach seiner Ankunft das Attentat auf General Martínez Campos im September 1893 aus nächster Nähe miterlebt.<sup>6</sup> Dieses stand am Beginn einer Reihe von anarchistisch motivierten Bombenanschlägen, die die Stadt um die Jahrhundertwende erschütterten. Besonderes Aufsehen über die Grenzen Spaniens hinaus erregten dabei vor allem die Anschläge auf das Liceo-Opernhaus und die Bombenexplosion während einer Fronleichnam-Procession, bei denen es zahlreiche Verletzte und Tote zu beklagen gab.<sup>7</sup>

Wie in anderen Ländern Europas wurde in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts der Gebrauch von Schusswaffen in Spanien und dort besonders in Barcelona zu einem festen Bestandteil des Alltags.<sup>8</sup> So räumte der damalige Ministerpräsident Eduardo Dato, der später selbst einem Attentat zum Opfer fiel, bereits im Februar 1914 ein, dass die Browning-Pistole „die Herrin der Straßen von Barcelona“ sei.<sup>9</sup> Im Zuge der Radikalisierung der Arbeitskämpfe wurde es zur gängigen Praxis, dass beide Konfliktparteien Auftragsmörder, sogenannte „Pistoleros“, anheuerteten, um missliebige Repräsentanten der Gegenseite auszuschalten.

Abbildung 1 lässt deutlich erkennen, dass in den unmittelbaren Nachkriegsjahren von 1918 bis zum Ende der spanischen Restaurationsmonarchie 1931 zahlreiche Personen Attentaten durch Pistoleros zum Opfer fielen, weshalb diese Zeit auch als „Pistoleroismo“ bezeichnet wird. In der im April 1931 beginnenden Zweiten Republik überwogen dann Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle, die 1933, in dem Jahr, als Agustí Calvet Pascual den Artikel verfasste, ihren Höhepunkt erreichten und schließlich bis zum Beginn des spanischen Bürgerkrieges den städtischen Alltag nicht mehr zur Ruhe kommen lassen sollten. Dass die Stadt von den genannten Gewaltformen während der Diktatur Pri-

<sup>5</sup> Agustí Calvet Pascual („Gaziel“), Limpieza pública. La casa de las clinches, in: La Vanguardia, 13.1.1933, S. 3.

<sup>6</sup> Vgl. Agustí Calvet Pascual („Gaziel“), Tots els camins duen a Roma. Història d'un destí 1893-1914, Barcelona 2014, S. 40f.

<sup>7</sup> Vgl. Angel Smith, Barcelona Through the European Mirror. From Red and Black to Claret and Blue, in: Ders. (Hrsg.), Red Barcelona. Social Protest and Labour Mobilization in the Twentieth Century, London 2002, S. 1-16, hier S. 7.

<sup>8</sup> Zur Verbreitung von Pistolen im europäischen Kontext siehe Dagmar Ellerbrock, Gun Violence and Control in Germany 1880-1911. Scandalizing Gun Violence and Changing Perceptions as Preconditions for Firearm Control, in: Wilhelm Heitmeyer u.a. (Hrsg.), Control of Violence. Historical and International perspectives on Violence in Modern Societies, New York 2011, S. 185-212, hier S. 193f.

<sup>9</sup> Eduardo González Calleja, La razón de la fuerza. Orden público, subversion y violencia en la España de la Restauración (1875-1917), Madrid 1998, S. 508.

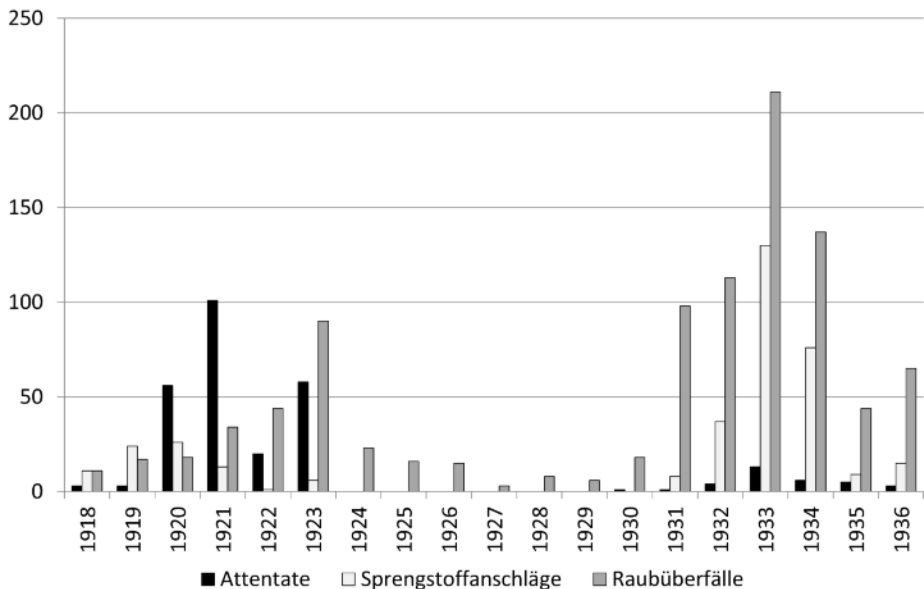


Abb. 1: Kollektive Gewaltakte in Barcelona während der Zwischenkriegszeit, Grafik basierend auf Untersuchungsergebnissen des Verfassers dieses Beitrags.

mo de Riveras gemäß der im Zitat formulierten Wahrnehmung scheinbar weitestgehend verschont blieb, ist zum einen auf die drastischen Repressionsmaßnahmen zurückzuführen, liegt zum anderen aber sicherlich darin begründet, dass generell über kollektive Gewalt in den lokalen Medien deutlich weniger berichtet wurde.

Eine weitere große Herausforderung für die Polizei in Barcelona neben den konkreten Gewaltpraktiken stellten spezifische Stadträume dar, deren Charakteristika den Zugriff der Sicherheitsakteure erschwerten. Während die Arbeiterschaft und die Bourgeoisie im 19. Jahrhundert zunächst nebeneinander im alten Stadtkern gewohnt hatten, setzte mit der Erweiterung der Stadt durch den Cerdà-Plan in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine soziale Segregation ein. Besonders den Generalstreik von 1902 und die antiklerikalen Ausschreitungen während der „Tragischen Woche“ im Sommer 1909 nahmen die wohlhabenderen Familien zum Anlass, das Stadtzentrum zu verlassen und in das neu entstehende Viertel Eixample oder noch weiter in den Norden der Stadt zu ziehen.<sup>10</sup> Da die Stadtverwaltung Barcelonas Mitte des 19. Jahrhun-

<sup>10</sup> Vgl. Chris Ealham, *Anarchism and the City. Revolution and Counter-revolution in Barce-*

derts verboten hatte, Fabriken in der Innenstadt zu errichten, verlagerten sich diese immer mehr an die Stadtränder, nach Sants im Westen und Poblenou sowie El Clot im Osten.<sup>11</sup> Auch die Arbeiter siedelten sich – wie in anderen spanischen Städten auch – verstärkt in der Nähe der neuen Fabrikstandorte in den Außenbezirken der Stadt an.<sup>12</sup> Diese Abgrenzung intensivierte sich in den folgenden Jahrzehnten und so hatten sich – ähnlich wie in anderen europäischen Industriestädten – in Barcelona bis in die 1920er Jahre allmählich Proletarier- und Bürgerviertel herausgebildet.<sup>13</sup>

Das unter dem Namen „Barrio Chino“ bekannte Hafenviertel trug mit seinen verwinkelten Gassen und den zahlreichen Cafés und Kneipen erheblich zur Gewaltsamkeit der Stadt bei. Dort konnten sich die Gewaltakteure ungestört treffen, ihre Aktionen planen, Bandenmitglieder anwerben, Diebesgut veräußern und nach den Taten untertauchen. Auch in Zeiten starker staatlicher Repression während der Diktatur Primo de Riveras bot sich den Gewaltakteuren mit dem Barrio Chino ein Rückzugsraum, in dem sie vor einem polizeilichen Zugriff relativ sicher zu sein schienen.<sup>14</sup>

Eine vergleichbare Funktion erfüllte bis zu seiner Urbanisierung im Zuge der Weltausstellung im Jahr 1929 auch der Stadtberg Montjuïc. Während es im Hafenviertel vor allem die hohe Bevölkerungsdichte und die durch die Matrosen bedingte ständige Fluktuation von Menschen erschwerten, Verbrecher festzunehmen und Gewaltdelikte zu ahnden, war es im Falle des Montjuïc dessen Abgeschiedenheit und Unwegsamkeit, die ihn für Gewaltakteure attraktiv machten. So eignete er sich für die in Barcelona agierenden Banden zum einen hervorragend als Ort für Bombenverstecke, zum anderen dazu, mutmaßliche Polizeispitzel, Abtrünnige und Verräter unauffällig zu liquidieren.<sup>15</sup>

Ebenfalls als problematisch erwies sich die Tatsache, dass sich die Nachbarorte Barcelonas aufgrund der zunehmenden Industrialisierung zu Kleinstädten entwickelten, deren Infrastruktur durch das massive Bevölkerungswachstum

lona, 1898-1937, Oakland 2010, S. 10f.

<sup>11</sup> Vgl. Juan Cristóbal Marinello Bonnefoy, *Sindicalismo y violencia en Catalunya, 1902-1919*, Barcelona 2014 (unveröffentlichte Dissertation), S. 14f.

<sup>12</sup> Vgl. Soledad Bengoechea, *Organització patronal i conflictivitat social a Catalunya*, Barcelona 1994, S. 41f. Zur städtischen Entwicklung in Spanien im Allgemeinen siehe Julián Casanova, *The Spanish Republic and Civil War*, Cambridge 2010, S. 11.

<sup>13</sup> Vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 9f.

<sup>14</sup> Vgl. Chris Ealham, *An Imagined Geography. Ideology, Urban Space, and Protest in the Creation of Barcelona's "Chinatown", c. 1835-1936*, in: *International Review of Social History* 50, 2005, S. 373-397.

<sup>15</sup> Vgl. Florian Grafl, *Terroristas, Pistoleros, Atracadores. Akteure, Praktiken und Topographien kollektiver Gewalt in Barcelona während der Zwischenkriegszeit 1918-1936*, Göttingen 2017, S. 49f.



teilweise vollkommen überfordert war.<sup>16</sup> Aufgrund der damit verbundenen eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten fanden Verbrecher\*innen hier oft ihre Rückzugsgebiete, obwohl sie vor allem in Barcelona operierten. So gab es sowohl in L'Hospitalet de Llobregat als auch in der A, B und C Badalona und Santa Coloma de Gramenet mehrere Banden, die maßgeblich an den zu dieser Zeit dominierenden Gewaltpraktiken beteiligt waren.<sup>17</sup> Möglich wurde dies erst durch den Ausbau der Verbindungsstraßen zwischen Barcelona und den Nachbarstädten, weil somit nicht nur Arbeiter\*innen, sondern eben auch Gewaltakteure relativ leicht zwischen diesen Orten pendeln konnten, was ihre Verfolgung und Festnahme durch die Polizei deutlich erschwerte. Außerdem gestaltete es sich als sehr schwierig, diese Landstraßen zuverlässig zu kontrollieren, sodass es dort, wie in dem der Einleitung vorangestellten Zitat erwähnt, häufig zu Überfällen kam.<sup>18</sup>

## *2. Die Guardia Civil als staatliche Sicherheitsakteurin in Barcelona*

Ende des Jahres 1906, als es wieder verstärkt zu anarchistischen Bombenattentaten in Barcelona kam, stellte der Wortführer des katalanischen Nationalismus, Enric Prat de la Riba, den Ordnungskräften ein vernichtendes Zeugnis aus: „Die spanische Polizei, wie alle Organe des Staates, sind in unserer heutigen Zeit unwirksam geworden. Ein primitiver Apparat, ein ausgedientes Fossil. Mit ihr den Terrorismus in Barcelona bekämpfen zu wollen, ist, wie mit Lanzen und Steinen gegen eine schwerbewaffnete Armee anzutreten“.<sup>19</sup>

In Spanien übernahm zunächst das Militär die Sicherung der inneren Ordnung. Dieses diente bis ins 19. Jahrhundert in erster Linie dazu, äußere Feinde zu bekämpfen. Doch im Zuge des Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon wurden Soldaten dann zum ersten Mal auch zur Eindämmung innerer Konflikte eingesetzt.<sup>20</sup> Durch ein mehr als 60 Jahre altes, bis 1933 geltendes Gesetz war die Regierung dazu legitimiert, das Militär zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung heranzuziehen, wenn die zivile Autorität nicht dazu in der Lage

<sup>16</sup> Vgl. Nick Rider, *The New City and the Anarchist Movement in the Early 1930s*, in: Angel Smith (Hrsg.), *Red Barcelona. Social Protest and Labour Mobilization in the Twentieth Century*, London 2002, S. 66-87, hier S. 75.

<sup>17</sup> Vgl. Grafl, *Terroristas*, S. 59.

<sup>18</sup> Vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 103f.

<sup>19</sup> Zitiert nach: Eduardo Gonzalez Calleja, *La Cataluña ingobernable. El forcejeo por el control del orden público en Barcelona en los prolegómenos de la "Semana Trágica"*, in: *Bulletin d'histoire contemporaine de l'Espagne* 47, 2012, S. 43-64, hier S. 50.

<sup>20</sup> Vgl. ders., *La España de Primo de Rivera. La modernización autoritaria 1923-1930*, Madrid 2005, S. 18.

war.<sup>21</sup> Jede spanische Provinz hatte einen Zivilgouverneur, der vom Premierminister ernannt wurde, und einen Generalkapitän, den der Innenminister bestimmte. Normalerweise war der Zivilgouverneur für die Umsetzung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Region verantwortlich, doch wenn die öffentliche Ordnung bedroht und das Kriegsrecht erlassen worden war, lag alle zivile und militärische Macht beim Generalkapitän.<sup>22</sup> Der militärische Einfluss wurde erst im Zuge der Veränderungen während der Zweiten Republik deutlich zurückgedrängt, in der die militärische Administration in Form der Generalkapitäne abgeschafft wurde. Damit avancierten die Zivilgouverneure zur alleinigen staatlichen Autorität außerhalb Madrids, doch für dieses Amt wurden im Gegensatz zur Restaurationsmonarchie nur noch selten Militärs ernannt.<sup>23</sup>

Während Militärs also zumindest bis zum Beginn der Zweiten Republik in Barcelona öfters leitende Positionen innehatten, in denen sie einen gewissen Einfluss auf die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols nehmen konnten, lag diese Aufgabe während des gesamten Untersuchungszeitraums vor allem in den Händen der Polizei, die zunächst aus der Guardia Civil (dt.: Zivilgarde) bestand. Diese wurde im Jahr 1844 von General Narvaez gegründet und sollte ursprünglich der Bekämpfung des Banditentums im Süden Spaniens dienen. Neben der Ausübung der Staatsgewalt sollte die Guardia Civil aber auch humanitäre Hilfe bei Feuer, Flut oder anderen Naturkatastrophen leisten. Ihr erster Oberbefehlshaber, der Herzog von Ahumada, verlieh ihr durch militärische Disziplin und einen Ehrenkodex militärische Züge. Diese manifestierten sich auch durch die Uniformen mit den charakteristischen Umhängen und Lederhüten, die bis zur Zeit der Zweiten Republik als zentrales Erkennungsmerkmal dienten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erlangte die Guardia Civil eine immer größere Bedeutung, was sich darin manifestierte, dass sich die Zahl dieser Polizisten bis zum Jahr 1900 auf 20.000 erhöhte und sich damit in etwas mehr als einem halben Jahrhundert fast vervierfacht hatte.<sup>24</sup>

Der Polizei in Barcelona hatte ein französischer Kommissar bereits in den 1890er Jahren sowohl quantitativ – es gab nur 184 Polizisten für 400.000 Bürger – als auch qualitativ große Mängel attestiert.<sup>25</sup> Auch wenn es vor allem zwi-

<sup>21</sup> Vgl. ders., *El ejército y orden público durante la Restauración. La lucha por el control gubernativo en Barcelona (1897-1923)*, in: Jordi Casassas u.a. (Hrsg.), *Els fets del Cu-cut! Cent anys després*, Barcelona 2006, S. 59-118, hier S. 62.

<sup>22</sup> Vgl. Temma Kaplan, *Red City, Blue Period. Social Movements in Picasso's Barcelona*, Berkeley 1992, S. 7.

<sup>23</sup> Vgl. Gerald Blaney, *En defensa de la democracia. Políticas de orden público en la España republicana, 1931-1936*, in: *Ayer* 88, 2012, S. 99-122, hier S. 109.

<sup>24</sup> Vgl. Mary Vincent, *Spain 1833-2002. People and State*, New York 2007, S. 31f.

<sup>25</sup> Vgl. Antoni Dalmau, *El Procés de Montjuïc. Barcelona al final del segle XIX*, Barcelona 2010, S. 29.

schen 1905 und 1911 spürbare Bestrebungen gab, die Guardia Civil landesweit zu modernisieren, blieb die Unterbesetzung angesichts der stark wachsenden Bevölkerungszahl Barcelonas dauerhaft ein großes Problem.<sup>26</sup> So sollen im Sommer 1920 in Barcelona auf einen Polizisten schätzungsweise etwa 5000 Einwohner\*innen gekommen sein. Zur gleichen Zeit gab es in Valencia bei 251.258 Einwohner\*innen 174 Polizisten, in Sevilla bei 205.529 Einwohner\*innen 119 Polizisten und in Bilbao bei 112.819 Einwohner\*innen 106 Polizisten, was einem deutlich höheren Anteil entsprach.<sup>27</sup> Als in den letzten Monaten der Restaurationsmonarchie Attentate und vor allem bewaffnete Raubüberfälle wieder stark zunahmen, erklärte der damalige Zivilgouverneur Manuel Portela Valladeres in einem Schreiben vom 7. August 1923 an den spanischen Innenminister diese Tatsache vor allem damit, dass von den insgesamt 1409 Polizisten nur 816 einsatzfähig seien.<sup>28</sup>

Da die Guardia Civil das Gewaltmonopol des Staates in Barcelona nur sehr eingeschränkt ausüben konnte, gab es während der Restaurationsmonarchie zahlreiche Versuche, parapolizeiliche Einheiten zu etablieren. So engagierte man im Juli 1907, beeinflusst durch das von Arthur Conan Doyles Romanen weltweit entfachte Sherlock-Holmes-Fieber, den 46-jährigen Chefinspektor von Scotland Yard, Charles Arrow. Dieser sollte in Barcelona eine eigene Polizeieinheit aufbauen und leiten, speziell mit dem Auftrag, die anarchistischen Bombenanschläge aufzuklären und weitere möglichst zu verhindern. Doch da Arrow weder spanisch noch katalanisch sprach und sich seine Methoden der Verbrechensbekämpfung deutlich von denen der spanischen Polizei unterschieden, erwies sich sein Engagement bald als zum Scheitern verurteilt.<sup>29</sup>

Während der Zeit des Pistolerismo verbreitete eine Gruppierung Angst und Schrecken, die in der Lokalpresse als „Banda Negra“ bezeichnet wurde. Dabei handelte es sich um eine vom Verband der Unternehmer finanzierte parapolizeiliche Einheit, die Attentate auf Fabrikbesitzer vergelten sollte und so maßgeblich zur Eskalation der Gewalt beitrug.<sup>30</sup> Außerdem wurde in dieser Zeit ei-

<sup>26</sup> Vgl. Martín Turrado Vidal, *La policía en la historia contemporánea de España (1766-1986)*, Madrid 1995, S. 161.

<sup>27</sup> Vgl. Fernando del Rey Reguillo, *Proprietarios y patronos. La Política de las organizaciones económicas en la España de la Restauración (1914-1923)*, Madrid 1992, S. 453.

<sup>28</sup> Vgl. Schreiben des Zivilgouverneurs von Barcelona, Manuel Portela Valladeres, an den spanischen Innenminister Martín Rosales Martel vom 7. August 1923, in: *Archivo Histórico Nacional*, Leg 54a (8).

<sup>29</sup> Vgl. Florian Grafl, *Witzfiguren in der „Stadt der Bomben“? Charles Arrow und Joan Rull in den öffentlichen Diskursen Barcelonas zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: Christian Hoffstadt u.a. (Hrsg.), *Mord und Totlach*, Bochum/Freiburg im Breisgau 2014, S. 101-112, hier S. 108-111.

<sup>30</sup> Vgl. Francisco Romero Salvadó, 'Si Vis Pacem Para Bellum'. *The Catalan Employers' Dirty*

ne als „Somatén“ bezeichnete Bürgerwehr etabliert, die zunächst vor allem in Barcelona polizeiliche Aufgaben übernahm und dann während der Diktatur Primo de Riveras in ganz Spanien ausgebaut wurde, um die innere Ordnung aufrechtzuerhalten.<sup>31</sup>

Zu Beginn der Zweiten Republik wurde mit der „Guardia de Asalto“ (dt.: Sturmgarde) eine neue, motorisierte Polizeieinheit aufgestellt, die dunkelblaue Uniformen trug und anstelle der Mauser-Gewehre, deren Einsatz zu hohen Verlusten in der Bevölkerung geführt hatte, mit Pistolen und Schlagstöcken ausgerüstet wurde.<sup>32</sup> Wie bereits die Guardia Civil, die trotz einigen Widerstands weiterhin bestehen blieb, wurden auch die Polizisten der Guardia de Asalto zum größten Teil aus dem Militär rekrutiert und stammten aus anderen Provinzen als ihrem Einsatzort.<sup>33</sup>

Außer der Gründung der Guardia de Asalto gab es noch eine weitere grundlegende Änderung, welche die Zweite Republik hinsichtlich der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols mit sich brachte. Trotz des heftigen Widerstands der Militärs wurden die polizeilichen Kompetenzen auf die katalanische Provinzverwaltung übertragen, wodurch Katalonien mehr Autonomie erhalten sollte und nun selbst für die Wahrung der öffentlichen Ordnung verantwortlich war.<sup>34</sup> Diese Maßnahme geriet in Anbetracht der steigenden Bombenanschläge und Raubüberfälle aber bald in die Kritik, sodass sich der Innenminister der katalanischen Provinzverwaltung, Josep Dencàs i Puigdollers, dazu genötigt sah, die Polizei von Barcelona zu reformieren. Er ernannte Miguel Badia i Capell zum Polizeichef und erhöhte die Strafen für Attentate und Sprengstoffanschläge drastisch.<sup>35</sup> Bis 1935 wurde die Zahl der Sturmgardisten auf 1200 Mann erhöht, um die alltäglichen Raubüberfälle unter Kontrolle zu bekommen.<sup>36</sup> Tatsächlich ging die Zahl der Raubüberfälle nach 1934 spürbar zurück. Ein großes Problem bestand allerdings weiterhin darin, dass die Polizisten im

War, 1919-1923, in: Ders./Angel Smith (Hrsg.), *The Agony of Spanish Liberalism. From Revolution to Dictatorship 1913-1923*, London 2010, S. 175-201, hier S. 181.

<sup>31</sup> Vgl. Eduardo González Calleja/Fernando del Rey Reguillo, *La Defensa Armada contra la revolución. Una historia de las guardias cívicas en la España del siglo XX*, Madrid 1995, S. 167.

<sup>32</sup> So war beispielsweise in der Lokalzeitung „El Correo Catalán“ bereits Ende August 1922 Kritik an der Bewaffnung der Polizei geäußert worden, verbunden mit der Forderung, diese, statt mit Gewehren, die in den Straßen nicht effektiv seien, mit Revolvern auszustatten, vgl. *El Correo Catalán*, 29.8.1922, S. 3.

<sup>33</sup> Vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 72-75.

<sup>34</sup> Vgl. Blaney, *Defensa*, S. 113.

<sup>35</sup> Vgl. Eduardo González Calleja, *En nombre de la autoridad. La defensa del orden público durante la segunda república española (1931-1936)*, Granada 2014, S. 180-182.

<sup>36</sup> Vgl. *El Noticiero Universal*, 11.2.1935, S. 11.

Gegensatz zu den Straßenräubern nur unzureichend motorisiert waren.<sup>37</sup> Erst in den letzten Monaten der Zweiten Republik erhielt die Polizei mehrere Dutzend neue Autos.<sup>38</sup>

### 3. Polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen und deren Wahrnehmung in der städtischen Öffentlichkeit Barcelonas



Abb. 2: Karikatur zur Untätigkeit der Polizei während der anarchistischen Terrorwelle, 1906. Zuerst veröffentlicht in: L'Esquella de la Torratxa, 12.1.1906, S. 1.

Abb. 3: Karikatur zur Untätigkeit der Polizei während des Pistolerismo, 1920. Zuerst veröffentlicht in: L'Esquella de la Torratxa, 27.8.1920. S. 1.

Auch wenn zwischen diesen beiden Karikaturen fast 15 Jahre liegen und sich die Gewaltpraktiken, welche die Sicherheit der Bürger\*innen Barcelonas in jener Zeit bedrohten, in dieser Zeit geändert haben, blieb der auf diese Weise erhobene Vorwurf doch der gleiche: die angebliche Untätigkeit der Polizei. So ex-

<sup>37</sup> So sollen Anfang 1935 von 40 vorhandenen Polizeifahrzeugen nur drei einsatzfähig gewesen sein, vgl. El Noticiero Universal, 16.1.1935, S. 2.

<sup>38</sup> Darüber wird berichtet in El Diluvio, 14.7.1935, S. 7; El Diario de Barcelona, 14.7.1935, S. 13; La Noche, 13.7.1935, S. 7 und 10.1.1936, S. 3.

plodiert in der ersten Karikatur die Bombe hinter dem Rücken des Polizisten, der davon scheinbar nichts mitbekommt. In der zweiten Karikatur dagegen stehen sich die beiden Protagonisten in Form der Pistolenmarken „Browning“ und „Star“ im Vordergrund drohend gegenüber, während der Polizist im Hintergrund das Ganze mit verschränkten Armen und schlafend geschehen lässt.

Das Gefühl, die Polizei in Barcelona versage in ihrer Rolle als Sicherheitsakteurin, erstreckte sich über den gesamten Untersuchungszeitraum. So kommentierte der Investigativjournalist Josep Maria Planes in der Lokalzeitung „La Publicidad“ den Mord an Joseph Mitchell, dem schottischen Direktor einer großen Textilfabrik in Barcelona, am 2. Juli 1936 – also nur wenige Tage vor Ausbruch des spanischen Bürgerkriegs – wie folgt: „Gestern sprach der für die öffentliche Ordnung zuständige Hauptkommissar mit den Journalisten und behauptete, dass es unmöglich sei, ein Verbrechen, wie das, welches das Leben von Herrn Mitchell gekostet hat, zu verhindern. Entschuldigen Sie, Herr Escofet. Es mag sein, dass die Realisierung eines Verbrechens unvermeidbar ist, aber es ist im Gegensatz dazu nicht unmöglich, dass die Polizei in Erfahrung bringt, wer und welchen Schlages die Dutzenden von Pistoleros sind, die die Stadt unsicher machen, wo sie wohnen und wie sie leben“.<sup>39</sup> Die hier von Planes sehr vehement vertretene Meinung, das staatliche Gewaltmonopol werde in Barcelona durch die Polizei nur unzureichend ausgeübt, teilten viele seiner Zeitgenoss\*innen, vor allem diejenigen, die aus der Mittel- und Oberschicht stammten. So schrieb etwa Ende 1918 Luis Colbert in einem Kommentar in der Zeitung „El Diluvio“, dass die Polizisten in Barcelona nur dazu da seien, „unschuldige Passanten zu verprügeln und anständige Bürger zu belästigen, welche die Naivität besäßen, sich an sie zu wenden“ und dass, während Taschendiebe in den Straßenbahnen ihr Unwesen trieben, deren Opfer Ewigkeiten auf die Polizei warten müssten.<sup>40</sup> In einem 1922 erschienenen Artikel im „El Correo Catalán“, in dem die Ursachen für den „Terrorismus“ in Barcelona erörtert werden, berichtet der Verfasser, man könne in Barcelona kilometerweit laufen, ohne einen einzigen Polizisten zu sehen.<sup>41</sup> Im Januar 1933 veröffentlichte die Zeitung „La Vanguardia“ einen Kommentar, dessen Verfasser sich darüber beschwerte, dass die Pistoleros in Barcelona praktisch straffrei agieren könnten und ihnen deshalb nicht beizukommen sei.<sup>42</sup>

Dass es sich dabei nicht nur um eine rein subjektive Wahrnehmung des gehobenen Bürgertums von Barcelona handelte, haben mehrere Studien zur

<sup>39</sup> La Publicidad, 3.7.1936, S. 1. Ein ausführlicher Bericht über dieses Attentat findet sich etwa in La Vanguardia, 3.7.1936, S. 6.

<sup>40</sup> Vgl. El Diluvio, 29.12.1918, S. 12.

<sup>41</sup> Vgl. El Correo Catalán, 29.8.1922, S. 3.

<sup>42</sup> Vgl. La Vanguardia, 13.1.1933, S. 1.

Strafverfolgung während der Zeit des Pistolerismo gezeigt. Bereits in einer zeitgenössischen Quelle ist belegt, dass für die 197 Attentate, die in den Jahren 1919 und 1920 in Barcelona verübt wurden, insgesamt nur acht Personen verurteilt worden.<sup>43</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kam später der katalanische Historiker Albert Balcells, der die in „La Vanguardia“ von Juli 1922 bis Dezember 1923 dokumentierten Prozessberichte ausgewertet hat, in denen den Angeklagten die Beteiligung an Attentaten vorgeworfen wurde. In den 26 dort erwähnten Gerichtsverhandlungen wurden insgesamt 70 Personen angeklagt, wobei es lediglich zu elf Verurteilungen kam.<sup>44</sup> Dies lag zum einen sicherlich an den in den beiden vorangegangenen Abschnitten dargelegten Gründen. Zum anderen ist dies darauf zurückzuführen, dass oftmals selbst in Fällen, in denen man der vermeintlichen Täter habhaft werden und sie vor Gericht stellen konnte, letztlich keine Bestrafung erfolgte. Denn wie verschiedene Zeitzeugen berichteten, wurden manche – Richter, aber vor allem mögliche Zeug\*innen bedroht, weshalb sie nicht bereit waren, vor Gericht verwertbare Aussagen zu machen.<sup>45</sup>

Der Kritik an ihrer angeblichen Untätigkeit versuchten die Ordnungshüter Barcelonas im Untersuchungszeitraum vor allem dadurch entgegenzuwirken, dass sie gegen mutmaßliche Kriminelle mit übertriebener Härte voringingen und dabei in Kauf nahmen, dass diese Maßnahmen auch Unschuldige in Mitleidenschaft zogen. So wurden als Reaktion auf die anarchistischen Terroranschläge in Barcelona in den 1890er Jahren Hunderte von meist unschuldigen Anarchist\*innen verhaftet.<sup>46</sup> Weil man die wahren Täter\*innen nicht sofort zu fassen vermochte, wurden Unschuldige gefoltert und teilweise sogar zum Tode verurteilt.<sup>47</sup> Welchen Eindruck diese Maßnahmen vor allem bei der anarchistisch geprägten Arbeiterschaft hinterließen, beschreibt Victor Serge rückblickend sehr anschaulich in seinen Memoiren: „Irgendwo innerhalb dieser Befestigungsanlage [gemeint ist die Festung auf dem Stadtberg Montjuïc] waren Männer wie wir – mit denen jeder von uns sich zu irgendeiner Zeit identifizierte – Männer, deren Namen wir nicht mehr kannten, vor nicht allzu langer Zeit zu Tode gefoltert worden [...]. Manchmal dachte ich, wir erinnern uns der Qual,

<sup>43</sup> Vgl. Fernando Soldevilla, *El año político 1921*, Madrid 1922, S. 69.

<sup>44</sup> Vgl. Albert Balcells, *El pistolerisme*, Barcelona 2009, S. 109f., demzufolge 56 Personen freigesprochen wurden, während in drei Fällen das Ergebnis der Verhandlungen nicht bekannt ist.

<sup>45</sup> Vgl. Fernando Del Rey Reguillo, *Proprietarios y Patronos. La política de las organizaciones económicas en la España de la Restauración (1914-1923)*, Madrid 1992, S. 533f.

<sup>46</sup> Vgl. Ángel Herrerín López, *Anarquía, dinamita y revolución social. Violencia y represión en la España de entre siglos (1868-1909)*, Madrid 2011, S. 133.

<sup>47</sup> So wurden beispielsweise im Zuge der Ermittlungen zum Attentat auf das Liceo-Theater sechs Anarchisten gefoltert und hingerichtet, die sich im Nachhinein als unschuldig erwiesen, vgl. González Calleja, *Razón*, S. 276f.

die jene Männer erlitten, wie man sich an etwas erinnert, das man selber erduldet, nach vielen Jahren und vielen Erfahrungen. Und von dieser Vorstellung bekam ich ein noch größeres Gefühl der Gemeinsamkeit zwischen ihrem Leben und unserem“.<sup>48</sup>

An das hier konstatierte Narrativ des Staatsterrorismus, der sich in Form von willkürlichen Folterungen und Hinrichtungen manifestierte, knüpften im weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraums zahlreiche Darstellungen an. So wurde zur Zeit des *Pistolero* oft über mutmaßliche Folterungen in den Gefängnissen von Barcelona berichtet.<sup>49</sup> Vergleichbare Vorwürfe gegen Polizisten wurden zur Zeit der Zweiten Republik erhoben.<sup>50</sup> Inwieweit diese Anschuldigungen im Einzelfall den Tatsachen entsprachen, lässt sich schwer nachvollziehen, da seit Beginn der Prozesse gegen Anarchist\*innen im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Inhaftierten regelmäßig Beschwerden über angebliche oder tatsächliche Folterungen vorbrachten.<sup>51</sup>

Gut belegt ist dagegen die extremste Form von Polizeigewalt während des Untersuchungszeitraums: Diese bestand in der Anwendung des im Januar 1921 erlassenen Gesetzes „*Ley de Fugas*“, das Polizisten legitimierte, auf festgenommene Verdächtige zu schießen, wenn diese einen Fluchtversuch unternahmen. Nachdem aufgrund dieser Maßnahme innerhalb kürzester Zeit zahlreiche Personen unter zweifelhaften Umständen ums Leben gekommen waren, führten die Proteste der linksgerichteten Abgeordneten im Kongress schließlich dazu, dass dieses Gesetz kaum mehr umgesetzt wurde.<sup>52</sup> Inwieweit auch während der Zweiten Republik vom „*Ley de Fugas*“ Gebrauch gemacht wurde oder es sich

<sup>48</sup> Victor Serge, *Geburt unserer Macht*, München 1976, S. 7.

<sup>49</sup> Über Folterungen berichtete etwa *España Nueva*, 5.1.1920, S. 1 und 7.1.1920, S. 1. Auch bedeutende Vertreter der vom Anarchismus geprägten Arbeiterbewegung wie Ángel Pestaña und Abad de Santallán beschuldigten den damaligen Polizeichef Arlegui, solche Methoden gegen Gefangene eingesetzt zu haben, vgl. Ángel Pestaña, *Terrorismo en Barcelona*, Barcelona 1979, S. 135 und Abad de Santallán, *Contribución a la historia del movimiento obrero español*, Bd. 2, Puebla 1965, S. 253.

<sup>50</sup> Im November 1931 berichtete „*El Luchador*“ auf seiner Titelseite von einem „Drama im Polizeipräsidium“ und druckte Fotos von vier Anarchisten ab, denen offensichtlich bei Misshandlungen in Polizeigewahrsam Verletzungen zugefügt worden waren, vgl. *El Luchador*, 27.11.1931, S. 1. Auch Ricardo Sanz, ein weiterer Vertreter der anarchisch geprägten Arbeiterbewegung in Barcelona, beschreibt in seinen Memoiren einen Fall, bei dem drei Gewerkschafter auf der Polizeiwache zusammengeschlagen worden sein sollen, vgl. Ricardo Sanz, *Figuras de la revolución española*. Durruti, Ascaso, Pestaña, Seguí, Jover, Peiró, Barcelona 1978, S. 104. Weitere Vorfälle, in denen Polizisten in Barcelona während der Zweiten Republik auf der Polizeiwache Gefangene misshandelt haben sollen, hat Chris Ealham dokumentiert, vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 75.

<sup>51</sup> Vgl. Herrérín López, *Anarquía*, S. 77.

<sup>52</sup> Vgl. Del Rey Reguillo, *Proprietarios y Patronos*, S. 541.



hierbei nur um unbegründete Vorwürfe der Anarchist\*innen handelte, lässt sich dagegen nur schwer belegen.<sup>53</sup>

Diese Gewaltexzesse von Seiten der Polizei führten dazu, dass sich das angespannte Verhältnis der Polizisten in Barcelona zur Unterschicht und der Arbeiterklasse weiter verschlechterte. Zur Unbeliebtheit der Polizei trug außerdem sicherlich bei, dass sie als Symbol der monarchistischen Unterdrückung und einer als ungerecht empfundenen sozialen Ordnung angesehen wurde.<sup>54</sup> Der Hass auf die Polizei kam in Barcelona anlässlich der Auseinandersetzungen während der Unruhen zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich zum Ausdruck. So bewarf man zum Beispiel die Guardia Civil von Wohnungen und Balkonen aus mit Wurfgeschossen, als diese während des Generalstreiks 1902 in die betroffenen Viertel vorrückte, um die Straßenproteste aufzulösen. Auch während der Proteste im Rahmen der „Tragischen Woche“ im September 1909 kam es zu Vorfällen, bei denen sich die Menge gegenüber der Polizei feindselig verhielt und mehrere Polizisten attackierte.<sup>55</sup>

Die Gewalt gegen Polizisten stieg besonders während der Zeit des Pisterismus stark an. So wurde am 19. Januar 1921, unmittelbar bevor das „Ley de Fugas“ zum ersten Mal angewendet wurde, der Polizeinspektor Espejo ermordet, der ein enger Vertrauter des Polizeichefs Arlegui war und an Folterungen von Gefangenen auf der Polizeiwache beteiligt gewesen sein soll.<sup>56</sup> Noch im Mai 1923, lange Zeit nachdem sich der letzte Fall der Anwendung des „Ley de Fugas“ ereignet hatte, wurde in Barcelona ein Polizist erschossen, vermutlich, weil man ihn verdächtigte, an der Ermordung eines Arbeiters unter Anwendung des „Ley de Fugas“ beteiligt gewesen zu sein.<sup>57</sup>

Auch in der Zweiten Republik ereigneten sich in Barcelona noch regelmäßig Polizistenmorde, wenngleich diese zu jener Zeit wesentlich seltener waren als

<sup>53</sup> Laut dem amerikanischen Historiker Stanley Payne geschah dies schon bei den ersten Unruhen während der Zweiten Republik. So sollen anlässlich eines Generalstreiks vier Kommunisten am 23. Juli 1931 dieser Praxis zum Opfer gefallen sein, vgl. Stanley Payne, *Political Violence during the Spanish Second Republic*, in: *Journal of Contemporary History* 25:2, 1990, S. 269-288, hier S. 273. Ealham beschreibt ebenfalls einen Fall zu Beginn der Zweiten Republik in Barcelona, bei dem drei verhaftete Arbeiter auf dem Weg zur Polizeistation von Polizisten getötet wurden; angeblich, weil auf die Polizisten zuvor das Feuer eröffnet worden sein soll, vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 75.

<sup>54</sup> Vgl. Gerald Blaney, *Keeping Order in Republican Spain 1931-1936*, in: Ders. (Hrsg.), *Policing Interwar Europe. Continuity, Change and Crisis, 1918-1940*, New York 2006, S. 31-68, hier S. 37.

<sup>55</sup> Vgl. Ealham, *Anarchism*, S. 37.

<sup>56</sup> Auch dieser Mord sorgte in den Lokalzeitungen für großes Aufsehen, vgl. *El Noticiero Universal*, 20.1.1921, S. 5; 21.1.1921, S. 4; 22.1.1921, S. 5 und 24.1.1921, S. 3.

<sup>57</sup> So zumindest wird seine Ermordung in dem Arbeiterblatt „Solidaridad Obrera“ gerechtfertigt, vgl. *Solidaridad Obrera*, 9.5.1923, S. 1.

während des Pistolerismo. So wurde etwa der 22-jährige Polizist Antonio Campos Ramírez am Abend des 25. März 1933 in Zivil und unbewaffnet im Beisein seiner Freundin erschossen, nachdem die beiden von zwei Dieben überfallen worden waren und das Opfer sich als Polizist zu erkennen gab.<sup>58</sup> Obwohl in diesem Fall der Mord vermutlich auch deshalb geschah, weil die Täter unerkant bleiben wollten, dürfte Chris Ealham mit seiner These richtig liegen, dass noch zur Zeit der Zweiten Republik die Polizei als Vertreterin des Staates generell sehr unbeliebt und deshalb oft Widerstand und Aggressionen ausgesetzt gewesen sei.<sup>59</sup>

Die Polizisten der Guardia Civil gingen aus Furcht vor Übergriffen immer mindestens zu zweit auf Streife und griffen schnell zur Waffe, wenn sie sich bedroht fühlten.<sup>60</sup> Dieses Gefühl der Angst setzte sich bis in die Zeit der Zweiten Republik fort, wo es durch die landesweiten Aufstände, bei denen zahlreiche Polizisten ums Leben kamen, noch einmal intensiviert wurde und eine der Hauptursache für die hohe Gewaltsamkeit der Polizisten darstellte.<sup>61</sup> Hinzu kam, dass durch den Regimewechsel nun viele ehemalige Feinde der Guardia Civil wie etwa Lluís Companys in Barcelona in führende Positionen gelangt waren, deren Autorität die Polizisten nur schwer akzeptieren konnten.<sup>62</sup>

#### 4. Fazit

Schon in den Jahrzehnten vor dem 1936 beginnenden spanischen Bürgerkrieg wurde Barcelona zu einem Unsicherheitsraum, bei dem das Erleben und Erleiden von kollektiver Gewalt für die Zeitgenoss\*innen zum städtischen Alltag gehörte. Die Polizei war sowohl qualitativ wie auch quantitativ nicht in der Lage, ihre Funktion als Sicherheitsakteurin auch nur annähernd auszufüllen. Dies spiegelte sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung wider. Im gesamten Untersuchungszeitraum sahen sich die Ordnungshüter Barcelonas den aus der Ober- und gehobenen Mittelschicht kommenden Vorwürfen ausgesetzt, die Polizei unternehme nicht genug zur Eindämmung der hohen Gewaltsamkeit in der Stadt. Die Unfähigkeit, die Sicherheit allein durch Anwendung rechtsstaatlicher Mittel gewährleisten zu können, führte dazu, dass sich besonders in Phasen, in denen die kollektiven Gewaltakte in Barcelona stark anstiegen, die Fälle

<sup>58</sup> Vgl. dazu El Diluvio, 26.3.1933, S. 22; 28.3.1933, S. 6 und 24.1933, S. 17; El Diario de Barcelona, 29.3.1933, S. 15; 30.3.1933, S. 39 und 31.3.1933, S. 3.

<sup>59</sup> Vgl. Ealham, Anarchism, S. 32.

<sup>60</sup> Vgl. Gerald Brenan, The Spanish Labyrinth. The Social and Political Background of the Spanish Civil War, 13. Aufl., Cambridge 2009, S. 157.

<sup>61</sup> Vgl. Blaney, Defensa, S. 118.

<sup>62</sup> Vgl. ders., Keeping, S. 48.

illegitimer Polizeigewalt häuften. Deren radikalste Form stellte die durch das „Ley de Fugas“ zumindest temporär gesetzlich legitimierte Praxis dar, Verdächtige zu erschießen, wenn diese sich ihrer Festnahme durch Flucht zu entziehen versuchten. Dies wiederum führte dazu, dass das ohnehin schwierige Verhältnis zwischen Polizei und Arbeiterschicht weiter eskalierte und sich die Gewalt auch verstärkt gegen Polizisten zu richten begann. Insgesamt erfüllte die Polizei Barcelonas im Untersuchungszeitraum also eher die Rolle einer Unsicherheitsakteurin, als dass sie die Sicherheit in der Stadt nur annähernd hätte gewährleisten können.

**Gerhard Sälter**

## **Unsicherheit als Resultat polizeilichen Handelns. Das DDR-Grenzregime an der Berliner Mauer als Beispiel**

*Modern states assume that they can produce security by regulating human behavior, ensuring compliance through police surveillance, and threatening deviation with punishment. This requires a high degree of congruence regarding social norms between the state and the population. The German Democratic Republic's border regime in East Berlin is a good example of how this process can lead to the opposite of what has been intended. After the Wall had been built, the ruling Communist Party (SED) defined a border area in East Berlin in which the inhabitants were subjected to considerable restrictions and a tight control regime. The longer these existed, however, the less they were accepted. Through a certain recalcitrance and considerable divergences between the authorities involved in the border regime, part of the population were able to reclaim some of their freedom of movement in conflict with state power. However, the security concept for the border area produced a large number of norm violations and thus a permanent conflict between the police and the population. In this way, the SED unwittingly created a new phenomenon of urban disorder at the eastern side of the Berlin Wall.*

### *1. Einleitung*

Moderne Staaten und ihre Sicherheitsbehörden gehen in der Regel davon aus, Sicherheit werde produziert, indem sie menschliches Verhalten durch Normen regulieren, ihre Einhaltung durch polizeiliche Überwachung sicherstellen und Abweichung mit Strafe bedrohen.<sup>1</sup> Solche Prozesse gesellschaftlicher Implementierung von Normen können erfolgreich ablaufen, aber das Grenzregime der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in Ost-Berlin ist ein gutes Beispiel dafür, dass dieses aus der Perspektive von oben so einfach aussehende Verfahren zum Gegenteil dessen führen kann, was ursprünglich intendiert war.

<sup>1</sup> Heinrich Popitz, *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*, Tübingen 1980; Simon Roberts, *Ordnung und Konflikt. Eine Einführung in die Rechtsethnologie*, Stuttgart 1981.

Ob spezifischen Verhaltensnormen erfolgreich implementiert werden können, hängt wahrscheinlich davon ab, wie nahe die sozialen Ordnungsvorstellungen der Normgeber auf staatlicher Seite und die in der Bevölkerung anerkannten Normen des Zusammenlebens einander sind. Hierbei beziehe ich mich auf das von Edward P. Thompson formulierte Konzept einer „moral economy“, das ein in der Bevölkerung verankertes und moralisch fundiertes Normgefüge postuliert.<sup>2</sup> Diese Vorstellung ist zwar für die Frühe Neuzeit entworfen worden, aber meines Erachtens auch auf die Moderne anwendbar. Selbstverständlich spielen andere Parameter wie gesellschaftliche oder staatliche Belohnungen für normgerechtes Verhalten auf der einen und die individuellen Auswirkungen von Sanktionen auf der anderen Seite ebenfalls eine Rolle für die Chance zur Normdurchsetzung. Wahrscheinlich ließen sich weitere Parameter definieren, aber eine weitgehende Normkongruenz zwischen Staat und Bevölkerung ist als Bedingung für die erfolgreiche Implementierung von Normen durch polizeiliches Handeln vermutlich grundlegend. Das möchte ich im Folgenden am Beispiel des Grenzregimes der DDR in Ost-Berlin zeigen. Durch die Definition eines Grenzgebiets entlang der Mauer entstand ein urbaner Raum, der einem besonderen Kontrollregime unterworfen war. Anhand der dort im städtischen Alltag entstehenden Konflikte um die Geltungsmacht von Normen soll die Wahrnehmung von Sicherheit beziehungsweise Unsicherheit auf Seiten der Sicherheitsbehörden und der betroffenen Bevölkerung analysiert werden.<sup>3</sup>

## *2. Sicherheitskonzepte an der Berliner Mauer und im grenznahen Stadtraum*

Die in der DDR allein regierende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) hatte nach 1945 ihre Vorstellungen von einer sozialen Ordnung in Ostdeutschland umgesetzt, ohne der Bevölkerung eine wesentliche Mitsprache einzuräumen, auch wenn sie – wiewohl vergeblich – hoffte, die Zustimmung der dort lebenden Menschen nachträglich zu erhalten.<sup>4</sup> In der Durchsetzung ih-

<sup>2</sup> Edward P. Thompson, *The moral economy of the English crowd in the eighteenth century*, in: *Past & Present* 58, 1971, S. 76-136; Gerhard Sälter, *Lokale Ordnung und soziale Kontrolle in der frühen Neuzeit. Zur außergerichtlichen Konfliktregulierung in einem kultur- und sozialhistorischen Kontext*, in: *Kriminologisches Journal* 32, 2000, S. 19-42; Peter Collin (Hrsg.), *Justice without the State within the State. Judicial Self-Regulation in the Past and Present*, Frankfurt am Main 2016.

<sup>3</sup> Der vorliegende Beitrag greift bereits publizierte Überlegungen auf und entwickelt sie weiter: Gerhard Sälter, *Policing the Border Area in East Berlin. Rules, Conflicts and Negotiations, 1961-89*, in: Konrad H. Jarausch/Stefanie Eisenhuth/Scott H. Krause (Hrsg.), *Cold War Berlin. Confrontations, Cultures, and Identities*, New York 2021, S. 45-59.

<sup>4</sup> Dorothee Wierling, *Die Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre*, in: Hartmut Kaelble (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S.

rer Vorstellungen von einer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung setzten die SED-Funktionäre zeitweilig auch Gewalt ein, was die Normdifferenz zur Bevölkerung erheblich vergrößerte.<sup>5</sup>

Eine Konsequenz der Durchsetzung des sozialistischen Gesellschaftsmodells war eine wachsende Migrationsbewegung in Richtung der Bundesrepublik Deutschland, die zwar nicht ausschließlich politisch motiviert war, aber durch die Handlungen der SED erheblich zunahm. Bis 1961 hatte etwa ein Sechstel der Bevölkerung die DDR verlassen.<sup>6</sup> Die SED nahm die Abwanderung als eine Handlung wahr, die darauf gerichtet war, sich ihrem herrschaftlichen Zugriff zu entziehen und auf diese Weise ihre Handlungsspielräume einzuschränken.<sup>7</sup> Darauf – und auf Souveränitätsdefizite, die ebenfalls ein zentrales Motiv waren<sup>8</sup> – reagierte die SED mit einer Verschärfung des Grenzregimes und im August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer. Damit hatte sie den zwischen der SED und Teilen der Bevölkerung entstandenen Konflikt über die Ordnung der Gesellschaft in ein an der Grenze zu lösendes polizeiliches Problem verwandelt.<sup>9</sup> Für wie gravierend die Funktionäre der SED dieses Problem erachteten, wird an ihren Reaktionen sichtbar. Spätestens seit 1954 stand das ungenehmigte Verlassen der DDR unter Strafe.<sup>10</sup> Um dieses Verbot durchzusetzen, griff die SED auf das Militär zurück, das an den Grenzen mit im Kern polizeilichen Aufgaben betraut wurde – der Unterbindung der kriminalisierten Abwanderung. Weiterhin erhielt das Militär eine weitreichende Befugnis zum Einsatz von Schusswaffen.<sup>11</sup> Der Einsatz von Militär im Inneren ist in der Moderne jedoch

404-425; Mary Fulbrook, *Ein ganz normales Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR*, Darmstadt 2008.

<sup>5</sup> Corey Ross, *Constructing Socialism at the Grass-Roots. The Transformation of East Germany, 1945–65*, London 2000.

<sup>6</sup> Patrick Major, *Behind the Berlin Wall. East Germany and the Frontiers of Power*, Oxford 2010, S. 56-88.

<sup>7</sup> Corey Ross, „Sonst sehe ich mich veranlaßt, auch nach dem Westen zu ziehen“. Zum Zusammenhang von Republikflucht, SED-Herrschaft und DDR-Bevölkerung, in: *Deutschland Archiv* 34:4, 2001, S. 613-627; Corey Ross, *Before the Wall. East Germans, Communist authority, and the mass exodus to the west*, in: *Historical Journal* 45:2, 2002, S. 459-480.

<sup>8</sup> Gerhard Sälter/Manfred Wilke, *Ultima ratio: Der 13. August 1961. Der Mauerbau, die Blockkonfrontation und die Gesellschaft der DDR*, Berlin 2011, S. 32-34.

<sup>9</sup> Siehe Thomas Lindenberger, *Diktatur der Grenze(n). Die eingemauerte Gesellschaft und ihre Feinde*; in: Hans-Herrmann Hertle/Konrad H. Jarausch/Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen, Verlauf, Auswirkungen*, Berlin 2002, S. 203-214.

<sup>10</sup> Gerhard Sälter, *Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR (1952–1965)*, Berlin 2009, S. 15-24.

<sup>11</sup> Ebd., S. 162-176.

zumeist auf Ausnahmesituationen wie Revolten beschränkt geblieben.<sup>12</sup> Der Einsatz einer militarisierten Polizeitruppe mit einer Befugnis zum Schusswaffengebrauch kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass die SED-Führung die Fluchtbewegung in den Westen als massenhafte Verweigerung wahrnahm.

Mit Hilfe der Mauer und des Grenzregimes konnte die Abwanderung zwar erheblich eingeschränkt, der Migrationsdruck nach Westen aber nicht vollständig unterbunden werden. Zunehmend betrachtete die SED-Führung seit 1961 jeden Fluchtversuch als Angriff auf ihre Politik, die Flüchtlinge zunehmend als Staatsfeinde und den anhaltenden Migrationsdruck als eine Form von Rebellion. Deren Abwehr wurde in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend so etwas wie der heimliche Staatszweck der DDR, für den neben erheblichen Polizeikräften diverse Behörden und auch Zivilpersonen mobilisiert wurden.<sup>13</sup> Die Mauer als Sperrwerk gegen Flüchtlinge wurde bis Anfang der 1980er Jahre hinein unablässig ausgebaut.<sup>14</sup>

Um die Wirkung der Berliner Mauer als Hindernis für Flüchtlinge zu erhöhen, war bereits im September und Oktober 1961 ein Teil der Bewohner\*innen aus dem grenznahen Raum umgesiedelt worden.<sup>15</sup> 1963 definierte die Regierung der DDR einen Geländestreifen entlang der Mauer in Ost-Berlin und im Bezirk Potsdam als Grenzgebiet, zu dem der Zutritt genehmigungspflichtig wurde.<sup>16</sup> Die Bewohner\*innen mussten beantragen, weiterhin im Grenzgebiet wohnen bleiben zu dürfen. Arbeitnehmer\*innen in grenznahen Betrieben wie auch Zulieferer\*innen, Handwerker\*innen, Ärzt\*innen et cetera benötigten einen halbjährlich zu erneuernden Sonderausweis. Davon waren 16.000 Bewohner\*innen und weitere 16.000 grenznah Beschäftigte in etwa 120 Betrieben betroffen. Auch der Zuzug unterlag einer Genehmigungspflicht. Sogenannte Kreiskommissionen legten unter Beteiligung der Volkspolizei und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) fest, wem der Umzug ins Grenzgebiet geneh-

<sup>12</sup> Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 363.

<sup>13</sup> Gerhard Sälter, *Fluchtverhinderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe*, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung*, München 2011, S. 152-162.

<sup>14</sup> Johannes Cramer u.a., *Die Baugeschichte der Berliner Mauer*, Petersberg 2011; Gerhard Sälter, *Eine Mauer für Berlin. Planen und Bauen an einem endlosen Großprojekt der DDR*, in: Klaus Rheidt/Werner Lorenz (Hrsg.), *Groß Bauen. Großbaustellen als kulturgeschichtliches Phänomen*, Basel 2018, S. 269-282.

<sup>15</sup> Gerhard Sälter, *Zu den Zwangsräumungen in Berlin nach dem Mauerbau 1961*, in: *Deutschland Archiv* 44:4, 2011, S. 546-551.

<sup>16</sup> *Verordnung über Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze zwischen der DDR und Westberlin*, 21.06.1963, in: *Gesetzblatt der DDR II*, 1963, S. 381-384; *Grenztruppen, Übersichtsplan, Schaffung eines Grenzgebiets*, undatiert [1963], in: *Bundesarchiv, Militärarchiv (BAMA)*, VA-07, 9057, Bl. 175.

mit werden könne. Ebenso waren private Besuche von einer in jedem Einzelfall im Vorhinein zu beantragenden Genehmigung abhängig.<sup>17</sup> Die Registrierung der im Grenzgebiet lebenden Bevölkerung war am 25. Juni 1963 abgeschlossen und seitdem fanden an den Zugängen und im innerstädtischen Grenzgebiet selbst Ausweiskontrollen statt.<sup>18</sup> Das Gebiet wurde für den Verkehr gesperrt und mit zusätzlichen Sperrungen versehen.<sup>19</sup>

Die Bestimmungen von 1963 wurden in die Grenzordnung vom März 1964 übernommen und damit dauerhafter Bestandteil des Grenzregimes der DDR.<sup>20</sup> Im Grenzgebiet galten zahlreiche Restriktionen für das Verhalten im Alltag, etwa ein Verbot öffentlicher Veranstaltungen sowie ein Fotografierverbot. Alle öffentlichen Orte, die keiner direkten Kontrolle durch Behörden der DDR unterlagen, zum Beispiel Kinos und Kneipen, wurden 1963 geschlossen. Verstöße gegen die Grenzordnung, insbesondere gegen die Alltagsrestriktionen, aber auch gegen die Meldeauflagen, sowie der unberechtigte Aufenthalt waren mit Geldstrafen bis zu 2.000 Mark und Gefängnis bis zu zwei Jahren bedroht.<sup>21</sup>

Die Genehmigungen für den Aufenthalt im Grenzgebiet für Bewohner\*innen und Arbeitnehmer\*innen waren zeitlich befristet und räumlich beschränkt. Damit war eine Filtration der Personen bezweckt, die Zugang zur Mauer hatten. Bestimmte Personengruppen, etwa Immigrant\*innen aus Westdeutschland oder zurückgekehrte Flüchtlinge, sollten generell keine Genehmigungen erhalten. Dasselbe galt für Staatenlose und westliche Ausländer\*innen. Aber auch andere Personen, die den sozialen Vorstellungen der SED nicht entsprachen, beispielsweise entsprechend ausgewiesene „arbeitsscheue oder asoziale Elemente“ und „HWG-Personen“, wurden als Risikogruppen definiert. Westimmigrant\*innen und Ausländer\*innen, die dort bereits wohnten oder arbeiteten, so eine Weisung, seien besonders zu überwachen. Passierscheine für Privatbesucher\*innen sollten generell nur in dringenden Fällen ausgestellt werden, um einerseits die Anzahl der Aufenthaltsberechtigten überschaubar zu halten, an-

<sup>17</sup> Dokumentation über Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze, undat. [Januar 1962], in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (BA/SAPMO), DY 30, 3685, Bl. 38-56. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Vorschlag der SED-Bezirksleitung Berlin. Sie enthält eine detaillierte Auflistung der Familien und Firmen im Sperrgebiet.

<sup>18</sup> Stadtkommandant Berlin, Vollzugsmeldungen, 04.07.1963, in: BA-MA, DVW 1, 12916, Bl. 131-133.

<sup>19</sup> Nationaler Verteidigungsrat der DDR, 11. Sitzung, Protokoll, 30.05.1962, in: BA-MA, DVW 1, 39468, Bl. 1-3, 9-17.

<sup>20</sup> Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze, 19.03.1964, in: Gesetzblatt der DDR II, 1964, S. 255-257.

<sup>21</sup> Peter J. Lapp, Gefechtsdienst im Frieden. Das Grenzregime der DDR (1945-1990), Bonn 1999, S. 126, 132f., 152f.



dererseits aber auch, um den mit den Genehmigungen verbundenen Überprüfungsaufwand für die damit befassten verschiedenen Behörden zu minimieren.<sup>22</sup>

Die Behörden der DDR konnten außerdem Personen durch einfache administrative Anordnung aus dem städtischen Grenzgebiet ausweisen, unabhängig davon, wie lange sie dort schon lebten. Regelmäßig nahmen die Abteilungen für Inneres der Kreisverwaltungen solche Ausweisungen vor, die sie im Vorfeld mit dem MfS, den Grenztruppen und der Volkspolizei koordinierten. Im Zeitraum von Dezember 1979 bis Mai 1982 stellten allein die Grenztruppen 25 Anträge auf Ausweisungen, davon zwei in Berlin.<sup>23</sup> Hiervon waren nicht nur politische Dissidenz, sondern auch Lebensweisen, die als asozial eingestuft wurden oder unangepasst waren, betroffen. Solche Entscheidungen konnten nicht gerichtlich angefochten, aber in Einzelfällen aufgrund von Eingaben der betroffenen Bürger\*innen abgeändert werden. Durch die latente Gefahr einer Ausweisung erhöhte sich der Konformitätsdruck im städtischen Grenzgebiet im Vergleich zur übrigen DDR erheblich.

### *3. Die polizeiliche Überwachung des Raums*

Ziel der von der SED vorgegebenen und von den Sicherheitsbehörden der DDR umgesetzten Maßnahmen war es, den Zugang zum Grenzgebiet an der Mauer auf polizeilich überprüfte Personen zu beschränken. Damit sollten die Sicherheitsbehörden einerseits in die Lage versetzt werden, Flüchtlinge möglichst schon vor den Grenzsperrern zu erkennen und verhaften zu können, andererseits sollten sie die Bewohner\*innen selbst besser unter Kontrolle halten können. Denn neben Ortsfremden standen die Bewohner\*innen des Grenzgebiets generell unter Fluchtverdacht. Für ihre Überwachung reichte es nicht aus, ein innerstädtisches Sperrgebiet zu definieren und zu markieren, sondern es bedurfte eines engmaschigen polizeilichen Kontrollregimes, das auf diesen Raum und diese Funktion zugeschnitten war.

Das Grenzgebiet unterlag deshalb bis 1989 einer selbst nach DDR-Maßstäben äußerst intensiven polizeilichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit, für deren Umsetzung die Grenztruppen, die Volkspolizei und das MfS verantwortlich

<sup>22</sup> Ministerium des Inneren (Mdi), Befehl 30/61, 05.06.1961, in: Bundesarchiv Berlin, DO 1, 2.2, 58332; Nationaler Verteidigungsrat der DDR, 7. Sitzung, 28.08.1961, in: BA-MA, DVW 1, 39464, Bl. 3, 67-69; Sekretariat des Zentralkomitees, Direktive und Protokoll Nr. 43, 16.08.1961, in: BA/SAPMO, DY 30, J IV 2/3, 760, Bl. 16-27; Mdi, Befehl 39/61, 14.09.1961, in: BA-MA, Pt 14238 (o. P.) und Pt 7026, Bl. 31-44.

<sup>23</sup> Ministerium für Staatsicherheit (MfS), Übersicht über Aussiedlungen aus dem Grenzgebiet, Juli 1982, in: Stasi-Unterlagen-Archiv (BSTU), Sekr. Neiber, 113, S. 256-258.

waren. Die Grenztruppen waren insbesondere im Grenzstreifen entlang der Mauer zuständig, der sowohl gegen West- als auch zu Ost-Berlin zunehmend hermetisch abgeschlossenen war. Die Grenzsoldaten beobachteten von ihren Wachtürmen im Grenzstreifen aus zudem das Hinterland der Mauer und setzten Streifen im Grenzgebiet ein, das sich an diesen Grenzstreifen anschloss.<sup>24</sup> Dort patrouillierten Einheiten der Grenztruppen und der Volkspolizei intensiv und unabhängig voneinander.<sup>25</sup> In den Polizeiwachen entlang der Mauer war etwa die Hälfte des Personals nur für die Überwachung des Grenzraums abgestellt.<sup>26</sup> Volkspolizist\*innen kontrollierten Ausweise und Passierscheine. Durch die bevorzugte Streifentätigkeit zu Fuß konnten sie Informationen von der Bevölkerung einholen und diesen Hinweisen vor Ort nachgehen. Auch die Gebäude wurden regelmäßig überprüft. Keller und Dachböden mussten mit Schlössern versehen sein, die einem bestimmten Sicherheitsstandard entsprachen, aber von den Grenztruppen zu öffnen waren.<sup>27</sup> Das MfS gerierte sich gegenüber den anderen Sicherheitsbehörden als eine Instanz, die deren Maßnahmen zu koordinieren, zu lenken und zu überwachen hatte. Das lief nicht immer konfliktfrei ab, obwohl oder gerade weil das MfS auch in der Volkspolizei und den Grenztruppen eine nicht unerhebliche Anzahl von Informanten und Einflussagenten unterhielt.<sup>28</sup>

Als Mittel gegen Flüchtlinge funktionierte die zunehmend verbesserte Überwachung des Grenzgebiets – zusammen mit dem republikweiten Ausforschen – insofern recht gut, als Anfang der 1980er Jahre etwa 80 Prozent aller Flüchtlinge vor Erreichen der Sperranlagen festgenommen wurden.<sup>29</sup> Jedoch führten die Kontrollen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltagsleben und riefen bei der betroffenen Bevölkerung ein Gefühl ununterbrochener Beaufsichtigung hervor.

<sup>24</sup> Gerhard Sälter, Die Bewachung der Mauer am Beispiel der Bernauer Straße, in: Axel Klausmeier (Hrsg.), Die Berliner Mauer. Ausstellungskatalog der Gedenkstätte Berliner Mauer, Berlin 2015, S. 94-96.

<sup>25</sup> Stadtkommandant Berlin, Anordnung 34/63, 18.06.1963, in: BA-MA, DVW 1, 12916, Bl. 114-117.

<sup>26</sup> Volkspolizei, Auskunftskarte, 1984, in: Landesarchiv Berlin (LAB), C Rep. 303, Nr. 11 (2).

<sup>27</sup> Grenztruppen, Grundstücks- und Betriebsbegehungen, undatiert [1963], in: BA-MA, VA-07, 5807, Bl. 27-28.

<sup>28</sup> Sälter, Grenzpolizisten, S. 302-307; Jochen Maurer, Halt, hier Staatsgrenze! Alltag, Dienst und Innenansichten der Grenztruppen der DDR, Berlin 2015, S. 117-132; Tobias Wunschik, Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, in: Helge Heidemeyer u.a. (Hrsg.), Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden. MfS-Handbuch, Berlin 2009, S. 67-77.

<sup>29</sup> MfS, Abt. VII/2, Bericht, 14.01.1981, in: BStU, Sekr. Neiber, 113, S. 306-314.

Hilfe erhielten die Sicherheitsbehörden durch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Unterstützer\*innen und Zuträger\*innen. Grenztruppen und Volkspolizei verfügten über sogenannte „Freiwillige Helfer“, die ehrenamtlich nach Feierabend zur Unterstützung herangezogen wurden.<sup>30</sup> Sie waren im Grenzgebiet vorrangig bei der Streifenfötigkeit und der Informationsbeschaffung über lokale Gegebenheiten eingesetzt, aber auch in Fahndungsmaßnahmen eingebunden. Die Informanten des MfS dagegen, die von verschiedenen Dienstzweigen in der Grenzbevölkerung geföhrt wurden, sollten unsichtbar bleiben.<sup>31</sup> Pfortner\*innen waren gehalten, bei Personen, die ein Gebäude im Grenzgebiet betreten, die Aufenthaltserlaubnis zu kontrollieren. In den 1980er Jahren kamen weitere gesellschaftliche Unterstützergruppen hinzu. In Schulen, Kleingärten, Kindergärten und anderen Einrichtungen entstanden „Grenzsicherheitsaktive“, die in ihrem Umfeld auf Fremde und auf die Verringerung von Fluchtmöglichkeiten zu achten hatten, beispielsweise, indem sie Leitern und anderen potenzielle Hilfsmittel durch Schlösser sicherten. Überdies waren zivile Behörden und weitere Personen in das Überwachungssystem eingebunden.<sup>32</sup>

Das Berliner Grenzgebiet entlang der Mauer war somit von einem vergleichbar dichten System der Überwachung überzogen. Im Grenzgebiet des Stadtbezirks Treptow, in dem 1984 1.367 Menschen lebten, verfügte die Volkspolizei über 178 „Freiwillige Helfer“. Die Zahl der Grenztruppenhelfer\*innen ist nicht bekannt, sie dürfte bei etwa 50 gelegen haben. Es gab außerdem 23 „Kommissionen für Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet“, 46 „Grenzsicherheitsaktive“ und 279 „Mitarbeiter im gesellschaftlichen Grenzmeldesystem“.<sup>33</sup> Damit war mindestens ein Drittel der Bevölkerung auf unterschiedlichste Weise ehrenamtlich in das Grenzregime eingebunden. Solche ehrenamtlichen Helfer\*innen funktionierten nicht immer den Vorgaben entsprechend, aber allein ihre Existenz und ihre Sichtbarkeit verstärkten lokal den ohnehin sehr hohen Konformitätsdruck.

<sup>30</sup> Thomas Lindenberger, Vaters kleine Helfer. Die Volkspolizei und ihre enge Verbindung zur Bevölkerung, 1952–1965, in: Gerhard Fürmetz/Herbert Reinke/Klaus Weinbauer (Hrsg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969, Hamburg 2000, S. 229–254; Gerhard Sälter, Loyalität und Denunziation in der ländlichen Gesellschaft der DDR. Die Freiwilligen Helfer der Grenzpolizei im Jahr 1952, in: Michael Schröter (Hrsg.), Der willkommene Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung, Weilerswist 2007, S. 159–184.

<sup>31</sup> Hendrik Thoß, Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004, S. 33–39.

<sup>32</sup> Sälter, Fluchtverhinderung, S. 158–161.

<sup>33</sup> Dazu und zum Folgenden siehe Volkspolizei, Auskunftskarte, 1984, in: LAB, C Rep. 303, Nr. 11 (2).

#### 4. Konflikte zwischen Sicherheitsbehörden und lokaler Bevölkerung

Bereits bei der Einrichtung des Berliner Grenzgebiets 1963 hatten Bürger\*innen, wie das MfS der Regierung berichtete, danach gefragt, ob und in welchem Umfang künftig Passierscheine für das Grenzgebiet ausgestellt würden. Das MfS bezeichnete Klagen über die „Einschränkung der persönlichen Freiheit“ als „umfangreich“.<sup>34</sup> Außerdem sorgte sich die Bevölkerung um die Überlebensfähigkeit der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe im Grenzgebiet, da deren Kundschaft ausbleiben werde. Weiterhin wurde eine Verschlechterung der Versorgungslage befürchtet. Schon damals waren Stimmen laut geworden, es sei besser, gleich aus dem Grenzgebiet wegzuziehen, um weiterhin Freund\*innen und Verwandte empfangen zu können.

Die Normen für das Grenzgebiet führten tatsächlich zu erheblichen Einschränkungen im Alltag. Bewohner\*innen des Grenzgebiets mussten Anträge für private Besuche, die nur restriktiv genehmigt wurden, bei der Volkspolizei mehrere Wochen im Voraus einreichen – und ausführlich begründen –, damit eine Überprüfung durch das MfS stattfinden konnte. Durch die Genehmigungspflicht wurden viele an sich normale Handlungen, wie etwa Besuch zu empfangen oder abends Freund\*innen heimzubringen, entweder von einem unangemessen hohen bürokratischen Aufwand begleitet oder sollten von vornherein unterbleiben beziehungsweise wurden schlicht illegal. Bei Befolgung der Grenzordnung musste ein wesentlicher Teil des sozialen Lebens außerhalb des Grenzgebiets und damit außerhalb des heimischen Wohnumfelds stattfinden.

Die Zutrittsbeschränkungen durchzusetzen, bereitete schon 1965/66 erhebliche Probleme. Zahlreiche Betriebe im Grenzgebiet hielten sich nicht daran, weil die damit verbundenen Kontrollen zu aufwändig waren. Bei ihrer Belieferung konnte die verantwortliche Person weder immer darauf achten, ob alle Fahrer\*innen eine Grenzgenehmigung besaßen, noch wollte sie immer diejenigen wieder wegschicken, die keine besaßen. Teilweise ergaben sich die Übertretungen aus Alltagsnotwendigkeiten. Viele Personen betreten das Grenzgebiet aus privaten Gründen, beispielsweise um Frauen abends sicher heimzubringen oder um ihren Weg abzukürzen, andere übersahen die Verbotsschilder unter Alkoholeinfluss.<sup>35</sup> Auch Ärzt\*innen ließen sich nicht immer von einem fehlenden Passierschein davon abhalten, Patient\*innen zu besuchen. Zudem wollten sich auch Berlintourist\*innen aus Ost und West die Mauer ansehen. Schließlich gab es noch zahlreiche Menschen, die sich um die Warnschilder nicht scherten und in das Grenzgebiet gingen, um den Grenzsoldaten ihre Mei-

<sup>34</sup> MfS, ZAIG, Einzelinformation 394/63, 25.06.1963, in: BStU, ZAIG, 780.

<sup>35</sup> Volker Koop, „Den Gegner vernichten“. Die Grenzsicherung der DDR, Bonn 1996, S. 129-134.

nung über das Grenzregime, die SED und die DDR zu sagen.<sup>36</sup> Die Umsetzung der Restriktionen bereitete von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten.

Das Problem wurde aus Sicht der Behörden verschärft, weil einige Bewohner\*innen des Grenzgebiets Flüchtlinge unterstützten, wie die Bezirksleitung Potsdam der SED 1965 mit Erschrecken feststellte: Bürger\*innen sollen unter Ausnutzung ihrer Ortskenntnisse flüchtenden Personen „Hilfsdienste“ geleistet haben. Daraus folgte die Potsdamer Bezirksleitung, dass nur eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden und der örtlichen Parteiinstanzen mit der Grenzbevölkerung dieses Sicherheitsproblem lösen könne.<sup>37</sup> Die Behörden waren sich also bewusst, dass sie auf die Kooperation der Bevölkerung im Grenzgebiet angewiesen waren, eine Bevölkerungsgruppe, die sie gleichzeitig einer erhöhten Fluchtneigung verdächtigten und deshalb eng zu überwachen suchten.

War das Grenzgebiet zunächst mit Zäunen und anderen Sperrern abgesichert, an denen die Volkspolizei Kontrollen vornahm, verschwanden diese Anfang der 1970er Jahre. Zwar galten die Restriktionen weiter, aber ihre Einhaltung zu überwachen, wurde zusehends schwieriger und erforderte einen erhöhten Aufwand an mobilen Kontrollen. Dazu kam, dass sich nach Ansicht der Sicherheitsbehörden die Akzeptanz der Auflagen insbesondere in den innerstädtischen Stadtbezirken deutlich verminderte.

Die Berliner Kriminalpolizei stellte 1976 fest, dass sich die Leute nicht mehr an die Grenzordnung hielten, das Grenzgebiet ohne Erlaubnis betraten und dies offensiv rechtfertigten. Nach ihrer Analyse gingen 90 Prozent der Verstöße gegen die Grenzordnung auf ungenehmigte Verwandten- und Bekanntenbesuche zurück. Bewohner\*innen des Grenzgebiets begünstigten in der Darstellung der Volkspolizei die Ordnungswidrigkeiten, indem sie nicht genügend Einfluss auf ihre Besucher\*innen nahmen und sie nicht zur Einhaltung der Grenzordnung aufforderten. Von einem Teil der Bevölkerung werde die Meinung vertreten, die Vergabe von Passierscheinen und die Genehmigung von Besuchen seien nicht mehr erforderlich.<sup>38</sup>

Das obstinate Ignorieren der Regeln irritierte die Volkspolizei umso mehr, als sie an offenen Widerspruch in politisch sensiblen Angelegenheiten wenig gewöhnt war. Einige Bewohner\*innen waren die Einschränkungen offenbar leid und fürchteten die Strafandrohung immer weniger. Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Mauerbau fehlte einem wachsenden Anteil der Bevöl-

<sup>36</sup> Grenztruppen, Festnahmeprotokolle, 1961–1966, in: BA-MA, GT, 5130, 5131, 5132, 5133 und 5134.

<sup>37</sup> Stadtkommandantur, Politverwaltung, Sonderinformation 6/65, 19.02.1965, in: BA-MA, VA-P-07, 638, Bl. 21-26 (Zitat Bl. 21).

<sup>38</sup> Grenzkommando Mitte, Protokoll, 15.06.1976, in: BA-MA, GT 6601, Bl. 134-144.

kerung die Einsicht in die Notwendigkeit, von der die SED gehofft hatte, sie würde sich mit dem von ihr geschaffenen „sozialistischen Bewusstsein“ einstellen. Sie sahen die Einschränkungen als anachronistisch an, nachdem sie sich an die Mauer gewöhnt hatten. Da Wohnraum in Ost-Berlin knapp war, wurden Wohnungen im städtischen Grenzgebiet akzeptiert, aber vor allem jüngere Leute waren immer weniger bereit, die damit verbundenen alltäglichen Beschränkungen in Kauf zu nehmen.

Die Konflikte weisen auf ein grundsätzliches Problem hin, das mit dem Sicherheitskonzept für das Grenzgebiet verbunden war. Ein Teil der Grenzbevölkerung distanzierte sich von dem Staat, der auf ihre Mitwirkung angewiesen war und sich um ihre Zustimmung bemühte. Es waren nicht nur die Einschränkungen im Alltagsleben, die Spannungen schufen, sondern auch das in der Überwachung sichtbar werdende Misstrauen. Anscheinend fühlte sich insbesondere die Majorität derer, die sich eher widerstrebend, aber erfolgreich in das System eingefügt hatten, dadurch verletzt. Bürger\*innen, die sich zu dem verlangten Mitmachen in Beruf und Freizeit und der von der SED eingeforderten ostentativen Loyalität bereitgefunden hatten, kreideten diesem Staat sein Misstrauen besonders an.<sup>39</sup> Wie vom MfS protokolliert und im Staatsapparat verbreitet wurde, kritisierten sie immer wieder das fehlende Vertrauen, nachdem Passierscheine abgelehnt worden waren, und verstanden die Ablehnung als persönliche Zurücksetzung. Mit dieser Distanzierung verminderte sich die Chance der SED, diese Bürger\*innen langfristig in die von ihr etablierte soziale Ordnung zu integrieren.

## *5. Eindämmungsversuche*

Die Volkspolizei reagierte auf Verstöße mit vorläufigen Festnahmen, was ihr die Möglichkeit verschaffte, durch Vernehmungen und Überprüfung der Personendaten festzustellen, ob bereits Verdachtsmomente wegen Fluchtgefahr bestanden. Nach einer Festnahme im Grenzgebiet wurde die Person auf der nächsten Polizeiwache überprüft. Dabei interessierte die Volkspolizei und das MfS besonders, ob es sich um einen Fluchtversuch oder um ein Auskundschaften der Grenzanlagen handelte. Die Personendaten wurden festgehalten, um nachvollziehen zu können, wer an verschiedenen Orten oder von verschiedenen Behörden illegal im Grenzgebiet angetroffen worden war. War dies der Fall oder war die Person schon bekannt, wurde sie als fluchtverdächtig entweder in Untersuchungshaft genommen oder vom MfS unter Überwachung gestellt. Andernfalls wurden die Festgenommenen, zumeist nach intensiver Belehrung

<sup>39</sup> Siehe den Beitrag von Gitta Heinrich, „Von Erika bespitzelt...“, in: Jens Arndt, Glienicke. Vom Schweizerdorf zum Sperrgebiet, Berlin 2009, S. 148-155.

und häufig gegen ein Ordnungsgeld, wieder entlassen. Jedoch mussten umfangreiche schriftliche Berichte und Meldungen über solche Vorfälle gefertigt und weitergegeben werden. Für die Volkspolizei bedeutete die vorläufige Festnahme von Menschen, die sich einer Schuld kaum bewusst waren, einen beträchtlichen Aufwand, der nicht zwingend mit einer abschreckenden Wirkung einherging.

Die zahlreichen Überprüfungen und Kontrollen führten zu einer hohen Zahl vorläufiger Festnahmen, die erhebliche Kräfte der Volkspolizei banden. Von 1.392 Verstößen gegen die Grenzordnung, die 1982 und 1983 im Grenzgebiet des Bezirks Potsdam geahndet wurden, stellten Volkspolizist\*innen allein 60 Prozent fest, die anderen entfielen auf die anderen Sicherheitsbehörden.<sup>40</sup> Sie hatten zu prüfen, ob es sich um eine einfache Ordnungswidrigkeit handelte, die mit einem Bußgeld zu bestrafen war, oder um eine Fluchtvorbereitung oder gar einen Fluchtversuch. Unter den Festgenommenen befanden sich viele, denen die Bedeutung des Sperrgebiets nicht klar war oder deren Alltagslogik sie die Verbote ignorieren ließ. 1984 wurden zwei Schüler aus dem Stadtbezirk Teltow im Grenzgebiet festgenommen, weil sie eine Schulfreundin abholen wollten. Sie wurden mit aufs Revier genommen, intensiv befragt und schließlich ihren Eltern übergeben, die von den Volkspolizist\*innen über die Grenzordnung belehrt wurden. Ein anderer Schüler wurde verhaftet, weil er seiner Mutter, einer Postbotin, beim Austragen der Post geholfen hatte. Ein Mann wurde festgenommen, weil er beim Besuch einer befreundeten Familie zwei Meter ins Grenzgebiet eingedrungen war, wofür er ein Ordnungsgeld von zehn Mark zahlen musste.<sup>41</sup> Solche Beispiele ließen sich mehr aufzählen: Immer wieder gerieten Menschen willentlich oder unabsichtlich, aber ohne Fluchtabsicht, ins Grenzgebiet.<sup>42</sup>

Für einen Wandel in der Haltung eines Teils der Bevölkerung setzte die SED zunächst auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Bis 1965 waren „ehrenamtliche militärpolitische Beiräte“ bei den Tageszeitungen gebildet worden und die „Märkische Volksstimme“ brachte 1964 schon 139 Artikel über die Grenztruppen, womit die Potsdamer etwa jeden dritten Tag Belange der Grenzüberwachung und Erfolge der Grenztruppen zum Frühstück konsumieren konnten.<sup>43</sup> Die Bevölkerung wurde zudem offensiv zur Denunziation aufgefordert. Als im

<sup>40</sup> MfS, Bezirksverwaltung (BV) Potsdam, Abt. VII, Osl. Thoß, Lagebericht, 23.01.1984, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1086, S. 3-19 (1982 707 und 1983 685 Verstöße).

<sup>41</sup> MfS, BV Potsdam, Grenzlagebericht, 24.01.1984, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1129, Bd. 1, S. 11f., 21, 49.

<sup>42</sup> MfS, BV Potsdam, Grenzlageberichte, 1984, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1129 und 1130.

<sup>43</sup> Stadtkommandantur, Öffentlichkeitsarbeit, 17.07.1965, in: BA-MA, VA-P-07, 638, Bl. 132-148.

Oktober 1965 Schüler im Berliner Bezirk Köpenick einen Flüchtling entdeckten, waren sie schon so gut konditioniert, dass einer von ihnen die Volkspolizei benachrichtigte, während die anderen ihn weiter beobachteten. Zur Belohnung schenkte die Volkspolizei dem jugendlichen Denunzianten beim Apell der Jungpioniere ein neues Fahrrad und die Berliner Zeitung berichtete am Abend lobend darüber.<sup>44</sup>

Eine nach Maßstäben der Grenztruppen befriedigende Einbindung der Grenzbevölkerung in die Fluchtabwehr und die Überwachung des Grenzgebiets war jedoch zu Beginn der 1970er Jahre noch immer nicht erreicht worden. Auf einer gemeinsamen Konferenz mit Offizieren des MfS machte General Erich Peter, Chef der Grenztruppen, 1970 darauf aufmerksam, dass über die Hälfte der Flüchtlinge Bewohner\*innen des Grenzgebiets seien. Ein Offizier des MfS sekundierte ihm, die Statistiken zeigten, dass der Fluchtdruck noch immer vornehmlich aus dem grenznahen Hinterland käme.<sup>45</sup> Das blieb in den nächsten Jahren so, was die Sicherheitsbehörden insbesondere deswegen als Problem wahrnahmen, weil Bewohner\*innen des grenznahen Raums aufgrund ihrer Ortskenntnis bei Fluchtversuchen erfolgreicher waren als jene, die fern der Grenze wohnten. Die relativ hohe Beteiligung der Grenzbevölkerung an der Fluchtbewegung blieb für die SED und die Sicherheitsbehörden bis 1989 ein Problem.

Eine der Möglichkeiten, die wiederholt zwischen den Sicherheitsbehörden und der SED diskutiert wurde, hätte darin bestanden, die Vergabe von Passierscheinen weiter einzuschränken. Eine noch restriktivere Vergabe an Privatpersonen hätte jedoch den ohnehin in dieser Frage bestehenden Dauerkonflikt zwischen der dafür zuständigen Volkspolizei und den lokalen SED-Instanzen mit der Grenzbevölkerung verschärft und das zweite Ziel dieser beiden Akteure gefährdet, die Grenzbevölkerung für die DDR zu gewinnen und für die Grenzsicherung zu mobilisieren.<sup>46</sup> Da die beteiligten Behörden divergierende Ansätze in dieser Frage verfolgten, ergab sich keine konsistente Strategie.<sup>47</sup>

Eine zweite Möglichkeit, das unerlaubte Betreten einzuschränken, bestand im Ausüben von direktem Druck. Betriebsleiter\*innen, die Handwerker\*innen oder anderes Servicepersonal wiederholt ohne gültigen Passierschein in das Grenzgebiet schickten, wurden von der Volkspolizei vorgeladen oder erhielten schriftliche Abmahnungen. Dasselbe geschah mit Bewohner\*innen, die häufig

<sup>44</sup> Gerhard Sälter, *Interne Repression. Die Verfolgung übergelaufener MfS-Offiziere durch das MfS und die DDR-Justiz (1954–1966)*, Dresden 2002, S. 139f.

<sup>45</sup> Kommando der Grenztruppen, Protokoll, 12.05.1970, in: BA-MA, GT 2129, Bl. 1-10.

<sup>46</sup> Zentralkomitee der SED, Abt. Sicherheitsfragen, Auszug aus dem Bericht vom August 1984, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 640, S. 2-8.

<sup>47</sup> Sälter, *Policing the Border Area*, S. 52-54.



Besucher\*innen ohne Passierschein empfangen. Da die eigentlichen Störer\*innen – die Besucher\*innen – offensichtlich ohne drakonische Maßnahmen nicht abzuschrecken waren, sollte Druck auf diejenigen ausgeübt werden, die von einem ungenehmigten Besuch im Grenzgebiet profitiert hatten. Sie wurden in den 1970er Jahren von der Volkspolizei vorgeladen, um sie zu verwarnen. Da eine Ausweisung aus dem Grenzgebiet und damit zumindest der Verlust der Wohnung möglich war, gab es nach solchen Vorladungen oftmals „keine Vorkommnisse mehr“ zu verzeichnen.<sup>48</sup>

Um solche polizeilichen Ansprachen datenmäßig vorzubereiten, legte seit 1976 die Arbeitsgruppe Grenze der Kriminalpolizei im Stadtbezirk Mitte eine Kartei über Personen an, die häufig Besucher\*innen ohne Passierschein hatten. 1977 umfasste diese Kartei 14 Personen und diente als Basis für die polizeilichen Verwarnungen. Eine ähnliche Kartei hatte die Volkspolizeiinspektion Prenzlauer Berg bereits seit 1973 aufgebaut, wobei die Einträge bis in das Jahr 1971 zurückreichten.<sup>49</sup> Auf diese Weise konnten gewisse Erfolge erzielt werden, die allerdings mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden waren.

Zur Erleichterung solcher Überprüfungen und um potenzielle Flüchtlinge feststellen zu können, bauten Volkspolizei und MfS zudem personenbezogene Grenzkarteien auf, mit denen sie Wiederholungstäter\*innen feststellen wollten. In einem Bericht der MfS wurde für 1981 eine „Grenzgefährdetenkartei“ der Kriminalpolizei erwähnt, ohne dass aus dem Zusammenhang deutlich würde, seit wann sie bestand und welcher Personenkreis darin aufgenommen wurde.<sup>50</sup>

Da Verstöße gegen die Grenzordnung in der Regel von unterschiedlichen Behörden vor Ort mit Verwarnungen oder kleinen Geldbußen geahndet wurden, konnte die Häufung von unberechtigtem Betreten mittels örtlich geführter Karteien allerdings nicht erkannt werden. Um herauszufinden, wer zur Vorbereitung einer Flucht die Grenzanlagen erkundete und dabei schon einmal oder mehrfach festgenommen worden war, bedurfte es eines Datenabgleichs. Deshalb leitete das MfS im Mai 1980 eine Zentralisierung der Erfassungstätigkeit ein. Seitdem mussten alle Verstöße gegen die Grenzordnung in eine zentrale Personendatenbank (ZPDB) eingespeist werden. In diese sollten nicht nur die eigenen Ermittlungen, sondern auch die von der Volkspolizei, den Grenztruppen und anderen Behörden festgestellten Verstöße einfließen.<sup>51</sup>

<sup>48</sup> Grenzkommando Mitte, Protokoll, 15.06.1976, in: BA-MA, GT 6601, Bl. 134-144.

<sup>49</sup> Volkspolizeiinspektion Berlin-Mitte, Bericht 143/77, in: LAB, C Rep. 903-01-04, Nr. 1265.

<sup>50</sup> MfS, BV Magdeburg, 03.09.1982, in: BStU, BV Magdeburg, KD Halberstadt, 1131, S. 11-13.

<sup>51</sup> MfS, BV Potsdam, Abt. VII, Lagebericht, 09.10.1985, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1086, S. 198-213.

Die Zentralisierung der Daten löste das Problem der örtlichen Erfassung allerdings nicht, denn es erwies sich bald, dass weder Grenztruppen noch Volkspolizei ihre Festnahmen vollständig meldeten. Die Sicherheitsbehörden waren zu einer schnellen und vollständigen Übermittlung entsprechender Daten nicht fähig oder willens, vermutlich weil das mit einem vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand verbunden war.<sup>52</sup> 1983 meldete die Volkspolizei im Bezirk Potsdam beispielsweise nur 35 Prozent der Fälle dem MfS.<sup>53</sup> Diesen Mangel konnten offenbar weder wiederholte Kritik noch die Vermehrung der in der Volkspolizei tätigen Agent\*innen des MfS ändern. 1986 formulierte das MfS erneut den Verdacht, viele Verstöße gegen die Grenzordnung würden nicht nur nicht weitergemeldet, sondern nicht einmal geahndet, „um sich die schriftlichen Berichte zu ersparen“.<sup>54</sup> Die vollständige Erfassung aller Verstöße gegen die Grenzordnung blieb damit ein bis zum November 1989 unzureichend gelöstes Problem der Sicherheitsbehörden.

## 6. Fazit

Die SED hatte mit ihrem Grenzregime – in klassischer Polizeistaatsmanier – das Problem zu lösen versucht, dass ein großer Teil der DDR-Bevölkerung mit ihren sozialen Ordnungsvorstellungen nicht übereinstimmte und viele davon das Land verlassen wollten. Um Fluchtversuche zu verhindern, hatte sie ein Grenzgebiet in den städtischen Wohngebieten an der Mauer definiert, in dem die Bewohner\*innen sich erheblichen Restriktionen und einem engmaschigen Kontrollregime unterworfen sahen. Je länger das Grenzregime jedoch bestand, desto mehr sank dessen Akzeptanz. Die Einschränkungen in diesem städtischen Raum waren gravierend und verminderten die Lebensqualität deutlich. Zudem ließen die dort geltenden Normen viele Alltagshandlungen zu Ordnungsverstößen werden, deren Verbindung mit dem Grenzregime sie in der Auffassung der SED zu staatsgefährdenden Handlungen machten. Aus Sicht der Bevölkerung waren sie allerdings allenfalls lässliche Sünden. Das für das Grenzgebiet entworfene Sicherheitskonzept produzierte auf diese Weise eine Vielzahl von Normbrüchen und damit einen Dauerkonflikt zwischen Polizei und Bevölkerung.

<sup>52</sup> MfS, BV Potsdam, Abt. VII, Lagebericht, 09.10.1985, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1086, S. 217.

<sup>53</sup> MfS, BV Potsdam, Abt. VII, Osl. Thoß, Lagebericht, 23.01.1984, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 1086, S. 3-19.

<sup>54</sup> MfS, BV Potsdam, Abt. VII, Osl. Thoß, Einschätzung, 21.11.1986, in: BStU, BV Potsdam, Abt. VII, 872, S. 59-62.

Damit hatte die SED in Ost-Berlin unwillentlich ein neues Phänomen städtischer Unordnung geschaffen. Aus der offenen und geheimen Überwachung unter Einsatz zahlreicher Informant\*innen und ehrenamtlicher Helfer\*innen resultierte für die Bewohner\*innen ein erheblicher Konformitätsdruck. Dennoch verloren die verhängten Ordnungsgelder und staatlichen Drohgebärden an abschreckender Wirkung. Das sich in der Überwachung äußernde staatliche Misstrauen verstärkte die Loyalitätskonflikte in einer immer selbstbewusster auftretenden Grenzbevölkerung.

Die zunehmende Distanzierung zahlreicher Bürger\*innen wiederum bescherte der SED und den mit dem Grenzregime befassten Behörden einen Zielkonflikt, denn jede Intensivierung der polizeilichen Kontrolltätigkeit, die zur Durchsetzung des Grenzregimes notwendig schien, verschlechterte die Chancen, die Bevölkerung zum Engagement im Grenzregime zu motivieren und indifferente Teile in die Gesellschaft der DDR einzubinden. Restriktionen, Genehmigungsprozeduren und Kontrollen stießen auch in jenem Teil der Bevölkerung auf Unmut, welcher der Herrschaft der SED grundsätzlich positiv oder neutral gegenüberstand, den die SED sich aber durch das rigide Kontrollregime zunehmend entfremdete.

Die Verstöße gegen die Grenzordnung waren derartig häufig und deren Missachtung so eklatant, dass die damit befasste Volkspolizei sich partiell verweigerte, um den Konflikt mit der Bevölkerung nicht zu verschärfen und um die eigenen Ressourcen zu schonen. Dabei war sie bereit, ihre Möglichkeiten im Grenzgebiet zu nutzen, um punktuell Druck auf Bewohner\*innen auszuüben. Der beschriebene Zielkonflikt verhinderte es jedoch, dass die beteiligten Sicherheitsbehörden und die SED sich auf eine konsistente Strategie einigten und diese erfolgreich umsetzten.

Die grundlegende Normdifferenz zwischen Staat und Bevölkerung wurde durch das im Grenzgebiet umgesetzte polizeiliche Sicherheitskonzept vergrößert statt vermindert und daraus entstanden Konflikte über die Geltungsmacht von Normen. Damit ergab sich sowohl aus der Perspektive der Polizei, die auf eine Vielzahl von Normbrüchen reagieren musste, als auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung, die sich durch aus ihrer Sicht überflüssige Genehmigungsprozeduren sowie durch anlasslose Kontrollen und Festnahmen belästigt fühlte, eine vermehrte Unsicherheit im städtischen Raum und damit das Gegenteil des angestrebten Zwecks.

Durch die verhaltene, aber anhaltende Renitenz, wie sie in der Missachtung der Grenzordnung sichtbar wird, konnte sich ein Teil der Bevölkerung vor dem Hintergrund erheblicher Divergenzen zwischen den am Grenzregime beteiligten Behörden einen Teil ihrer sozialen Bewegungsfreiheit im direkten Konflikt mit der Staatsmacht zurückerobern. Solche Aushandlungsprozesse zwischen

Staat und Bürger\*innen sind an der Grenze der DDR besonders gut nachzuvollziehen. Die Relevanz des Grenzregimes für die SED-Führung veranlasste eine vergleichsweise dichte Berichterstattung und die mit ihm verbundenen städtischen Konflikte lassen Haltungen, Strategien und Prozesse plastisch hervortreten. Für eine Sozialgeschichte der DDR, die sich für das Aushandeln gesellschaftlicher Konflikte, deren Bedingungen und Ergebnisse, die Handlungsmacht und Spielräume verschiedener sozialer Akteur\*innen, sowie für die Frage der Legitimität der sozialistischen Gesellschaftsordnung interessiert, bleibt das Grenzregime ein lohnendes Objekt.

**Nora Lehner**

## **„Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren.“ Der Zuhälter als (Sicherheits-)Problem im Wien der 1960er Jahre**

*According to the Viennese police, a new, juvenile “type of pimp” emerged in the city’s seedy underworld from 1960 onwards. The presumed increase of these men and the conflicts between them were sensationalized as “pimp wars” by the Austrian media and closely monitored by the police. This, along with the pimps’ violent, commercial, extortionate, and motorized modus operandi, led officers to conclude that their work had to be adapted. Based on police files, this article investigates the discourse on pimping as a “security problem” in 1960s Vienna. How did officers conceptualize this new “type of pimp” and which measures did they apply to improve the surveillance of pimping? Ultimately, the policing of pimps was mostly implemented by adapting the regulations for women selling sex. By relating these presumed shifts in the Viennese underworld to processes of urban, social, and economic transformation, this paper finally asks what researching police practices regarding pimping can tell us about the broader context of 1960s Vienna. By focusing on pimps, who remain understudied in histories of commercial sex, this paper not only deepens our understanding of the figure of the pimp in the late 20th century but also offers broader insights into the dynamics of the era.<sup>1</sup>*

### *1. Einleitung*

„Bei so was sehng S kan Wachmann net ...“<sup>2</sup> heißt es in Heinz Brens Karikatur, in einer, für das Wienerische typischen doppelten Verneinung und Satzstellung. Abgebildet ist eine nächtliche Straßenszene, in welcher drei Männer drei

<sup>1</sup> Ich möchte mich bei jenen bedanken, die mit ihrem Feedback zu diesem Text beigetragen haben, insbesondere der\*dem anonymen Gutachter\*in, Alexander Obermüller, Martin Göllnitz, Peter Eigner und den Teilnehmenden des 30. Kolloquiums zur Polizeigeschichte. Zitat im Titel siehe Kampf gegen Prostitution und Zuhälter, in: Sammlung der Landespolizeidirektion Wien (SLPDW), Prostitution 1947-1962, Kampf gegen Prostitution und Zuhälterei 1962, S. 3.

<sup>2</sup> Ohne Quellenverweis, vmtl. Express März 1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution Allgemein 1962.

Frauen misshandeln, während ein Polizist, von der Gewalt unbehelligt, eine Parkstrafe erteilt. Bei Gewaltakten von Zuhältern an Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgehen, sehe die Polizei weg und widme sich unwichtigeren Aufgaben wie der Parkraumkontrolle. Mit seiner polizeikritischen Darstellung greift der Karikaturist im März 1962 zentrale Themen auf: den nächtlichen Stadtraum als Unsicherheitsort, den polizeilichen Umgang mit dem von Gewalt und Ausbeutung geprägten Zuhälter- und Prostitutionsmilieu sowie urbane Transformationsprozesse wie die zunehmende städtische Motorisierung.



Abb. 1: „Bei so was sehng S kan Wachmann net...“, Heinz Bren, Ohne Quellenverweis, vmtl. Express März 1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution Allgemein 1962.

Der Verkauf sexueller Dienstleistungen wurde seitens der Polizei von den ersten Nachkriegsjahren bis in die 1950er Jahre als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit gerahmt, wobei Jugendliche als besonders bedroht galten. Ab 1960 bestimmten jedoch Zuhälter respektive rivalisierende Zuhältergruppen, auf Wienerisch als ‚Platten‘ bezeichnet, den Diskurs über Prostitution und die damit in Verbindung gebrachte Begleitkriminalität.<sup>3</sup> Zentral war

<sup>3</sup> Peter Wehle, Die Wiener Gaunersprache, Innsbruck 2016, S. 165, definiert „Platte/Platt’n“ als „Bande, Verbrechergruppe“. Mit den Begriffen Prostitution und sexuelle Arbeit bezeichne ich das Verkaufen sexueller Dienstleistungen, da der Begriff der Sexarbeit für die

dabei die polizeiliche Annahme, dass sich Männer, die Zuhälterei betrieben, also von den Einkünften einer oder mehrerer sich prostituierender Frauen lebten, grundlegend geändert hätten. Zwischen 1945 und 1960 trat in Wien, den zuständigen Beamten zufolge, der ‚Liebhaberzuhälter‘<sup>4</sup> – charakterisiert als ‚arbeits-scheuer‘ Partner<sup>5</sup> – zutage. Zu Beginn der 1960er machten die Polizisten in Streifenprotokollen und Publikationen jedoch einen gänzlich neuen, meist jugendlichen ‚ZuhältertYP‘ aus. Die Wohlstandsgesellschaft habe diesen ‚gewalt-tätigen‘ oder ‚erpresserischen‘ Zuhälter hervorgebracht, gegen den es mit neuen Mitteln vorzugehen gelte. Gerichtsprozesse wegen Gewalttätigkeit zwischen rivalisierenden ‚Zuhälterplatten‘ erreichten in den frühen 1960er Jahren, als ‚Zuhälterkrieg‘ skandalisiert, breite Medienaufmerksamkeit. Während die Polizei in ihrer Zeitschrift Öffentliche Sicherheit (ÖS) sowie in Gesprächen mit der Austria Presse Agentur (APA) konstatierte, dass ihr schnelles und hartes Eingreifen das ‚Zuhälterunwesen‘ rasch eingedämmt habe, zeigt sich in der Presse ein ambivalentes Bild.<sup>6</sup>

Die ‚Wiener Unterwelt‘ stieß stets auf hohes Medieninteresse, wie rezente Romane, Sachbücher, True-Crime Podcasts und Dokumentarfilme verdeutlichen.<sup>7</sup> Trotz oder wegen dieser oftmals sensationalistisch-mystifizierenden Darstellung sind Zuhälterei und (Geheim-)Prostitution, neben dem damit in Verbindung gebrachten verbotenen Kartenspiel Stoß sowie dem Handel mit dem Amphetamin Preludin, bislang Forschungsdesiderate. Die historische Prostitutionsforschung entwickelte sich seit den 1980er Jahren zu einem florierenden Feld;<sup>8</sup> die diversen länder- oder stadtspezifischen Studien berücksichtigen

1960er Jahre anachronistisch erscheint.

<sup>4</sup> II-602-GM/62, 8.3.1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Allgemein 1962, S. 1 RückS.

<sup>5</sup> II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 1.

<sup>6</sup> Zuhälter-Unwesen, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Zuhälter-Unwesen 1965, S. 1 sowie Zeitungsausschnittsammlung in Mappe Zuhälter-Unwesen 1965.

<sup>7</sup> Siehe David Schalko, Schwere Knochen, Köln 2019; Gabriele Hasmann/Sabine Wolfgang, Die Wilde Wanda und andere gefährliche Frauen. Verbrecherinnen über die Jahrhunderte, Wien 2020; Dokumentarfilm „Aufzeichnungen aus der Unterwelt“ (R: Tizza Covi/Rainer Frimmel 2020); sowie die Episoden 27, 133a, 133b des Podcast „Darf’s ein bisschen Mord sein?“ (2020-2023).

<sup>8</sup> Einen fundierten Überblick über die Entwicklung des Feldes und den Forschungsstand bieten Magaly Rodríguez García, Ideas and Practices of Prostitution Around the World, in: Paul Knepper/Anja Johansen (Hrsg.), The Oxford Handbook of Crime and Criminal Justice, New York 2016, S. 132-153, hier S. 318; Philippa Hetherington/Julia Laite, Editorial Note: Special Issue: Migration, Sex, and Intimate Labor, in: Journal of Women’s History 33:4, 2021, S. 7-39; Sonja Dolinsek/Siobhán Hearne, Introduction: prostitution in twentieth century Europe, in: European Review of History: Revue européenne d’histoire 29:2, 2022, S. 121-144, hier S. 123f.

dabei meist auch den polizeilichen Umgang mit Prostitution.<sup>9</sup> Zu Österreich gibt es insbesondere für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts großen Forschungsbedarf. Das Thema wurde bisher – mit Arbeiten zu Wien um 1900,<sup>10</sup> zur NS-Zeit<sup>11</sup> sowie zum ersten Nachkriegsjahrzehnt<sup>12</sup> – nur schlaglichtartig beleuchtet.<sup>13</sup> Zuhälter\*innen und Menschenhändler\*innen wurden, obwohl sie in zeitgenössischen wie gegenwärtigen Diskursen über Sexarbeit und Migration als zentrale Akteur\*innen gelten, nur am Rande untersucht.<sup>14</sup> Julia Laite versteht beide als „schwierige historische Subjekte [...], welche sich verändernde rechtliche und kulturelle Kategorien“<sup>15</sup> repräsentieren. So habe sich etwa die Bedeutung des Begriffes Zuhälter seit Mitte des 19. Jahrhunderts verändert. Im Zuge der Debatten um den „Mädchenhandel“ etablierte sich „ein neueres Bild von Zuhälter\*innen und Menschenhändler\*innen“ als „rücksichtslose, organi-

<sup>9</sup> Siehe beispielsweise Sybille Krafft, *Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende*, München 1996; Annalisa Martin, *Managing Commercial Sex in West Germany, 1950–1980s*, Diss. phil. London 2022; Julia Laite, *Common prostitutes and ordinary citizens. Commercial sex in London, 1885–1960*, Houndsmills 2012; Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Voss (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017.

<sup>10</sup> Vgl. Karin J. Jušek, *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*, Wien 1994; Markian Prokopovych, *Prostitution in Vienna in the nineteenth century*, in: *Trafficking in Women (1924–1926). The Paul Kinsie Reports for the League of Nations*, Vol. 2, hrsg. von United Nations, New York 2017, S. 232–237; Nancy M. Wingfield, *The World of Prostitution in Late Imperial Austria*, Oxford 2017.

<sup>11</sup> Vgl. Herwig Czech, *Venereal Disease, Prostitution, and the Control of Sexuality in World War II Vienna*, in: *East Central Europe* 38:1, 2011, S. 64–78; Heide Köfinger, *Gerichtliche Verfolgung von prostitutionsverdächtigen Frauen während der NS-Zeit in Österreich*, Dipl. Wien 2016; Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr/Elke Rajal, „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. *Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Wien 2019.

<sup>12</sup> Exemplarisch: Ingrid Bauer, *Überlebensprostitution, weiblicher Überlebenshunger und die Anziehungskraft der Sieger. Besatzungsbeziehungen im Wien der Jahre 1945 bis 1955*, in: Andreas Brunner u.a. (Hrsg.), *Sex in Wien. Lust. Kontrolle. Ungehorsam*, Wien 2016, S. 160–165.

<sup>13</sup> Zu den 1970ern siehe Almuth Waldenberger, *Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich*, Wien 2016; zu den frühen 1980ern Roland Girtler, *Der Strich. Sexualität als Geschäft*, Wien 5. Aufl. 2005. Analysemethoden, Sampling, Typen- und Theoriebildung des ethnografisch forschenden Soziologen Girtler wurden mehrfach methodisch wie forschungsethisch kritisiert, z.B. durch Ralf Ottermann, *Qualitative Prostitutionsforschung im Wiener Rotlichtmilieu der frühen 80er Jahre. Review Essay*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 6:2, 2005, o.S., weshalb die Studie von Girtler hier keine Anwendung findet.

<sup>14</sup> Für Ausnahmen siehe Julia Laite, *Traffickers and Pimps in the Era of White Slavery*, in: *Past & Present* 237:1, 2017, S. 237–269, hier S. 240. Alle Übersetzungen durch die Autorin.

<sup>15</sup> Ebd., S. 241.



sierte, gewalttätige und kontrollierende sexuelle Ausbeuter“.<sup>16</sup> Victoria Harris versteht „den Zuhälter“ und diesbezügliche „moral panics“ als Projektionsfläche für gesellschaftliche Konflikte.<sup>17</sup> Wie in anderen Kontexten war es im Österreich der Nachkriegszeit verboten, (Teil-)Beträge aus der sexuellen Arbeit anderer zu erhalten. Annalisa Martin versteht die polizeiliche Überwachung von Zuhältern daher auch als Überwachung der Partner von Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen.<sup>18</sup>

Dass Zuhältereie in den frühen 1960er Jahren – also vor dem Hintergrund des nahezu abgeschlossenen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und des Wirtschaftsaufschwungs Österreichs – als zunehmendes (Sicherheits-)Problem wahrgenommen wurde, bedarf eingehender Betrachtung. Diese polizeiliche Wahrnehmung soll anhand gesellschaftlicher, sozioökonomischer sowie stadtplanerischer Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Ausgehend von Polizeidokumenten (Streifenprotokollen, Berichten, Umfragen, Polizeipresse, Festschriften) fragt der Beitrag in einem ersten Schritt nach der polizeilichen Wahrnehmung von Zuhältereie. Wie charakterisierte die Polizei den ‚neuen Zuhälter‘ und worin unterschied er sich von älteren Zuhälterbildern? Im zweiten Teil werden die sich wandelnden Strategien und Praxen der Wiener Polizei skizziert.

Dabei lehne ich mich zuerst an Forschungsfragen der Sexualgeografie an, die sich seit den 1980er Jahren mit räumlichen Aspekten von Sexarbeit auseinandersetzt. So fragt die Sexualgeografie etwa danach, „inwiefern Sexualitäten geographisch und Räume und Orte sexualisiert“<sup>19</sup> sind. Sexualitäten respektive „deren Regulierung, Normierung, Lüste und Begierden“ seien nur anhand „der Räume, durch die sie konstituiert, praktiziert und gelebt“<sup>20</sup> werden, zu verstehen. Der zweite theoretische Strang, auf den ich mich stütze, sind Kriminalitätshistorische Studien zur Stadt als (Un-)Sicherheitsort. Patrick Wagner und Klaus Weinbauer verweisen auf den Symbolcharakter diesbezüglicher Debatten einerseits und des großstädtischen öffentlichen Raumes andererseits. In letzterem werden soziale, kulturelle und politische Machtkämpfe sichtbar.<sup>21</sup>

<sup>16</sup> Laite, *Traffickers and Pimps*, S. 242.

<sup>17</sup> Victoria Harris, *Beasts in Human Clothing? Pimps, Moral Panics and the German Underworld*, in: Jan Rieger/Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), *Rewriting German History: New Perspectives on Modern Germany*, London 2015, S. 158-176, S. 170. Zur kritischen Rezeption von Harris siehe Martin, *Managing Commercial*, S. 17, 21.

<sup>18</sup> Vgl. Martin, *Managing Commercial*, S. 173.

<sup>19</sup> Gavin Brown/Jason Lim/Kath Browne, *Introduction, or Why Have a Book on Geographies of Sexualities*, in: Dies. (Hrsg.), *Geographies of Sexualities: Theory, Practices and Politics*, Burlington 2007, S. 1-18, hier S. 2.

<sup>20</sup> Ebd., S. 4.

<sup>21</sup> Vgl. Klaus Weinbauer/Patrick Wagner, *Tatarenblut und Immertreu. Wilde Cliques und*

Wien in den 1960er Jahren eignet sich für diese Analysen in dreierlei Hinsicht: Ein prostitutionshistorisches Charakteristikum ist erstens, dass es kein segregiertes Rotlichtviertel gab.<sup>22</sup> Sexuelle Dienstleistungen wurden im öffentlichen Raum oder in Bars angeboten.<sup>23</sup> Der Gassenstrich erstreckte sich, den regelmäßig veränderten Verbotszonen folgend, über verschiedene Bezirke. Historisch bedeutend sind dabei Straßenzüge im 1., 2. (insbesondere dessen Parkanlage Prater),<sup>24</sup> 5. und 6. Bezirk sowie der Gürtel, eine Hauptverkehrsader Wiens, welche die neun Innenbezirke begrenzt.<sup>25</sup> Die räumliche Segregation von Prostituierten durch Verbotszonen war Teil der staatlichen Reglementierung der Prostitution, die sich ab dem frühen 19. Jahrhundert als die dominante Form der Kontrolle in Europa etablierte.<sup>26</sup> Verbotszonen dienten dabei stets dem Zweck, sich prostituierende Frauen von der ‚respektable‘, bürgerlichen Gesellschaft abzusondern und öffentliche Sicherheit und Ordnung zu regulieren.<sup>27</sup> Zweitens war Wien im Untersuchungszeitraum von gesellschaftlichen, sozioökonomischen und stadtplanerischen Umbrüchen geprägt, welche hier nur skizziert werden können. Hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsorte vollzog sich eine tiefgreifende Sub- und Desurbanisierung: Dass Unternehmen in die Außenbezirke abwanderten und kleinere Handwerksbetriebe schlossen, führte zu einer Ent-

Ringvereine um 1930. Ordnungsfaktoren und Krisensymbole in unsicheren Zeiten, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000, S. 265-280, hier S. 265f.

<sup>22</sup> Martina Löw/Renate Ruhne, *Prostitution-Power Relations between Space and Gender*, in: Helmuth Berking u.a. (Hrsg.), *Negotiating Urban Conflicts. Interaction, Space and Control*, Bielefeld, 2006, S. 139-152, hier S. 141.

<sup>23</sup> Polizeilich-tolerierte Bordelle wurden 1927 geschlossen und waren, mit Ausnahme der NS-Zeit, fast das gesamte 20. Jahrhundert verboten, siehe Czech, *Venereal Disease*, S. 74-76. Ihre Zulassung wurde während der 1960er Jahre polizeiintern und medial laufend diskutiert, scheiterte jedoch an unklaren politisch-organisatorischen Zuständigkeiten.

<sup>24</sup> Zum Prater, seinem weitläufigen Park sowie dem darin befindlichen Vergnügungspark als sexualisierten Ort siehe Werner Michael Schwarz, *Krise und Lust. Eine „phantastische“ Geschichte des Praters*, in: Andreas Brunner u.a. (Hrsg.), *Sex in Wien. Lust. Kontrolle. Ungehorsam*, Wien 2016, S. 297-284.

<sup>25</sup> Vgl. Willi Bauer, *Geschichte und Wesen der Prostitution. Eine geschichtliche und sozial-ethische Darstellung der Prostitution in Wort und Bild und ihre Folgen im Zeitraum von über 4000 Jahren*, Stuttgart 1956, S. 199-201.

<sup>26</sup> Siehe Löw/Ruhne, *Prostitution-Power Relations*, S. 150; Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Vos, *Sex Sold in World Cities, 1600s–2000s. Some Conclusions to the Project*, in: Dies. (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017, S. 861-880, hier S. 868; Dolinsek/Hearne, *Introduction*, S. 134f.

<sup>27</sup> Vgl. Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Voss, *Selling Sex in World Cities, 1600s–2000s: An Introduction*, in: Dies. (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017, S. 2-21, hier S. 12.

gewerblichung; Supermarktketten verdrängten Nahversorger. Die Bevölkerung in den proletarisch geprägten Außenbezirken, insbesondere in Gemeindebauten, verjüngte, während in den Innenstadt-Bezirken zunehmend ältere und weibliche Personen wohnten. Die Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit war allmählich abgeschlossen, die Stadtentwicklung wurde dem steigenden Individualverkehr untergeordnet und Wien „autogerecht“ umgestaltet.<sup>28</sup> Stadterweiterung und Bauprogramme hinterließen tiefgreifende Spuren in der Topografie. Zahlreiche verwilderte Freiflächen und Brachen, die Freiraum für Spiel, Bewegung und (sexuelle) Kontakte ermöglicht hatten, wurden verbaut.<sup>29</sup> Peter Eigner setzt das Verschwinden dieser urbanen Freiräume mit dem medial skandalisierten Aufkommen der „Halbstarkebewegung“ in den späten 1950er Jahren in Zusammenhang.<sup>30</sup> Der Begriff des ‚Halbstarke‘ entwickelte sich in der österreichischen Öffentlichkeit zu Unrecht zum Synonym für jugendliche Straftäter.<sup>31</sup> Im Zuge des sogenannten Wirtschaftswunders setzte drittens ein zunehmender Wohlstand(-skonsum) ein, der entlang der zeitgenössischen Arbeitsmoral normiert war. Lautete diese bis „in die Zwischenkriegszeit ‚Lebe, um zu arbeiten‘, so galt [ab den 1950er Jahren], ‚Arbeite, um zu konsumieren‘“.<sup>32</sup> Verstöße dagegen wurden, wie ich anhand der Auseinandersetzung um Personen, die der Zuhälterei nachgingen, exemplifiziere, gesellschaftlich sanktioniert.

## *2. Rechtliche Rahmenbedingungen und polizeiliche Zuständigkeiten*

Das 1885 erlassene ‚Vagabundengesetz‘ sah für „Personen beiderlei Geschlechts[,] welche [...] aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen“, <sup>33</sup> achttägige bis dreimonatige Arreststrafen vor, die um eine Ar-

<sup>28</sup> Vgl. Peter Eigner, *Erwacht aus dem Dornröschenschlaf: Stadtraum Wien 1945–1990: Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien*, in: Máté Tamáska/Barbara Rief Vernay (Hrsg.), *Wien-Budapest: Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich*, Wien 2020, S. 17–45, hier S. 23f.

<sup>29</sup> Vgl. Hans Veigl, *Die 50er und 60er Jahre: geplantes Glück zwischen Motorroller und Mini-rock*, Wien 1996, S. 119.

<sup>30</sup> Vgl. Peter Eigner, *Aufbruch aus der Provinz(ialität) – Wien 1955–1975*, in: Sepp Linhart/Wolfram Manzenreiter (Hrsg.), *Alltag und Freizeit in Tokyo und Wien, 1955–1975. Die Zeit des hohen Wirtschaftswachstums*, Wien 2009, S. 5–20, hier S. 11.

<sup>31</sup> Vgl. Melina Mooslechner, ‚Trümmerfrauen‘ und ‚Halbstarke‘. Die Entwicklung des Konsumverhaltens zweier Generationen in Österreich 1945–1965 am Beispiel der Stadt Wien, *Dipl. Wien 2011*, S. 59.

<sup>32</sup> Karazman-Morawetz 1995, S. 417, zitiert nach Franz X. Eder, *Privater Konsum und Haushaltseinkommen im 20. Jahrhundert*, in: Ders. u.a. (Hrsg.), *Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum*, Innsbruck u.a. 2003, S. 201–285, hier S. 203.

<sup>33</sup> § 5 RGBI 89/1885 vom 24.5.1885, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen

beitshauseinweisung verschärft werden konnten. Auf dieser Grundlage konnten Partner sich prostituierender Frauen strafrechtlich verfolgt werden, wenn letztere zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitrugen. Trotz des geschlechtsneutralen Gesetzes wurden im Untersuchungszeitraum fast ausschließlich Männer als Zuhälter polizeilich markiert und gerichtlich verfolgt.<sup>34</sup> Die „Unzucht als Gewerbe“ galt per Gesetz als weibliche Tätigkeit. In Wien galt neben den bundesweiten Gesetzen ein 1911 erlassener Polizeidirektionserlass.<sup>35</sup> Die intern als „Prostitutionsnormale“ bezeichnete Dienstanweisung gab umfassende Richtlinien zur polizeilichen Überwachung vor. Wollten Frauen der sexuellen Arbeit nachgehen, mussten sie sich polizeilich registrieren, regelmäßig untersuchen lassen und diverse, in der „Verpflichtungsniederschrift“ gelistete Auflagen erfüllen. Diese umfassten Verhaltensrichtlinien, Verbotszonen, Tag und Uhrzeit der wöchentlichen Gesundheitsuntersuchung sowie den Bezirk, in dem sie jeweils den Gassenstrich ausüben durften. Die Anbahnung hatte auf der Straße oder in Lokalen zu erfolgen, war jedoch in „Allgemeinen Verbotszonen“ (etwa vor Schulen, Kirchen, Bahnhöfen, Hotels oder in Parks), bei Tageslicht sowie in bezirksspezifischen „Besonderen Verbotszonen“ untersagt.<sup>36</sup> Die stigmatisierende Erfassung im Polizeiregister zielte auf den Gesundheitsschutz der Kunden ab und bot Frauen lediglich den Vorteil, sich bei Gewalt an die Polizei wenden zu können.

werden („Vagabundengesetz“).

<sup>34</sup> Der Strafparagraf zu Kuppelei war geschlechtsneutral (§ 512 StG 1945). Zu Kuppelei/Zuhälterei als „gendered crimes“ siehe Harris, Beasts, S. 167f.

<sup>35</sup> Vgl. StGB 1852/1945; § 5 RGBI 89/1885; StGBI 152/1945, „Geschlechtskrankheitengesetz“. Für das „Prostitutionsnormale“ (Polizei-Direktions-Erlaß vom 5.4.1911, S.A. 55, betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Prostitution), siehe Karl F. Kocmata, Die Prostitution in Wien. Streifbilder vom Jahrmarkt des Liebeslebens, Wien 1925, S. 52-71.

<sup>36</sup> Vgl. Verpflichtungsniederschrift (VN), undat., in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

II-Frost.....-G / §

Ev.Nr. - -

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in Wien, am .....19

Leiter der Amtshandlung:

Anwesende Beteiligte:

Gegenstand der Verhandlung:

Polizeiliche Anordnungen von Verpflichtungen und Verboten ( § 6 des Polizeidirektionserlasses vom 5. April 1911, Sittenamt 55, betreffend die polizeiliche Überwachung der Prostitution.)

Ich nehme zur Kenntnis, daß mir folgende Verpflichtungen und Verbote auferlegt werden:

1. Ich habe mich einmal wöchentlich in der mir von der Sanitätsbehörde (Gesundheitsamt der Stadt Wien) vorgeschriebenen Weise einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen und alle Anordnungen des Amtsarztes gewissenhaft einzuhalten. Falls ich wegen Erkrankung oder sonstiger wichtiger Gründe verhindert wäre, zur Kontrolluntersuchung zu erscheinen, habe ich mich sofort nach Wegfall des Verhinderungsgrundes beim G.M. persönlich zu melden.

2. Der Gassenstrich wird nach Einbruch der Dunkelheit und vor Einbruch der Tageshelle geduldet, ist jedoch jederzeit vor Schulen, Kirchen, in und vor Bahnhöfen oder vor sonstigen öffentlichen Gebäuden, in Parkanlagen, vor Hotels und Pensionen verboten.

In wien ist überdies zur Zeit die Ausübung des Gassenstriches an folgenden Örtlichkeiten untersagt:

1. Bezirk: Neuer Markt.

2. " : Novaragasse von Praterstraße bis Zirkusgasse.

Weintraubengasse von Praterstraße bis Kleine Stadtgutgasse (diese ausgenommen.)

Rotensterngasse von Praterstraße bis Zirkusgasse.

./.

Abb. 2: Verpflichtungsniederschrift, 1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhältere 1961, S. 1.

Die Rechtslage bot den Behörden und insbesondere den Beamten des Büros zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und Mädchenhandel (GM) erheblichen Ermessens- und Handlungsspielraum. Gegründet im Jahr 1908 als „Büro für sittenpolizeiliche Agenden“, existierte diese Polizeiabteilung – mit geändertem Namen und anderen Aufgabengebieten – bis zu ihrer Eingliederung in das Sicherheitsbüro im Jahr 1971.<sup>37</sup> Das GM war der Kriminalpolizei (Abteilung II) unterstellt und besonders im 1., teilweise im 2. und anlassbezogen in anderen Bezirken tätig.<sup>38</sup> Die GM-Beamten waren primär dafür zuständig, die kontrollierte Prostitution zu überwachen sowie die Geheimprostitution – also dem unangemeldeten Verkauf sexueller Dienstleistungen – zu überwachen. Bis 1963 waren sie außerdem für das Ausstellen von Reisepässen weiblicher Jugendlicher mitverantwortlich und kontrollierten deren Mobilität oder Arbeitsmigration.<sup>39</sup> In enger Absprache mit dem GM überwachten auch Beamte der Bezirkspolizeikommissariate die Einhaltung der Prostitutionsvorschriften. Der jeweilige „Prostitutions-Kriminalbeamte“ meldete die im Bezirk wohnhaften, polizeilich registrierten Frauen an und ab.

Obwohl die Bundesgesetze von Mitte 1945 bis 1974 gleich blieben, passten Wiener Polizisten die „Verpflichtungsniederschrift“ laufend an, etwa in Reaktion auf die zunehmend als Problem wahrgenommene Zuhälterei. Die im Jahr 1873 eingeführte staatliche Reglementierung bestand in Wien fort, während die meisten europäischen Länder davon im Laufe des 20. Jahrhunderts Abschied nahmen.<sup>40</sup>

### 3. Der ‚neue Zuhältertyp‘ – vom ‚Liebhabierzuhälter‘ zum ‚gewalttätigen‘ Zuhälter

Die GM-Beamten beschäftigten sich ausführlich mit der Frage, wie sich die Figur des Zuhälters respektive die Zuhälterei seit Mitte der 1940er Jahre verän-

<sup>37</sup> Vgl. Wingfield, Prostitution, S. 12; 67. P 10401/c vom 21.11.1971. Eingliederung des GM in das SB, in: Amtsblatt der Bundes-Polizeidirektion Wien, Nr. 9, 30.11.1971, 27. Jg., S. 60f. Wie sich anhand von Stempeln nachvollziehen lässt, erfolgte die Namensänderung zu GM vermutlich 1925.

<sup>38</sup> Vgl. Karl Springer, Die österreichische Polizei: eine theoretische Untersuchung, Hamburg 1961, S. 98; II-14/14/66, 24.6.1966, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution – G.M.-Streifen, Innere Stadt 1965-1966, S. 1.

<sup>39</sup> Vgl. 37. P 751/137/c vom 29.3.1963. Ausstellung von Reisepässen, in: Amtsblatt der BPD Wien, Nr. 4, 11.5.1962, 18. Jg., S. 26-29, hier S. 27.

<sup>40</sup> Vgl. Jušek, Suche, S. 113, Dolinsek/Hearne, Introduction, S. 125. Obwohl sich der Gesetzesrahmen änderte (z.B. Entkriminalisierung 1974), kann das österreichische Prostitutionsregime als „reglementarisch“ bezeichnet werden, siehe Brigit Sauer/Anja Gurtner, Reglementaristische Prostitutionspolitik: Raumkonstruktionen in der Debatte über den Wiener Straßenstrich, in: Feministische Studien 32:2, 2014, S. 281-293, hier S. 283.

derte. Zu Beginn der 1960er Jahre machten sie das Aufkommen eines gänzlich neuen, meist jugendlichen und gewalttätigen ‚Zuhältertyps‘ aus, den sie zwischen 1945 und 1960 nicht wahrgenommen hatten.<sup>41</sup> Wie charakterisierten die Beamten diesen und inwiefern unterschied sich dieser von Männern, die sie zuvor als Zuhälter etikettiert hatten? In einer Presseaussendung listeten GM-Beamte 1962 zahlreiche Gründe auf, warum der neue ‚Zuhältertyp‘ problematisch, gefährlich und zu bekämpfen sei: „Eng verbunden mit der Prostitution ist der Zuhälter. Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren. Während es früher der Liebhaber war, der der Prostituierten seinen Schutz angedeihen und sich dafür aushalten ließ, üben heute Zuhälter ihre Tätigkeit auf kommerzieller Basis aus. Sie haben sich zum Teil motorisiert und kontrollieren ganze Gruppen von Prostituierten. Sie schrecken auch vor Drohungen und Erpressungen nicht zurück.“<sup>42</sup>

Neben der Kommerzialisierung – der nunmehrigen (ausbeuterischen) Zusammenarbeit mit mehreren Frauen bei fehlender romantischer Beziehung – und der Motorisierung stellte die Polizei ferner soziale und geografische Veränderungen fest. Demnach waren Männer, die der Zuhälterei nachgingen, nun jünger, mobiler, rücksichtsloser und brutaler. Dabei wird ‚der Zuhälter‘ stets als Protagonist einer nicht näher definierten ‚Unterwelt‘ beschrieben.<sup>43</sup>

Mit Blick auf sozioökonomische Rahmenbedingungen bedürfen die wiederholten Verweise auf vermeintlich kommerzielles Vorgehen einer gesonderten Betrachtung. Während die Polizei ein romantisierendes Bild des ‚früheren‘ Zuhälters als einen auf Kosten seiner Partnerin lebenden Liebhaber zeichnete, kontrolliere der ‚neue Zuhältertyp‘ mehrere Frauen und lebe von deren Einkünften. Insbesondere jüngere und illegal Arbeitende galten als für diese Erpressungen vulnerabel. Der Vorstand der Abteilung II, Karl Slancar, erklärte das „kommerzielle“ Ausbeuten mehrerer Frauen durch den neuen Zuhältertyp damit, dass dieser „im zunehmenden Maße wahren Hunger nach eigener Motorisierung und Luxusbesitz“ verspüre, „ohne allerdings einem redlichen Erwerb nachzugehen“.<sup>44</sup> Laut Wiener Polizei hätten die Zuhälter zum Teil enorme steuerfreie Beträge erwirtschaftet, wobei das „durchschnittliche Monatseinkommen eines solchen Pärchens“ auf teils über 50.000 Schilling geschätzt wurde.<sup>45</sup>

Insbesondere der Besitz von Kraftfahrzeugen wurde wiederholt problematisiert, da Männer diese nützen würden, um Frauen vor Polizeistreifen zu war-

<sup>41</sup> Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 1-2.

<sup>42</sup> Kampf gegen Prostitution und Zuhälter, S. 3.

<sup>43</sup> Vgl. Leopold Vitecek, Wörterbuch des Kriminaldienstes, Wien 1965, S. 227.

<sup>44</sup> II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 2.

<sup>45</sup> Vgl. o.V., Probleme der Prostitution in Wien, in: ÖS 1961/9, S. 1f.

nen.<sup>46</sup> Zugleich kritisierten die Beamten ihre schlechte Ausstattung – je einer von 20 Funkstreifenwagen entfiel auf einen Bezirk.<sup>47</sup> Obwohl der private Besitz von PKWs in Wien im Laufe der 1960er Jahre erheblich zunahm – waren es 1961 knapp über 20 Prozent, stieg der Anteil bis 1971 auf über 50 Prozent –, galt die individuelle Motorisierung weiterhin als Inbegriff von Wohlstand, modernem Lebensstil und persönlichem Aufstieg.<sup>48</sup> Die Symbolwirkung der Motorisierung darf dabei nicht unterschätzt werden, stand diese doch „für die Drohung der Ganoven, jederzeit auch außerhalb ihrer Quartiere – also in den ‚ordentlichen‘ Vierteln – auftreten zu können“.<sup>49</sup> Mit ihren Autos hielten sich der Zuhälterei verdächtige Männer im noblen und zunehmend touristisch geprägten 1. Bezirk auf, wobei für die Beamten der Neue Markt und die Kärntner Straße zunehmend als Unsicherheitsorte galten.<sup>50</sup> 1961 hätten die Polizeistreifen dazu geführt, dass weniger Zuhälter auf der Straße anzutreffen seien. Dafür stiftete die „ausgesprochene Unterwelt“,<sup>51</sup> so der Leiter des Polizeikommissariats für den 1. Bezirk, nun in gehobenen Nachtlokalen – dem Strip-tease-Lokal Maxim oder der für hochpreisige Getränke und strikte Krawattenpflicht bekannten Eve-Bar – Unruhe.<sup>52</sup>

Insgesamt gingen Polizeibeamte von einer höheren Brutalität und Gewaltbereitschaft aus. Obwohl sie die Gewalt von Zuhältern an Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, durchaus problematisierten, störten sie sich in erster Linie an der öffentlich ausgeübten Gewalt zwischen Zuhältergruppen. Für die Bildung dieser ‚Platten‘ und deren Revierkämpfe machten die GM-Beamten den Zuwachs an Zuhältern verantwortlich. Laut einer GM-Statistik stieg die Zahl der „wegen Zuhälterei beamtshandelten Personen“ seit 1960 an (94 Erwachsene/0 Jugendliche), erreichte 1962 einen Höhepunkt (234/2), sank kurz darauf aber wieder und nahm ab 1964 nochmals leicht zu (144/3).<sup>53</sup> Aufgrund der widersprüchlichen Statistiken und fehlenden Vergleichsdaten vor 1960 und nach 1964 können der Verlauf der Festnahmen sowie die Intensität und Häufigkeit der Kontrollen nicht eingeschätzt werden.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>47</sup> Die Bezirke Wieden/Margareten, Mariahilf/Neubau, Josefstadt/Alsergrund wurden zu Funkstreifensektoren zusammengelegt. Vgl. Herbert Zima, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969, Wien 1969, S. 127.

<sup>48</sup> Vgl. Eder, Konsum, S. 241.

<sup>49</sup> Weinbauer/Wagner, Tatarenblut, S. 276.

<sup>50</sup> Vgl. o.V., Probleme der Prostitution, S. 1.

<sup>51</sup> Präs-264-S/61, 18.10.1961, in: SLPDW, Prostitution 1947–1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

<sup>52</sup> Vgl. Heinz Bren, ...bis fünf Uhr früh. Die Wiener Nachtlokale, Wien u.a. 1963, S. 24–26, 37.

<sup>53</sup> GM-Statistik 1960 bis 1964 Zuhälterei, in: SLPDW, Prostitution 1963–1968, Prostitution Allgemein 1965–1966–1968, S. 1.



Die polizeiliche wie publizistische Auseinandersetzung um Zuhälter war von kulturpessimistischen Deutungsmustern und konservativer Gesellschaftskritik geprägt. Sie verdeutlicht, dass Zuhältern der (Luxus-)Konsum gesellschaftlich nicht zugestanden wurde. Mit ihrer als illegitim angesehenen Tätigkeit und ihrem demonstrativen Konsumverhalten verstießen sie gegen die fordistische Arbeitsmoral der Wirtschaftswundergesellschaft der 1950er und 1960er Jahre und wurden als kriminell kategorisiert.<sup>54</sup> Das Verhalten des „erpresserischen Zuhälters“ wird in Polizeipublikationen folglich als „völlige Arbeitsunlust“ und „Arbeitsscheu“<sup>55</sup>, der Zuhälter als „asoziales Element der Gesellschaft“<sup>56</sup> interpretiert. Dass Konsum und Arbeitsmoral auch mit nationalen Identitätspolitik und sozialer Zugehörigkeit eng verknüpft waren, zeigt Franz X. Eder anhand der Debatten um ‚Halbstarke‘ und ‚Eckensteher‘, die in den späten 1950er Jahren für ihren „hedonistischen“ Konsum vor allem ausländischer Güter kritisiert wurden.<sup>57</sup> Obwohl in Polizeiprotokollen lediglich der Begriff der ‚Eckensteher‘, meist in Abgrenzung von Zuhältern, verwendet wird, ähnelt die Charakterisierung der jungen Zuhälter stark den von Eder nachgezeichneten Darstellungen.<sup>58</sup> Inwiefern es Überschneidungen zwischen den von Polizei und Medien entworfenen Gruppen gibt, kann anhand der Quellen nicht abschließend beantwortet werden.

Zeitgenössische kriminologische Studien vertraten ebenso die These, dass sich die Figur des Zuhälters geändert habe.<sup>59</sup> Oberlandesgerichtsrat Clemens Amelunxen konstatierte, die Zuhältereie habe sich kommerzialisiert, professionalisiert und internationalisiert, wobei er die Zuhälter aufgrund ihres Drogenhandels, des illegalen Glücksspiels und der Bandenkriminalität als Teil der organisierten Kriminalität verstand.<sup>60</sup> Zu Beginn der 1960er bezeichneten Wiener Polizeipublizisten die Zuhältereie erstmalig als „Wohlstandskriminalität“.<sup>61</sup> Dieser Begriff steht im Kontrast zur „Krisenkriminalität“ und bezeichnete in der Kriminologie der 1950er und 1960er Jahre „ein Verhalten, das als solches im Widerspruch zu vorhandenen günstigen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen

<sup>54</sup> Vgl. Eder, Konsum, S. 203.

<sup>55</sup> O.V., Probleme der Prostitution, S. 1f.

<sup>56</sup> Heinrich Tegel, Der Zuhälter als asoziales Element der Gesellschaft, in: ÖS 3, 1963, S. 1.

<sup>57</sup> Vgl. Eder, Konsum, S. 242.

<sup>58</sup> Vgl. Bericht, 26.11.1965, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution – G.M.-Streifen, Innere Stadt 1965-1965, S. 1.

<sup>59</sup> Siehe etwa Clemens Amelunxen, Der Zuhälter: Wandlungen eines Tätertyps, Hamburg 1967.

<sup>60</sup> Vgl. Clemens Amelunxen, Moderne Erscheinungsformen der Zuhältereie, in: Kriminologische Abteilung, o. Jahr/Nr., S. 12-16, hier S. 12f.

<sup>61</sup> Tegel, Zuhälter, S. 1.

steht“.<sup>62</sup> Der Begriff ist symptomatisch für einen Perspektivenwechsel in der zeitgenössischen Kriminologie. War man davor davon ausgegangen, dass vor allem Nachkriegsnot und Arbeitslosigkeit Kriminalität verursachten, führte der Kriminalitätsanstieg in den 1960er Jahren, insbesondere bei Jugendlichen, zur Revision dieses kriminologischen Erklärungsansatzes.<sup>63</sup> In Österreich stieg die Straffälligkeit Jugendlicher von 1955 bis 1960 an und fiel danach leicht ab.<sup>64</sup> Jugendkriminalität galt nun als „Ergebnis einer Wert- und Sinnkrise“,<sup>65</sup> wie Herbert Reinke anhand bundesdeutscher Debatten um ‚Gammler‘ – meist männliche, 17- bis 25-jährige Mittelschichtsjugendliche – nachzeichnet. Hier lassen sich Parallelen zur Medialisierung (jugendlicher) Zuhälter in Wien feststellen: Erstens handelte es sich bei beiden vermutlich eher um Medienereignisse als um empirisch bedeutsame Phänomene. ‚Gammler‘ wie ‚Zuhälter‘ brachen zweitens den „expliziten Gesellschaftsvertrag“ der Nachkriegsgesellschaften, der Konsum nur legitimierte, wenn er Ergebnis von Arbeit war.<sup>66</sup> Drittens erfuhren Jugenddelinquenz und „Wohlstandskriminalität“ eine soziale und geografische Entgrenzung. Nicht mehr bloß Jugendliche aus der Unterschicht würden straffällig, sondern auch Altersgenossen aus ‚besseren‘ Schichten und Stadtteilen.<sup>67</sup>

#### *4. Polizeiliche Maßnahmen gegen Zuhältereie und (Geheim-)Prostitution – von „Stadtverboten“, „Verbotzonen“ und der möglichen strengeren Bestrafung*

Wiederholt betonten Polizeibeamte des GM, dass es den neuen Zuhältertyp mit anderen Polizeitaktiken zu überwachen und zu bekämpfen gelte.<sup>68</sup> In der Praxis bedeutete dies jedoch, dass sie die Prostitutionsvorschriften und damit die Arbeitsbedingungen der Frauen verschärften. Deutlich weniger Maßnahmen richteten sich gegen vermeintliche Zuhälter.

<sup>62</sup> Arno Pilgram, *Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung*, Wien 1980, S. 148.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 145-150.

<sup>64</sup> Vgl. Sepp Schindler, *Jugendkriminalität. Struktur und Trend in Österreich 1946-1965*, Wien 1968, S. 19, 149.

<sup>65</sup> Herbert Reinke, „Leute mit Namen“. Wohlstandskriminelle, Gammler und Andere. Anmerkungen zu Sicherheitsdiskursen der frühen Bundesrepublik, in: Karl Härter/Gerhard Sälter/Eva Wiebel (Hrsg.), *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2010, S. 539-553, hier S. 549.

<sup>66</sup> Vgl. Reinke, „Leute mit Namen“, S. 550.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 551.

<sup>68</sup> Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, *Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964*, S. 2.

In den Augen der Polizei eignete sich das vermehrte Registrieren von Frauen dazu, Zuhälterei einzudämmen. Frauen durften nur in jenem Bezirk dem Gassenstrich nachgehen, der in ihrer „Verpflichtungsniederschrift“ vermerkt war. Die GM-Beamten betrachteten daher das „Stadtverbot“, das einer sich prostituierenden Frau untersagte, sich im 1. Bezirk aufzuhalten, als die wirkungsvollste Strafe, da der Verdienst in anderen Bezirken niedriger war und dadurch die Zuhälterei unattraktiver wurde.<sup>69</sup> Dieses „Stadtverbot“ sollte „möglichst rigoros“ angewendet werden, insbesondere wenn Beamte vermuteten, dass Frauen einem Zuhältering angehörten.<sup>70</sup> Das aus polizeilicher Sicht wirksamste Mittel war der Entzug der Kontrollkarte und damit der legalen Möglichkeit, der sexuellen Arbeit nachzugehen. Zahlreichen Polizeiberichten lässt sich entnehmen, dass die Wiener Polizisten Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, recht unverhohlen mit einem Kontrollkartenentzug drohten.<sup>71</sup>

Die Anpassung der „Verpflichtungsniederschrift“ im Laufe der 1960er Jahre verdeutlicht, dass diese auch darauf abzielte, Zuhälterei zu regulieren. Ab Herbst 1961 war es verboten, mit Personen, die der Zuhälterei verdächtigt waren, „herumzustreichen“ oder deren Anwesenheit in der „unmittelbaren Nähe [...] auch nur zu dulden“.<sup>72</sup> Frauen wurden so für das Verhalten Anderer belangbar; die vagen Formulierungen eröffneten Beamten einen breiten Interpretations- und Handlungsspielraum. In einer Presseaussendung heißt es, dass damit ein „besonders harter Schlag [...] gegen die Zuhälter auf indirektem Wege durchgeführt“<sup>73</sup> worden sei. Im Frühjahr 1967 wurden die vagen Zeitangaben des Gassenstrichs konkretisiert, die selten erlaubte Wohnungsprostitution verboten und die „Außerkontrollstellung von Amts wegen“<sup>74</sup> ergänzt. Beamte konnten Frauen nun „jederzeit ohne Angabe von Gründen“<sup>75</sup> abmelden. Sollte die Anwerbung in Lokalen zuvor „so unauffällig als möglich“ erfolgen, mussten Lokalinhaber\*innen diese nun erlauben, „ärgerniserregende[s] Verhalten“ musste vermieden und der „öffentliche Anstand“<sup>76</sup> gewahrt bleiben.

Die bezirksspezifischen Verbotszonen wurden zudem laufend geändert: So wurde 1961 der Neue Markt (1.) zur „Sperrzone“, im Juni 1964 folgten weitere

<sup>69</sup> Vgl. Kampf gegen Prostitution, S. 2f.

<sup>70</sup> Präs-235-S/61, 22.9.1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

<sup>71</sup> Vgl. exemplarisch Bericht, 5.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 4.

<sup>72</sup> VN 1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 2.

<sup>73</sup> Kampf gegen Prostitution, S. 2.

<sup>74</sup> VN 1967, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

<sup>75</sup> Ebd., S. 1.

<sup>76</sup> VN 1967, S. 2f.

Straßenzüge.<sup>77</sup> Nachdem die gesamten 1960er Jahre über debattiert worden war, die Kärntner Straße (1.) als Verbotzone einzustufen, wurden 1966 einzelne Abschnitte umgewidmet<sup>78</sup> und im November 1969 der Gassenstrich ganz verboten.<sup>79</sup> Stadtforschende stellen einen engen Zusammenhang zwischen der Umgestaltung sowie Verdrängung von Rotlichtbezirken und städtischen Transformationsprozessen, insbesondere Touristifizierung, Gentrifizierung und Stadterneuerung, her.<sup>80</sup> Das Streben nach sicheren, sauberen und gastfreundlichen Innenstädten gehe dabei mit dem Verschwinden der sichtbaren Sexarbeit, etwa dem Straßenstrich, einher.<sup>81</sup> Dass im Bild Wiens als zunehmend touristisches Ziel und Hauptstadt der „Kulturnation“, als welche sich Österreich seit Beginn der Zweiten Republik darstellte,<sup>82</sup> die Prostitution keinen Platz hatte, zeigen kontinuierliche Beschwerden der Wiener Fremdenverkehrsstelle. Im Oktober 1965 monierte diese gegenüber dem Polizeipräsidenten Josef Holoubek, dass die Prostitution in der Kärntner Straße zu sichtbar sei und die „Belästigungen“ der Besuchenden „keinesfalls geeignet sind, den Ruf der Stadt Wien als gastliche und kulturell hochstehende Stadt zu festigen“.<sup>83</sup> Ausländische Tourist\*innen sollten diese in Anspruch nehmen können, der Großteil würde aber „diese Einrichtung auch gar nicht zu sehen“<sup>84</sup> wünschen.

<sup>77</sup> Vgl. o.V., Prostitution. HWG ist strafbar, in: Wochenpresse 29, 21.07.1962, S. 5.

<sup>78</sup> Vgl. II-1019-GM/66, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

<sup>79</sup> Vgl. Zeitungsberichtsammlung, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution-Bes. Verbotzone, Innere Stadt, 1969.

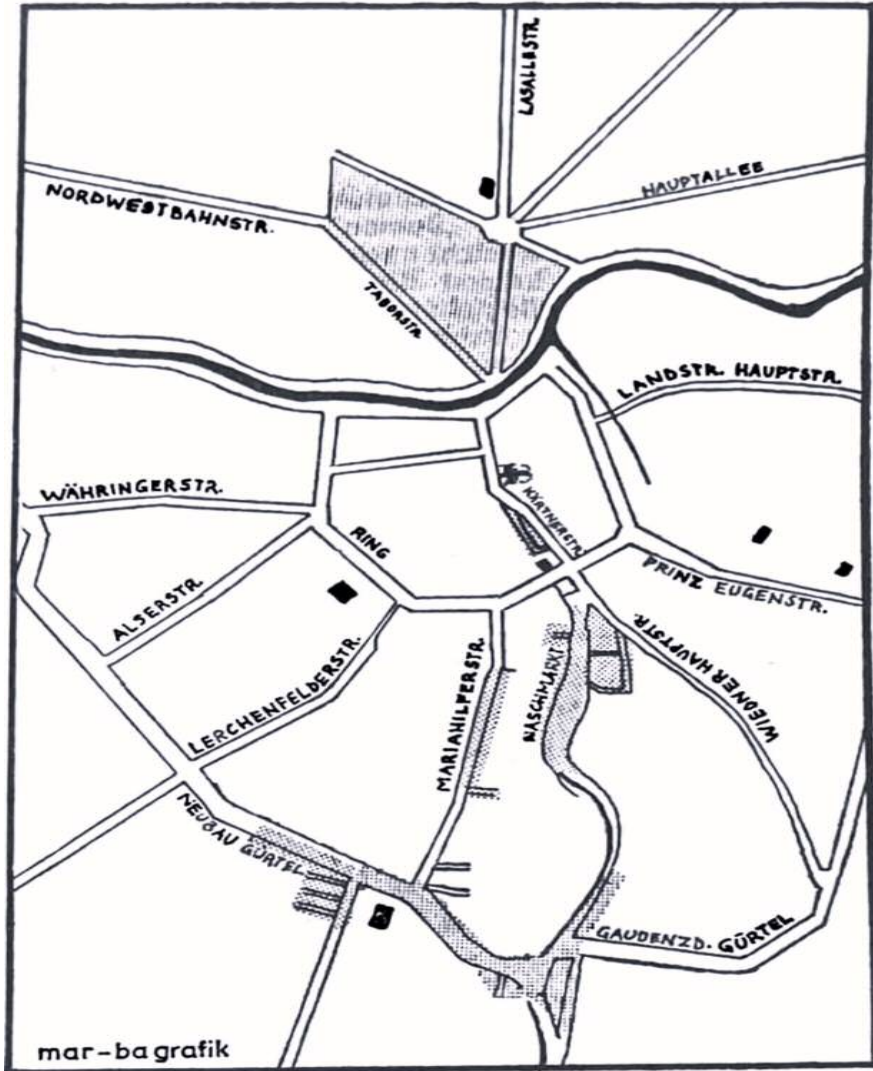
<sup>80</sup> Vgl. Maarten Loopmans, Commercial Sexualities: Section Introduction, in: Gavin Brown/Kath Browne (Hrsg.), The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities, London 2016, S. 307-312, hier S. 307; Phil Hubbard, Sex Work, Urban Governance and the Gendering of Cities, in: Gavin Brown/Kath Browne (Hrsg.), The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities, London 2016, S. 313-320, hier S. 316.

<sup>81</sup> Vgl. Hubbard, Sex Work, S. 320.

<sup>82</sup> Vgl. Marion Knapp, Österreichische Kulturpolitik und das Bild der Kulturnation: Kontinuität und Diskontinuität in der Kulturpolitik des Bundes seit 1945, Frankfurt am Main 2005, S. 51, 68.

<sup>83</sup> II-30/19/65, 13.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1

<sup>84</sup> Ebd., S. 1.



*SPERRZONEN FÜR DEN SEX-HANDEL hat die Polizei in verschiedenen Wiener Bezirken verfügt. In der Leopoldstadt ist es ein ganzes Viertel, in dem der „Strich“ untersagt ist. Aber auch in den anderen bekannten Zentren gibt es Gassen, auf denen die „Kundenwerbung“ verboten ist.*

Abb. 3: Schattierte „Sperrzonen“ in den Innen- und einigen Außenbezirken, Herbst 1965. O.V., „Die Sorgen mit den Nibitts“, in: Express am Wochenende, 23.10.1965, S. 29.

Als weiteres wirksames Mittel galt die vermehrte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum durch Beobachtungen und Streifen. Insbesondere die Zentralstreifen im 1. Bezirk hätten laut Holaubek 1961 bewirkt, dass das „Treiben der kontrollierten und geheimen Prostituierten bzw. Zuhälter [...] merklich ruhiger geworden“<sup>85</sup> sei. Diese sollten daher laufend, aber unregelmäßig fortgesetzt werden, wobei der Leiter der Abteilung II, Karl Slancar, vermerkte, dass nur Beamte mit Szenekenntnissen herangezogen werden sollten, um effektive Polizeiarbeit zu gewährleisten.<sup>86</sup> Intensität und Häufigkeit der Streifen sind bruchstückhaft überliefert, 1964 seien 208 „Zentral-Nachtstreifen“ und je mehr als 10.000 Lokal- und Hotelkontrollen durchgeführt worden.<sup>87</sup>

Die Polizei nutzte auch Umfragen, um ihr Wissen über (Geheim-)Prostitution und zunehmend Zuhälterei zu erweitern und ihre Maßnahmen anzupassen. Ein Vergleich der Fragen von Erhebungen aus den Jahren 1951 und 1965 verdeutlicht, inwiefern sich der polizeiliche Blick von den Frauen und einer Ursachenforschung, die auf den Ausstieg aus der Prostitution gerichtet war, hin zu deren Partnern und der Begleitkriminalität verschob. Fragten Beamte 1951 noch nach dem sozioökonomischen, konfessionellen oder regionalen Hintergrund der Frauen sowie deren Einstiegsalter und -gründen, interessierten sie sich 1965 für deren besondere Merkmale, Spitznamen oder Führerschein- und PKW-Besitz. Häufig fragten sie nach Lebensgefährten respektive deren Namen, Nationalität, Beschäftigung, Adresse sowie Führerschein- und PKW-Besitz. Rund ein Drittel der 549 Befragten nannte einen Partner, woraufhin die Beamten diese mit Meldeamts- und Krankenversicherungsdaten sowie GM-Listen abglichen. Rund 200 Frauen glaubte die Polizei nicht, dass sie alleinstehend waren. Daher plant Beamte, an ihren Wohnorten zu kontrollieren, ob sie nicht doch liiert seien und Partner beherbergten. Die Befragung zielte zudem darauf ab, die Frauen zu verunsichern und ihre Partner dazu anzuregen, einen geregelten Beruf zu ergreifen.<sup>88</sup>

Die Frage, wie Zuhälter bestraft werden könnten und ob strengere Bestrafungen möglich wären, wurde in der Politik wiederholt debattiert, mündete aber in keine konkreten polizeilichen Maßnahmen. Ab 1964 wurden alle Anzeigen wegen Zuhälterei von einem Staatsanwalt bearbeitet.<sup>89</sup> Die Polizei monierte immer wieder, zu wenig Handhabe gegen Zuhälter zu haben. Ein Ministeria-

<sup>85</sup> Zuhälter-Unwesen, S. 1.

<sup>86</sup> Vgl. Präs-235-S/61, S. 1.

<sup>87</sup> Vgl. Zuhälter-Unwesen, S. 2.

<sup>88</sup> Vgl. Befragung, 07.02.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1, 8.

<sup>89</sup> Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 2.

Entwurf für die Reform des österreichischen Strafgesetzes aus dem Jahr 1964 sah vor, die Strafdrohung auf eine bis zu einjährige Freiheitsstrafe zu vervierfachen, wenn der neue Straftatbestand der „Ausbeutung der Prostituierten“ erfüllt war. Als solche verstand der Entwurf, wenn der Verdächtige Frauen „den Schandlohn“ zur Gänze oder großteils wegnahm beziehungsweise sie zum Verkauf sexueller Dienstleistungen, etwa durch (Androhung von) Gewalt, nötigte oder zwang.<sup>90</sup> Diese „rücksichtslose Ausnützung“ lag nicht vor, wenn der Verdächtige „wenigstens einigermaßen zum gemeinsamen Haushalt beziehungsweise zum Unterhalt beiträgt“.<sup>91</sup> Die Beamten der Abteilung II kritisierten, dass der Entwurf die Wirksamkeit der Arbeitshauseinweisung von Zuhältern hinterfrage. Wegen ihrer abschreckenden Wirkung hielten sie diese für sehr sinnvoll und bedauerten, dass Gerichte sie zu selten und meist bedingt anordneten.<sup>92</sup>

## 5. Fazit

Wie die eingangs zitierte Karikatur Heinz Brens verdeutlicht, setzten sich österreichische Medien in den 1960er Jahren intensiv mit der ‚Wiener Unterwelt‘ und dem Zuhälter als deren zentralem Akteur auseinander. Dass auch die Polizei ihre mediale Rezeption genau verfolgte und anhand von Publikationen, Interviews und APA-Meldungen mitgestaltete, bezeugt deren Zeitungsausschnittsammlung zu Zuhältereie und Prostitution. Oftmals folgten auf Presseartikel interne Korrespondenzen, umfangreiche Nachforschungen oder geänderte Maßnahmen, wie etwa intensivere Streifen. Inwiefern sich die Figur des Zuhälters wandelte, wird dabei ausführlich thematisiert, wobei sich hier Parallelen zu kriminologischen und polizeilichen Debatten im deutschsprachigen Raum feststellen lassen. Wiener Beamten schätzten den neuen Zuhältertyp insgesamt als jünger, mobiler und gewalttätiger als deren Vorgänger ein. Sie passten die polizeilichen Praktiken an dieses gewandelte Täterprofil an, indem sie Prostitutionsvorschriften sukzessive und zum Nachteil von Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, verschärften. Trotz dieser Anpassungen war die österreichische Prostitutionspolitik nach 1945 von administrativen und gesetzlichen Kontinuitäten geprägt, die bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückreichen. Auch aufgrund seines demonstrativen, illegitimen Konsumverhaltens bei gleichzeitigen Verstößen gegen die gängige Arbeitsmoral wurde der ‚neue Zuhältertyp‘ als kriminell gezeichnet. Obwohl unklar bleibt, ob es zwischen den vermeintlichen Mitgliedern der ‚Zuhälterplatten‘ und ‚Halbstarken‘ Über-

<sup>90</sup> Vgl. Zur Frage der Bestrafung der Zuhälter, 25.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

<sup>91</sup> Vgl. ebd. S. 2.

<sup>92</sup> Vgl. Zur Frage der Bestrafung der Zuhälter, S. 2.

schneidungen gab, weisen die Darstellungen beider Gruppen und der durch sie ausgelösten städtischen Bedrohungsszenarien Ähnlichkeiten auf. Die polizeiliche Wahrnehmung eines veränderten Zuhältertyps vollzog sich vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher, sozioökonomischer und urbaner Umbrüche. Die steigende Kriminalitätsrate bei wachsendem Wohlstand führte zum Wandel bisheriger kriminologischer Theorien und der Etikettierung von Jugenddelinquenz und Zuhälterei als „Wohlstandskriminalität“. Trotz der Auseinandersetzung mit Zuhälterei, illegalen Machenschaften und Revierkämpfen setzte die Wiener Polizei Gegenmaßnahmen mehrheitlich indirekt, etwa durch die Kontrolle sich prostituierender Frauen, um. Neben teils drastischen Änderungen ihrer Arbeitsbedingungen, Bewegungsfreiheit und sozialen Beziehungen wurden sie für das Verhalten anderer belangbar und damit gegenüber Ausbeutung vulnerabler. Der Zuhältereiverdacht kriminalisierte die persönlichen Beziehungen sich prostituierender Frauen unabhängig von deren Ausgestaltung. Obwohl viele dieser Beziehungen sicherlich auch von Gewalt, Machtdynamiken und Ausbeutung geprägt waren, ist schwer abzuschätzen, wie stark sich die Partnergewalt dabei von zeitgenössischen Beziehungen unterschied.<sup>93</sup>

Am Wiener Beispiel wird somit sichtbar, dass polizeiliches und mediales Sprechen über Zuhälterei und kommerzielle Sexualität eng mit der Topografie der österreichischen Bundeshauptstadt, dem Entwerfen gewisser Stadtbereiche als (Un-)Sicherheitsräume und dem Umgang mit jugendlichen Subkulturen verwoben war. Debatten um Verbotszonen und deren Umsetzung zeigen, wie drastisch sich die Orte der urbanen Sexarbeit und damit die Geografien der Sexualitäten Wiens in den 1960er Jahren transformierten. Mit der Erweiterung der Verbotszonen begann die sukzessive Verdrängung sich prostituierender Frauen aus den innerstädtischen Bezirken, welche mit dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011 ihren vorläufigen Abschluss fand. Dieses verbot den Straßenstrich in Wohngebieten und drängte die sichtbare Sexarbeit an die Peripherie der Stadt und somit an unsichere Arbeitsorte und aus dem Blick der Mehrheitsgesellschaft.<sup>94</sup>

<sup>93</sup> Vgl. Martin, *Managing Commercial*, S. 172. Geschichtswissenschaftliche Forschungen zu häuslicher Gewalt in Österreich sind ein Desiderat.

<sup>94</sup> Vgl. Sauer/Gurtner, *Prostitutionspolitik*, S. 286.



**Klaus Weinhauer**

## **Leitrezension**

### **Kriminalitätsanalyse als Gesellschaftsgeschichte. Moralische Paniken, Krisen und der autoritäre britische Staat der 1970er Jahre**

Stuart Hall, Charles Critcher, Tony Jefferson, John Clarke, Brian Roberts: Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order, London/Basingstoke 1978, 425 S., ISBN 0-333-22060-9

Kriminalität gilt seit dem 19. Jahrhundert als eine wichtige Bedrohung urbaner Sicherheit und Ordnung. In den 1970er Jahren schienen längst überwunden geglaubte Bedrohungen der Stadtgesellschaft wiederzukehren, oft gebündelt unter den Schlagworten Jugend und Gewalt. Das hier zur Wiederlektüre empfohlene Buch „Policing the Crisis“ untersucht den Zusammenhang moralischer Paniken mit städtischer Jugendgewalt, gesellschaftlich-medialen Krisen(zuschreibungen) sowie staatlichen (Re-)Aktionen. Bezogen ist all dies auf einen gewaltvollen Straßenüberfall mit Todesfolge, verübt am 15. August 1972 im Birminghamer Stadtteil Handsworth.<sup>1</sup> Die Täter, drei männliche Jugendliche mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen, wurden schwer bestraft, mit bis zu 20 Jahren Haft. Das von ihnen begangene Delikt machte unter dem Schlagwort mugging Karriere und wurde zu einem Symbol für den Zustand der damaligen britischen Gesellschaft.

Das Buch untersucht nicht die Ursachen von mugging (am ehesten mit gewaltsamem Überfall oder Raubüberfall zu übersetzen) oder die Biografien der Täter. Es geht vielmehr um die Analyse einer Gesellschaft auf dem Weg in die Krise. Es soll erklärt werden, warum die britische Gesellschaft der frühen 1970er Jahre so extrem auf mugging reagierte. Wie die Autoren in Anlehnung an Antonio Gramsci (1891–1937) herausarbeiten, befand sich die britische Gesellschaft gegen Anfang der 1970er Jahre in einer Hegemonie-Krise: Der nach dem Zweiten Weltkrieg etablierte Nachkriegskonsens, getragen von gemeinsamen Normen und Werten, erodierte. Das Funktionieren des Staats war gefährdet. Deshalb musste durch staatliche Maßnahmen ein autoritärer, repressiv fundierter und auf law-and-order ausgerichteter Zusammenhalt, eine neue he-

<sup>1</sup> Vgl. als aktuelle geschichtswissenschaftliche Studie: Kieran Connell, Black Handsworth. Race in 1980s Britain, Oakland 2019.

gemoniale Ordnung, hergestellt werden. Gefragt wird, wie diese handlungsleitende, angstgetriebene Law-and-Order-Ideologie genau konstruiert wurde. Vor allem geht es um die Rolle des Staates. Wie am Beispiel mugging gezeigt wird, waren dessen Maßnahmen getragen vom Kampf gegen gewalttätige, als „schwarz“ gelabelte Arbeiterjugendliche, die in Zerfallszonen städtischer Zentren lebten. Die komplette britische Lebensweise schien krisenhaft bedroht durch ein Zusammenspiel von „race, crime and youth“ (S. viii).

Das 1978 erschienene, politisch engagierte Buch entstand in über sechsjähriger gemeinsamer Arbeit am Birminghamer Centre for Contemporary Cultural Studies (CCCS, 1964–2002). Die Studie griff Ansätze früherer Publikationen aus dem CCCS-Umfeld auf und gab ihrerseits Impulse für weitere Arbeiten am Centre, wurde aber auch wie andere frühe CCCS-Studien wegen der Ausblendung der Kategorie „Geschlecht“ heftig kritisiert.<sup>2</sup> Bis heute werden in wissenschaftlichen Zeitschriften die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte von „Policing the Crisis“ lebhaft diskutiert.<sup>3</sup> 2013 erschien eine Jubiläumsausgabe mit unverändertem Text, aber ergänzt um ein gemeinsames Vorwort sowie um vier individuell gezeichnete, aber gemeinsam diskutierte Nachworte.<sup>4</sup>

Grundsätzlich verdeutlicht das Buch die Möglichkeiten einer sozialkonstruktivistischen, gesellschaftlich orientierten und interdisziplinär informierten Analyse von „Kriminalität“. Gleichzeitig zeigen sich auch die zeitbedingten Grenzen der strukturorientierten marxistischen Analyse. Denn die Suche nach wirkmächtigen anonymen (Super-)Strukturen lässt viele blinde Flecken, wenn es um konkrete Aktivitäten der betroffenen Jugendlichen oder auch der Polizei geht. „Policing the Crisis“ vermittelt jedoch auf drei Ebenen bleibende Impulse. Erstens inspirierte die Studie weitere Analysen zum Rassismus sowohl in der britischen Gesellschaft als auch bei der Konstruktion von Kriminalität. Dabei ging es auch um die Rückwirkung der kolonialen Geschichte des Empire auf die zeitgenössische britische Gesellschaft. Zweitens wird überzeugend herausgearbeitet, wie stark zeitgenössische Gesellschaftsanalysen durch den wenig reflek-

<sup>2</sup> Vgl. zu den frühen Arbeiten Paul Willis, *Learning to Labour. How working class kids get working class jobs*, Farnborough 1977; Stanley Cohen, *Folk Devils and Moral Panics. The creation of Mods and Rockers*, St. Albans 1973. Vgl. zu den Folgestudien Centre for Contemporary Cultural Studies (Hrsg.), *The Empire Strikes Back. Race and racism in 70s Britain*, London/New York 1982 (wichtig die Beiträge von Paul Gilroy). Vgl. zur Geschichte des CCCS: Andreas Hepp, *Cultural Studies und Medienanalyse. Eine Einführung*, 3., überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2010.

<sup>3</sup> Siehe dazu *Crime, Media, Culture* 4:1, 2008; *City: Analysis of Urban Change, Theory, Action* 18:2, 2014; sowie aus geschichtswissenschaftlicher Sicht Kieran Connell, *Policing the Crisis 35 Years on*, in: *Contemporary British History* 29, 2015, S. 273–283.

<sup>4</sup> Stuart Hall u.a., *Policing the Crisis: Mugging, the State, and Law and Order*, 2. Aufl., London 2013.

tierten und dramatisierenden Vergleich mit der US-Gesellschaft geprägt waren. Drittens wird die enge Wechselwirkung der staatlichen Definition und Bekämpfung von Kriminalität mit der medialen Kriminalitätsberichterstattung aufgezeigt.

Das Buch besteht aus vier Teilen. Der empirisch sehr dichte erste Teil (S. 3-79) widmet sich dem mugging aus verschiedenen Blickwinkeln. Kapitel 1 untersucht die Entstehung und Verwendung des Begriffs. Kapitel 2 analysiert staatliche Akteure (Justiz, Polizei, Politiker), während das dritte Kapitel zum einen nachzeichnet, wie Kriminalitätsnachrichten allgemein ausgewählt, gewichtet und verbreitet werden. Für die Monate von August 1972 bis August 1973 wurden 60 Presseberichte über verschiedene mugging-Vorfälle ausgewertet, gewonnen durch die tägliche Auswertung der Zeitungen „Guardian“ (18 Berichte), „Daily Mirror“ (33 Berichte) sowie durch den Blick in landesweite Sonntagszeitungen (9 Berichte). Wurde von einem mugging in verschiedenen Artikeln berichtet, galt dies trotzdem nur als ein Fall (S. 70). Zum anderen wird in diesem Kapitel gezeigt, wie diese Artikel dazu beitragen können, staatliche Akteure und mediale Öffentlichkeit wechselseitig miteinander zu verflechten. Nutzte die Presse zunächst Gerichtsprozesse, um die öffentliche Bedeutung von muggings zu legitimieren, begründeten Richter am Ende des Untersuchungszeitraum ihre strengen Urteile gegen diese Delikte mit dem Hinweis auf die öffentliche Meinung: „Now the media themselves have become the ‚legitimator‘ of the control process“ (S. 76).

Wie Kapitel 1 zeigt, dramatisierte die britische Presse muggings durch Bezug auf die von Gewalt, Kriminalität und Zerfall geprägten Verhältnisse in den urbanen Zentren der USA, oft als „black ghettos“ abqualifiziert. Auch der Begriff selbst wurde aus den USA importiert. Diese US-Transfers erfolgten über drei Schritte: Erstens wurde das enge Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und den USA betont, um solche Bedrohungs-transfers zu rechtfertigen; zweitens ermöglichte es diese Ähnlichkeit, sich abzeichnende Probleme britischer Innenstädte als im Kern identisch mit denen in US-Städten zu kategorisieren; da somit, drittens, die US-Verhältnisse die Zukunft britischer Städte aufzeigten, seien sofort harte Gegenmaßnahmen zu treffen. Am Ende des zweiten Kapitels resümieren die Autoren die gegenseitig verstärkende Wirkung der Aktivitäten von Presse, Justiz und Polizei: Diese Akteure „do not simply respond to ‚moral panics‘. They form part of the circle out of which ‚moral panics‘ develop. It is part of the paradox that they also, advertently and inadvertently, amplify the deviancy they seem so absolutely committed to controlling“ (S. 52).

Die Kapitel 4 bis 6 bilden den zweiten Teil des Buchs. Hier geht es zunächst darum, wie das mugging in der Presse auf Titelseiten, in Editorials und durch

Hintergrundberichte als Kriminalität konstruiert wurde und welche Bestrafung als angemessen erschien (Kapitel 4). Dann wird die Feinstruktur der öffentlichen Meinung durch die Auswertung von Leserbriefen und von persönlichen Briefen an die Mutter des Haupttäters untersucht (Kapitel 5). Im sechsten Kapitel geht es darum, welche Normen und Werte des in diesen Presseberichten und Zuschriften artikulierten Nachkriegskonsenses dazu dienten, Kriminalität abzuqualifizieren. Wichtig waren hierfür klassenübergreifende Bezüge auf Respektabilität, Arbeit, Disziplin, Familie sowie auf das Vertrauen in „the law“, also in Gesetze, Justiz und Polizei. All diese Normen und Werte bildeten Stützpfeiler eines weithin geteilten Verständnisses von „Englishness“. In den 1960/70er Jahren schien diese konsensbasierte Ordnung mehrfach gefährdet: durch eine von Wohlstand und Konsum getragene „Permissiveness“ (Freizügigkeit) sowie durch viele soziale Wandlungen. Die Gewaltkriminalität, die den als „schwarz“ kategorisierten jugendlichen Immigranten zugeschrieben wurde, gebündelt im mugging, galt als „the ‚evil‘ which is the reverse of the ‚normality‘ of ‚Englishness‘, and an ‚evil‘ which if left unchecked can rot away the stable order of normality“ (S. 150).

Teil 3 (Kapitel 7 bis 9) ist der längste Teil des Buchs, allerdings auch der empirisch am wenigsten ertragreiche. Orientiert an Gramsci wird dem Ende des Nachkriegskonsenses sowie dem Aufstieg eines neuen, staatlich-autoritär grundierten Zusammenhalts nachgegangen. Dies geschieht vor allem durch eine chronologische Analyse der Politik- und Wirtschaftsgeschichte Großbritanniens zwischen den 1950er und den 1970er Jahren. Gezeigt werden soll, wie sich die konsensorientierte britische Gesellschaft zu einer autoritären Gesellschaft, einer „Law-and-Order Society“, entwickelte, in der staatliche Macht zunehmend durch Zwang vermittelt wurde. Makroprozesse wie Wahlen, Arbeitslosigkeit, Streik- und Wirtschaftsentwicklung werden hier aus einer Top-down-Perspektive dargestellt, und es wird ihnen eine Wirkung auf mugging und darauf bezogene Reaktionen zugeschrieben. Der direkte Nachweis, wie diese Großprozesse auf der Mikroebene wirken, wird jedoch nicht erbracht. Intellektuell anregend ist, wie die Autoren eine immer dichtere Abfolge moralischer Paniken<sup>5</sup> zwischen den frühen 1960er und den frühen 1970er Jahren herausarbeiten (S. 220-227). Deren Themen erstreckten sich von gesellschaftlicher Empörung über jugendliche „mods“, „rockers“ und Drogen bis hin zu sozial breit fundierten Paniken über den Zerfall der gesamten Gesellschaft.

Der vierte Teil besteht nur aus dem zehnten Kapitel (S. 327-397) und widmet sich ausführlich der sozialen Gruppe, die mit dem mugging identifiziert wird. Es geht um die Geschichte und um die teilweise als kriminell eingestuftten Akti-

<sup>5</sup> Zum Konzept „moral panic“, von Cohen, *Folk Devils*, entwickelt, siehe Hall u.a., *Policing*, S. 16f.

vitäten der urbanen „black youth“ in den innerstädtischen Einwanderungsvierteln. Denn seit den frühen 1970er Jahren, so die Autoren, galt: The „terms ‚mugging‘ and ‚black crime‘ are now virtually synonymous“ (S. 327). Das Kapitel über die lokal basierten Aktivitäten in den afro-karibischen Nachbarschaften (Titel: Culture, Consciousness and Resistance, S. 348-362) gehört zu den eindrucksvollsten des Buchs, verlassen die Autoren doch zumindest ansatzweise ihre Top-down-Perspektive und wenden sich sozialen Prozessen in den Stadtteilen zu. Leider bietet dieses Kapitel keine Zusammenfassung, es liest sich über weite Strecken eher wie ein Thesenpapier mit Aufruf zu weiteren Debatten über Themen, Erkenntnisse und Forschungsansatz des Buchs.

Einerseits lässt sich gerade mit Blick auf dieses Kapitel sagen, dass „Policing the Crisis“ auch deshalb so viel Aufmerksamkeit fand, weil es extrem viele zeitgenössisch brisante Themen ansprach. Andererseits ist es aus wissenschaftlicher Sicht jedoch zu wenig strukturiert. Die Fragestellung gerät in den einzelnen Kapiteln oft aus dem Blick und wird von allgemeinen Erörterungen überlagert. Allerdings, das sei abschließend nochmal betont, bietet die Studie immer noch höchst bedenkenswerte Anregungen, wenn es darum geht, die Zuschreibungsaspekte von Kriminalität als Grundlage einer interdisziplinären kultur- und sozialhistorisch fundierten Kriminalitätsgeschichte sehr ernst zu nehmen. „Policing the Crisis“ fehlt unzweifelhaft die Gender-Perspektive. Jedoch lohnt es sich, das Buch (nochmals) zu lesen; denn vor allem auf drei Feldern wurde noch heute aktuelle Pionierarbeit geleistet: bei der Studie rassistischer Bedrohungszuschreibungen, bei der Kritik unreflektierter internationaler Wissenstransfers (vor allem aus den USA) und der damit verbundenen Konstruktion dramatischer Zukunftsszenarien, die sofortige harte Gegenmaßnahmen unausweichlich machten, sowie bei der kritischen Analyse der Wechselwirkung zwischen Medienberichterstattung über Kriminalität sowie deren Definition und Bekämpfung durch staatliche Akteure.

**Mathias Häußler**

## **“Who has *not* heard of Wiesbaden?” Die Entwicklung deutscher Kurstädte in Destinationen des modernen Tourismus, circa 1850–1914<sup>1</sup>**

*As Imperial Germany’s two most visited spa towns, Wiesbaden and Baden-Baden both occupied a pioneering role in the emerging tourism industry of the 19th century. Building on their long-standing traditions as therapeutic watering places and using the provision of gambling opportunities as a unique selling point, both cities soon became dominated by tourism consumption, in their infrastructures as well as in their images. This article analyses the transformation of Wiesbaden and Baden-Baden into major tourist destinations between approximately 1850 and 1914, utilizing Richard Butler’s influential “Tourism Area Life Cycle Model”. It looks not only at the creation of touristic infrastructures on the ground, but also focuses on the two cities’ changing advertising and marketing strategies, arguing that such media staging was eventually decisive for their establishment as major tourist destinations within and beyond the German Empire. Taken together, the article not only provides an archivally grounded and original historical study of the development of early tourist destinations during the 19th century; it also offers new insights into the history of modern tourism, the origins of city marketing, as well as into the more general urban and social history of Imperial Germany.*

### *1. Einleitung*

Tourismus – das zweckfreie, kommerzielle Reisen zum Vergnügen – ist ein Produkt der Moderne, weshalb seine Entstehungsgeschichte eng mit den größeren Umwälzungen des 19. Jahrhunderts verknüpft ist.<sup>2</sup> Dies gilt auch für die Entste-

<sup>1</sup> Für sehr hilfreiche Anregungen sowie Kommentare zu früheren Versionen des Manuskripts danke ich Thomas Götz, Rainer Liedtke, Charlotte Nachtmann, Bernd-Michael Neese und Markus Pillmayer sowie den anonymen Gutachter\*innen der Zeitschrift.

<sup>2</sup> Für diese historische Definition sowie zusammenfassende Überblicke zur Entstehung des modernen Tourismus im 19. Jahrhundert vgl. Hasso Spode, *Wie die Deutschen*, „Reise-

hung des modernen Tourismus in den beiden größten deutschen Kurstädten Wiesbaden und Baden-Baden. Zwar waren beide Orte bereits seit langer Zeit für Kur- und Erholungsaufenthalte der Aristokratie bekannt gewesen, doch erst die verkehrstechnischen wie gesellschaftlichen Transformationen der Moderne verwandelten diese beschaulichen Aufenthaltsorte meist weniger hundert Gäste in europaweit populäre Ziele mit teils sechsstelligen Besucherzahlen: In der 1911 erstmals deutschlandweit erhobenen „Fremdenverkehrsstatistik“ erreichte beispielsweise Wiesbaden mit jährlich 167.762 angemeldeten „Fremden“ Platz elf; im Verhältnis zur Einwohnerzahl nahm man mit 1.539 Besucher\*innen auf 1.000 Einwohner\*innen sogar Platz sechs ein.<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund der rapiden Verstädterung konnten sich beide Städte somit eine lukrative Nische in der Städtelandschaft des Kaiserreichs schaffen, indem sie ihre Einnahmen und Stadtentwicklung größtenteils von touristischem Konsum und den (teils daraus resultierenden) Ansiedelungen vermöglicher Privatleute abhängig machten.<sup>4</sup> Diese Entwicklung fand nicht nur in den Stadtbildern durch Hotels oder Kurhäuser ihren Ausdruck, sie wurde auch integraler Teil der jeweils entstehenden Stadt-Images um 1900: Sowohl Baden-Baden als auch Wiesbaden bewarben sich offensiv als touristische Ziele par excellence und nutzten hierbei sogar die Hilfe internationaler Agenturen, um mit teuren Kampagnen möglichst viele vermögende Besucher\*innen zu erreichen und sich somit gegenüber anderen Städten als attraktive „Fremdenstädte“ zu profilieren.<sup>5</sup> Die hieraus entstehenden Selbst- und Fremdwahrnehmungen sollten die Selbstverständnisse beider Orte langfristig prägen: Schließlich wurden die damit zusammenhängenden Bilder nicht nur integraler Teil der jeweiligen Stadt-Images, der starke Fokus auf Werbung und Vermarktung kann auch generell als zentrales Charakteristikum touristischer Destinationen gesehen werden.<sup>6</sup>

weltmeister“ wurden: Eine Einführung in die Tourismusgeschichte, Erfurt 2003, S. 37-104; Rüdiger Hachtmann, *Tourismus-Geschichte*, Göttingen 2007, S. 48-116.

<sup>3</sup> Vgl. Karl Eichelmann, *Fremdenverkehr im Jahre 1911*, in: M. Neefe (Hrsg.), *Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte*, Jg. 20, Breslau 1914, S. 266-281, hier S. 280.

<sup>4</sup> Vgl. Friedrich Lenger, *Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1840*, München 2013, S. 74; Dieter Schott, *Stadtprofile durch südwestdeutsche Stadtverwaltungen vor 1914*, in: *Die Alte Stadt* 26:3, 1999, S. 277-299, hier S. 278.

<sup>5</sup> Der Begriff „Stadt-Images“ soll im Folgenden verwendet werden, um den Fokus des Artikels auf die durch Werbung und Marketing bewusst konstruierten Wunsch- bzw. Idealbilder der jeweiligen Städte zu verdeutlichen. Vgl. Sandra Schürmann/Jochen Guckes, *Stadtbilder und Stadtrepräsentationen im 20. Jahrhundert*, in: *IMS H.* 1/2005, S. 5-10, hier S. 5f.

<sup>6</sup> Vgl. Richard W. Butler, *The Tourism Area Life Cycle*, Bd. 1: *Applications and Modifications*, Clevedon 2006, S. 6f. Grundlegend zur Bedeutung medial vorgeprägter Bilder und Imaginationen für den modernen Tourismus: John Urry/Jonas Larsen, *The Tourist Gaze* 3.0, London 2011, S. 2f.

Aufbauend auf diesen Vorüberlegungen analysiert der hier vorliegende Artikel die Verwandlung Wiesbadens und Baden-Badens in touristische „Destinationen“ während des 19. Jahrhunderts, ein bisher kaum untersuchter Aspekt in der allgemein florierenden Literatur zu Kurstädten.<sup>7</sup> Zur Orientierung bedient er sich bei dem in der Tourismusforschung einschlägigen Konzept des „Destinationszyklus“ von Richard Butler, welches die Entstehung touristischer „Destinationen“ ähnlich eines industriellen Produkt-Lebenszyklus begreift und deren Konstituierung in mehrere Phasen unterteilt: zunächst eine Phase der anfänglichen Erschließung und Entwicklung, gefolgt von einer Phase der Konsolidierung sowie schließlich von einer Phase der Stagnation, welche entweder von Erneuerungs-, Stabilisierungs- oder Verfallsprozessen beendet wird.<sup>8</sup> In Abgrenzung zu Butlers prototypischem Modell wählt der Artikel jedoch einen entwicklungsöffneren und stärker akteurszentrierten Ansatz und blickt insbesondere auf diejenigen, welche die touristischen Entwicklungen der jeweiligen Städte aktiv vorantrieben: anfangs vor allem Spielbankbesitzer, Hoteliers und Kaufmänner, später auch Kurdirektionen, Verleger von Reisemedien und schließlich frühe Lobbygruppen des Tourismus, sogenannte „Verkehrsvereine“. Neben strukturellen Voraussetzungen waren es nämlich – so die Prämisse des Artikels – vor allem bewusste Aktivitäten wie die Schaffung touristischer Infrastrukturen sowie intensive Reklame- und Werbeaktivitäten, welche Wiesbaden und Baden-Baden ebenso prominent wie dauerhaft als touristische Destinationen etablierten.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Eine inspirierende Ausnahme ist Cornelius Torps Studie zur Ausprägung der „Casinostadt“ im 19. Jahrhundert, deren Analyse der Touristifizierung deutscher Kurstädte jedoch mit dem Verbot des Glückspiels 1872 endet. Vgl. Cornelius Torp, Von Bad Homburg nach Macau. Ursprung und Entwicklung der Casinostadt, in: *Historische Zeitschrift* 308, 2019, S. 675-710. Eine kulturgeschichtliche Studie der Kurstädte mit besonderem Fokus auf Wiesbaden hat Burkhard Fuhs vorgelegt. Vgl. Burkhard Fuhs, *Mondäne Orte einer vornehmen Gesellschaft. Kultur und Geschichte der Kurstädte 1700-1900*, Hildesheim 1992. Ansonsten lassen sich vor allem sozialgeschichtlich inspirierte Studien finden: vgl. David Blackbourn, „Taking the Waters“: Meeting Places of the Fashionable World, in: Martin H. Geyer/Johannes Paulmann (Hrsg.), *The Mechanics of Internationalism: Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War*, Oxford 2001, S. 345-357; Marina Soroka, *The Summer Capitals of Europe, 1814-1919*, London 2017. Für einen geografisch wie diachron weiter gefassten Forschungsüberblick vgl. John K. Walton (Hrsg.), *Mineral Spring Resorts in Global Perspective. Spa Histories*, London/New York 2014. Eher impressionistisch arbeitet David Clay Large, *The Grand Spas of Central Europe: A History of Intrigue, Politics, Art, and Healing*, Lanham 2015. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl regional- bzw. lokalgeschichtlicher Einzelstudien der beiden Städte, auf welche im weiteren Verlauf Bezug genommen wird.

<sup>8</sup> Vgl. Butler, *Tourism Area*, S. 3-12.

<sup>9</sup> Dieser entwicklungsöffner, akteurszentrierte Ansatz findet sich auch in der aktuellen-



Diesen Prozess der Destinationsausbildung verfolgt der Artikel ausgehend von den ersten frühtouristischen Ausprägungen ab circa 1850 bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs, der einen offensichtlichen (wenn auch temporären) Einschnitt in die touristische Entwicklung beider Städte darstellte. In Rückgriff auf Butlers Modell betrachtet der Artikel zunächst die Entdeckung und Entwicklung des modernen Tourismus in Wiesbaden und Baden-Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei insbesondere das Alleinstellungsmerkmal des Glücksspielbetriebs als Antriebsfaktor beleuchtet wird. Anschließend blickt er auf die Konsolidierung des touristischen Angebots nach 1872 und legt besonderes Augenmerk auf die Strategien beider Städte, um auch nach Ende des Glücksspiels ihren Platz auf der entstehenden touristischen „Landkarte“ Deutschlands zu behaupten. Schließlich konzentriert sich der Artikel auf die Phase der touristischen Stagnation beider Städte um 1900 und analysiert ihre Versuche, sich als „Luxusdestinationen“ zu erneuern und so eine lukrative Nische in einem zunehmend ausdifferenzierten Markt zu finden. In allen Abschnitten legt der Artikel den Fokus hierbei nicht nur auf die Ausbildung touristischer Angebote vor Ort, sondern ebenso auf damit einhergehende mediale Inszenierungen durch Reklame und Marketing.

## *2. Die Ursprünge der Kurstadt als touristische Destination*

Der Beginn des modernen Tourismus lässt sich ungefähr auf die Mitte des 19. Jahrhunderts datieren, wobei schon allein aufgrund des schleichenden Übergangs von prototouristischen Vorformen wie der Grand Tour oder des aristokratischen Kuraufenthalts keine klare Trennlinie zu ziehen ist.<sup>10</sup> Sowohl in Wiesbaden als auch in Baden-Baden lassen sich erste touristische Entwicklungen in der Tat bereits wesentlich früher erkennen, was freilich vor allem an der langen Tradition beider Orte als Heil-, Erholungs- und Unterhaltungsstätten lag. Einen klaren Indikator stellen die frühen Investitionen der jeweiligen Landesregierungen in touristische Infrastrukturen wie den Bau moderner Kuranlagen dar: Wiesbaden errichtete 1810 unter Leitung des Architekten Johann Christian Zais ein neues Kurhaus; in Baden-Baden entstand nur wenig später ein vom Wiesbadener Vorbild inspiriertes Konversationshaus ähnlichen Stils.<sup>11</sup>

Tourismusforschung, vgl. jüngst etwa Tim Freytag/Cornelia Korff/Nora Winsky, Re-assembling spatio-temporalities of tourism, in: Aurélie Condevaux/Maria Gravari-Barbas/Sandra Guinand (Hrsg.), *Tourism Dynamics in Everyday Places. Before and After Tourism*, London 2022, S. 181-199.

<sup>10</sup> Vgl. Hachtmann, *Tourismus Geschichte*, S. 25-65.

<sup>11</sup> Vgl. Fuhs, *Mondäne Orte*, S. 137-143; Monika Steinhauser, *Das europäische Modebad des 19. Jahrhunderts: Baden-Baden, eine Residenz des Glücks*, in: Ludwig Grote (Hrsg.), *Die*

Auch private Akteur\*innen erkannten früh das wirtschaftliche Potenzial eines steigenden Reiseverkehrs. In Baden-Baden engagierte sich der Verleger Johann Friedrich Cotta bereits 1809 für die Umwandlung eines ehemaligen Kapuzinerklosters in das luxuriöse Hotel Badischer Hof, welches nebst sechzig Zimmern ein Casino, Ballsäle sowie ein eigenes Theater besaß. Wiesbaden folgte mit dem Hotel Vier Jahreszeiten wenige Jahre später.<sup>12</sup> Erst der Ausbau der Dampfschiffahrt und insbesondere des Eisenbahnnetzes machte die „zweckfreie“ Erholungsreise jedoch für quantitativ relevante Bevölkerungsschichten machbar und erstrebenswert, indem er Reisedauern drastisch verkürzte und zugleich den Komfort des Reisens deutlich erhöhte.<sup>13</sup> Dementsprechend war es in beiden Städten jeweils die Anbindung an das entstehende europäische Bahnnetz, die entscheidend zu einem ebenso sprunghaften wie dauerhaften Anstieg der Gästezahlen beitrug.<sup>14</sup>

Die frühe Ausrichtung beider Städte auf den entstehenden Reiseverkehr spiegelte sich auch in den jeweiligen Stadtbildern. Sowohl in Wiesbaden als auch in Baden-Baden entstanden ab den 1810er Jahren sogenannte Kurviertel, die klar von bisherigen städtischen Strukturen getrennt waren.<sup>15</sup> Im Mittelpunkt stand stets ein Kur- oder Konversationshaus, welches mit Restaurants, Leseräumen sowie Glücksspiel-, Ball- und Konzertsälen als Treff- und Begegnungspunkt fungierte. Darüber hinaus enthielt ein typisches Kurviertel eine Wandel- oder Trinkhalle, mehrere Hotels, aufwendig gestaltete Gärten und Parks sowie Flanier- und Einkaufsmöglichkeiten. Demgegenüber bemühte man sich, die Unannehmlichkeiten des sonstigen Stadtlebens möglichst von den Kurgästen fernzuhalten. So verbat das Baden-Badener Bezirksamt bereits 1845 „Handwerksgesellen und Lehrlingen“ sowie „Knechte[n], Mägde[n], Gewerbs- und Volksschüler[n]“ sogar den bloßen Aufenthalt vor dem Konversationshaus;<sup>16</sup> in Wiesbaden sorgte die Lärm- und Geruchsbelästigung von innerstädtischen Märkten für Ärger und schließlich für deren fast vollständige Verbanung aus dem Zentrum.<sup>17</sup> So entstand in beiden Städten durch die Kurviertel ei-

deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, München 1974, S. 101-103.

<sup>12</sup> Vgl. Maria Wenzel, Palasthotels in Deutschland. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Hildesheim 1991, S. 82-89.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu klassisch Wolfgang Schivelbusch, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, München 1977.

<sup>14</sup> Vgl. Fuhs, Mondäne Orte, S. 358-362; Steinhauser, Modebad, S. 105.

<sup>15</sup> Vgl. zum Folgenden auch Anke Ziegler, Deutsche Kurstädte im Wandel. Von den Anfängen bis zum Idealtypus im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2004, S. 115-252.

<sup>16</sup> Johann Loeser, Geschichte der Stadt Baden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Baden-Baden 1891, S. 392.

<sup>17</sup> Vgl. Bernd-Michael Neese, Beiträge zur Geschichte der Stadt Wiesbaden im 19. Jahrhun-

ne Art Parallelwelt, deren inhärente Künstlichkeit bereits bei zeitgenössischen Beobachter\*innen frühe Formen der Tourismuskritik hervorrief: Einem Autor der Zeitschrift „Die Gartenlaube“ erschien das Wiesbadener Kurviertel beispielsweise als „über Nacht entstanden, so neu und gleichförmig sehen hier Häuser, Straßen und Anlagen aus. [...] Man erblickt nur Hotels, Badehäuser, Cafés, Restaurationen, Bazars und Läden aller Art“.<sup>18</sup>

Bereits früh stellte der direkte oder indirekte touristische Konsum den offensichtlichen Hauptzweck der so entstandenen Kurviertel dar, was auch die überragende Bedeutung demonstrativen Symbolkonsums für den modernen Tourismus zeigt.<sup>19</sup> Hierbei spiegelten Baden-Baden und Wiesbaden die Entwicklungen vieler anderer europäischer Kurstädte wider, die sich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund des wachsenden Reiseverkehrs von oftmals kleinen und abgeschiedenen Bade- und Heilstätten in mondäne touristische Erlebnislandschaften verwandelten. Damit einher gingen soziale Veränderungen des Besucherstroms: Gäste aus der Welt des Adels trafen in den Kurstädten nun mit einer schnell wachsenden Zahl an bürgerlichen Besucher\*innen in einer komplexen Dynamik aus Aneignung und Abgrenzung aufeinander.<sup>20</sup> Und obwohl es beim Kuraufenthalt zumindest vordergründig weiterhin um Gesundung und Enthaltbarkeit ging, entstanden in Baden-Baden ebenso wie in Wiesbaden reichhaltige Vergnügungs- und Konsumangebote: Konzerte international bekannter Stars wie Jacques Offenbach, Hector Berlioz oder Franz Liszt, pompöse Bälle in den Kurhäusern oder auch die Shoppingmöglichkeiten für exklusive Luxusgüter wie beispielsweise in den speziell hierfür errichteten Baden-Badener Kurhaus Kolonnaden.<sup>21</sup> Unter dem Deckmantel der medizinischen Kur ent-

dert, Bd. 1., Wiesbaden 2012, S. 223-230.

<sup>18</sup> [Unbekannter Autor], Hinter der Mainlinie, Nr. 3: Zwischen Rhein und Taunus, in: Die Gartenlaube 49, 1866, S. 770.

<sup>19</sup> Für konsumgeschichtliche Zugriffe auf den modernen Tourismus vgl. Hasso Spode, Der Aufstieg des Massentourismus im 20. Jahrhundert, in: Heinz-Gerhard Haupt/Claudius Torp (Hrsg.), Die Konsumgesellschaft in Deutschland 1890-1990, Frankfurt am Main 2009, S. 114-130; Hartmut Berghoff, „All for your delight“. Die Entstehung des modernen Tourismus und der Aufstieg der Konsumgesellschaft in Großbritannien, in: Rolf Walter (Hrsg.), Geschichte des Konsums, Stuttgart 2004, S. 199-216.

<sup>20</sup> Vgl. Warwick Frost/Jennifer Laing, History of spa tourism. Spirituality, rejuvenation and socialization, in: Melanie Kay Smith/ László Puczko (Hrsg.), The Routledge Handbook of Health Tourism, London/New York 2017, S. 9-19; Blackbourn, „Taking the Waters“, S. 448-454; Heikki Lempa, The Spa: Emotional Economy and Social Classes in Nineteenth-Century Pyrmont, in: Central European History 35:1, 2002, S. 37-73.

<sup>21</sup> Vgl. zur Entwicklung Baden-Badens auch Heike Kronenwett, Baden-Baden – Vom römischen Kurort zur Sommerfrische Europas, in: Volkmar Eidloth (Hrsg.), Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 2012, S. 43-55; Large, The Grand Spas, S. 51-90.

stand so eine moderne Konsumlandschaft, die durch ihre vermeintliche Exklusivität und das damit einhergehende soziale Prestige auch für die zunehmende Zahl bürgerlicher Tourist\*innen ein attraktives touristisches Ziel darstellte.<sup>22</sup>

Zwar ähnelte diese Kommerzialisierung des Aufenthalts in Wiesbaden und Baden-Baden weitgehend den Entwicklungen in anderen europäischen Kurstädten wie beispielsweise dem französischen Vichy oder dem belgischen Spa, doch konnten die beiden deutschen Städte darüber hinaus von einem Alleinstellungsmerkmal profitieren, welches schnell zum zentralen touristischen Magneten wurde: dem Glücksspiel.<sup>23</sup> Zwar war dieses bereits in weiten Teilen Europas sowie den meisten Ländern Deutschlands verboten worden, die badischen und nassauischen Landesregierungen hielten jedoch – vor allem aus pekuniären Gründen – weiterhin an ihm fest. Wenig überraschend lockte das Alleinstellungsmerkmal des Glücksspiels daher schon früh ausländische Investoren an, die der touristischen Entwicklung beider Kurstädte weitere Impulse gaben. In Baden-Baden wurde die Spielbank zunächst 1838 an den Franzosen Jacques Bénazet und nach dessen Tod an seinen Sohn Edouard Bénazet verpachtet; in Wiesbaden übernahm mit Antoine Chabert ebenso ein Franzose 1834 das Glücksspielmonopol für das gesamte Herzogtum Nassau. Zusätzlich zu der Zahlung hoher Konzessionssummen verpflichteten sich sowohl Chabert als auch Bénazet zu umfangreichen Gegenleistungen im Bereich der städtischen Entwicklung, insbesondere zu kostspieligen Renovationen und Ausbauten der Kurgebäude.<sup>24</sup> In Wiesbaden übernahm nach Rückzug Chaberts eine von der nassauischen Landesregierung initiierte Spielbank-Aktien-Gesellschaft im November 1856 dessen Aufgaben. Auch sie verpflichtete sich vertraglich zu umfangreichen Sanierungs- und Verschönerungstätigkeiten.<sup>25</sup> Allen voran für internationale Besucher\*innen stellte die Möglichkeit des Glücksspiels daher einen entscheidenden Anziehungspunkt dar, der beiden Kurstädten eine prominente Stellung auf der touristischen Landkarte einer sich weitgehend mühelos über den gesamten Kontinent bewegenden europäischen Elite verlieh: In Wiesbaden lag der prozentuale Anteil ausländischer Gäste Mitte der 1860er Jahre bei rund 40 Prozent, in Baden-Baden gar bei 58 Prozent.<sup>26</sup>

<sup>22</sup> Vgl. hierzu jüngst Kirrily Freeman, *Performing leisure as labour in the Queen of Spas: tourism, 'cure-ism', and masquerade in Third Republic Vichy*, in: *Journal of Tourism History* 13:1, 2021, S. 1-28.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu erneut Torp, *Von Bad Homburg nach Macau*, S. 677-680, 692-695.

<sup>24</sup> Vgl. Steinhauser, *Modebad*, S. 104; Neese, *Beiträge*, S. 75.

<sup>25</sup> Vgl. Neese, *Beiträge*, S. 9-11.

<sup>26</sup> Vgl. Hasso Spode, *Zeit, Raum, Tourismus. Touristischer Konsum zwischen Regionalisierung, Nationalisierung und Europäisierung im langen 19. Jahrhundert*, in: Winfried Eberhard/Christian Lübke (Hrsg.), *Die Vielfalt Europas. Identitäten und Räume*, Leipzig 2009, S. 251-264, hier S. 258-262. Statistiken aus Fuhs, *Mondäne Orte*, S. 373.

Nebst den Verbesserungen touristischer Infrastrukturen lässt sich für beide Kurstädte bereits früh die überragende Bedeutung von Werbung und Reklame erkennen, welche anfangs vor allem von den Spielbankinvestoren forciert wurde und die jeweiligen Stadt-Images dauerhaft prägen sollte.<sup>27</sup> In Baden-Baden finanzierte Bénazet beispielsweise das äußerst populäre Buch *L'Été à Bade* des Schriftstellers Eugène Guinot, welches die Stadt in blumigster Weise potenziellen französischen Besucher\*innen anpries; ebenso organisierte er die Herausgabe französischsprachiger Wochenzeitschriften vor Ort sowie regelmäßige Aufenthalte von Pariser Journalist\*innen.<sup>28</sup> Für das Unterhaltungsprogramm verpflichtete Bénazet internationale Stars wie Niccolò Paganini oder Franz Liszt, das neu errichtete Theater wurde im August 1862 mit einer eigens von Hector Berlioz komponierten und dirigierten Oper eingeweiht.<sup>29</sup> In Wiesbaden übernahm zusätzlich zur Spielbank auch der in den frühen 1860er Jahren von Privatleuten gegründete Kurverein umfangreiche Werbeaktivitäten: Dazu zählten neben der Erstellung eines offiziellen Stadtführers vor allem Annoncen-Werbungen und sogenannte „gelenkte Korrespondenzen“ in Tages- und Wochenzeitungen.<sup>30</sup>

Gleichwohl zeigten sich analog zum touristischen Aufschwung beider Städte bereits früh Konflikte zwischen lokalen Profiteur\*innen des Tourismus und der restlichen Stadtbevölkerung, was insbesondere in Bezug auf die herausragende Rolle des Glücksspiels galt.<sup>31</sup> So lehnten große Teile des städtischen Bürgertums dieses nicht nur aus generellen moralischen Überzeugungen ab, sie befürchteten ebenso, dass der Fokus auf den schnelllebigen Glücksspieltourismus längerfristige städtische Entwicklungen gefährde. In diesem Sinne warf auch auf nationaler Ebene beispielsweise „Die Gartenlaube“ den verantwortlichen Landesregierungen in einer groß angelegten publizistischen Kampagne gegen das Glücksspiel vor, nachhaltige strukturelle Entwicklungen kurzfristigen finanziellen Vorteilen zu opfern: Schließlich würde „kein Capitalist Geld hergeben [...], um Ackerbau, Forstcultur und industrielle Unternehmen dort zu befördern, wo er vielleicht nur wenige Procente für sein Darlehen erhält, während er als Actionair der Bank oder als Hausbesitzer in dem Spielorte sich so leicht und sicherer großen Zinsertrag verschaffen kann“.<sup>32</sup> Die Profiteur\*innen des

<sup>27</sup> Vgl. Fuhs, *Mondäne Orte*, S. 355.

<sup>28</sup> Vgl. Eugène Guinot, *L'Été à Bade*, Paris 1845. Allgemeiner zu Bénazets Pressearbeit vgl. Steinhäuser, *Modebad*, S. 104f.; Kronenwett, *Baden-Baden*, S. 48.

<sup>29</sup> Vgl. Kronenwett, *Baden-Baden*, S. 116; Large, *The Grand Spas*, S. 6, 125-127.

<sup>30</sup> Bernd-Michael Neese, *Geschichte des Kur- und Verkehrsvereins Wiesbaden 1865-2020*, Wiesbaden 2020, S. 33-43.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu insbesondere Blackbourn, „Taking the Waters“, S. 449-452; Fuhs, *Mondäne Orte*, S. 278-289.

<sup>32</sup> E. v. S-g., *Aus deutschen Spielhöllen*, Nr. 3, in: *Die Gartenlaube* 16, 1862, S. 255. Vgl. eben-

Glücksspiels argumentierten demgegenüber, dass die daraus resultierenden Einnahmen ja stets auch der allgemeineren Stadtentwicklung zugutekämen. Als sich 1866 mit der Annexion Hessen-Nassaus durch Preußen das dortige Glücksspielverbot auch auf Wiesbaden ausweitete, protestierte dagegen eine Bittschrift des Kurvereins mit Verweis nicht nur auf die umfangreichen direkten Einnahmen der Stadt aus dem Spielbetrieb, sondern auch auf die Investitionen eines Teils der Spielbankerträge in Sanierungsmaßnahmen von Straßen, Chausseen, Fahr- und Wanderwegen.<sup>33</sup> Darüber hinaus betonte die Schrift jedoch erstaunlich explizit das vermeintliche Schicksal „zahlreiche[r] Besitzer von sog. Spiel-Actien in unserer Stadt“: In der Tat hatte die Wiesbadener Spielbank-Aktiengesellschaft in den lediglich sechzehn Jahren ihres Bestehens eine durchschnittliche jährliche Dividende von 36 Prozent ausgezahlt.<sup>34</sup>

Zusammenfassend lässt sich für die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts bis in die 1860er Jahre in beiden Städten also eine ebenso frühe wie umfassende Ausprägung des modernen Tourismus erkennen, welche geradezu exemplarisch für die ersten Phasen von Richard Butlers Modell des Destinationszyklus steht: Zunächst lassen sich einige wenige „Entdecker\*innen“ identifizieren, für die lokale Akteur\*innen erste touristische Angebote und Infrastrukturen schafften. Diese Funktionen übernahmen dann mit zunehmenden Gästezahlen professionelle Dienstleister\*innen – in diesem Fall auswärtige Glücksspielpächter –, womit sowohl der Ausbau von Unterhaltungsmöglichkeiten als auch deren weitere Abgrenzung vom restlichen Stadtleben einhergingen. Bereits früh im Zentrum steht hierbei die bewusste Selbstinszenierung beider Städte als exklusive Reiseziele und mondäne Urlaubsorte – worin auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Städte vom Besucherstrom und den Einnahmen der Spielbanken deutlich wird.<sup>35</sup> Diese scheinbar lehrbuchartige Verwandlung beider Kurstädte in touristische Destinationen wurde jedoch vom preußischen Verbot des Glücksspiels jäh unterbrochen, welches – jeweils mit einigen Jahren Übergangsfrist – zunächst Wiesbaden in Folge der Annexion des Herzogtums Nassau 1866 und nach der Reichsgründung 1871 auch Baden-Baden betraf.

so die gesamte Artikelserie „Aus deutschen Spielhöllen“, in: Die Gartenlaube 14-16, 1862, S. 217-220, 233-235, 243-46.

<sup>33</sup> Vgl. Ferdinand Heyl, Wiesbaden und seine Cur-Interessen, Wiesbaden 1866. Zitiert nach J. Sylva, Fort mit den Spiel-Banken! Ein Loosungswort der Gegenwart! Unparteiisches Gutachten über die Berechtigung dieser Forderung, über die Gemeenschädlichkeit der Spiel-Banken und eine billige zweckentsprechende Lösung dieser Frage, München 1867. In Baden-Baden hatte es bereits 1862 ähnliche Debatten gegeben, vgl. Unterthänigste Bittschrift der Stadtgemeinde Baden, die Aufhebung der öffentlichen Spiele betreffend, 18. Februar 1862, in: Stadtarchiv Baden-Baden [StaB] E2-162-9.

<sup>34</sup> Ebd., S. 35; Neese, Beiträge, S. 79.

<sup>35</sup> Vgl. Butler, Tourism Area, S. 4-7.

### 3. Zwischen Innovation und Rückbesinnung. Die Konsolidationsphase, 1873 bis circa 1900

Im Dezember 1872 markierte die endgültige Schließung der Spielbanken das Ende des ersten touristischen Aufschwungs beider Städte und führte zur unmittelbaren Abwanderung zahlreicher Glücksspieltourist\*innen nach Monaco oder an die Côte d'Azur; eine Zäsur, die durch den deutsch-französischen Krieg 1870-71 freilich noch verstärkt wurde.<sup>36</sup> Da an einen vollständigen Wegfall des Tourismus aufgrund dessen überragender wirtschaftlicher Bedeutung jedoch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt nicht zu denken war, versuchten beide Städte in den folgenden Jahren, mit vielfältigen Strategien den Besucherstrom zu erhalten oder gar auszubauen. In beiden Fällen unternahm man daher von staatlicher beziehungsweise städtischer Seite umfangreiche Anstrengungen, die fehlenden Einnahmen durch das Glücksspiel anderweitig zu kompensieren: Für Baden-Baden wurden bereits seit 1867 die verbleibenden jährlichen Pachtzahlungen der Spielbank in einen „Badfonds“ für zukünftige Aktivitäten angelegt; in Wiesbaden beschloss eine neu gegründete städtische Kurverwaltung – bisher hatten die Spielbank sowie der ehrenamtliche Kurverein die allermeisten Aufgaben des Bade- und Unterhaltungsbetriebs übernommen – die Einführung einer Kurtaxe.<sup>37</sup>

In beiden Fällen lag die größte Herausforderung zunächst darin, eine stark veränderte Demografie anzusprechen. Am eindrücklichsten war der bereits erwähnte plötzliche Wegfall vermögender ausländischer Tourist\*innen, welche die beiden Kurstädte bis Anfang der 1870er Jahre geprägt hatten. Hatte die Zahl französischer Gäste in Baden-Baden vor 1870 beispielsweise noch über 30 Prozent betragen, war diese Zahl 1876 auf lediglich 4 Prozent gesunken; auch mittelfristig sank der Ausländeranteil in beiden Städten drastisch, in Wiesbaden beispielsweise von circa 40 Prozent im Jahre 1870 auf rund 16 Prozent in den 1890er Jahren.<sup>38</sup> Demgegenüber wuchs die Bedeutung des Binnentourismus, welcher in den Kurstädten ebenso wie im restlichen Kaiserreich ab den 1880er Jahren eine erste Blütephase erreichte. Im Gegensatz zu früheren Zeiten han-

<sup>36</sup> Zur rasanten Entwicklung Monte Carlos als Vergnügungsstadt ab Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Paul Franke, „Nobody Came to Monte Carlo To Be Bored“: The Scripting of the Monte Carlo Pleasurescape 1880-1940, in: *Journal of Urban History* 48:6, 2022, S. 1247-1260.

<sup>37</sup> Vgl. Rolf Gustav Haebler, *Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden*, Baden-Baden 1969, S. 125f.; Neese, *Geschichte des Kur- und Verkehrsvereins*, S. 65-69.

<sup>38</sup> Vgl. Haebler, *Baden-Baden*, S. 140; Ruth Pasewald, *Die Entwicklung des Badewesens der Stadt Wiesbaden von 1806-1914*, Mainz 1999, S. 287f.

delte es sich bei diesen innerdeutschen Tourist\*innen nun häufig auch um Personen aus dem (gehobenen) Bürgertum, die sich oftmals an früheren aristokratischen Formen des Kuraufenthalts orientierten und diese teils nachzuahmen versuchten.<sup>39</sup> Eine zunehmende Masse von Reiseführern half den Reisenden hierbei, ihren Aufenthalt trotz aller vermeintlicher Exklusivität möglichst effizient und erschwinglich zu gestalten.<sup>40</sup> So notierte der Baedeker-Reiseführer beispielsweise bereits 1860 für Baden-Baden, dass dieses zwar „im Allgemeinen im Ruf eines theuern Bades“ stünde, beruhigte aber sogleich: „Der einzelne Badegast aus den gebildeten Mittelständen kann einen Badeaufenthalt von einem Monat mit 100 bis 120 fl. bestreiten, und dennoch sich ganz in den Kreisen der eigentlichen Badewelt bewegen. Das ganze Geheimniss besteht darin, dass Baden das Gute mit grossen Hauptstädten gemein hat, dass man leben kann, wie man will. Eine anständige Privatwohnung in guter Strasse kostet 6 bis 10. Fl. wöchentlich; Wohnungstafeln sind an allen Hausthüren ausgehängt, man kann also ohne Beihülfe sich selbst eine passende Wohnung suchen. Frühstück im Hause 12 bis 15 kr., Mittag in einer Restauration, z.B. bei Frau Zerr im Kornhaus an der Langenstrasse, wo von 12 Uhr Mittags bis Abends Jeder, wie er kommt, einzeln bedient wird, ein gutes Mittagessen ohne Wein für 42kr.“<sup>41</sup>

Mit Blick auf die veränderte Demografie der Gäste änderte sich auch das touristische Angebot, wobei sich generell eine stärkere Betonung der Kur- und Erholungseffekte sowie eine Rückbesinnung zur Natur erkennen lassen, die jedoch Hand in Hand mit Investitionen in technologische Fortschritte und modernen Komfort gingen. Dies entsprach den Bedürfnissen der neuen bürgerlichen Tourist\*innen: Einerseits hoffte man auf Erholung vom zunehmend hektischen Leben der Moderne; andererseits wollte man deren Komfort auch im Urlaub nicht missen. Wiesbaden investierte daher nicht nur in die Verschönerung des Kurgartens sowie in zahlreiche Spazierwege und Ausflugsziele mit Gartenwirtschaften oder Restaurants, sondern finanzierte beispielsweise auch die 1888 eingeweihte Nerobergbahn, mit welcher man den ehemals beschwerlichen Berg mit einem Steigungswinkel von fast 20 Prozent nun komfortabel mit der Standseilbahn erreichen konnte.<sup>42</sup> In Baden-Baden baute man neben Sanierungen und Verschönerungen der Kuranlagen ebenfalls auf die Errungenschaften moderner Technik. Das galt insbesondere für das 1878 eröffnete Friedrichsbad, welches als touristisches Leuchtturmprojekt für die damals gigantische

<sup>39</sup> Vgl. Hachtmann, *Tourismus Geschichte*, S. 80f.

<sup>40</sup> Vgl. Susanne Müller, *Die Welt des Baedeker. Eine Medienkulturgeschichte des Reiseführers 1830-1945*, Frankfurt am Main 2012, S. 26f.

<sup>41</sup> Karl Baedeker, *Die Rheinlande von der Schweizer bis zur Holländischen Grenze*, Koblenz 1860, S. 89.

<sup>42</sup> Vgl. Neese, *Beiträge*, S. 42.



Summe von zwei Millionen Mark erbaut wurde und (laut Werbeflyer) alle erdenklichen Badekuren bot: „Wannenbäder, russische Dampfbäder, römisch-irische Bäder, electricische Bäder, sog. Wildbäder mit beständig ab- und zuströmendem Thermalwasser, Piscinen und Schwimmbäder, Anstalt für Kaltwasserbehandlung, Raum für Inhalationen zerstäubten Mineralwassers und Gurgelduschen, Pneumatische Apparate, Duschen in allen Formen und Temperaturen, Gelegenheit für mineralische und medizinische Bäder jeder Art“.<sup>43</sup>

Darüber hinaus lassen sich ab Mitte der 1860er Jahre in beiden Städten wesentlich umfänglichere Bemühungen um Reklame und Werbung erkennen. In Wiesbaden befasste sich hiermit zunächst vor allem der bereits erwähnte Kurverein: Im Mittelpunkt von dessen Aktivitäten stand der 1866 erstmals herausgegebene Stadtführer „Die Curstadt und ihre Umgebungen“, welcher abgesehen vom Verkauf vor Ort auch unentgeltlich an vermeintliche Multiplikatoren wie Ärzte, Badehaus- und Hotelbesitzer verschickt wurde: 1873 waren circa 22.000 deutschsprachige sowie jeweils ca. 2200 englisch- und französischsprachige Exemplare abgesetzt worden.<sup>44</sup> Außerdem organisierte der Kurverein umfangreiche Annoncen-Werbungen in nationalen wie internationalen Zeitungen, unter anderem in Russland, Großbritannien und den USA.<sup>45</sup> In Baden-Baden setzte das (hier: städtische) Kur-Comité ab den 1860er Jahren ebenso auf Werbung durch Annoncen und Inserate; darüber hinaus finanzierte man spezielle Artikel oder Sondernummern einschlägiger Zeitungen und Zeitschriften. Besondere Bedeutung maß man einer dreisprachigen Sondernummer zu Baden-Baden in der damals außerordentlich populären Serie „Illustrierte Wanderbilder“ des Schweizer Verlags Füssli & Co zu, für dessen Herausgabe man sich im Gegenzug zur Abnahme von 35.000 Exemplaren der ersten Auflage verpflichtete – 25.000 in deutscher, 6.000 in englischer und 4.000 in französischer Sprache.<sup>46</sup>

Gerade aufgrund des Wegfalls des bisher für die jeweiligen Städte so prägenden Glücksspiels kam solchen Marketing-Aktivitäten eine zentrale Bedeutung in der (Neu)Definition der jeweiligen Stadt-Images und ihrer zugrunde liegenden (Selbst)Bilder zu.<sup>47</sup> So lässt sich in beiden Fällen ein offensichtlich bewusstes „Re-Branding“ beider Städte als Orte der Kur und Erholung – ebenso wie ei-

<sup>43</sup> Baden-Baden, Februar 1878, in: StaB C20-13-3.

<sup>44</sup> Vgl. Neese, Geschichte des Kur- und Verkehrsvereins, S. 33-38.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., S. 38-41.

<sup>46</sup> Subscriptions-Einladung, 14. März 1879, in: StaB C-20-13-2.

<sup>47</sup> In diesem Sinne erklären ebenfalls Sandra Schürmann und Jochen Guckes eine zu Zeiten gesellschaftlichen Wandels auch in historisch längerer Perspektive jeweils klar zu beobachtende Konjunktur von Stadt-Images als Prozesse der Selbstvergewisserung ihrer jeweiligen Produzent\*innen. Vgl. Schürmann/Guckes, Stadtbilder, S. 9.

ne gewisse Distanzierung von früheren Bildern mondäner Vergnügungswelten – erkennen: Die Städte verkauften sich nun vor allem als Orte ländlicher Idylle und vermeintlich unberührter Natur. „Gesunde, herrliche Lage, am Eingange des Schwarzwaldes, durch dichtbewaldete Berge von rauen Winden geschützt“, warb beispielsweise ein Flyer für Baden-Baden, „[d]ie Waldungen, die namentlich in den Sommermonaten eine erfrischende Morgen- und Abendluft spenden, sind alle durch wohlgepflegte Fusswege durchzogen, bis zu den höchsten Punkten führen bequeme, vorzüglich gehaltene Fahrstrassen“.<sup>48</sup> In ganz ähnlicher Weise stellte Wiesbaden seine „reizende Umgebung“ in einem reich bebilderten Reklameheft dar, welche „zu grösseren Spaziergängen durch Wald und Flur und zu Ausflügen nach schönen Städten und anmutigen Dörfern wie geschaffen“ sei – gleichzeitig betonte man jedoch den Komfort der neuen „elektrische[n] und Drahtseil-Bahnen“ zum bequemen Erreichen dieser Ziele.<sup>49</sup>

Auch das Unterhaltungsprogramm wurde zunehmend auf den bürgerlichen Binnentourismus ausgerichtet, wobei neben den weiterhin üblichen Auftritten internationaler Künstler\*innen auch national(istisch)e Elemente Einzug hielten. So fanden in Baden-Baden nun regelmäßig Militärkonzerte von Kapellen der in der Nähe garnisonierenden Regimenter statt; im Theater wurden die Gastspiele französischer Ensembles durch Aufführungen des Karlsruher Hofbeziehungswesen Stadttheaters ersetzt.<sup>50</sup> Auch Wiesbaden veranstaltete für die Kurgäste ab den 1870er Jahren „Nationalfeste“ sowie vier wöchentliche „Militär-Concerte“.<sup>51</sup> Ebenso versuchte man, durch die touristische Instrumentalisierung nationaler Erinnerungsorte patriotische Gefühle anzusprechen.<sup>52</sup> Das galt insbesondere für das Niederwalddenkmal, für dessen – aus Wiesbadener Sicht ausgesprochen günstig gelegenen – Standort sich Kurdirektor Ferdinand Heyl bereits im April 1871 eingesetzt hatte.<sup>53</sup> Dementsprechend war es nach Einweihung des Denkmals in den 1880er Jahren auch Heyl, der regelmäßige Denkmalfahrten für Wiesbadener Kurgäste organisierte.<sup>54</sup> Ein Bericht im Wiesbadener Bade-Blatt gibt einen Eindruck der eigentümlichen Mischung aus al-

<sup>48</sup> Baden-Baden, 1897, in: StaB C20-13-12.

<sup>49</sup> Wiesbaden: Weltbekannter Kur- u. Badeort, ca. 1895; Wiesbaden: Official Guide and information respecting Baths and Treatment, ca. 1890, in: Stadtarchiv Wiesbaden [StaW] W12/1616.

<sup>50</sup> Vgl. Loeser, Geschichte der Stadt Baden, S. 397, 403.

<sup>51</sup> Infoblatt: Wiesbaden, ca. 1880, in: StaW W12/1881.

<sup>52</sup> Vgl. allgemein zur (schwierigen) Suche nach nationalen Symbolen nach 1870 Stefan Berger, Germany, Oxford 2004, S. 79-84.

<sup>53</sup> Vgl. Ferdinand Heyl, Vom deutschen Strom: Bilder von den Ufern des Rheins, Wiesbaden 1875, S. 249-251.

<sup>54</sup> Siehe die Vielzahl der Prospekte und Artikel in StaW W12/1695, Akten zu Rheinfahrten, ca. 1890.

koholgetränktem Volksfest und Nationalprotz, die sich auf diesen Ausflügen bot: „Auf dem Kön. Jagdschlosse waren alsdann die Theilnehmer bei einem trefflichen Mittagsmahle vereinigt, dem edlen deutschen Schaumweine unserer Rüdesheimer und Eltviller Firmen wurde dort tapfer zugesprochen. Dann entwickelte sich auf der Terrasse bald ein lustiges Treiben, – der Tanz begann, musste jedoch bald wieder unterbrochen werden, um den Marsch über den Niederwald und seine Aussichtspunkte zum National-Denkmal anzutreten. Der Chor: ‚Die Wacht am Rhein‘ wurde von der Musik begleitet, dem Denkmal die gebührende Ovation gebracht und unter den Klängen der National-Hymne der Weiterweg nach Rüdesheim angetreten. Am Abende bei der Rückfahrt entwickelte sich ein so lustiges Treiben, dass das Deck des ‚Alexander‘ für die zahlreichen Tanzlustigen sich als viel zu klein erwies.“<sup>55</sup>

Zusammengefasst lässt sich gemäß dem Modell Butlers in beiden Städten nach Ende einer rapiden ersten touristischen Entwicklungsphase ab 1872 ein Stadium der Stagnation sowie des teilweisen Abstiegs erkennen, dem man mit Investitionen in Kuranlagen und Werbung sowie insbesondere mit einem stärkeren Bezug auf die ursprünglichen Erholungs- und Naturaspekte der beiden Kurorte begegnete. Zwar konnten diese Aktivitäten den Wegfall des Glücksspieltourismus nicht vollends kompensieren, sie führten jedoch dazu, dass sich die Besucherzahlen zumindest in absoluten Zahlen stabilisierten – wobei sich Wiesbaden erfolgreicher zeigte: Während Baden-Baden in den 1880er Jahren wieder das einstmalige Niveau von circa 50.000 jährlichen Gästen erreichte, konnte Wiesbaden die Zahl der Kurgäste zwischen 1873 und 1890 gar von 62.344 auf 102.028 Gäste steigern.<sup>56</sup> Diese auf den ersten Blick imposante Zahl muss jedoch vor dem Hintergrund der allgemein steigenden Reiseaktivitäten im Kaiserreich gesehen werden – denn die Konkurrenz schloß nicht.

#### *4. Die Ausdifferenzierung der Kurstädte als „Luxusdestinationen“ um 1900*

Um 1900 war die touristische Reise zu einer alltäglichen Praxis des gehobenen und mittleren Bürgertums geworden und auch wirtschaftlich stellte der Tourismus einen zunehmend bedeutenden Faktor dar.<sup>57</sup> Geschätzt unternahm nun circa jeder zehnte erwachsene Deutsche regelmäßige Urlaubsreisen, die ihn – im Gegensatz zu den weiterhin recht exklusiven Auslandsreisen der Aristokratie an die Riviera oder nach Skandinavien – vor allem in deutsche Urlaubsregi-

<sup>55</sup> Rheinfahrt der Cur-Direction, in: Wiesbadener Bade-Blatt 224, 13 August 1890.

<sup>56</sup> Vgl. Pasewald, Entwicklung des Badewesens, S. 337; Loeser, Geschichte der Stadt Baden, S. 429.

<sup>57</sup> Vgl. Philipp Prein, Bürgerliches Reisen im 19. Jahrhundert: Freizeit, Kommunikation und soziale Grenzen, Münster 2005.

onen wie die Alpen und Mittelgebirge, in Groß- und Kunststädte oder auch in eine der zahllosen Sommerfrischen auf dem Lande führten.<sup>58</sup> Besonders markant fällt das nahezu explosionsartige Wachstum der Seebäder an den deutschen Küsten ins Auge: So hatte sich beispielsweise die Gästezahl der preußischen Ostseebäder zwischen 1880 und 1900 verneunfacht, während in den inländischen Kurbädern die Besucherzahl lediglich um das 1,8fache gewachsen war.<sup>59</sup> In der Tat herrschte aufgrund der stark gewachsenen touristischen Konkurrenz in den großen Kurstädten ein Gefühl der Krise. „Wir müssen zugestehen, daß die [...] schmucken Badeorte Nassaus nicht mehr das Landschafts-Schönheitsideal sind wie ehemals“, monierte der Syndikus der vereinigten nassauischen Handelskammern mit Blick auf Wiesbaden im Dezember 1904; nun „verlang[e] der Natursinn breiter Massen nach dem Erhabenen, Großen und Überwältigenden, Außergewöhnlichen in der Natur, nach Alpen, südlichen Landschaften und Seelandschaften“.<sup>60</sup>

Die wachsende Bedeutung des Tourismus lässt sich auch in den zunehmenden Versuchen von Städten und Regionen, sich mit teils äußerst aufwändigen Werbe- und Vermarktungskampagnen als möglichst attraktive Reiseziele zu inszenieren, ermessen.<sup>61</sup> Während Länder wie Österreich oder Frankreich hierfür von staatlicher Seite bereits erhebliche Ressourcen investierten, spielte sich die Tourismuswerbung im Kaiserreich vor allem auf städtischer oder zivilgesellschaftlicher Ebene ab.<sup>62</sup> So bestanden im späten Kaiserreich über 200 sogenannter „Verkehrsvereine“ beziehungsweise Vereine „zur Hebung des Fremdenverkehrs“; 1902 gruppierten sie sich in der gemeinsamen nationalen Dachorganisation „Bund Deutscher Verkehrsvereine“ (BDV).<sup>63</sup> Auch Wiesbaden und Baden-Baden gründeten dem Zeitgeist entsprechend solche Verkehrsbüros, deren hauptsächliche Aktivität jeweils im Stadtmarketing liegen sollte: Das Wiesbadener Verkehrsbüro beschrieb sich gegenüber der örtlichen Handelskammer als „weitverzweigende Organisation für Reklame“ und „Zentrale für

<sup>58</sup> Vgl. Spode, *Massentourismus*, S. 114-120.

<sup>59</sup> Vgl. Wiebke Kolbe, „Capri von Pommern“ und „nordisches Sorrent“ – Konkurrenzen und Kooperationen deutscher Ostseebäder im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: *Nordost-Archiv: Zeitschrift für Regionalgeschichte* 20, 2011, S. 35-52, hier S. 37.

<sup>60</sup> Der Stillstand und die Hebung des Fremdenverkehrs (Vortragskript), 3. Dezember 1904, in: *StaW* W12/1616.

<sup>61</sup> Vgl. Schott, *Stadtprofile*, S. 279.

<sup>62</sup> Zur staatlichen Ignoranz bzgl. Tourismuswerbung im Kaiserreich vgl. Elisabeth Piller, *Managing Imponderables: The Rise of U.S. Tourism and the Transformation of German Diplomacy, 1890-1933*, in: *Diplomatic History* 44:1, 2020, S. 47-75, hier S. 50-52.

<sup>63</sup> Franz F. Schwarzenstein, *Geschichte des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes: Von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg*, in: *Deutscher Fremdenverkehrsverband* (Hrsg.), 1902-1972: *Deutscher Fremdenverkehrsverband (DFV)*, Bonn 1972, S. 69-80.

gemeinnützige Propaganda“.<sup>64</sup>

In ihren Werbeaktivitäten konzentrierten sich Wiesbaden und Baden-Baden vor allem auf besonders vermögende Besucher\*innen und hofften, durch die Vermarktung als „Luxusdestinationen“ ein Alleinstellungsmerkmal in einem zunehmend ausdifferenzierten touristischen Markt zu erlangen – wobei man freilich auf frühere Bilder und Stadt-Images aus der Zeit vor 1872 zurückgreifen konnte. Besonders interessant für diese Strategie schienen zunächst internationale Tourist\*innen: So hatte die Baden-Badener Handelskammer in den 1890er Jahren berechnet, dass die zu jenem Zeitpunkt circa 25 Prozent ausmachenden ausländischen Kurgäste ebenso viel Umsatz brachten wie die restlichen 75 Prozent an deutschen Kurgästen.<sup>65</sup> Als überaus lukrativ galten insbesondere Reisende aus den USA, deren Zahl aufgrund der transatlantischen Dampfschiffahrt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stark zugenommen hatte.<sup>66</sup> Baden-Baden und Wiesbaden unterstützten dementsprechend nicht nur die nationalen Bemühungen des BDVs um die „Förderung der deutschen Verkehrsinteressen in Amerika“, sondern kümmerten sich auch individuell um die Gewinnung amerikanischer Tourist\*innen.<sup>67</sup> Hierfür versendete das Baden-Badener Verkehrsbüro beispielsweise Reklameplakate und „Propagandabroschüre[n]“ an deutsche Konsulate im Ausland und organisierte die Auslage englisch- und französischsprachiger Ausgaben des städtischen Badeblatts auf Dampfern der Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutschen Lloyd und der Compagnie Transatlantique; darüber hinaus schloss man einen Vertrag mit der „Weltfirma Reuter“ für „zügige Propaganda“ in Großbritannien und den Vereinigten Staaten.<sup>68</sup> Auch Wiesbaden setzte durch ein Abkommen mit der Londoner Werbeagentur Dorland Agency auf professionelle Hilfe, wobei das hauptsächlichliche Resultat eine Serie von blumigen Werbeartikeln in 16 amerikanischen Regionalzeitungen war.<sup>69</sup> Im Mai 1911 fragte daher sogar der Brooklyn Daily Eagle seine Leser\*innen eindringlich: „Who has not heard of Wiesbaden, the Queen of the watering places, as the Germans call it?“<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Berichte für die Handelskammer Wiesbaden, Februar 1913, in: StaW W12/1616.

<sup>65</sup> Vgl. Haebler, Baden-Baden, S. 134.

<sup>66</sup> Vgl. Christopher Endy, Travel and World Power: Americans in Europe, 1890-1917, in: Diplomatic History 22:4, 1998, S. 565-594.

<sup>67</sup> Zur Förderung der deutschen Verkehrsinteressen in Amerika, Dezember 1910, in: StaW W12/1903.

<sup>68</sup> Sitzungsprotokoll Kurkomitee, 19. Juni 1908, in: StaB C20-17-272; Verkehrs-Bureau an Fieser, 26. September 1906, in: StaB C20-13-5; Propagandavorschläge für das Jahr 1909, November 1908, in: StaB C20-13-16.

<sup>69</sup> Vgl. Allen (Dorland) Agency an Kurdirektion, 27. Januar und 16. Mai 1911, in: StaW W12/1904.

<sup>70</sup> Brooklyn Daily Eagle, 10. Mai 1911. Für andere Resultate der Werbekampagne vgl. bei-

Der zweite Fokus der Werbeaktivitäten beider Kurstädte lag auf vermögenden Binnentourist\*innen, wobei man hierbei auch auf längerfristige Ansiedelungen spekulierte. Dies lag nicht zuletzt an der bewussten Profilierung beider Städte als sogenannte „Rentnerstädte“ im Interesse der städtischen Finanzen: Durch Heranziehung möglichst vieler wohlhabender Bürger\*innen hoffte man, die kommunalen Zuschläge auf Einkommens- und Vermögenssteuer für die einzelnen Einwohner\*innen verhältnismäßig niedrig halten zu können.<sup>71</sup> Besonders deutlich wird diese intendierte Zielgruppe in den Korrespondenzen mit potenziellen Werbepartnern: Die „Berliner Zeitung am Mittag“ warb beispielsweise bei der Wiesbadener Kurverwaltung damit, „das bessere und beste Publikum der Reichshauptstadt in seiner Gesamtheit“ als Leserschaft zu haben; die „Berliner Abendpost“ beschrieb ihr Publikum in ganz ähnlicher Weise als „hauptsächlich Grossindustrielle, Kaufleute, Gutsbesitzer, Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Geistliche, Rentner, etc. etc.“<sup>72</sup> Demgegenüber konnte die Münchener Zeitschrift „Das Bayerland“ nicht nur „die verschiedensten Berufskreise wie Offiziere, Beamte aller Kategorien, Professoren, Lehrer, Geistliche, Ärzte usw. und nicht zuletzt die alteingesessene Bürgerschaft aus Handel und Industrie“, sondern sogar „sämtliche Prinzen“ vorweisen.<sup>73</sup> In den tatsächlichen Werbematerialien wurde dann auch explizit mit den pekuniären Vorzügen Wiesbadens geworben: So erhielt das von der städtischen Kurverwaltung herausgegebene Kurprospekt (1907) eine ganze Sektion mit dem Titel „Wiesbaden als Ruhewohnsitz unter besonderer Berücksichtigung der günstigen Schul- und Steuerhältnisse“, in welchem man neben landschaftlichen Schönheiten und städtischen Infrastrukturen vor allem den verhältnismäßig sehr niedrigen Gemeinde-Einkommenssteuerzuschlag von 100 Prozent sowie zahlreiche Steuerbefreiungen und -erleichterungen beispielsweise für aktive wie inaktive Offiziere sowie Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte hervorhob.<sup>74</sup> In der Tat war Wiesbaden innerhalb Preußens Teil einer kleinen Spitzengruppe von nur sechs Städten mit einem derart niedrigen Steuerzuschlag; die meisten anderen Städte erhoben mit bis zu 250 Prozent oftmals höhere Beträge.<sup>75</sup>

spielhaft The Pittsburgh Dispatch, 19. April 1911; The Detroit Free Press, 19 April 1911; The Chicago Daily Tribune, 17. Mai 1911.

<sup>71</sup> Vgl. Fuhs, *Mondäne Orte*, S. 386-389. Vgl. allgemeiner Schott, *Stadtprofile*, S. 278; Jürgen Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*, Frankfurt am Main 1985, S. 109-118.

<sup>72</sup> B.Z. am Mittag an Kurverwaltung, 8. Februar 1911; Berliner Abendpost an Kurverwaltung, 26. Januar 1911, beide in: StaW W12/1903.

<sup>73</sup> Verlag Bayerland an Kurverwaltung, April 1911, in: StaW W12/1903.

<sup>74</sup> Städtische Kurverwaltung (Hrsg.), *Der neue Kur-Prospekt für Wiesbaden*, Wiesbaden 1907, S. 75-79.

<sup>75</sup> Vgl. Reulecke, *Urbanisierung*, S. 115, 215.

Um dem intendierten Luxus-Image auch auf der Angebotsseite entsprechen zu können, investierten beide Städte um 1900 erneut in den Ausbau und die Modernisierung ihrer touristischen Infrastruktur. Sinnbildlich hierfür steht insbesondere das 1907 zum Preis von 6 Millionen Mark komplett neu errichtete Wiesbadener Kurhaus, welches mit allerlei neubarockem Prunk aufwarten konnte und von dem sich die Handelskammer einen „glänzenden Aufschwung“ der Stadt erhoffte.<sup>76</sup> Im Privatsektor fällt in beiden Städten insbesondere der Bau von Luxushotels nach internationalem Vorbild ins Auge, welchen man um 1900 auch in vielen anderen Städten beobachten konnte.<sup>77</sup> In Wiesbaden enthielt der 1907 eröffnete Nassauer Hof zusätzlich zu den über 300 en suite Zimmern diverse Restaurants sowie eine eigene Therme. In Baden-Baden bot das von Camille Brenner für 1,5 Millionen Mark sanierte Hotel Stephanie nebst privaten Bädern für jedes Zimmer sogar ein eigenes Elektrizitätswerk.<sup>78</sup> Einher mit solchen Investitionen ging eine noch stärkere Abgrenzung des Tourismusbetriebs vom restlichen Stadtleben. Beide Kurviertel waren mittlerweile völlig eingezäunt und durften ohne Besitz von Kurtaxe-Karten nicht betreten werden; in Baden-Baden war das „Reiten und Fahren (auch mit Fahrrädern)“ im Kurgarten ebenso verboten wie das Tragen von „Holz, Spüllicht und andere[n] Traglasten irgendwelcher Art“.<sup>79</sup> Nach Willen des Kurausschusses sollte sogar „das laute Hämmern etc. auf Werk bzw. Arbeitsplätzen innerhalb der Stadt, sowie das Arbeiten in den Schlossereien bei geöffneten Fenstern“ vor acht Uhr morgens verboten werden, ebenso das „Klopfen von Teppichen etc. auf den Dächern und in den Höfen“.<sup>80</sup> Auch im Verkehrswesen lag der Fokus nunmehr nicht nur auf reiner Erreichbarkeit, sondern ebenso auf Luxus und Komfort. So eröffnete Wiesbaden 1906 einen monumentalen neuen Hauptbahnhof, laut Kurprospekt einen der „schönsten und besteingerichtetsten“ Bahnhöfe in Deutschland.<sup>81</sup> In Baden-Baden analysierte das Kurkomitee die halbjährlichen Fahrpläne regelmäßig im Hinblick auf potenzielle Erleichterungen für Gäste. So beklagte man im Oktober 1913, dass die meisten Direktwagen aus Hamburg oder Berlin erst Anfang Mai begännen, was für die Frühseason im April doch viel zu spät wäre.<sup>82</sup> Ebenso wünschte man sich aufgrund der angeblich hohen

<sup>76</sup> Handelskammer-Bericht 1906, in: StaW WI2/1616.

<sup>77</sup> Vgl. allgemein Habbo Knoch, Grandhotels: Luxusräume und Gesellschaftswandel in New York, London und Berlin um 1900, Göttingen 2016.

<sup>78</sup> Vgl. Haebler, Baden-Baden, S. 141; Wenzel, Palasthotels, S. 116-124.

<sup>79</sup> Bekanntmachung: Promenadeordnung betreffend, 7. Juli 1899, in: StaB C20-7-1.

<sup>80</sup> Sitzungsprotokoll, 24. Februar 1912, in: StaB C20-17-273.

<sup>81</sup> Städtische Kurverwaltung (Hrsg.), Der neue Kur-Prospekt für Wiesbaden, Wiesbaden 1907, S. 30.

<sup>82</sup> Vgl. Eisenbahnwünsche Baden-Badens für das Jahr 1914, 17. Oktober 1913, in: StaB C20-11-1.

Besucherzahlen aus Oberitalien wiederholt einen durchgehenden Wagen nach Mailand.<sup>83</sup>

Schließlich versuchte man auch im Unterhaltungssektor, das intendierte Luxus-Image mit möglichst exklusiven Angeboten weiter zu unterfüttern. Wiesbaden setzte hierbei vor allem auf nationalen Prunk, was nicht zuletzt an der Rolle Kaiser Wilhelms des II. als Tourismusmagnet während dessen (medial stets ausführlich beworbener) alljährlicher Anwesenheit zu den sogenannten Maifestspielen lag. Baden-Baden inszenierte sich demgegenüber stärker als international-mondänes Modebad, wofür insbesondere die vom sogenannten „Internationalen Club“ finanzierten Iffezheimer Pferderennen als Aushängeschild dienten.<sup>84</sup> Auch im musikalischen Unterhaltungsprogramm legte man den Schwerpunkt auf internationale Künstler\*innen: Im September 1909 verpflichtete man gar Enrico Caruso, wobei dessen gewöhnliche Gage dank der Beziehungen einer Badener Familie von 12.000 Mark auf 8.000 Mark reduziert werden konnte.<sup>85</sup> Im folgenden Jahr wurde der Tenor jedoch durch einen – laut Saisonbericht – „vorzügliche[n] Grammophon-Apparat“ im Kurgebäude ersetzt, der nun sogar während der gesamten Saison täglich „Caruso’s phänomenale Stimme ertönen“ ließ.<sup>86</sup>

Die größte touristische Attraktion Baden-Badens war jedoch der Zeppelin, welcher technologische Innovationen mit dem symbolischen Konsum von Luxus und Exklusivität vereinte. Ab 1910 konnten Kurgäste von Baden-Baden aus – das als erste deutsche Stadt überhaupt kommerzielle Passagierflüge anbot – Rundflüge von etwa anderthalb- bis zweistündiger Dauer über den Schwarzwald oder das Elsass unternehmen. Ab 1911 wurden zusätzlich Flüge in die weiter entfernten Städte Frankfurt am Main, Düsseldorf und Berlin durchgeführt.<sup>87</sup> Für ein exklusives Ambiente sorgten nebst dem stattlichen Fahrpreis von 200 Mark und einer komplett in Mahagoni-Holz verkleideten Passagierkabine auch der umfassende Service an Bord: Während des Flugs konnten Reisende erlesene Mosel- und Rheinweine sowie Gänseleberpastete, Kaviar und Hummer konsumieren.<sup>88</sup> Mithilfe solch umfassender städtischer wie privatgesellschaftlicher Investitionen in neue touristische Luxusangebote versuchten so beide Kurstädte, ganz im Sinne von Butlers Modell, eine Phase der Erneuerung und des damit

<sup>83</sup> Vgl. Sommerfahrplan, 9. März 1912, in: StaB C20-11-1.

<sup>84</sup> Vgl. Kurt Hochstuhl, Iffezheim. Die Geschichte eines Dorfes am Rhein, Ubstadt-Weiher 2006, S. 140-146.

<sup>85</sup> Vgl. Protokoll Kurkomité, 18. August 1909, in: StaB C20-17-272.

<sup>86</sup> Bericht des Städtischen Kurkomites, Dezember 1910; Bericht des Städtischen Kurkomites, Dezember 1911, beide in: StaB C20-17-159.

<sup>87</sup> Vgl. ebd.; Passagierfahrten mit Zeppelin-Luftschiffen (Flyer), 1911, in: StaB E2-211-006.

<sup>88</sup> Vgl. ebd.



einhergehenden touristischen Aufschwungs einzuleiten – was freilich durch den Kriegsbeginn im Sommer 1914 jäh unterbrochen wurde.

## 5. Fazit

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten sich Wiesbaden und Baden-Baden in führende touristische Ziele verwandelt. Zwar besaß ihr Besucherstrom noch keinen klassenübergreifenden Charakter, ansonsten konnten sie jedoch bereits viele grundsätzliche Merkmale und Strukturen moderner touristischer Destinationen aufweisen.<sup>89</sup> Die Entwicklung der Städte folgte hierbei weitgehend dem prototypischen „Destinationszyklus“ Richard Butlers sowie auch anderen europäischen Kurstädten, wobei das Glücksspiel bis 1872 als Alleinstellungsmerkmal und dementsprechend starker Katalysator fungierte. Auch innerhalb des Kaiserreichs konnten sich beide Städte prominent als Reise- und Rentnerstädte in der entstehenden Städtelandschaft positionieren, wobei man sich freilich stark vom Tourismus sowie der Ansiedlung vermögender Neubürger\*innen abhängig machte. Die entscheidenden Impulse gingen hierbei meist von denjenigen Akteur\*innen aus, die besonders früh die kommerziellen Möglichkeiten des Tourismus erkannten und dementsprechend stark davon profitierten. Zunächst waren dies meist die Landesregierungen sowie Spielbankbesitzer; nach Ende des Glücksspiels zunehmend auch lokale, in Kur- oder Verkehrsvereinen organisierte Hotelbesitzer, Kaufmänner oder Bankiers. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts lässt sich darüber hinaus auch der Einfluss kommerzieller Akteur\*innen beobachten, die sich zunehmend professionell um Werbung und Reklame kümmerten.<sup>90</sup>

Letztlich entscheidend für die Etablierung beider Städte als touristische „Destinationen“ waren in der Tat nicht nur die Angebote vor Ort, sondern auch und insbesondere deren offensive mediale Vermarktung. Mit umfangreichen Werbeaktivitäten konnten sich sowohl Wiesbaden als auch Baden-Baden vergleichsweise früh im entstehenden Kanon touristischer Massenmedien platzieren und so einen prominenten Platz auf der imaginierten Landkarte des Kaiserreichs einnehmen. Dies zeigt nicht nur die generell wachsende Rolle des Stadtmarketings um 1900, sondern auch die zentrale – in gewisser Weise gar konstitutive – Bedeutung von medial vorgefertigten Bildern und Imaginationen für den modernen Tourismus.<sup>91</sup> Diese Bilder waren jedoch durchaus variabel und

<sup>89</sup> Zu Strukturen des Tourismus im Kaiserreich und Abgrenzungen zum späteren Massentourismus vgl. erneut Spode, *Massentourismus*, S. 119f.

<sup>90</sup> Vgl. allgemeiner Dirk Reinhardt, *Von der Reklame zum Marketing. Geschichte der Wirtschaftswerbung in Deutschland*, Berlin 1993.

<sup>91</sup> Vgl. erneut Schott, *Stadtprofile*, S. 279; Urry/Larsen, *Tourist Gaze*, S. 2f.

konnten sich je nach Konjunktur und Zeitgeschmack schnell ändern: Stand in den 1860er Jahren noch das Bild der Kurstädte als mondäne Vergnügungswelten im Vordergrund, lässt sich demgegenüber nach Ende des Glücksspiels eine starke Betonung von vermeintlich unberührter Natur und ländlicher Idylle erkennen. Ab ca. 1900 gewann wiederum das Image der „Luxusdestination“ die Oberhand – wobei sich Wiesbaden zunehmend an nationalem Glanz und Prunk orientierte, während Baden-Badens Vermarktung stärker auf die mondänen, weltoffenen Traditionen der Stadt setzte. Somit produzierten beide Kurstädte mit Werbung und Reklame ganz bewusst künstliche Parallelwelten, welche die vermeintlichen Vorstellungen und Wünsche potenzieller Tourist\*innen ansprechen sollten. Freilich blieben diese Träume in den allermeisten Fällen letztendlich eine Illusion – ein kurzzeitiger Eskapismus, den man sich durch den Besuch der Kurstädte erkaufen konnte.

**Ulf Christian Ewert**

## **Handelsräume der vormodernen Stadt. Raumzeitliche Aspekte des Messehandels am Beispiel der Nördlinger Pfingstmesse\***

*Even though medieval and early modern fairs were only held for a very short time each year, such periodic markets nevertheless left lasting traces in the respective town, for example due to the infrastructure required for their repeated implementation. In this exploratory study the case of the Pentecost Fair of Nördlingen in the 15th and 16th centuries is used to discuss the special nature of such a temporary, but in a way also permanent, urban commercial area. The focus is on two spatio-temporal aspects: the topography of the trading area in the town during the fair, and the extent and structure of the interregional trade area related to it, which can be reconstructed based on Nördlingen's commercial relationships with other towns. To that end, information on the origins of the merchants trading at the Pentecost Fair is taken from the so-called Messestandregister (a register of fair booths). From this source a spatial configuration of merchants visiting the fair in the 1440s is derived, drawing on the method of multidimensional scaling. Also, potentials and limitations of this serial source for such a spatio-temporal analysis are discussed.*

### **1. Einleitung**

Handel und vormoderne Stadt waren eng miteinander verbunden. Zunächst galt dies in praktischer Hinsicht, denn mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte waren Orte des Warenumschlags. Handel fand in ausgewiesenen, rechtlich geschützten Bereichen statt – etwa auf dem Marktplatz – und wurde durch eine Infrastruktur – zum Beispiel Anlegestellen, Waage, Kräne, Wechselstuben, Kaufhäuser – unterstützt.<sup>1</sup> Aber auch für die wissenschaftliche Definition der

\* Diese Untersuchung ist im Rahmen des deutsch-französischen Forschungsprojekts Co-MOR – Configurations of European Fairs. Merchants, Objects, Routes (1350–1600) entstanden, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Projektnummer 430627254) und der Agence nationale de la recherche (ANR-19-FRAL-0001) gefördert wird.

<sup>1</sup> Vgl. Hartmut Boockmann, *Die Stadt im späten Mittelalter*, 3., durchges. Aufl., München 1994, Kap. 8: „Handel und Verkehr“, S. 94-108; Kap. 9: „Handwerk und Gewerbe“, S. 109-124; Franz Irsigler, *Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa. Mittelalter und Frühe Neuzeit*, in: Ders./Michel Pauly (Hrsg.), *Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa*, Trier 2007, S. 1-24; Michael Rothmann, *Die Kultur des freien Marktes als regio-*

vormodernen Stadt spielt Handel eine wichtige Rolle. „Stadt“ als eine besondere und im Hochmittelalter neue Rechtsform der Vergesellschaftung mit einem rechtlich geschützten, permanenten Markt zu begreifen, beruht auf den folgenden historischen Einsichten: Das mittelalterliche Stadtrecht entwickelte sich typischerweise aus dem Marktrecht heraus; Herrschaftsträger vergaben zunächst Marktprivilegien an Kaufleute mit dem Ziel, den auch für sie einträglichen Handel zu fördern; innerhalb der sich im Hochmittelalter herausbildenden Ratsverfassung hatten meist Kaufleute als Ratsmitglieder politisch den größten Einfluss.<sup>2</sup>

Im vorliegenden Beitrag wird die raumzeitliche Dimension des Handels in der vormodernen Stadt in den Blick genommen, und zwar in Bezug auf Messen und Jahrmärkte,<sup>3</sup> die es im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert vielerorts in Europa gab. Über ein weitgespanntes Netz solcher Märkte waren überregionaler und regionaler beziehungsweise lokaler Handel miteinander verbunden.<sup>4</sup>

nale Identität. Jahrmärkte und ihre sozialen, wirtschaftlichen und politischen Implikationen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Angelika Westermann (Hrsg.), Montanregion als Sozialregion. Zur gesellschaftlichen Dimension von „Region“ in der Montanwirtschaft, Husum 2012, S. 177-201; Ders., Marktkonzepte im mittelalterlichen Europa unter besonderer Berücksichtigung des Heiligen Römischen Reiches, in: Markus A. Denzel (Hrsg.), Europäische Messegeschichte 9.–19. Jahrhundert, Köln u.a. 2018, S. 181-202.

<sup>2</sup> Vgl. Michael Rothmann, Messezeit: Handelsrhythmen und Jahreszeit, in: Sabine Smolinsky/Diana Hitzke/Heiner Stahl (Hrsg.), Taktungen und Rhythmen. Raumzeitliche Perspektiven interdisziplinär, Berlin/Boston 2019, S. 25-39, hier S. 26.

<sup>3</sup> Zu vormodernen Messen und Jahrmärkten siehe grundsätzlich Erik Aerts, Art. „Fairs: European Fairs“, in: Joel Mokyr (Hrsg.), The Oxford Encyclopedia of Economic History, Bd. 2, Oxford 2003, S. 253-256 sowie die Übersichten bei Stephan R. Epstein, Regional Fairs, Institutional Innovation, and Economic Growth in Late Medieval Europe, in: The Economic History Review 47:3, 1994, S. 459-482; John H. Munro, The 'New Institutional Economics' and the Changing Fortunes of Fairs in Medieval and Early Modern Europe. The Textile Trades, Warfare, and Transaction Costs, in: Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte 88:1, 2001, S. 1-47; Michael Rothmann, Überall ist Jahrmarkt. Entwicklungstendenzen der Institution des periodischen Marktes in Zentraleuropa vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Simonetta Cavaciocchi (Hrsg.), Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee, secc. XIII–XVIII. Atti della "Trentaduesima Settimana di Studi" 8–12 maggio 2000, Florenz 2001, S. 91-108; Michel Pauly, Jahrmärkte in Europa vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Regionale Untersuchungen und der Versuch einer Typologie, in: Franz Irsigler/ders. (Hrsg.), Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung, Trier 2007, S. 25-40. Zur Bedeutung dieses Phänomens für die mittelalterliche Stadtentwicklung vgl. Michael Mitterauer, Jahrmarktkontinuität und Stadtentstehung, in: ders., Markt und Stadt im Mittelalter, Stuttgart 1980, S. 154-191.

<sup>4</sup> Vgl. Michel Pauly, Der Beitrag der Messen und Märkte zur mittelalterlichen Integration Europas, in: ders./Irsigler, Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung, S. 285-314; Ders., Vom regionalen Messesystem zum internationalen Netz von Messestädten, in: Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters,

Messen und Jahrmärkte als periodische Märkte schufen nur temporär – für die Dauer der Messe respektive des Jahrmarktes – sichtbare Räume des Handels, welche sich teilweise zeitlich und geografisch mit den permanenten Räumen des Handels, etwa dem Marktplatz der Stadt, überschneiden.<sup>5</sup> Wie war der Raum des Messehandels strukturiert? Wer organisierte ihn? Welche Verbindungen nach außen gab es? Und wie veränderte er sich möglicherweise im Zeitverlauf? Diese Fragen sollen im Folgenden am Beispiel der Nördlinger Pfingstmesse im 15. und 16. Jahrhundert unter Rückgriff auf die Forschungsliteratur und auf Grundlage des Nördlinger Messestandregisters, einer jährlichen Aufzeichnung der Mieter von Standplätzen und Messeständen, erstmals gemeinsam diskutiert werden. Dazu wird zunächst (in Abschnitt 2) ein knapper Überblick zur Geschichte der Nördlinger Pfingstmesse und ihrer Überlieferung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gegeben. Es folgt (in Abschnitt 3) eine kurze Skizze der Datenerfassung in einer Datenbank. In Abschnitt 4 wird die Topografie des Handels während der Messe behandelt und in Abschnitt 5 der von ihr ausgehende regionale und überregionale Handelsraum. Die Zusammenführung (in Abschnitt 6) dieser beiden raumzeitlichen Dimensionen – der Binnentopografie des Handelsraumes und seiner (personellen) Verbindungen nach außen – sowie einige Bemerkungen zum Potenzial der seriellen Quelle des Messestandregisters für raumzeitliche Analysen und der hier verwendeten Analyseverfahren der Multidimensionalen Skalierung schließen diese explorative Studie ab.

## *2. Die Nördlinger Pfingstmesse und ihre Überlieferung*

Die ehemalige Freie Reichsstadt Nördlingen, die mit ihrer vollständig erhaltenen Ringmauer im Erscheinungsbild geradezu den Idealtyp einer spätmittelalterlichen Stadt darstellt, war in der Zeit vom 14. bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts einmal im Jahr zwei Wochen lang das Handelszentrum Süddeutschlands. Die Nördlinger Pfingstmesse, die jeweils am Samstag nach Pfingsten begann und zwei Wochen dauerte,<sup>6</sup> wird das erste Mal in einem Privi-

Ostfildern 2010, S. 49-100; Markus A. Denzel, Das System der Messen in Europa – Rückgrat des Handels, des Zahlungsverkehrs und der Kommunikation (9. bis 19. Jahrhundert), in: Ders. (Hrsg.), Europäische Messegeschichte 9.-19. Jahrhundert, Köln u.a. 2018, S. 369-431.

<sup>5</sup> Vgl. Heiner Stahl/Diana Hitzke/Sabine Schmolinsky, Taktungen und Rhythmen, in: Dies. (Hrsg.), Taktungen und Rhythmen. Raumzeitliche Perspektiven interdisziplinär, Berlin, Boston 2019, S. 1-8, hier S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Wilfried Sponzel, Art. „Nördlinger Messe“, publiziert am 18.7.2012, in: Historisches Lexikon Bayerns, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nordlinger\\_Messe](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Nordlinger_Messe) [05.11.2023]. Zur Nördlinger Messe allgemein siehe Josef Spieß, Die Nördlinger Messen im Mittelalter, Diss. masch. München 1923; Hektor Ammann, Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift

leg Kaiser Friedrichs II. für Nürnberger Kaufleute aus dem Jahre 1219 erwähnt. Privilegiert durch König Wenzel (1398) und Kaiser Sigismund (1434) verzeichnete die Pfingstmesse im 15. Jahrhundert in manchen Jahren den Besuch von gut 1.000 auswärtigen Händler\*innen, eine im Vergleich zur ungefähren Größe Nördlingens von 5.000–6.000 Einwohner\*innen im 15. Jahrhundert ganz beachtliche Zahl.<sup>7</sup> Gehandelt wurden Tuche und Stoffe aus ganz Europa, ebenso wie Eisenwaren aus der Oberpfalz, bayerisches Salz, württembergischer Wein, die vor Ort hergestellten Loden- und Lederwaren und Getreide aus dem Ries. Die Nördlinger Pfingstmesse besaß somit in ihrer Blütezeit im späten Mittelalter große und vor allem auch überregionale wirtschaftliche Bedeutung. Schon während des 16. Jahrhunderts allerdings verlor sie ihre herausragende Stellung als Fernhandelsmesse in Süddeutschland und begann sich allmählich zu einem Jahrmarkt mit nur mehr regionaler Bedeutung zu wandeln.<sup>8</sup>

Die Pfingstmesse ist insbesondere in Bezug auf ihre Organisation und auf die sie besuchenden Händler\*innen für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit durch eine Reihe von Quellen – unter anderem Messeprivilegien, Messeord-

zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, dargebracht von seinen Freunden und Schülern, 2 Bde., Konstanz 1955, Bd. II: Geschichtliche Landesforschung, Wirtschaftsgeschichte, Hilfswissenschaften, S. 283-315 [Nachdruck in: 800 Jahre Nördlinger Mess'. Von der internationalen Fernhandelsmesse zum größten Volksfest Nordschwabens, hrsg. vom Stadtarchiv Nördlingen, Olching 2019, S. 26-46]; Heinrich Steinmeyer, Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert, Diss. München/Nördlingen 1960; Dietmar-Henning Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, in: Ders., Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, Kap. 3, München 1988, S. 47-69 [Nachdruck in: 800 Jahre Nördlinger Mess', S. 48-61]; Rolf Kießling, Die Nördlinger Pfingstmesse im 15./16. Jahrhundert. Aufstieg und Strukturwandel eines süddeutschen Wirtschaftszentrums, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 29, 1999, S. 69-95. [Nachdruck in: 800 Jahre Nördlinger Mess', S. 62-73]; Michael Rothmann, Marktnetze und Netzwerke im spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsraum, in: Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.), Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters, Ostfildern 2010, S. 135-188, hier S. 158-177; Wilfried Sponzel, Von der internationalen Fernhandelsmesse zum größten Jahrmarkt Nordschwabens, in: 800 Jahre Nördlinger Mess'. Von der internationalen Fernhandelsmesse zum größten Volksfest Nordschwabens, hrsg. vom Stadtarchiv Nördlingen, Olching 2019, S. 106-115; Marco Veronesi, Bös gelt und liderlich volck: die Stadt, der Rat und die lieben Gäste, in: 800 Jahre Nördlinger Mess'. Von der internationalen Fernhandelsmesse zum größten Volksfest Nordschwabens, hrsg. vom Stadtarchiv Nördlingen, Olching 2019, S. 12-25.

<sup>7</sup> Dies ist eine Schätzung anhand erhaltener Steuerbücher des 15. Jahrhunderts. Eine Zählung im Jahr 1459 ergab ca. 5.300 Einwohner\*innen. Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 29 (im Ndr.).

<sup>8</sup> Vgl. dazu Kießling, Nördlinger Pfingstmesse, S. 69-95 (im Ndr.).

nungen, Geleitbriefen und Standregistern – außerordentlich gut belegt.<sup>9</sup> Im Mittelpunkt des Interesses der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung steht dabei das Messestandregister. Darin sind alljährlich zur Pfingstmesse vom „Stettmeister“, einem vom Rat der Stadt bestellten Amtsträger, alle Händler\*innen, die einen Standplatz auf der Messe gemietet haben, mit Namen, Standmiete und vielfach auch mit ihrem Herkunftsort verzeichnet worden. Dieses Register ist bereits für einige Jahre des 15. Jahrhunderts überliefert und dann ab 1519 mit nur wenigen Lücken bis 1806 erhalten.<sup>10</sup> Herangezogen wurde es bereits mehrmals für Untersuchungen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Pfingstmesse und zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Nördlingens im späten Mittelalter. So etwa durch Hektor Ammann, den mit Blick auf die Tuchherstellung in Nördlingen und Umgebung und den Tuchhandel auf der Pfingstmesse die geografische Reichweite dieser Messe interessierte,<sup>11</sup> oder durch Michael Rothmann, der das Auftreten von Händlergruppen aus verschiedenen Städten auf der Pfingstmesse untersucht hat und darin ein wesentliches Element der städtischen Vernetzung in Süddeutschland im späten Mittelalter sieht.<sup>12</sup>

Im vorliegenden Beitrag werden – über die bisherige Literatur hinausgehend – verschiedene raumzeitliche Perspektiven zusammengeführt. Die Analyse ist zum einen auf die temporäre räumliche Organisation des Handels in der Stadt während der Pfingstmesse gerichtet, zum anderen auf den von der Messe ausgehenden, nach außen wirkenden Handelsraum, der sich entlang der ökonomischen Außenkontakte der Stadt konstituierte. Zu beiden räumlichen Dimensionen ist das Messestandregister eine sehr gute Quelle. Aus diesem Grund werden die Informationen dieses Registers zurzeit umfassend in eine Datenbank aufgenommen, mit dem Ziel einer zukünftigen systematischen Auswertung im Zeitverlauf. Aufgrund seiner langen und seit dem frühen 16. Jahrhundert fast lückenlosen Überlieferung erlaubt es außerdem Einblicke in die zeitliche Veränderung beider räumlicher Dimensionen, die an dieser Stelle, bei noch nicht abgeschlossener Datenaufnahme, jedoch nur punktuell angedeutet werden können.

<sup>9</sup> Im Stadtarchiv Nördlingen werden unter anderem Dokumente zu Messerecht und Messeordnung (R38 F9, Nr. 5, Nr. 11, Nr. 14), zum Messezoll (R38 F9, Nr. 7) und zum Geleit (R38 F10, Nr. 2, Nr. 3) aufbewahrt. Siehe hierzu auch die Übersicht bei Veronesi, Bös gelt und liderlich volck, S. 12-15.

<sup>10</sup> Die jährlichen Hefte des Messestandregisters werden im Stadtarchiv Nördlingen unter der Signatur R8 F9 aufbewahrt. Für diese Untersuchung sind herangezogen worden Nr. 1 (1445–1529), Nr. 2 (1540–59) und Nr. 3 (1560–79).

<sup>11</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 26-46 (im Ndr.).

<sup>12</sup> Vgl. Rothmann, Marktnetze, S. 141-144 und 149-153.

### 3. Erfassung der Daten des Nördlinger Messestandregisters

Im Folgenden soll die Datenerfassung für das Nördlinger Messestandregister kurz erläutert werden. Ein Eintrag im Heft des Registers für die Pfingstmesse des Jahres 1469 lautet zum Beispiel wie folgt: „Hanns appentzeller von vlm – ij guld“.<sup>13</sup> Diesem Eintrag können folgende Einzelinformationen direkt entnommen werden: der Name des Händlers (Hans Appenzeller), sein Herkunftsort (Ulm) und die Höhe der von ihm entrichteten Standmiete (2 Gulden). Auch der Standort ist bekannt, denn der Messebesuch Appenzellers ist in jenem Jahr der achte Eintrag in der Rubrik „In dem paradeiß“. Auch wenn dies im betreffenden Eintrag nicht explizit vermerkt ist, so lässt sich doch indirekt schließen, dass er mit Metallwaren handelte, wie es in dem „Paradies“ genannten Haus üblich war. Schließlich ist natürlich der Zeitraum der Messe des Jahres 1469 bekannt, die in diesem Jahr vom 27. Mai bis zum 10. Juni dauerte.

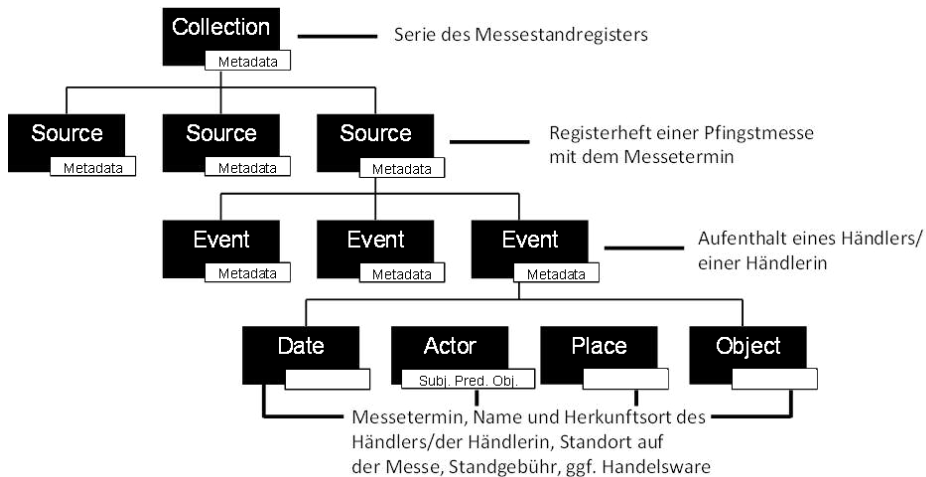
Diese Informationen werden in der im Rahmen des ANR-DFG-Forschungsprojekts CoMOR: Configurations of European Fairs. Merchants, Objects, Routes (1350–1650) entwickelten, web-basierten Datenbank FAIRS-IN-HISTORY gespeichert.<sup>14</sup> In dieser Datenbank werden Informationen aus verschiedenen Quellentypen zu vormodernen Messen – unter anderem aus Messeprivilegien, Messeordnungen, Geleitakten, Rechnungsbüchern, Kaufmannshandbüchern, Zollregistern, Messekalendern – gesammelt und der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um räumliche und zeitliche Veränderungen des vormodernen europäischen Messehandels rekonstruieren und analysieren zu können.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1469, fol. 50r.

<sup>14</sup> Informationen zu CoMOR sind zu finden unter <https://hal.archives-ouvertes.fr/FAIRS-IN-HISTORY/> [05.11.2023].

<sup>15</sup> Die CoMOR-Datenbank ist zugänglich unter <https://fairs-in-history.huma-num.fr/> [05.11.2023].





**Abb. 1:** Hierarchische Struktur der CoMOR-Datenbank<sup>16</sup> und Zuordnung der Informationen des Messestandregisters zu den Klassen Collection, Source und Event. Quelle: Eigene Erstellung. Entwurf: Leif Scheuermann

Die Datenbank ist in drei hierarchisch angeordnete Klassen unterteilt – Collection, Source, Event (siehe Abbildung 1). Die Klasse Collection enthält die Meta-Daten zur Quelle, also die Bezeichnung der Serie als Messestandregister, ihre Laufzeit (Beginn im Jahre 1445), den Aufbewahrungsort (Stadtarchiv Nördlingen) und die Autoren (namentlich bekannte „Stettmeister“ der Stadt Nördlingen). Der Klasse Source sind die jährlich zur Pfingstmesse geführten Registerhefte zugeordnet, das heißt hier wird als zusätzliche Information zum Beispiel der jeweilige Messetermin eingetragen. Der Messebesuch eines Händlers/einer Händlerin ist schließlich ein Event. In dieser Klasse sind somit alle Informationen gespeichert, die sich auf den/die Messehändler/in (Name, gegebenenfalls Herkunftsort) beziehungsweise seinen/ihren Aufenthalt in Nördlingen zur Pfingstmesse (Stand; Standmiete) beziehen. Zusätzlich wird der Quellentext gespeichert, auch um bei der Datenerfassung verschiedene Schreibweisen der Namen zu erhalten. Die Meta-Daten der beiden oberen Klassen Collection und Source vererben sich auf die Klasse Event, sodass zum Beispiel der Messetermin auch Teil der dort gespeicherten personenbezogenen Informationen ist. Der Klasse Source sind mehrere Events zugeordnet. Im Falle der jährlichen Re-

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Ulf Christian Ewert/Susanne Rau/Leif Scheuermann, Räumliche Konfigurationen des Messehandels im frühneuzeitlichen Europa. Gedruckte Messekalender des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre computergestützte Analyse, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 110:4, 2023 (im Druck).

gisterhefte sind dies, je nach Anzahl der verzeichneten Messebesucher\*innen einem Jahr, meist deutlich über 500.

#### 4. Die Topografie des Messehandels in der Stadt

Aufgrund der sehr guten Überlieferung zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nördlingen und seiner Wirtschaft lassen sich die Orte des Handels in der Stadt – und damit die Topografie des permanenten Handelsraumes<sup>17</sup> – recht gut rekonstruieren. Alltäglicher lokaler Handel fand auf dem Marktplatz (auch: Herrenmarkt, Hauptmarkt) und weiteren Märkten statt,<sup>18</sup> die mit einer Ausnahme alle innerhalb der hochmittelalterlichen Kernstadt liegen, welche dann 1327 auf den heute noch vorhandenen, von der Ringmauer umschlossenen Innenstadtbereich erweitert worden ist. Alle diese Märkte wurden auch während der Pfingstmesse genutzt und mehrere von ihnen weisen mit ihrem Namen noch heute auf die einstmals dort gehandelten Güter hin, so zum Beispiel der Weinmarkt.<sup>19</sup>

Das eigentliche, während der Messe genutzte Areal ist ebenfalls lokalisierbar. Es erstreckte sich von der (heute: Vorderen) Gerbergasse und dem ehemaligen Barfüßerkloster („Klösterle“) im Norden der hochmittelalterlichen Kernstadt bis zum Marktplatz und zu der daran im Süden anschließenden, erst 1427 begonnenen und 1505 fertiggestellten Kirche St. Georg.<sup>20</sup> An einer dem heiligen

<sup>17</sup> Hierzu siehe allgemein Gerhard Nagel, *Das Mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen*, Berlin 1971, S. 186-220.

<sup>18</sup> Dies waren im Einzelnen: Hafemarkt, Tändelmarkt (auch: Trentel-, Krempelmarkt), Rübemarkt, Kohlenmarkt, Schöfflesmarkt, Brettermarkt, Weinmarkt, Obstmarkt, Käsmarkt, Milchmarkt, Salzmarkt, Federnmarkt, Fischmarkt, Krautmarkt, Brotmarkt, Roßmarkt, Viehmarkt (auch: Sau- oder Schweinemarkt), Alter Kornmarkt, Platz („Plätzle“). Eine Kartierung der Märkte ist zu finden bei Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 55 (im Ndr.)

<sup>19</sup> Vgl. ebd.

<sup>20</sup> Ein Plan der räumlichen Ausdehnung der Messe in der Stadt ist (nach Steinmeyer 1960) abgedruckt in Sponsel, Fernhandelsmesse, S. 110. Dabei werden folgende Bereiche unterschieden: „Klösterle“ (Barfüßerkloster), Gürtel- oder Hafnhaus, Tanz- oder Brothaus, „Heilsbronner Kaufhaus“ (Rathaus), Hohes Haus, Paradies, Kornschranne, Beim Klösterle (Messestände), Marktplatz, Eisengasse (Eisengaden), Hafemarkt (Messestände) und (Vordere) Gerbergasse. Zum Bau der St. Georg Kirche siehe Dietmar-Henning Voges, Archivalien zum Bau der St.-Georgskirche, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen* und das Ries 29, 1999, S. 165-176; Ders., Archivalien zum Bau der St.-Georgskirche: ein ergänzender Nachtrag, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen* und das Ries 31, 2006, S. 81-89. Zur Nutzung von Plätzen und Straßen in der vormodernen Stadt vgl. allgemein Matthias Untermann, Plätze und Straßen: Beobachtungen zur Organisation und Repräsentation von Öffentlichkeit in der mittelalterlichen Stadt, in: Stephan Al-

Nikolaus geweihten Kapelle an der Eger, in der in der Nähe dazu befindlichen Gerbergasse und am dortigen Barfüßerkloster lagen sehr wahrscheinlich die hochmittelalterlichen Wurzeln der Nördlinger Pfingstmesse.<sup>21</sup>

Neben dem Barfüßerkloster wurden während der Messe den Kaufleuten auch öffentliche Gebäude wie das Rathaus („Heilsbronner Kaufhaus“), das Tanz- oder Brothaus, das Hohe Haus („Fleischbank“) und die 1829 abgebrochene Ratstrinkstube als Verkaufs- und Lagerraum zur Verfügung gestellt. Ebenso gab es spätestens seit dem späten 14. Jahrhundert größere Kaufhäuser<sup>22</sup> – das über einem Vorgängerbau 1425–27 errichtete Gürtel- oder Hafenhaus („Kürschnerhaus“), vermutlich errichtet als Haus der Nördlinger Gerber,<sup>23</sup> und das 1466 gegenüber dem Kloster erbaute „Paradies“. Zur Mitte des 16. Jahrhunderts kam noch das Hallgebäude hinzu – außerhalb der Messe ein Lagerhaus für Salz, Wein und Korn – und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Alte Kornschranne.<sup>24</sup> Gehandelt wurde während der Messe aber auch in zahlreichen Straßen der Stadt, an beziehungsweise in von der Stadt an die Händler\*innen vermieteten Ständen, Läden und Buden.<sup>25</sup>

In der Topografie der Nördlinger Pfingstmesse spiegeln sich die verschiedenen Teilbereiche des Messehandels wider. Ammann hat bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass der Handel auf der Pfingstmesse in verschiedene Bereiche unterteilt werden kann, nämlich in den Handel der häufig auch als Fernkaufleute tätigen Händler, die mit Tuchen, Pelzen und Leder handelten, und den Handel der Krämer\*innen und Handwerker, die neben Lebensmitteln

brecht (Hrsg.), *Stadtgestalt und Öffentlichkeit: die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne*, Köln u.a. 2010, S. 59-71.

<sup>21</sup> Vgl. Sponsel, *Fernhandelsmesse*, S. 108f.; Steinmeyer, *Entstehung und Entwicklung*, S. 26-34 und Gustav Wulz, *Löwenberg und Paradeis*. Aus der ältesten Geschichte der Reichsstadt Nördlingen und ihrer Messe, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries* 24, 1969, S. 88-105, hier S. 90.

<sup>22</sup> Hierzu allgemein Heidrun Ochs/Gabriel Zeilinger (Hrsg.), *Kaufhäuser an Mittel- und Oberrhein im Spätmittelalter: Funktionen und Funktionalisierungen*, Ostfildern 2019, darin insbesondere Nina Gallion, *Vom Breisgau bis zum Bodensee: Kaufhäuser als Zentren von Handel und Profit*, S. 9-25.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Nagel, *Kaufhaus*, S. 208f.; Johannes Cramer, *Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt*, Bonn 1981, S. 212; Boockmann, *Stadt*, S. 115. Am Bau des 1955 durch ein Feuer zerstörten Kaufhauses war maßgeblich der in Nördlingen geborene Baumeister Hans Felber der Ältere beteiligt, welcher auch am Bau der Kirche St. Georg mitwirkte. Zu ihm siehe Roswitha Beyer, Art. „Felber, Hans der Ältere“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 65. Online-Version: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz15739.html> [05.11.2023].

<sup>24</sup> Sie wurde 1601–02 errichtet. Vgl. Voges, *Werden und Wirken der Pfingstmesse*, S. 55 (im Ndr.).

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

vor allem Metallwaren aus Nürnberg und Umgebung verkauften.<sup>26</sup> Die Funktionen der Pfingstmesse als regionaler und überregionaler Verteilermarkt fielen somit zunächst einmal zeitlich zusammen, aber sie waren durch die Zuweisung unterschiedlicher Plätze und Häuser an die jeweiligen Händler\*innen während der Messe auch räumlich voneinander getrennt. Der Handel mit Tuchen fand auf je zwei Stockwerken im Rathaus, im Tanz- oder Brothaus, in der Fleischbank sowie auch in der Ratstrinkstube statt. Tanzhaus, Fleischbank und Ratstrinkstube wurden während der Messe jeweils durch zwei hölzerne Brücken miteinander verbunden, sodass vorübergehend zusätzliche Ladenstraßen mit Verkaufs- und Lagerfläche entstanden. Da alle diese Häuser um den Marktplatz angeordnet waren, konzentrierte sich der Tuchhandel also auf die Mitte der mittelalterlichen Kernstadt.<sup>27</sup> Das „Kürschnerhaus“ (auch Gürtel- oder Hafenhäuser) war als Vierflügelwerk mit Kellergewölbe und verschließbarem Innenhof dem Handel mit Häuten, Fellen, Leder und Pergament vorbehalten. Handel mit Leder gab es zudem auch in der Kornschranne, dem Vorgängerbau der Alten Kornschranne.<sup>28</sup> Dieser zweite, wichtige Teilbereich der Pfingstmesse, in den nach Ausweis der Messestandregister im 15. Jahrhundert in größerer Zahl Gewandschneider aus Ulm, Augsburg, Dinkelsbühl und Nürnberg regelmäßig involviert waren,<sup>29</sup> hatte damit nordöstlich des vom Tuchhandel geprägten Areals um den Marktplatz seinen Platz. Daran nördlich angrenzend wurden Metallwaren gehandelt, vorwiegend in und um das „Paradies“. Somit lässt sich auch dieser dritte große Bereich der Pfingstmesse, der den eher regional ausgerichteten Handel der Krämer\*innen und Handwerker umfasste, einem spezifischen Bereich innerhalb des für die Messe genutzten Areals zuweisen.

Zwischen den warespezifisch genutzten Häusern fand der Handel auf den Straßen und Plätzen an Ständen statt. Die Anordnung der Stände lässt aber nur zum Teil eine Ordnung nach Waren erkennen. So waren die Stände der Krämer\*innen mit ihrem breiten Warenangebot etwa beim Barfüßerkloster und auf dem Milchmarkt zu finden, während Spezereien auf dem Herrenmarkt angeboten wurden.<sup>30</sup> Schließlich wurde mit dem Hallgebäude am Weinmarkt in den frühen 1540er Jahren ein Lagerhaus für Salz, Wein und Korn errichtet, das in der Messezeit als Börse und Wechselstube dienen und damit den zuvor wäh-

<sup>26</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 40-42 (im Ndr.); Rudolf Endres, Die Nürnberger-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen, Neustadt/Aisch 1963.

<sup>27</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 40 und 42 (im Ndr.); Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 55 (im Ndr.).

<sup>28</sup> Vgl. Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1469, fol. 31v; 1570, fol. 6r.

<sup>29</sup> Vgl. dazu die Übersicht der in Nördlingen auf der Pfingstmesse zwischen 1445 und 1468 anwesenden Nürnberger Kürschner bei Rothmann, Marktnetze, S. 168.

<sup>30</sup> Vgl. Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1469, fol. 2r, fol. 13r, fol. 17r.

rend der Messe in Ständen an der Ratstrinkstube zu findenden Wechslern einen komfortableren Standort geben sollte.<sup>31</sup> Offenbar wurde das Hallgebäude aber nie wirklich in vollem Umfang in dieser Weise genutzt, da in der Mitte des 16. Jahrhunderts die überregionale Bedeutung der Nördlinger Messe auch als Finanzmarkt und die Bedeutung ihres Datums als Zahlungstermin bereits im Niedergang begriffen waren. Wo genau der Handel mit Büchern stattfand, bleibt schließlich ungeklärt, vermutlich hatte er aber in der Kirche des Barfüßerklosters seinen Platz.<sup>32</sup>

Diese räumliche Ordnung des Handels auf der Nördlinger Pfingstmesse blieb zeitlich erstaunlich stabil. Voges erklärt zum Beispiel die Beschränkung des während der Messe genutzten städtischen Raumes auf die hochmittelalterliche Kernstadt damit, dass die im Spätmittelalter übliche räumliche Anordnung bereits vor der Stadterweiterung 1327 entstanden war. Sichtbar ist dies im Messestandregister an der über die Zeit hinweg immer identischen Reihenfolge der Rubriken, die zumeist sogar auf Seiten mit gleicher Nummerierung aufgezeichnet wurden.<sup>33</sup> Auch im 16. Jahrhundert blieb diese räumliche Anordnung in den Messestandregistern mit teils veränderten Rubrikenüberschriften im Wesentlichen erhalten.<sup>34</sup> Das bedeutete auch, dass mit der schwindenden wirtschaftlichen Bedeutung der Messe häufig viele der in den Standbüchern formularhaft ausgewiesenen Standplätze schlichtweg unbesetzt blieben.<sup>35</sup>

In der Ordnung des Handels während der Pfingstmesse ist jedoch auch eine zeitliche Komponente sichtbar. Marco Veronesi hat eine ganze Reihe von Hinweisen auf die zeitliche Binnengliederung der Nördlinger Pfingstmesse zusam-

<sup>31</sup> Vgl. ebd., fol. 60r.

<sup>32</sup> Vgl. Voges, *Werden und Wirken der Pfingstmesse*, S. 55f. (im Ndr.)

<sup>33</sup> In den Registerheften der Jahre 1469, 1470, 1475, 1476 und 1477 etwa bildet die Rubrik der „Gewandhäuser“ (Rathaus, Brothaus, Fleischbank) den Abschluss des Messestandregisters und beginnt immer auf Folio 64 recto und geht bis mindestens zu Folio 66 verso; 1469 und 1470 sogar darüber hinaus, auch wenn auf den einzelnen Seiten nur wenige oder gar keine Namenseinträge zu finden sind.

<sup>34</sup> Auffällig sind vor allem formale Veränderungen, wie die nun alphabetische Sortierung des Inhaltsverzeichnisses und die Seitennummerierung mit arabischen anstelle von römischen Ziffern.

<sup>35</sup> Im Standbuch des Jahres 1519 sind für das „Paradies“ 34 durchnummerierte Standplätze ausgewiesen, von denen jedoch nur die Nummern 1 bis 16 vergeben wurden. Drei Jahre später, 1522, gab es dort nur mehr 22 Standplätze, die jedoch auch nicht alle vermietet waren, denn Nummer 15 bis 22 blieben offenbar unbesetzt. Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1519, fol. 6v–8r; 1522, fol. 9r–10r.

mengetragen. Die eigentlich zweiwöchige Dauer der Messe<sup>36</sup> wurde, wie dies üblich für vormoderne Messen war, um die Woche davor und die Woche danach verlängert, in denen die Messebesucher\*innen an- und wieder abreisten respektive ihre Stände auf- und wieder abbauten. Eine insgesamt vierwöchige Periode ist auch in den Stadtrechnungen für die Erhebung des Ungeldes als Steuer auf alkoholische Getränke veranschlagt worden. Schließlich machte das Stadtgericht, das während der Messezeit die Aufgabe eines Messegerichts übernahm, sogar eine über vier Wochen hinausgehende Pause.<sup>37</sup> Veronesi zeigt auch, dass offenbar die Kaufleute der Großen Ravensburger Gesellschaft erst in der zweiten Messeweche nach Nördlingen kamen, um Safran und Korallen zu verkaufen und ihre Geldgeschäfte zu tätigen. Und der Handel mit Pelzen und Lederwaren scheint nicht während der gesamten zweiwöchigen Messezeit stattgefunden zu haben, sondern erst ab dem Samstag nach Fronleichnam, also eine knappe Woche nach dem offiziellen Beginn der Messe. Denn auswärtige Kürschner wurden vom Rat daran erinnert, dass für jeden, der nicht spätestens Samstagfrüh nach Fronleichnam in Nördlingen anwesend sei, die Vergabe des Standplatzes per Losentscheid vorgenommen würde. Das ist zumindest ein Hinweis darauf, dass die großen Teilbereiche des Messehandels in Nördlingen während der Messe nicht nur räumlich, sondern teilweise auch zeitlich getrennt voneinander stattfanden.<sup>38</sup>

Nördlingen als Veranstalter der Pfingstmesse sorgte also mit einem nur für die Messezeit gültigen spezifischen Rechtsrahmen, einer Messegerichtsbarkeit und der Organisation des Geleits für die elementare und rechtliche Sicherheit der Besucher\*innen.<sup>39</sup> Diese für vormoderne Messen typische Organisationsleistung der Kommune ist anhand der Messeordnungen nachzuvollziehen, die viele Aspekte des Handels und darüber hinaus auch des Zusammenlebens während der Messe regelten,<sup>40</sup> sowie für die Geleitangelegenheiten anhand der zahlreich erhaltenen Missiven und Missivbücher. In Bezug auf die städtische Sicherheitsvorsorge für die Messebesucher\*innen durch Messeordnung, Messegericht und Geleit wurde somit ein typisches Kollektivgutproblem gelöst. Der

<sup>36</sup> Bereits im ältesten erhaltenen Nördlinger Stadtrecht von 1290/95 werden „die vierzehn Tage des Marktes“ neben anderen Tagen (unter anderem Sonntage, Weihnachten, Ostern, Pfingsten) als Tage besonderen Rechtsschutzes (Banntage) genannt. Vgl. Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 49f. (im Ndr.).

<sup>37</sup> Vgl. Veronesi, Bös gelt und liderlich volck, S. 14.

<sup>38</sup> Vgl. Veronesi, Bös gelt und liderlich volck, S. 14f.

<sup>39</sup> Vgl. dazu ausführlich Marco Veronesi, Wessen Freiheit. Messeprivileg, Freihandel und städtische Gerichtsbarkeit im späten Mittelalter am Beispiel Nördlingens, in: *Annales Mercaturae* 3, 2017, S. 23-49.

<sup>40</sup> So etwa auch Regeln für die zur Messe in der Stadt anwesenden Bettler und Prostituierten. Vgl. Veronesi, Bös gelt und liderlich volck, S. 12.

korporative Akteur (die Stadt beziehungsweise der Rat der Stadt), welcher selbst ein wirtschaftliches Interesse an der Ausrichtung einer Messe hatte, übernahm nämlich die Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Gutes „Sicherheit“ weitgehend selbst, weil ein solches öffentliches Gut typischerweise nicht aus eigenem Antrieb seiner späteren Nutzer bereitgestellt wird.<sup>41</sup>

Nördlingen stellte jedoch den Händler\*innen während der Messe auch Teile des städtischen Raumes, einschließlich einiger kommunaler Gebäude, zur Verfügung. Bereitstellung einer Handelsinfrastruktur sowie Bau und Unterhaltung von eigens für die Messe vorgesehenen Einrichtungen, wie in Nördlingen etwa die Verbindung des Rathauses mit dem Brot- oder Tanzhaus durch eine Holzbrücke, gehören zu den Kriterien, die Franz Irsigler formuliert hat, um „Messen“ von „Jahrmärkten“ begrifflich zu unterscheiden,<sup>42</sup> und diese Kriterien erfüllte die Pfingstmesse somit.<sup>43</sup> Auch wenn sich verschiedene Teile des städtischen Raumes (Straßen, Märkte, Gebäude) im Besitz unterschiedlicher Träger (Kommune, Kirche) befanden, so ist er als wichtige Ressource des Messehandels zumindest für die Dauer der Messe ein allen Messebesucher\*innen grundsätzlich zugängliches Gut (Kollektivgut), das als Allmendegut bezeichnet wird. Wegen der physisch-räumlichen Beschränkung entstand jedoch Rivalität in der Nutzung dieses Gutes, denn nur eine begrenzte Anzahl an Menschen konnte diesen Raum gleichzeitig nutzen.<sup>44</sup> Grundsätzlich gilt für Allmendegüter: Sofern ihre Nutzer sich rational verhalten und bestrebt sind, ihren persönlichen

<sup>41</sup> Zur Definition von Kollektivgütern siehe zum Beispiel Mancur Olson, *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge, MA 1965; James Buchanan, *The Collected Works*, Bd. 5: *The Demand and Supply of Public Goods*, Indianapolis 1999; Francisco Dionisio/Isabel Gordo, *The Tragedy of the Commons, the Public Goods Dilemma, and the Meaning of Rivalry and Excludability in Evolutionary Biology*, in: *Evolutionary Ecology Research* 8:2, 2006, S. 321-332, hier S. 323.

<sup>42</sup> Zu diesen Kriterien vgl. Franz Irsigler, *Jahrmärkte und Messesysteme im westlichen Reichsgebiet bis ca. 1250*, in: Peter Johanek/Heinz Stoob (Hrsg.), *Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit*, Köln 1996, S. 1-33, hier S. 12f.; Ders., *Zur Hierarchie der Jahrmärkte*, in: Sönke Lorenz/Markus Dekiert (Hrsg.), *Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe*, 29. September 2001–3. Februar 2002, Bd. 2, 1–2: „Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525“, Stuttgart 2001, S. 89–99.

<sup>43</sup> Auch weitere, für „Messen“ geltende Kriterien in Irsiglers Typologie der Messen und Jahrmärkte treffen auf die Nördlinger Pfingstmesse zu, nämlich ihre königliche und spätere kaiserliche Privilegierung, ihre Funktion als überregionaler Verteilermarkt und ihre zweiwöchige Dauer.

<sup>44</sup> Vgl. Dionisio/Gordo, *Tragedy of the Commons*, S. 323; Ulf Christian Ewert, *Collective Goods in the Middle Ages*, in: Ulla Kypta/Julia Bruch/Tanja Skambraks (Hrsg.), *Methods in Premodern Economic History: Case Studies from the Holy Roman Empire, c. 1300 – c. 1600*, London 2019, S. 64–67.

Nutzen zu maximieren, treten immer zwei Probleme auf: Erstens möchte jeder das Gut gerne nutzen, aber niemand trägt freiwillig etwas zu seiner Erhaltung bei. Dies führt mittelfristig zur Beschädigung oder gar Zerstörung des Gutes („Tragik der Allmende“).<sup>45</sup> Zweitens leidet bereits die Bereitstellung des Gutes darunter, dass niemand in etwas investieren möchte, das andere dann frei nutzen können, ohne sich selbst an der Bereitstellung beteiligt zu haben („Beteiligungsdilemma“).<sup>46</sup> Dass die Marktplätze und die Messeinfrastruktur allerdings zu möglichst geringen Gebühren von den Händler\*innen genutzt werden konnten, war ein wesentliches Merkmal vormoderner Messen, denn genau dies schuf Anreize für Händler\*innen, eine Messe überhaupt zu besuchen.

Ein solches „Beteiligungsdilemma“ konnte grundsätzlich durch Investitionen der Stadt aufgelöst werden oder dadurch, dass sich kapitalkräftige Bürger mit Eigeninteresse gegen die Gewährung besonderer Nutzungsanreize oder Vergünstigungen an der städtischen Investition beteiligten. Die Pfingstmesse war aufgrund ihrer hohen Besucherzahl und der Präsenz von Kaufleuten und Handwerkern aus vielen anderen Städten im Süden und Südwesten des Reichs für Nördlingen wirtschaftlich offenbar so einträglich, dass Investitionen der Stadt in den Auf- und Ausbau einer rechtlichen und physischen Infrastruktur gerechtfertigt schienen.<sup>47</sup> Die Stadt verzeichnete neben den von den Messebesucher\*innen bezahlten Standgeldern zusätzliche Einnahmen aus dem Torzoll, aus dem Zoll auf die auf der Messe gehandelten Waren und aus dem Ungeld auf alkoholische Getränke. Auch wenn im 15. Jahrhundert aus Tor- und Umsatzzoll während der Messezeit deutlich höhere Einnahmen erwachsen als während des übrigen Jahres, so waren doch die Einnahmen aus beiden Zöllen zuzüglich der Standgelder insgesamt kleiner als das während der Messezeit eingenommene Ungeld.<sup>48</sup> Im Jahre 1446 etwa stammte nach Ausweis der Stadtrechnung gut ein Viertel der Jahreseinnahmen Nördlingens aus dem Ungeld, das in den insge-

<sup>45</sup> Vgl. Garret Hardin, *The Tragedy of the Commons*, in: *Science* 162, 1968, S. 1243-1248; Ders., *The Tragedy of the Unmanaged Commons*, in: *Trends in Ecology and Evolution* 9:5, 1994, S. 199. Zur Problematik der Bereitstellung von Kollektivgütern in der spätmittelalterlichen Stadt siehe Ulf Christian Ewert, *Water, Public Hygiene and Fire Control in Medieval Towns: Facing Collective Goods Problems while Ensuring the Quality of Life*, in: *Historical Social Research* 32:4, 2007, S. 222-251 (Special Issue „New Political Economy in History“, hrsg. von Johannes Marx und Andreas Frings).

<sup>46</sup> Hierzu die Beispiele der Bereitstellung von Wasserversorgung, sauberem Wasser und Feuerschutz in spätmittelalterlichen Städten bei Ewert, *Water*, S. 229-239.

<sup>47</sup> Siehe hierzu allgemein Rudolf Holbach/Michel Pauly (Hrsg.), *Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag*, Köln 2011.

<sup>48</sup> Beim Torzoll machte die Messezeit durchschnittlich etwa ein Drittel der jährlichen Einnahmen aus, beim Umsatzzoll sogar bis zu 9/10 der jährlichen Einnahmen dieses Zolls. Vgl. Ammann, *Nördlinger Messe*, S. 38 (im Ndr.).



samt vier Wochen der Messe erhoben wurde.<sup>49</sup> Die Pfingstmesse besaß also durchaus eine für die Stadt spürbare wirtschaftliche Bedeutung. Ebenso war es für die Zünfte, wie etwa die der Gerber, wirtschaftlich lukrativ, während der Messe den überregionalen Handel ihrer Produkte zu beherbergen.<sup>50</sup>

Die „Tragik der Allmende“, die ja grundsätzlich aufgrund mangelnder Koordination der Nutzung des Allmendegutes entstünde, ließ sich durch gezieltes Management in Form einer Bewirtschaftung verhindern, welche ebenfalls die Stadt übernahm.<sup>51</sup> Das Messestandregister ist die administrative Quelle, die aufgrund dieser Bewirtschaftung des städtischen Raumes durch die Stadt beziehungsweise den Rat der Stadt entstanden ist, und die deshalb angibt, welche Teile dieses Raumes von wem gegen Entrichtung einer Standgebühr genutzt werden durften. Auch in den Messeordnungen finden sich Hinweise auf diese zweckgerichtete Bewirtschaftung, denn in ihnen wurde der „Stettmeister“ vom Rat per Eid auf die ordnungsmäßige Verzeichnung der Standmieter und das Kassieren der Standgebühren verpflichtet.<sup>52</sup> Im Messestandregister unberücksichtigt bleiben allerdings die vielen Bürgerhäuser, in denen ebenfalls gehandelt wurde. Diese Häuser werden zwar genannt, waren als Privateigentum aber nicht von der Regulierung des Messebetriebs durch die Stadt erfasst. Verzeichnet wurden nur die Standplätze vor diesen Häusern,<sup>53</sup> nicht aber der Handel im Innern. Ammann weist etwa darauf hin, dass vor allem bekannte Großhändler, zum Beispiel Teilhaber der Großen Ravensburger Gesellschaft oder der Diesbach-Watt-Gesellschaft, die Welser aus Augsburg oder die Vöhlin aus Memmingen, im Messestandregister nicht verzeichnet wurden, eben weil sie ihren Handel in Bürgerhäusern betrieben und nicht an den Ständen oder in den Buden davor.<sup>54</sup>

Die Stadt als Messeveranstalter strukturierte also den Handelsraum der einheimischen und auswärtigen Händler\*innen und darüber hinausgehend mit den Messeordnungen auch den Handlungsraum der Stadtbewohner\*innen und

<sup>49</sup> Vgl. Veronesi, *Bös gelt und liderlich volck*, S. 12.

<sup>50</sup> Vgl. Dietmar-Henning Voges, *Zur Geschichte der Nördlinger Zünfte*, in: Ders., *Die Reichsstadt Nördlingen*. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, Kap. 6, München 1988, S. 120-135.

<sup>51</sup> Vgl. Elinor Ostrom, *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge, MA 1990; Dies./Roy Gardner/James Walker, *Rules, Games, and Commonpool Resources*, Ann Arbor, MI 1994; Oliver Volckart, *Village Communities as Cartels: Problems of Collective Action and their Solution in Medieval and Early Modern Central Europe*, in: Ders. (Hrsg.), *The Institutional Analysis of History*, München 2004, S. 21-39.

<sup>52</sup> Vgl. Veronesi, *Bös gelt und liderlich volck*, S. 15.

<sup>53</sup> Im Standbuch des Jahres 1469 sind über 50 Häuser aufgeführt, deren Standplätze bey oder vnnder dem jeweiligen Haus gelegen waren. Stadtarchiv Nördlingen, *Messestandregister*, 1469.

<sup>54</sup> Vgl. Ammann, *Nördlinger Messe*, S. 40 (im Ndr.).

Messebesucher\*innen. Und sie regelte über die Erhebung von Standgebühren den Zugang zu weiten Teilen dieses Handelsraumes, zum Beispiel mit Losentscheid über die Standvergabe im „Kürschnerhaus“ oder in den für den Tuchhandel genutzten Häusern.<sup>55</sup>

### *5. Die Einbettung der Nördlinger Pfingstmesse in Handelsräume*

Als zweite raumzeitliche Dimension wird im Folgenden die Einbettung der Nördlinger Pfingstmesse in regionale beziehungsweise überregionale Handelsräume betrachtet. Nördlingen als Handels- und Messeplatz war durch eigene Produktion (Loden-, Woll- und Barchentweberei),<sup>56</sup> durch angrenzende Produktionsregionen, zum Beispiel die Tuchproduktion im westlichen Schwaben, und durch Etablierung als Zahlungstermin für Wechselbriefe in den oberdeutschen Wirtschaftsraum eingebunden.<sup>57</sup> Abzulesen ist das an verschiedenen Indikatoren, die auf Handelskontakte Nördlingens mit anderen Städten verweisen, und zwar auf solche, die im Zusammenhang mit der Pfingstmesse standen. Unterschieden werden kann ebenfalls, ob sich die Informationen auf gehandelte Waren oder auf die mit diesen Waren Handel treibenden Kaufleute stützen.

Zunächst jedoch zu den auf der Messe gehandelten Waren: Der engere Wirtschaftsraum, in den die Nördlinger Pfingstmesse eingebunden war, umfasste die Landschaft des Rieses. Hierfür war sie lokaler beziehungsweise regionaler Verteilermarkt und stand damit neben anderen Jahrmärkten, wie zum Beispiel in Dinkelsbühl, Lauingen und Donauwörth. Darüber hinaus war die Nördlinger Pfingstmesse ein regionaler Verteilermarkt für die Metallwaren aus Nürnberg und der Oberpfalz. Die größte Reichweite besaß jedoch der Tuchhandel. Die Lodenweberei war im 15. Jahrhundert für den süddeutschen Raum von Bedeutung, vor allem für Bayern, und blieb es auch im 16. Jahrhundert. Nördlinger Wolltuche waren im 16. Jahrhundert noch in manchen Regionen, so zum Bei-

<sup>55</sup> Händler\*innen, die in den „Gewandhäusern“ einen Stand „nach dem loß“ zugewiesen bekommen haben, sind etwa 1468–70 dort unter dieser Überschrift verzeichnet. Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1468, fol. 61v; 1469, fol. 67r; 1470, fol. 67r.

<sup>56</sup> In allen drei Zweigen der Tuchproduktion zusammen waren nach Ammanns Einschätzung etwa 200 bis 300 Meister bzw. insgesamt 1.500–2.000 Personen beschäftigt, was in etwa einem Drittel der geschätzten Nördlinger Bevölkerung im 15. Jahrhundert entspräche. Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 31 (im Ndr.).

<sup>57</sup> So etwa vermerkt in einer Schuldverschreibung des Thomas (Thoma) Dost an Konrad Imhoff (Kunz in dem Hoff) – beide waren Nürnberger Bürger – und dessen Gesellschaft vom 20. Januar 1482. Dost erkennt eine Schuld in Höhe 315 (Rheinischen) Gulden, 7 Schilling und 9 Heller für von Imhoff gelieferte 4 Säcke Pfeffer und 1 Sack Gewürznelken (negel) an und verspricht diese auf der nächsten Nördlinger Pfingstmesse zu begleichen. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, IA 19, Nr. 22b.

spiel am Oberrhein und in der Schweiz, als relativ günstiges Tuch („Nördlinger“) gefragt und wurden über die Frankfurter Messen auch in den Westen des Reichs weiterverhandelt. Die Barchentweberei in Nördlingen und Umgebung, bei der in einem frühen Verlagssystem aus Italien gelieferte Baumwolle zusammen mit Flachs aus dem Ries verarbeitet wurden, strahlte ebenso geografisch weiter aus. Wenngleich es nur wenige Hinweise in den Messestandregistern zum Handel mit Barchent gibt, schätzt Ammann diesen Produktionszweig im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert als sehr bedeutend ein.<sup>58</sup> Daran waren, nach den Einträgen in den seit 1392 erhaltenen Pfandbüchern, zahlreiche Nördlinger Kaufleute beteiligt. Aber auch bekannte oberdeutsche, im Venedighandel tätige Familien aus Augsburg (Rem, Rappold, Welser, Meuting), Nürnberg (Semler, Imhof) und Ulm (Rantz, Löw) lieferten den Webern in Nördlingen und Umgebung die Baumwolle auf Kredit und ließen sich dafür in Tuchen bezahlen.<sup>59</sup> Nachweislich gehandelt wurden auf der Nördlinger Pfingstmesse jedoch rheinische Tuche mittlerer Qualität sowie Tuche aus den Niederlanden und England. Auch hieran zeigt sich eine überregionale Verteilerfunktion der Nördlinger Pfingstmesse im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Über Tuchproduktion und Tuchhandel gab es Beziehungen über den engeren schwäbischen, ja sogar über den oberdeutschen Wirtschaftsraum hinaus.

Räumlich und sogar zeitlich lässt sich der mit der Nördlinger Pfingstmesse verbundene Handelsraum auch anhand zeitgenössischer Einschätzungen rekonstruieren. So verzeichnete etwa der Nördlinger Chronist Sixt Stoll um 1525/30 eine Reihe von Messeorten und insgesamt 24 Termine, die er für Nördlingen als wichtig erachtete. Damit ordnete er die Pfingstmesse und den Handel der Nördlinger Kaufleute in eine Abfolge von Messen und Jahrmärkten ein, die unter anderem die Jahrmärkte in Neuburg an der Donau, Landshut und Nürnberg, die Münchener Dult, beide Frankfurter Messen (Fastenmesse und Herbstmesse), beide Zurzacher Messen (an Pfingsten, parallel zur Nördlinger Pfingstmesse, sowie am 1. September), die Messen in Straßburg, Bozen, Hall in Tirol, beide Linzer Messen, alle drei Leipziger Messen, drei der vier Lyoner

<sup>58</sup> Das mag auch daran liegen, dass die Nördlinger Barchentweberei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Überlieferung des Messestandregisters beginnt, bereits an Bedeutung verlor. Ammann verweist jedoch auf die zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1407–11) relativ hohe durchschnittliche Zahl an Barchenttuchen (6.500–9.200), die jährlich auf der Barchentschau präsentiert wurden, und auf Quellennachweise unter anderem aus Konstanz, Biberach, Kempten und Isny, die auf häufige Messebesuche in Nördlingen von dortigen mit Barchent handelnden Kaufleuten verweisen. Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 30f. und 41f. (im Ndr.).

<sup>59</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 32f. Siehe dazu auch Voges, Nördlinger Zünfte, S. 120–135 und Rolf Kießling, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989.

Messen (Ostermesse, Augustmesse, Allerheiligenmesse) und schließlich sogar die Messe in Paris am 6. Januar enthält.<sup>60</sup> Hierbei ist mit Blick auf die weiter entfernten, großen Messen der Zeit wie Bozen, Lyon oder Paris zu vermuten, dass Stoll sich hierbei an einem im 16. Jahrhundert europaweit kursierenden Standardkalender für Messen orientiert hat.<sup>61</sup> Eine weitere zeitgenössische Selbsteinschätzung ist aus dem Jahre 1486 erhalten. Dabei handelt es sich um ein Einladungsschreiben des Nördlinger Rats an 38 Städte, darunter neben vielen Orten der Region Frankfurt, Straßburg, Leipzig und Erfurt.<sup>62</sup>

Neben den Waren, die auf der Pfingstmesse gehandelt wurden, oder denen aus Nördlinger Produktion, welche auf anderen Märkten nachzuweisen sind, ist die Reichweite des auf die Nördlinger Pfingstmesse bezogenen Handelsraumes über die Kaufleute, die mit diesen Waren handelten, nachzuverfolgen. Die Nördlinger Kaufleute selbst waren regelmäßig auf vielen Märkten in der näheren Umgebung nachzuweisen, häufiger aber auch auf den Messen in Frankfurt (im 15. Jahrhundert), Leipzig (im 16. Jahrhundert), Venedig (im 15. Jahrhundert) sowie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vereinzelt in Bergen-op-Zoom und Antwerpen, in Genf, Lyon und Besançon.<sup>63</sup> Dieser Handelsraum bemisst sich ferner an der geografischen Reichweite der unmittelbaren Kontakte der während der Pfingstmesse in Nördlingen versammelten Händler\*innen. Handel schafft Räume durch Interaktion von Kaufleuten.<sup>64</sup> Die Herkunft der Messebesucher\*innen, die in vielen Fällen im Messestandregister verzeichnet ist, zeigt die geografische Ausdehnung dieses Raumes. Auf dieser Grundlage hat Ammann bereits in den 1950er Jahren die Herkunftsorte kartiert.<sup>65</sup> In der

<sup>60</sup> Vgl. Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 52 (im Ndr.).

<sup>61</sup> Vgl. hierzu Ewert/Rau/Scheuermann, Räumliche Konfigurationen.

<sup>62</sup> Vgl. ebd. Ein ähnliches Schreiben, versehen mit einer noch sehr viel umfangreicheren Empfängerliste, ist auch für Ulm und seine erst im Jahre 1429 von Kaiser Sigismund privilegierte Messe erhalten, zeigt aber in etwa dieselbe geografische Ausdehnung. Vgl. dazu Heinrich Steinmeyer, Die Entwicklung der Ulmer Sommermesse (des späteren Veitsmarktes) und ihre Einordnung in das süddeutsche Handelssystem bis zum Ende der Reichsstadtzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77:3, 1990, S. 323-349, hier S. 328; Rothmann, Marktnetze, S. 143f.

<sup>63</sup> So beispielsweise Hans Lauginger 1397 in Frankfurt, Narziß Lauginger 1443 in Genf, Heinrich Müller 1453 in Speyer, Balthasar Wolff 1464 in Antwerpen und Hans Felber 1471-72 in Bergen-op-Zoom, wo er Geschäfte mit Kölner Kaufleuten machte. Es gab eine ganze Reihe von Nördlinger Venedigfahrern, wie etwa Hans Reißmann (1409), Joß Lauginger (1412), die Frickhinger, Strauß, Vischer und Wolff (um 1425/30), sowie die Gesellschaft von Heinrich und Melchior Müller (1458). Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 32-34 (im Ndr.); Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 54 (im Ndr.).

<sup>64</sup> Vgl. Susanne Rau, Räume: Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2017, S. 157-164.

<sup>65</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 39 (im Ndr.). Das Original der Karte wird im Institut

zweiten Hälfte der 1440er Jahre und in den 1460er und 1470er Jahren stammte die Mehrheit der Messebesucher\*innen zwar aus dem unmittelbaren Umland Nördlingens, doch lässt sich die große überregionale Bedeutung der Pfingstmesse daran ablesen, dass sie ebenfalls regelmäßig von einer größeren Zahl an Händler\*innen aus den wichtigsten oberdeutschen Reichs- und Handelsstädten wie Nürnberg, Augsburg und Ulm sowie anderen Städten der spätmittelalterlichen oberdeutschen Wirtschaftsregion, die Franken, Altbayern, Schwaben und das Bodenseegebiet, den Oberrhein und das Elsass umfasste, besucht wurde. Darüber hinaus lassen sich vereinzelt Besucher\*innen aus weiter entfernten Städten nachweisen, so zum Beispiel aus Erfurt, Leipzig und Zwickau, aber auch aus Metz, Luxemburg, Köln, Breslau, Prag, Wien, Linz, Steyr, Wels, Innsbruck, Venedig, Mailand, Genua, Genf, Bern, Luzern, Zürich und Basel.<sup>66</sup> Zwar sind einzelne Händler\*innen aus entfernteren Städten mit Eigenhandel auch zu anderen Zeiten als der Messezeit in Nördlingen nachweisbar, so unter anderem aus Köln, Speyer, Straßburg, Erfurt, Eger, Regensburg und München sowie aus einigen oberschwäbischen Städten. Grundsätzlich blieb der Radius, innerhalb dessen die Nördlingen außerhalb der Messezeit besuchenden Händler\*innen beheimatet waren, dennoch relativ eng begrenzt, auf ca. 80 km bis nach Nürnberg im Norden, Ingolstadt im Osten, Augsburg im Südosten und die Neckarregion im Westen. Nach Ammann ist also das überregionale Einzugsgebiet der Pfingstmesse vom regionalen Einzugsgebiet des alltäglichen Handels zu unterscheiden.<sup>67</sup> Und selbst das überregionale Einzugsgebiet der Pfingstmesse beschränkte sich, an der Zahl der Besucher\*innen bemessen, im Wesentlichen ebenfalls auf den oberdeutschen Raum.

Ein solchermaßen geografisch differenzierter Handelsraum gründet sich nicht zuletzt auf aktive persönliche Kontakte der Händler\*innen, die die Nördlinger Pfingstmesse besuchten, sich dort begegneten und gegebenenfalls miteinander Handel trieben. Aus diesem Grund kommt der Vernetzung der Städte und ihrer Händler\*innen eine ganz besondere Rolle zu. Sie ist zum einen, so Rothmann, auf der Ebene der Räte nachzuweisen. Und für den oberdeutschen Raum war im Spätmittelalter die politische und wirtschaftliche Kooperation in Städtebünden kennzeichnend. Zum anderen wurde die Vernetzung getragen von städtischen Händlergruppen, die regelmäßig die Messen und Jahrmärkte anderer Städte besuchten, wodurch persönliche Kontakte geknüpft und verstärkt wurden. Rothmann belegt diesen zweiten Punkt, indem er die Namen von Händler\*innen aus vier wichtigen Städten des spätmittelalterlichen ober-

für vergleichende Städtegeschichte Münster aufbewahrt, im Nachlass Hektor Ammanns, Rolle/Mappe 2.

<sup>66</sup> Vgl. Voges, Werden und Wirken der Pfingstmesse, S. 53 (im Ndr.).

<sup>67</sup> Vgl. Ammann, Nördlinger Messe, S. 43 (im Ndr.).

deutschen Wirtschaftsraumes – Augsburg, Nürnberg, Ulm und Dinkelsbühl – zusammenstellt, deren Anwesenheit auf mindestens einer Pfingstmesse im 15. und frühen 16. Jahrhundert nachweisbar ist.<sup>68</sup>

Das Messestandregister kann also als Grundlage für die Bestimmung des Vernetzungsgrades der die Pfingstmesse besuchenden Kaufleute dienen. Die nach Orten geordnete tabellarische Darstellung Rothmanns stellt zunächst die Kaufleute als insbesondere städtische ökonomische Interessengruppe in den Vordergrund.<sup>69</sup> Darüber hinausgehend soll im Folgenden jedoch untersucht werden, welche Kaufleute aus verschiedenen Städten jeweils gemeinsam auf der Pfingstmesse anwesend waren. Je häufiger nämlich zwei Kaufleute gleichzeitig die Pfingstmesse besuchten, umso höher war die Chance, sich gegenseitig zu begegnen und miteinander zu handeln. Und hierbei geht es vorrangig um den möglichen Kontakt zwischen Händler\*innen aus verschiedenen Orten, insbesondere in den bestimmten Handelssparten vorbehaltenen Häusern wie dem „Kürschnerhaus“ oder den „Gewandhäusern“. Wie so eine Auswertung möglich ist, soll hier am Beispiel der in den frühesten erhaltenen Heften des Messestandregisters verzeichneten Händler\*innen aus mehreren Städten gezeigt werden. Auf Grundlage des gemeinsamen Messebesuchs dieser Händler\*innen wird eine räumliche Konfiguration – ein auf die Nördlinger Pfingstmesse bezogener Handelsraum – mit Hilfe des algorithmischen Verfahrens der Multidimensionalen Skalierung ermittelt. Datengrundlage hierfür sind die in den Jahren 1445–49 nachweisbaren Messebesuche von insgesamt 259 Händlern aus Augsburg, Nürnberg, Ulm und Dinkelsbühl.

Das verwendete Verfahren soll hier nur knapp erläutert werden: Der Grad der paarweisen Ähnlichkeit zwischen jeweils zwei Personen  $i$  und  $j$  hinsichtlich des Musters ihres Besuchs der Nördlinger Pfingstmesse in den fünf Jahren (1445–49) lässt sich mit einem Ähnlichkeitsmaß (Tanimoto-Koeffizient) bestimmen, das folgendermaßen konstruiert ist:

$$\text{Ähnlichkeit} = \frac{\text{Summe der gemeinsamen Messebesuche}}{\text{Summe aller Messebesuche von } i \text{ und } j + \text{Summe der gemeinsamen Messebesuche}}$$

Der Tanimoto-Koeffizient ist auf das Intervall  $\{0,1\}$  normiert, das heißt, wenn das Muster der Messebesuche über die betrachteten fünf Jahre vollkommen übereinstimmt, nimmt er den Wert 1 an, und den Wert 0 wenn es keine gemeinsamen Messebesuche gegeben hat. Insgesamt werden bei  $n$  Personen  $n \cdot (n-1) / 2$  solcher Paarvergleiche gemacht und die daraus resultierende Matrix

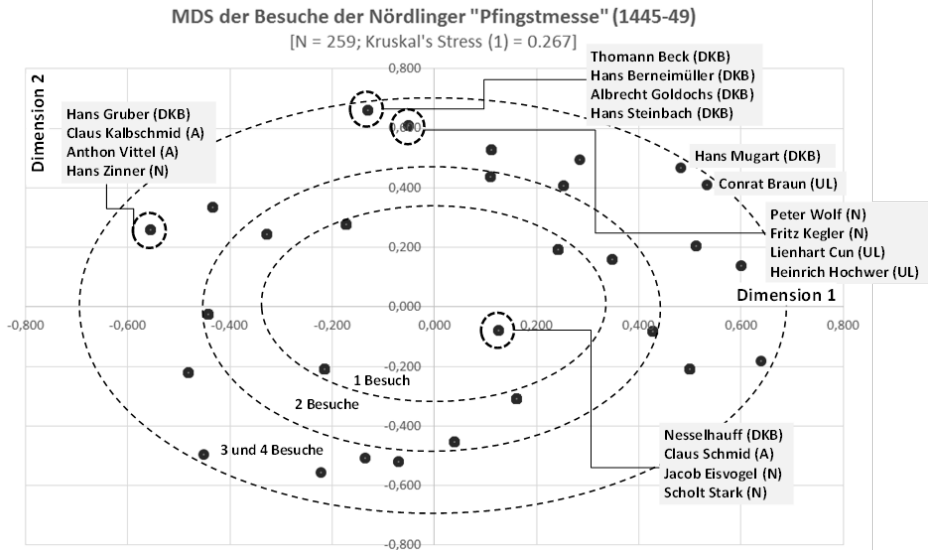
<sup>68</sup> Vgl. Rothmann, Marktnetze, S. 161-177.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 158.

repräsentiert, mathematisch gesprochen, einen n-dimensionalen Ähnlichkeitsraum. Da dieser Raum sich bei großem n – die vorliegende Untersuchung umfasst n = 259 Personen – sowohl einer grafischen Darstellung als auch einer einfachen Interpretation entzieht, wird mit Hilfe eines iterativen Algorithmus, der eigentlichen Multidimensionalen Skalierung (MDS), die Ähnlichkeitsstruktur der n Personen in einen niedrig dimensionierten (zwei- oder dreidimensionalen) euklidischen Raum transformiert. In dieser räumlichen Konfiguration sind die n Personen aufgrund ihrer Ähnlichkeit relativ zueinander angeordnet und ihre „Nähe“ zueinander aufgrund gemeinsamer Messebesuche wird mittels der euklidischen Distanzen zwischen ihnen gemessen.<sup>70</sup> Personen mit ähnlichen Koordinatenwerten in diesem niedrig dimensionierten Raum lassen sich dann zu Gruppen mit einem ähnlichen oder identischen Messebesuchsmuster zusammenfassen. Dies ist ein alternatives Verfahren zu Verfahren der Netzwerkanalyse,<sup>71</sup> in denen Kontakte zwischen Personen als Kanten in einem Graphen dargestellt werden. Die Multidimensionale Skalierung anzuwenden ist methodisch aber insofern gerechtfertigt, als hierbei für die Gruppenbildung die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Messebesuchsmuster einer Person zu allen anderen mitberücksichtigt wird.

<sup>70</sup> Zum Verfahren der MDS siehe unter anderem Joseph Bernard Kruskal, Multidimensional Scaling by Optimizing Goodness of Fit to a Nonparametric Hypothesis, in: *Psychometrika* 29:1, 1964, S. 1-27; Franz-Josef Kemper, *Multidimensionale Skalierung*, Bremen 1984; Alfred Hamerle/Heinz Pape, *Grundlagen der mehrdimensionalen Skalierung*, in: Ludwig Fahrmeir/Alfred Hamerle/Gerhard Tutz (Hrsg.), *Multivariate statistische Verfahren*, 2., überarb. Aufl., Berlin/New York 1996, S. 765-794 sowie das entsprechende Kapitel in Klaus Backhaus u.a., *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*, 8., verb. Aufl., Berlin 1996. Bei dieser Transformation geht natürlich Information verloren. Gütekriterium ist deshalb, die Rangfolge der paarweisen Distanzen zwischen den Personen in dem neuen, niedrigdimensionierten Raum so gut wie möglich mit der Rangfolge der ursprünglichen Ähnlichkeiten in Übereinstimmung zu bringen.

<sup>71</sup> Zu Konzepten und Verfahren der Netzwerkanalyse siehe zum Beispiel Bruno Trezzini, *Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkanalyse: Eine aktuelle Übersicht*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 27:5, 1998, S. 378-394.



**Abb. 2:** Multidimensionale Skalierung der paarweisen Ähnlichkeiten von 259 Händlern aus Augsburg, Dinkelsbühl, Nürnberg und Ulm in Bezug auf ihre Besuche der Nördlinger Pfingstmesse in den Jahren 1445 bis 1449.

In der Abbildung 2 ist das Ergebnis der Multidimensionalen Skalierung für die bereits von Rothmann betrachtete Personengruppe und ihre Besuche der Nördlinger Pfingstmesse in den Jahren 1445–49 dargestellt. Die Punkte in der hier zweidimensionalen Konfiguration repräsentieren insgesamt 29 Gruppen von Händlern. Diese Gruppen sind unterschiedlich groß und in Bezug auf ihre Herkunft auch unterschiedlich zusammengesetzt. Die ermittelte räumliche Konfiguration lässt sich anhand von Zonen der Häufigkeit des Messebesuchs strukturieren. Dabei wird die Distanz der Personen zum Nullpunkt als Exponentialfunktion der Besuchshäufigkeiten dargestellt und darüber kann dann der Radius dieser „Iso-Besuchslinien“ mittels Regression bestimmt werden.<sup>72</sup>

Insgesamt 212 der 259 betrachteten Händler (unter denen keine Frau war) besuchten die Pfingstmesse im Untersuchungszeitraum nur jeweils einmal (156) oder zweimal (56). Fünf große Gruppen repräsentieren die nur einmaligen Besuche der Messen 1445 (42), 1446 (26), 1447 (32), 1448 (32) und 1449 (24). Zehn weitere Gruppen mit zwischen drei und elf Personen umfassen die Händ-

<sup>72</sup> OLS-Schätzung der Parameter a und b in der Gleichung  $\ln(\text{Distanz}) = a + b \cdot \text{Besuchshäufigkeit}$  (für 1 bis 4 Besuche). Einsetzen der empirischen Besuchshäufigkeiten (1 bis 4) in diese Gleichung mit den ermittelten Schätzwerten für a und b ergibt jeweils den Radius r der „Iso-Besuchslinien“ für 1 bis 4 Messebesuche.



ler mit zweimaligen Messebesuchen. Von Interesse sind vielmehr die drei- und viermaligen Besuche, die sich in zehn Gruppen mit drei Messebesuchen (insgesamt 37 Personen) und fünf Gruppen mit vier Messebesuchen (insgesamt 10 Personen) einteilen lassen. Darunter sind auch sechs einzelne Personen (zwei mit drei Besuchen und vier mit vier Besuchen), deren Besuchsmuster nur mit wenigen anderen übereinstimmen.<sup>73</sup> Einige von ihnen liegen in der ermittelten Konfiguration nahe beieinander, wie Hans Mugart aus Dinkelsbühl und Conrat Braun aus Ulm im rechten oberen Quadranten, was auch zeigt, dass die ermittelte Konfiguration keine klare geografische Struktur besitzt. Damit deutet sich bereits an, dass sich auch in den Gruppen mit drei Besuchen vielfach Händler aus verschiedenen Städten befinden. Auch wenn etwa einige Gewerke aus kleineren Städten nahezu vollzählig auf der Nördlinger Pfingstmesse erschienen sind, so sind die meisten Gruppen mit drei oder vier Besuchen im Untersuchungszeitraum regional heterogen zusammengesetzt. Dies gilt etwa für Peter Wolf (Augsburg), Fritz Kegler (Nürnberg) und die Ulmer Lienhart Cun und Heinrich Hochwer, die alle die Messe 1446, 1448 und 1449 besuchten, oder für Hans Gruber (Dinkelsbühl), Claus Kalbschmid und Anthon Vittel (beide Augsburg) sowie Hans Zinner (Nürnberg) als Besucher der Messen 1447, 1448 und 1449. Nur in einem Fall trifft man auf eine Gruppe mit vier Händlern – Thoman Beck, Hans Berneimüller, Albrecht Goldochs und Hans Steinbach –, die alle aus Dinkelsbühl kommen und gemeinsam auf den Messen 1446, 1447, 1448 und 1449 nachgewiesen sind.

Somit lässt sich das von Rothmann ermittelte Ergebnis in einem wesentlichen Punkt ergänzen: Händler\*innen treten zwar in städtischen Gruppen auf der Nördlinger Pfingstmesse auf, was unmittelbar evident wird, betrachtet man die Mieter\*innen der Stände im „Kürschnerhaus“ oder in den „Gewandhäusern“.<sup>74</sup> Hier waren über Jahre hinweg immer dieselben Personen aus den jeweiligen Städten anzutreffen. In den „Gewandhäusern“ sind Ende der 1460er Jahre als Besucher aus Speyer zum Beispiel drei Personen zu finden – Claus vom Horn (mit 2 Ständen), Hanns von Haidelberg und Hanns Gumersheymer –, die von 1467 bis 1470 in jedem Jahr die Pfingstmesse besuchten und dort unter anderem immer wieder den Frankfurter Tuchhändlern Hanns Offenstainer (1467, 1468, 1470) und Jung Henn (1467–70) begegneten.<sup>75</sup> Damit einher ging jedoch auch der zwischenstädtische Kontakt, der eine personelle Vernetzung er-

<sup>73</sup> Dies sind die Dinkelsbühler Hans Käse, Hans Mugart und Contz Wacker (jeweils 4 Besuche), die Augsburger Hans Immler und Barth. Meichsner (jeweils 3 Besuche) und der Ulmer Conrat Braun (4 Besuche).

<sup>74</sup> Vgl. Rothmann, Marktnetze, S. 169.

<sup>75</sup> Vgl. Stadtarchiv Nördlingen, Messestandregister, 1467, fol. 58v; 1468, fol. 68v; 1469, fol. 67v; 1470, fol. 67v.

heblich verstärken konnte, und der sich über die Auswertung und topografische Darstellung der paarweisen Ähnlichkeiten des Besuchs der Pfingstmesse veranschaulichen lässt.

## *6. Zusammenfassung und Ausblick*

Der vorliegende Beitrag ordnet sich ein in die Forschung zur räumlichen Struktur des Handels in der vormodernen Stadt. Ausgangspunkt war die Frage nach der Entfaltung des Handels auf den Messen und Jahrmärkten, die im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa nahezu überall in Europa stattfanden und an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit eine Blüte erlebten. Aufgrund ihrer Eigenschaft als periodische Märkte, die in der Regel ein- oder zweimal, an den großen Messeplätzen bis zu viermal im Jahr stattfanden, wurden Räume des Messehandels zwar regelmäßig, aber jeweils nur für einen begrenzten Zeitraum konstituiert. Trotz dieser Periodizität zeigten sie also auch eine zeitliche Kontinuität und sind deshalb für die Untersuchung von Konstituierung, Strukturierung und Wandel – im Zuschnitt wie in der Funktion – von Handelsräumen in der vormodernen Stadt von besonderem Interesse.

Am Beispiel der Nördlinger Pfingstmesse, im 15. und frühen 16. Jahrhundert einer der wirtschaftlich bedeutendsten Märkte in Süddeutschland, sind zwei Topografien erstmals gemeinsam betrachtet worden: die des Handels während der Messe und die des von dieser Messe ausgehenden, durch Handelskontakte mit auswärtigen Kaufleuten konstituierten und deshalb über die Stadt hinausweisenden Handelsraumes. Eine wichtige Quelle dafür, wie sich der Messehandel entfaltete, ist das Nördlinger Messestandregister. Dieses Register erfasst zwar den Messehandel nicht vollständig, weil einige, teilweise sehr prominente Kaufleute, die ihren Handelsgeschäften in den Bürgerhäusern nachgingen, darin nicht verzeichnet sind. Doch enthält es mit den relativ präzisen Informationen zu den Standplätzen und häufig auch den Herkunftsorten der Mieter der Stände wichtige Informationen für eine Rekonstruktion beider genannter Topografien. Eine strukturierte und vollständige Erfassung der im Messestandregister verzeichneten Informationen wird also zukünftig die umfassende Rekonstruktion und systematische Analyse dieser beiden raumzeitlichen Dimensionen möglich machen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt, auf der Grundlage einer bislang punktuellen, aber weit in das 16. Jahrhundert reichenden Auswertung des Messestandregisters, kann ein Ergebnis bisheriger Forschung präzisiert werden: Beide Handelsräume und ihre Topografie waren, zumindest mittelfristig, sehr stabil. Unter anderem wird das daran ersichtlich, dass die Anordnung der Handelsräume in Nördlingen während der Pfingstmesse über viele Jahre nahezu unver-

ändert blieb. Dies findet seinen Niederschlag in der formularhaften Gestaltung der Hefte des Registers in Bezug auf die Abfolge der einzelnen Standplätze. Schon in den späten 1460er und in den 1470er Jahren hatte sich ein Schema etabliert, das mit geringfügigen Änderungen auch noch im frühen 16. Jahrhundert weiterverwendet wurde. Im konkreten Fall führte dies dazu, dass die entsprechenden Rubriken vereinzelt, zeitweise oder sogar dauerhaft leer blieben. Dieses Festhalten an einer einmal etablierten administrativen Ordnung verhindert jedoch leider auch, anhand des Messestandregisters auf einen möglichen generellen Funktionswandel städtischer Räume während der Pfingstmesse schließen zu können, da ein solcher Funktionswandel offenbar – zumindest langfristig – kaum Niederschlag in den Einträgen des Registers fand. Anhand der vollständig erfassten Daten für die Hefte des Messestandregisters bis zum späten 16. Jahrhundert wird es aber möglich sein, kurzfristige Veränderungen in den Standbelegungen über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen. Auf diesem Wege wird es ebenfalls möglich zu präzisieren, an welchen Stellen der Bedeutungsverlust, den die Pfingstmesse im Verlauf des 16. Jahrhunderts erlitt, ihren Niederschlag in der Handelstopografie gefunden hat.

Beide Handelsräume und ihre Topografie waren aber auch aufeinander bezogen. Dies zeigt sich daran, dass in manchen Teilbereichen der Pfingstmesse über Jahre hinweg dieselben Händler\*innen die Messe besuchten und dort immer wieder mit denselben Händler\*innen aus anderen Städten in Kontakt kamen. Somit spiegelte sich zumindest teilweise die Binnentopografie des Messehandels in der Konfiguration des durch persönliches Aufeinandertreffen in Nördlingen während der Pfingstmesse konstituierten Handelsraumes. Eine solche Konfiguration von Händlergruppen unterschiedlicher Herkunft auf Grundlage der Besuchsmuster der Händler\*innen abzuleiten, erweitert deshalb ganz wesentlich die bisherige Erkenntnis, dass Messen und Jahrmärkte über das Aufeinandertreffen von Händlergruppen, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Stadt vertraten, dem Kontakt und der Vernetzung der Städte untereinander dienten.

Die Vernetzung auf Personenebene kann zukünftig mit einer noch detaillierteren systematischen Auswertung des Messestandregisters genauer bestimmt werden. Denn nach vollständiger Datenaufnahme wird es möglich sein, das Aufeinandertreffen der Händler\*innen um eine gegebenenfalls vorhandene gemeinsame Standbelegung zu ergänzen. Damit wird die bislang aufgrund des gemeinsamen Nachweises auf der Messe nur implizierte abstrakte Kontaktchance konkretisiert und fließt in die Berechnung der paarweisen Ähnlichkeiten ein. Außerdem wird es die höhere Dichte der verfügbaren Daten erlauben, den Wandel dieser Vernetzung über die Zeit hinweg genauer zu verfolgen. Konfigurationen können dann für mehrere Zeiträume abgeleitet werden, und

damit werden zeitliche Veränderungen des Aufenthaltsmusters der Händler\*innen und der regionalen Zusammensetzung der Händlergruppen sichtbar. Die Multidimensionale Skalierung paarweiser Ähnlichkeiten zwischen Händler\*innen auf der Pfingstmesse ist deshalb ein geeignetes Instrument, um die physisch-geografische und die zeitliche Dimension des Messehandels in der Stadt, ebenso wie die Verbindung dieser beiden Dimensionen, zu untersuchen.

**Dieter Schott**

## **The State of Urban History. Past, Present, Future**

University of Leicester, 11.-13. Juli 2023

Aus Anlass des 50. Jahrestags der Gründung der Zeitschrift „Urban History“ veranstaltete das Centre for Urban History der University of Leicester vom 11.-13. Juli 2023 eine große internationale Konferenz, auf der über die bisherige Entwicklung, den aktuellen Stand und die zukünftigen Forschungsschwerpunkte der Stadtgeschichte nachgedacht wurde. Die rund 130 Teilnehmer\*innen mit deutlichem Schwerpunkt auf dem anglofonen Sprachraum erhielten jeweils mit den Konferenzunterlagen auch eine Broschüre, in der an die Arbeit des „Gründervaters“ der modernen britischen Stadtgeschichtsforschung, H. J. Dyos, erinnert wurde.<sup>1</sup> Aus Dyos‘ Anstößen und Initiativen entwickelte sich letztlich nicht nur der von ihm selbst gegründete „Urban History Newsletter“, aus dem nach 1974 die Zeitschrift „Urban History“ hervorging. Nach seinem Tod etablierte die University of Leicester außerdem auf Initiative von Peter Clark 1985 das Centre for Urban History in Leicester, das unter Clark und später unter der Führung von Richard Rodger, Simon Gunn und Roey Sweet eine zentrale Anlaufstelle für die kontinentaleuropäische und internationale Stadtgeschichte wurde. Und auch die britische „Urban History Group“, die jährliche Konferenz der an der modernen Stadt interessierten britischen Stadthistoriker\*innen, geht auf Dyos‘ Initiative zurück, der jeweils im Anschluss an die Jahreskonferenz der „Economic History Society“ ein Treffen organisierte.<sup>2</sup> In einer kleinen Festveranstaltung am Abend des ersten Konferenztages erinnerten eine Reihe der aktuellen und ehemaligen geschäftsführenden Herausgeber\*innen der Zeitschrift „Urban History“ (Richard Rodger, Simon Gunn, Roey Sweet, Rosemary Wakeman) an diese Gründungsgeschichte und skizzierten die Entwicklung der Zeitschrift, vor allem ihre zunehmend interna-

<sup>1</sup> Peter Jones, *Unfinished Work: an essay in honour of H.J. Dyos 1921-1978*, Leicester 2010.

<sup>2</sup> Vgl. zur Rolle des Centre for Urban History auch Richard Rodger, *Explorations in European urban history. Perspectives from Leicester*, in: *Moderne Stadtgeschichte* 2, 2020, S. 64-85.

tionale Orientierung in den letzten Jahren. Nicht zuletzt wurde die Konferenz von der Cambridge University Press, die die Zeitschrift herausgibt, unterstützt.

In 29 Sektionen – je 3-4 Sektionen fanden parallel statt – und vier Plenarvorträgen vollzog sich der sehr stimulierende Austausch. Bemerkenswerterweise wurden alle vier Plenarvorträge von Frauen gehalten, eine – wie Roey Sweet in ihrer Vorstellung der ersten Rednerin Martha Howell (Columbia University, New York) unterstrich – bewusste Wahl. Howell, Spezialistin für nordwesteuropäische (vor allem flämische) Städte im Mittelalter und der frühen Neuzeit, arbeitete in ihrem Vortrag „Urbanity and Women’s Agency: the Case of European Cities, ca. 1200-1800“ den außerordentlich wichtigen Beitrag von Frauen zur Wirtschaft und zum Marktgeschehen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten heraus. Sie hob hervor, dass ein erheblicher Anteil der Frauen auch Lesen, Schreiben und Rechnen konnte und dass es Zünfte mit Mitgliedern beider Geschlechter gab. Allerdings konstatierte sie eine allmähliche Schließung der Stadtgesellschaften gegenüber Frauen in der Frühen Neuzeit. Die „agency“ schloss letztlich formale politische Partizipation nirgends ein; im Zuge der Festigung der patriarchalischen Gesellschaft wurde im Gegenteil die Rolle der Frauen im Haushalt kulturell wieder stärker betont, was im 19. Jahrhundert in der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ und dem „cult of domesticity“ seinen Höhepunkt fand. Howell reflektierte schließlich auch ihre eigene ursprüngliche, aus der zweiten Frauenbewegung der 1970er Jahre motivierte Suche nach emanzipatorischen Elementen in der Geschichte und konstatierte, dass diese Suche letztlich am Bewusstsein der Frauen in der von ihr untersuchten Periode vorbei ging.

Im zweiten Plenarvortrag reflektierte Lynn Hollen Lees (University of Pennsylvania) über „Making the Global Turn Matter. Strategies and Pathways“. Lees, deren zusammen mit Paul Hohenberg verfasstes Handbuch „The Making of Urban Europe. 1000-1994“ (2. Aufl. 1995) zur Standardlektüre fast aller stadtgeschichtlichen Seminare und Vorlesungen wurde, zeichnete in großen Linien die Entwicklung der modernen Stadtgeschichte von den Anfängen bei Dyos bis zu aktuellen Ansätzen wie dem „Global Urban History Project“ nach. Sie betonte die Anlehnung an die Sozialwissenschaften in der Gründungszeit und den von Anfang an interdisziplinären Charakter der modernen Stadtgeschichte und orientierte sich dabei immer wieder an der Zeitschrift „Urban History“. Für die letzten Jahrzehnte identifizierte sie einen Trend zur Internationalisierung und zur komparativen Ausrichtung. In der Gegenwart müsse „Urban History“ den „global turn“ aufnehmen und schlussendlich dazu beitragen, die Frage „so what?“ zu beantworten. Als Strategien schlug Lees erstens „juxtaposition“, die Gegenüberstellung bewusst unterschiedlicher Stadtbeispiele, zweitens die Untersuchung der Fernbeziehungen einer einzelnen Stadt und drittens die The-

matisierung von Städten als „nodes of transmission and action“ vor, etwa im Hinblick auf die globalen Hafenstädte. Als „pathways“ zur zukünftigen Stadtgeschichte nannte Lees eine Reihe von Großstrukturen und Großprozessen, etwa Migration, Urbanisierung, Umweltbewegung, städtische Hierarchie und städtische Netzwerke. Der reich mit Literaturhinweisen ausgestattete Vortrag lieferte insbesondere auch den jüngeren Teilnehmer\*innen ein eindrucksvolles Bild der Entwicklung der Disziplin Stadtgeschichte über die letzten 50 Jahre.

Der dritte Plenarvortrag von Kennetta Hammond Parry (Northwestern University, Illinois) trug den Titel „Black Life and Urban History: David Oluwale’s Leeds“. Dabei ging es um die Erfahrungen eines nigerianischen Migranten, der in Großbritannien psychisch erkrankte, in eine Anstalt eingeliefert und später obdachlos wurde, bevor ihn zwei brutale Polizisten 1969 in den River Aire in Leeds jagten. Anhand des Lebens, des Todes und des Erbes von Oluwale, der in mehrfacher Hinsicht marginalisiert war, bevor ihn Aktivist\*innen posthum zu einer Symbolfigur erhoben, entwickelte Parry Perspektiven einer black British history seit 1945.

Im vierten Plenarvortrag konzentrierte sich die Geografin Brenda Yeoh (National University of Singapore) auf einen der von Lees identifizierten Großprozesse, Migration, und beleuchtete unter dem Titel „Cities of Migration: ‚Old‘ Diasporas and ‚New‘ Diversities in the Age of Postcolonial Nationalism“ die historische und aktuelle Einwanderungs- und Integrationspolitik des Stadtstaats Singapur. Sie zeigte die schon auf die Kolonialzeit zurückgehende multiethnische Zusammensetzung der Bevölkerung auf, wobei die chinesisch-stämmige Bevölkerung mit fast 75 % den Löwenanteil einnimmt. Gleichzeitig verwies Lee auf die Markierung der unterschiedlichen rassischen Zugehörigkeit im heutigen Singapur, sprachlich mit Bindestrich notiert, die eine auch administrativ relevante Kategorie unterhalb der singapurischen Staatsangehörigkeit als übergreifender „Nationalität“ darstellt. Die „Rassenpolitik“ des singapurischen Staats charakterisierte sie als „separate but equal multi-racialism“. Bemerkenswerterweise sind aber knapp 30 % der aktuellen Bevölkerung als „non-residents“ nicht Teil der singapurischen Nation. Sie sind temporär als Arbeitskräfte geduldet „migrant workers“, die häufig kaserniert wohnen und immer wieder auch ausreisen müssen.

Die 29 Sektionen waren thematisch ganz unterschiedlich ausgerichtet: Neben regional orientierten Sektionen (zum Beispiel zu Südasiens, Lateinamerika, Ukraine, Australien, Ghana, Zentral- und Südafrika, Palästina und Israel) gab es eine Reihe von Sektionen etwa zur Geschichte urbaner Emotionen und zum Verhältnis von Individualität und Kollektivität. Das Verhältnis von Stadtgeschichte und Fotografie war ebenso Thema einer Sektion wie die wechselseitige Bedeutung von Imperien und globaler Stadtgeschichte. Begriffe wie „Anthro-

pozän“ und „urban commons“ wurden im Hinblick auf künftige Stadtgeschichte diskutiert. Zugleich bot die Konferenz auch Raum für die Vorstellung längerfristiger Publikationsprojekte wie der „Cambridge Urban History of Europe“, die in drei chronologisch strukturierten Bänden in den nächsten Jahren erscheinen wird; nicht wenige der Teilnehmer\*innen waren auch Beitragende zu diesen Bänden, von denen der Band zu Mittelalter und der Periode bis 1850 in einer Sektion vorgestellt wurde. „Heritage“ war Thema mehrerer Sektionen, unter anderem von zentral- und osteuropäischen Städten. Prag, Krakau und Szeged in Ungarn wurden beleuchtet, wobei die überragende Relevanz von „heritage“ für aktuelle Tourismusstrategien unterstrichen wurde, was auch zu fragwürdigen Rekonstruktionen Anlass gebe. Das bereits mehrere Jahre aktive „Global Urban History Project“, von Carl Nightingale geleitet, wurde im Hinblick auf die Frage der Theoriebildung präsentiert. Das Jubiläum der Zeitschrift „Urban History“ gab Anstoß für einen round table über „The Long Lives of Urban History Journals“, bei dem Dorothee Brantz die „Moderne Stadtgeschichte“ vertrat. Das Tableau der vor allem europäischen und nordamerikanischen Zeitschriften zeigte viele Ähnlichkeiten und Parallelen hinsichtlich der Herausforderungen, etwa dem Umgang mit open access, brachte aber auch bedeutende Unterschiede im Grad der Professionalisierung ans Licht: Während etwa das US-amerikanische „Journal of Urban History“ eine Auflage von 11.000 und mit David Goldfield einen bezahlten Editor hat, beruhen die meisten europäischen Zeitschriften auf der unbezahlten Arbeit von im akademischen Betrieb verankerten Stadthistoriker\*innen.

Schließlich war auch das Verhältnis der Stadtgeschichte zu anderen Teildisziplinen immer wieder Gegenstand von Sektionen, etwa die in der Gründungszeit sehr engen Beziehungen zur Wirtschaftsgeschichte, wobei die Referent\*innen nachdrücklich auf eine wieder stärkere Berücksichtigung ökonomischer Faktoren in der Stadtgeschichte drangen und eine rein kulturalistische Ausrichtung kritisch beurteilten. Ein round table beleuchtete ebenfalls die Entstehung der „urban-environmental history“ seit etwa 2000, einschließlich aktueller Forschungsansätze in diesem Feld. In methodischer Hinsicht war die Nutzung von GIS-Systemen Gegenstand einzelner Sektionen, wenngleich der große Hype in dieser Hinsicht offenbar vorbei ist; die Anwendung von GIS ist mittlerweile zum Standard bei der Visualisierung räumlicher Relationen geworden, zugleich stößt die systembedingt zwingende Lokalisierbarkeit räumlicher Quelleninformationen doch oft an quellenbedingte Grenzen. Eine bemerkenswerte Sektion aktivierte die Teilnehmer\*innen für die Formulierung eigener Manifeste zur Zukunft der Stadtgeschichte.



Insgesamt gab die Qualität und Relevanz der meisten Beiträge Anlass zur Hoffnung auf eine gute und produktive Zukunft der Stadtgeschichte, auch wenn man sich für künftige Tagungen eine stärkere Beteiligung aus Kontinentaleuropa wünschen würde. Die nächste EAUH-Tagung in Ostrava (Tschechien) im September 2024 wird dazu umfangreiche Gelegenheit bieten.

## **A U T O R \* I N N E N D E S T H E M E N S C H W E R - P U N K T E S U N D D E R F O R U M S B E I T R Ä G E**

**Olivier Coelho** hat an der École normale supérieure (Paris), der Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne und der Ludwig-Maximilians-Universität München studiert. Er promoviert an der Universität Lille (IRHiS, UMR 8529) und an der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Einrichtung einer Münchner Polizeibehörde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1745-1808). Veröffentlichung: Science du gouvernement et manière de punir dans l'espace germanique : la conception pénale de Joseph von Sonnenfels et son évolution (seconde moitié du XVIIIe siècle), in: *Criminocorpus* 16 [Online], 2020.  
[olivier.coelho@univ-lille.fr](mailto:olivier.coelho@univ-lille.fr)

**Ulf Christian Ewert**, PD Dr., Promotion 1999 in Kiel, Habilitation 2008 in Chemnitz; Lehrstuhlvertretungen in Halle 2009 und 2018/19, Münster 2012-17 und 2019, Erfurt 2023; Gastprofessor am John-F.-Kennedy-Institut der FU Berlin, Abt. „Wirtschaft“, 2012/13 – hat zahlreiche Beiträge zu wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Themen veröffentlicht, u. a. zu Valois-Burgund, zur Soziologie und Politischen Ökonomie des mittelalterlichen Fürstenhofes, zum Handel der Hanse, zur portugiesischen Expansion, zur Fleißrevolution und zur Lebensstandardentwicklung in der vorindustriellen Gesellschaft. 2020-23 war er Mitarbeiter im ANR-DFG Projekt „CoMOR – Configurations of European Fairs. Merchants – Objects – Routes (1350-1600)“ in Erfurt und ist zurzeit in Regensburg Lehrbeauftragter für Mittelalterliche Geschichte.  
[ulf-christian.ewert@uni-regensburg.de](mailto:ulf-christian.ewert@uni-regensburg.de)

**Martin Göllnitz**, Dr. phil., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im SFB/TRR 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ und Wissenschaftlicher Assistent an der Professur für Hessische Landesgeschichte der Philipps-Universität Marburg. Neuere Publikationen: Martin Göllnitz, Der Student als Führer? Handlungsmöglichkeiten eines jungakademischen Funktionärskorps am Beispiel der Universität Kiel (1927-1945), Ostfildern 2018; Martin Göllnitz/Sabine Mecking (Hrsg.), Skandal!? Stadtgeschichten aus Marburg im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2022; Martin Göllnitz/Nina Gallion/Frederieke M. Schnack (Hrsg.), Regionalgeschichte. Potentiale des historischen Raumbezugs, Göttingen 2021; Martin Göllnitz, The Cultivation of Militant Masculinity: Gender-Specific Dimensions of Violence and the National Socialist Stormtroopers, in: Frank Jacob/Jowan A. Mohammed (Hrsg.), Gender and Protest. On the Historical and Contemporary Interrelation of Two Social Phenomena, Berlin/Boston 2023, S. 181-200; Martin Göllnitz, Homophobie und

Revolutionsangst. Die politische Dramaturgie des 30. Juni 1934, in: Oliver Auge/Knut-Hinrik Kollex (Hrsg.), Die große Furcht. Revolution in Kiel - Revolutionsangst in der Geschichte, Kiel/Hamburg 2021, S. 209-234.

**mgoellnitz@uni-marburg.de**

**Florian Grafl**, Dr., forscht und lehrt am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Universität Ulm. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Stadtgeschichte Barcelonas, Spanische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert sowie Europäische Gewaltgeschichte der Gegenwart. Veröffentlichungen u.a.: Terroristas, Pistoleros, Atracadores. Akteure, Praktiken und Topographien kollektiver Gewalt in Barcelona während der Zwischenkriegszeit 1918-1936, Göttingen 2017.

**Florian-1.grafl@uni-ulm.de**

**Mathias Häußler**, Dr. phil., ist Akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl für Europäische Geschichte (19. und 20. Jahrhundert) der Universität Regensburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Geschichte des modernen Tourismus, Geschichte der Internationalen Beziehungen und der europäischen Integration sowie der Europäischen Zeitgeschichte im transatlantischen und globalen Kontext. Neuere Publikationen: Inventing Elvis: An American Icon in a Cold War World, London 2021; Helmut Schmidt and British-German Relations. A European Misunderstanding, Cambridge 2019.

**mathias.haeussler@ur.de**

**Nora Lehner**, Mag.<sup>a</sup>, B.A., ist Universitätsassistentin am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Wien und beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit kommerziellem Sex in Wien (1945–1974). Ihre Forschungsinteressen liegen auf der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Geschichte der Sexualitäten, Diskursanalyse und Public History.

**nora.lehner@univie.ac.at**

**Sabine Mecking**, Prof. Dr., ist Professorin für Landesgeschichte an der Philipps-Universität Marburg und Direktorin des außeruniversitären Hessischen Instituts für Landesgeschichte (HIL) in Marburg. Neuere Publikationen: zusammen mit Philipp Erdmann (Hrsg.), Das lange 1933. Nationalsozialistische Machtdurchsetzung in regional vergleichender Perspektive, Themenband der Westfälischen Forschungen 73 (2023); Schläger oder Prügelknabe? Polizeiliches Protestmanagement in Brokdorf, Grohnde und Kalkar in den 1970er Jahren, in: Archiv für Polizeigeschichte 20 (2023), H. 1, S. 12-21; zusammen mit Martin Göllnitz (Hrsg.), Skandal!? Stadtgeschichten aus Marburg im 20. Jahrhundert,

Bielefeld 2022; (Hrsg.), Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2020; zusammen mit Frank Kawelovski, Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen, Köln 2019.

**sabine.mecking@uni-marburg.de**

**Anne Purschwitz**, Dr. phil., tätig an der Martin-Luther Universität in Halle-Wittenberg. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Geschichte von Arbeit und Faulheit und den Themen freie und unfreie Arbeit, Zeitverständnis und Zeitkonzepte in der Frühen Neuzeit, Kriminalitätsgeschichte, Diskursgeschichte sowie Mediengeschichte. Publikationen u.a.: Jude oder preußischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780-1848), Göttingen 2018

**anne.purschwitz@geschichte.uni-halle.de**

**Gerhard Sälter**, Dr. phil., Stiftung Berliner Mauer, Leiter der Abteilung Forschung und Dokumentation. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der DDR-, Polizei- und Geheimdienstgeschichte mit besonderem Interesse an den Herrschafts- und Machtbeziehungen in ihrem sozialen Kontext und der Genese gesellschaftlicher Ordnungen. Letzte relevante Publikation: Aufarbeitung und Antikommunismus. Die Produktion eines öffentlichen Bildes der DDR nach ihrem Ende; in: Martin Sabrow, Tilmann Siebeneichner und Peter Ulrich Weiß (Hrsg.), 1989, eine Epochenäsur?, hg. von, Göttingen 2021, S. 287-302.

**saelter@stiftung-berliner-mauer.de**

**Klaus Weinbauer**, Prof. Dr., lehrt Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Bielefeld, und ist dort Direktor der Bielefeld Graduate School in History and Sociology (BGHS). Forschungsschwerpunkte: International vergleichende und transnationale Geschichte, vor allem urbane Gewalt, (Innere) Sicherheit, Polizei, Terrorismus, Jugenddelinquenz, Arbeit, sozialer Protest und soziale Bewegungen. Zuletzt erschienen: Revolution Lost and Found: Collective Actions, Fears, and Violently Contested Space-time Regimes in Hamburg and Seattle (c. 1916-20), in: Mara Albrecht/Alke Jenss (Hg.), The Spatiality and Temporality of Urban Violence. Histories, Rhythms and Ruptures, Manchester 2023; Polizei, Rassismus und Gesellschaft nach 1945. Konturen einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik und in England, in: Daniela Hunold/Tobias Singelstein (Hg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 599-617.

**klaus.weinhauer@uni-bielefeld.de**